Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1932)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Aarwangen, den 26. Oktober 1932.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat hat der Unterzeichnete den Beginn der Winter-Session des Grossen Rates angesetzt auf Montag, den 14. November 1932. Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¹/₄ Uhr, zur ersten Sitzung der Session im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Erhebung einer kantonalen Billetsteuer. (Bestellung einer Kommission.)

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 in bezug auf die Holdinggesellschaften.

Dekretsentwürfe:

Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen. (Bestellung einer neuen Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Polizeidirektion:

- 1. Einbürgerungen.
- 2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

- 1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
- 2. Voranschlag 1933.
- 3. Bericht über die Finanzlage des Staates Bern.

Justizdirektion:

- 1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
- 2. Justizbeschwerden.

Bau- und Eisenbahndirektion:

- 1. Strassen- und andere Bauten.
- 2. Eisenbahngeschäfte.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Direktion des Innern:

- 1. Beitragsleistung an Bürgschaftsgenossenschaften des bernischen Gewerbes.
- 2. Krisenhilfe für die Kleinmeister.

Wahlen:

- Zwei Abgeordnete in den Ständerat für eine neue Amtsdauer.
- 2. Wahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts infolge Ablaufes der Amtsdauer (42 aus dem deutschsprechenden Kantonsteil und 18 aus dem Jura).
- 3. Wahl von zwei Ersatzmännern des Verwaltungsgerichts an Stelle des verstorbenen Herrn Rudolf Stettler, Notar in Bern, und des zum Mitgliede gewählten Ersatzmannes Ludwig Schmid, Gerichtspräsident in Bern.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Hürbin betreffend die Neuordnung des Dekretes über die Feuerordnung und der Kaminfegerordnung.

2. Motion des Herrn Meer betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes und Sicherung der Krankenkassenbeiträge von Arbeits-

3. Motion des Herrn Schneiter betreffend Förderung der Absatzorganisationen der Landwirtschaft.

4. Motion des Herrn Mülchi betreffend die Durchführung der II. Juragewässerkorrektion.

5. Interpellation des Herrn Schüpbach betreffend die Neubesetzung der Direktorenstelle des Technikums Burgdorf.

6. Interpellation des Herrn Voisard betreffend den Erlass eines Dekretes über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei.

7. Einfache Anfrage des Herrn Fr. Althaus betreffend Einreisebewilligung an ausländische Ar-

- beitskräfte und Regelung der Bautermine.

 8. Einfache Anfrage des Herrn Siegenthaler betreffend Verschärfung der Aufsicht über die Notare.
- 9. Einfache Anfrage des Herrn A. Roth betreffend Renovation der Aarebrücke in Wangen.
- 10. Einfache Anfrage des Herrn Fr. Althaus betreffend Hilfeleistung an Unwettergeschädigte im Emmental.
- 11. Einfache Anfrage des Herrn A. Baume betreffend Schlachtvieheinfuhr.
- 12. Einfache Anfrage von Herrn Dr. Fröhlich betreffend Einführung der Hulliger- oder Baslerschrift.

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

- 1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
- 2. Direktionsgeschäfte.
- 3. Voranschlag für das Jahr 1933.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der ersten Sessionswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: W. Egger.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

- 1. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeinde-
- 2. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.

Erste Sitzung.

Montag den 14. November 1932,

nachmittags 21/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouchat, Fankhauser, Flückiger, von Grünigen, Jenny, Lindt, Müller (Aeschi), Oberli, Schiffmann, Straub; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Comte.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die Erhebung einer kantonalen Billetsteuer.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 in bezug auf die Holdinggesellschaften.

Bereit.

Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

M. Mouttet, président du Conseil-exécutif. Je dois vous annoncer que la liste des tractanda de cette session doit être complétée par des rapports de la Direction des affaires sanitaires concernant la subvention annuelle à accorder au sanatorium de Heiligenschwendi et par un rapport des affaires sanitaires également concernant une subvention à donner à l'hôpital de St-Imier. Cette dernière affaire doit encore être soumise à la Commission d'économie publique. En outre, le Conseil-exécutif présente au Grand Conseil un rapport sur les mesures qu'il a ordonnées afin d'assurer l'ordre et la tranquillité publique. Ces mesures ont été rapportées, c'est-à-dire abrogées par décision du Gouvernement de ce matin. D'après le règlement du Grand Conseil, vous pouvez désigner une commission pour traiter préalablement cette question. Le Gouvernement laisse à votre appréciation la question de savoir si vous voulez désigner une commission ou non.

v. Steiger. Wir beantragen Einsetzung einer Kommission von 11 Mitgliedern. Wir sind nicht verpflichtet, eine solche einzusetzen, aber wir können es tun, und nachdem die Regierung die Ernennung einer Kommission anregt, glauben wir, sie sei am Platze.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen. Keine.

Voranschlag 1933.

Auf heute angesetzt.

Bericht über die Finanzlage des Staates Bern.

Bereit.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Rat zur Kenntnis bringen, dass wir wünschen, dass das Traktandenverzeichnis noch durch zwei Vorlagen, die die Finanzdirektion betreffen, ergänzt werde. Einmal wollen Sie davon Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat im Laufe der Session über die Unterschlagungen des Kriegssteuerverwalters Schürch Aufschluss erteilen wird. Der Bericht des Regierungsrates ist fertiggestellt; er wird vom Sprechenden im Laufe dieser Session in einem durch den Herrn Präsidenten zu bezeichnenden Zeitpunkt dem Rat mündlich zur Kenntnis gebracht werden.

Zweitens möchten wir bitten, der Grosse Rat möchte sein Bureau ermächtigen, Kommissionen zur Behandlung der Lohnabbaufrage einzusetzen. Wir sind in Unterhandlungen mit dem gesamten Staatspersonal, wie auch mit den Vertretern der bernischen Lehrerschaft über die vorübergehende Anpassung der Löhne an die gegenwärtigen Verhältnisse. Diese Verhandlungen sind noch im Gang, da gewünscht wurde, man möchte auf jeden Fall abwarten, welche Resultate die Behandlung der Lohnabhaufrage in den eidgenössischen Räten im Dezember zeitige. Im Dezember, nach-dem die Bundesversammlung beschlossen haben wird, werden wir die Verhandlungen mit den Vertretern des Personals wieder aufnehmen. Das ist der Grund, warum wir bis jetzt keine Vorlage eingereicht haben. Wir werden sie aber im Laufe dieses Winters fertigstellen, sei es nach Vereinbarung mit dem Personal, oder aber, wenn eine Verständigung nicht zustande kommt, ohne Vereinbarung. Sicher ist aber, dass im Lauf des Winters eine Vorlage kommt. Nun möchten wir bitten, dass Sie das Bureau beauftragen, für den Fall, dass diese zwei Vorlagen kommen, zwei Kommissionen zu ernennen, eine für die Lohnfrage beim Personal und die andere für die Lohnfrage bei der Lehrerschaft, damit der Grosse Rat diese Sachen in der kommenden Frühjahrssession in Angriff nehmen kann und in jener Šession nicht zuerst eine Kommission einsetzen muss.

Fell. Ich glaube, das Vorgehen, das uns vorgeschlagen wird, sei etwas sonderbar. Die Bestellung einer Kommission kommt früh genug, wenn die Vorlage, die uns heute in Aussicht gestellt wird, da ist. Bis jetzt hat das nicht so bestimmt geklungen, sonst hätten wir uns auch über diesen Punkt ausgesprochen. Nun muss ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass man Kommissionen bestellen will, und zwar für Vorlagen, die heute noch gar nicht ausgearbeitet sind. Das Tempo überrascht etwas; daran ist man sonst nicht gewöhnt. Ich möchte beantragen, von einer Ermächtigung an das Bureau Umgang zu nehmen und die Kommissionen erst dann zu ernennen, wenn die Vorlage da ist.

Graf. Ich möchte mich diesem Antrag anschliessen. Ich kann mich erinnern, dass man im Jahre 1919, wo die Vorlagen über den Besoldungsaufbau vorgebracht wurden, auch einmal verlangte, als die Einbringung dieser Vorlagen sich verzögerte, es möchte vorläufig, vor Einbringung dieser Vorlagen, eine Kommission ernannt werden. Das ist damals vom Präsidententisch aus mit ganz kurzen Worten abgetan worden. Es wurde gesagt, der Grosse Rat habe grundsätzlich beschlossen, keine Kommissionen zu ernennen, bevor eine Vorlage des Regierungsrates vorhanden sei. Wir durchbrechen die bisherige Ordnung, wenn wir heute eine Kommission für eine Vorlage, die noch nicht eingereicht ist, ernennen. Wir wissen noch nicht, wie die Vorlage aussieht.

v. Steiger. Ich hätte dazu zu bemerken, dass das keine Durchbrechung der Praxis ist. Im allgemeinen ist es Regel, dass gedruckte Vorlagen da sein müssen; wir haben aber doch schon mehr als einmal dem Bureau die Ermächtigung erteilt, durch den Grossen Rat eine Kommission einzusetzen, damit man nicht eine besondere Session nur zur Einsetzung einer Kommission einberufen muss, und damit man mit der Kommissionsernennung nicht, wenn das Geschäft einmal ausgearbeitet ist, bis zur nächsten Session warten muss. Aus diesen Erwägungen ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Antrag der Regierung vernünftig ist, dass die Einberufung einer Extrasession, die nur zum Zwecke hätte, Kommissionen einzusetzen, überflüssig wäre. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Voten der Herren Fell und Graf habe ich entnommen, dass die beiden Herren von der irrtümlichen Auffassung ausgehen, es handle sich darum, heute eine Kommission einzusetzen. Das steht nicht in Frage; sondern die Kommission wird erst eingesetzt, wenn die Vorlagen dem Grossen Rat zugeschickt worden sind. Es handelt sich heute nur darum, dem Bureau für diesen Fall die Ermächtigung zu geben, eine Kommission zu bestellen. Diese Bestellung erfolgt erst in dem Mo-ment, wo die Vorlage dem Grossen Rat zugestellt wird. Wenn wir das nicht so vorsehen würden, kämen wir erst im März, in einer ausserordentlichen Session, oder, wenn keine solche stattfindet, in der ordentlichen Session im Mai dazu, eine Kommission einzusetzen. Dann kommt die Vorlage erst gegen den Herbst zur Behandlung im Grossen Rat. Niemand wird uns vorwerfen wollen, es sei eine Beschleunigung des Tempos, wenn wir wünschen, dass die Vorlage etwa im Frühling im Grossen Rat behandelt werde. Ich möchte gerade die Personalvertreter darauf hinweisen, dass die Vorlage eigentlich schon lange bereit wäre, dass wir nur zugewartet haben, weil eben die Verhandlungen mit dem Personal noch im Gange sind und weil wir gerade einem Wunsch des Personals nachgegeben und zugewartet haben, bis die Sache in der Bundesversammlung definitiv abgeklärt ist. Daraus sollte man nun keine Streitfrage machen, wenn wir heute den Wunsch äussern, es möchte dem Bureau der Auftrag erteilt werden, für den Fall, dass die Vorlagen kommen, Kommissionen einzusetzen. Diese Haltung der Regierung scheint mir sehr loyal, das ist das Mindeste, was wir wünschen dürfen, dass der Grosse Rat dem Bureau diesen Auftrag erteile.

Steinmann. Ich schliesse mich den Herren Fell und Graf an. Es ist von der Regierung erklärt worden, sie wolle warten, bis die Sache im Bunde fertig sei. Im Bunde ist sie noch nicht fertig; wenn sie im Dezember erledigt wird, ist es früh genug, im März die Kommission zu bestellen. Wenn wir heute den Vorschlag der Regierung annehmen und die Ermächtigung erteilen, sieht es fast so aus, als ob man hinten herum mit der Peitsche knallen wolle, um die Sache doch noch zu forcieren. Es pressiert in dieser Sache für den Kanton Bern nicht so, wie man an gewissen Orten glaubt. Ein solches Vorgehen schafft ein Moment der Beunruhigung, und das haben wir in dieser Zeit noch viel weniger nötig als in andern. Ich unterstütze den Antrag Fell-Graf.

Gnägi. Es ist vielleicht gut, wenn man sich in dieser Frage ruhig verhält und sich nicht allzu stark

in Worten ergeht. Nur die Rücksichtnahme auf das Personal und auf die Verhandlungen mit den Personalvertretungen hat die Regierung veranlasst, mit. der Vorlage zuzuwarten. Daraus soll ihr nun ein Strick gedreht werden, so dass die Sache z. B. beim Lehrerbesoldungsgesetz, wo zwei Lesungen stattfinden müssen, und nachher die Abstimmung kommt, um ein bis zwei Jahre verschleppt würde. Es ist Tatsache, dass die Regierung erklärt hat, sie wolle es nicht gleich machen wie beim Bund, sie wolle mit dem Personal unterhandeln und die Sache anständig besprechen. Aber jetzt kommt man und sagt der Regierung, sie hätte doch eine Vorlage einbringen sollen. Das halte ich nicht für richtig, sondern wir wollen in dieser Frage, die klar ist, möglichst ruhig miteinander reden. Es wird gegeben sein, wenn man in der gegenwärtigen Zeit ruhig bleibt. Der Wunsch der Regierung ist durchaus begreiflich; der Rat sollte das Bureau beauftragen, die Kommissionen zu bestellen, sobald die Vorlagen da sind. Dagegen kann vernünftigerweise nichts eingewendet werden.

Suri. Es war schon eine gewisse Ueberraschung als dieser Vorschlag kam; niemand von uns wusste davon, dass er kommen werde. Es kommt nun auf einige Tage nicht an. Ich stelle den Antrag, die Erteilung der Ermächtigung auf einige Tage zu verschieben, dann können die Fraktionen darüber reden.

Grimm. Der Antrag, den Herr Suri stellt, ist eigentlich kein Ordnungsantrag, sondern ein Verlegenheitsantrag. Meiner Ansicht nach ist die Situation durchaus klar, der Grosse Rat würde sich wirklich lächerlich machen, wenn er wegen der Frage, ob man eine Kommission einsetzen soll, das Geschäft zuerst an die Fraktionen weisen würde, als ob nicht der einzelne Grossrat so intelligent und gescheit wäre, um heute schon zu wissen, wie er stimmen will. Ich beantrage Λblehnung des Ordnungsantrages Suri.

Suri. Trotz den gescheiten Einwendungen des Herrn Grimm beharre ich auf meinem Ordnungsantrag. Ich begreife, dass Herr Grimm ein Interesse hat, die Sache sofort zur Sprache zu bringen; ich glaube aber, es liege im Interesse der Sache, wenn man sie gründlich bespricht.

Abstimmung.

Schmutz. Es ist nicht nötig, zwei Kommissionen zu bestimmen; es ist im Gegenteil wünschenswert, um eine gewisse Uebereinstimmung in die Sache zu bringen, nur eine Kommission zu ernennen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollten das dem Grossen Rat überlassen. Es wird sich um eine Vorlage handeln, für die der Grosse Rat zuständig ist, um die Vorlage betreffend das Staatspersonal, und um eine Vorlage über die Anpassung der Besoldungen der Lehrerschaft an die gegenwärtigen Verhältnisse, wo eine

Gesetzesänderung nötig ist. Das ist der formelle Unterschied zwischen den beiden Vorlagen. In der Sache selbst, in der Auswirkung auf die Besoldung des einzelnen Funktionärs, werden die beiden Vorlagen ungefähr gleich lauten. Wir wollten es dem Grossen Rat überlassen, zu bestimmen, ob er eine oder zwei Kommissionen einsetzen will. Der Auffassung des Regierungsrates würde es eher entsprechen, wenn man nur eine, dafür eine etwas zahlreichere Kommission bestellen würde.

Graf. Ich beantrage die Einsetzung von zwei Kommissionen. Die Frage, die sich bei den Besoldungen der Lehrerschaft stellt, kann nicht nur mechanisch behandelt werden; es werden bei diesem Anlass eine ganze Menge von Fragen aufgerollt. Ich möchte wünschen, dass man eine allfällige Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes so behandelt, wie es der Wichtigkeit des Gegenstandes entspricht.

Abstimmung.

Für den Antrag Schmutz . . . 106 Stimmen. Für den Antrag Graf 61 »

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Keine.

Strassen- und andere Bauten. Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Waldankäufe und -verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen:

Bereit.

Beitragsleistung an die Bürgschaftsgenossenschaften des bernischen Gewerbes.

Bereit.

Krisenhilfe für Kleinmeister.

Bereit.

Wahlen.

v. Steiger. Der Herr Grossratspräsident hat im Einladungsschreiben bekannt gegeben, er möchte die Wahlen auf den Mittwoch der ersten Woche ansetzen. Ich glaube kaum, dass wir in der ersten Woche fertig werden. Unter den Wahlen befinden sich auch die Handelsrichterwahlen. Dabei soll man die Vorgeschlagenen auf ihre Eignung anschauen können.

Ich möchte bitten, nicht heute unbedingt zu beschliessen, dass die Wahlen schon nächsten Mittwoch stattfinden müssen, sondern den Fraktionen Zeit zu lassen, um namentlich diese Handelsrichterwahlen vorzubereiten.

Präsident. Der Rat wird sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären können.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit, mit Ausnahme der Motion Mülchi, die auf die nächste Session verschoben wird.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des zurückgetretenen Herrn Nappez neu in den Rat ein:

M. Ernest Villemin, notaire, à Porrentruy.

Herr Villemin leistet den verfassungsmässigen Eid.

Birskorrektion in Münster.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat der Baudirektion in der letzten Maisession unter anderm einen Kredit im Betrag von 135,000 Fr. zur Verfügung gestellt zur Beitragsleistung an Wasserbauten, die im Gebiet der Uhrenindustrie durchgeführt werden sollen. Im Verzeichnis dieser Wasserbauten war auch die Birskorrektion in Münster im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr. und mit einer Beitragsleistung des Staates von 25% oder 50,000 Fr. enthalten. Seither hat die Gemeinde Münster der Regierung ein Projekt unterbreitet, und das Gesuch gestellt, der Staat möchte an die vorgesehene Arbeit die maximale Beitragsleistung zusichern. Die Korrektion soll bei dem Teilstück der Birs unmittelbar oberhalb der Ortschaft bis zu dem Punkt ausgeführt werden, wo der Nebenbach Charrière sich in die Birs ergiesst. Diese Strecke misst ungefähr 750 m. Diese Korrektionsarbeiten werden deswegen nötig, weil es in den verflossenen Dezennien immer wieder vorgekommen ist, dass die Birs über die Ufer trat und das an-

stossende Kulturland beschädigte, ebenso auch die Staatsstrasse bedrohte. Wenn die Arbeit heute zur Ausführung kommen soll, so deswegen, weil auch in Münster grosse Arbeitslosigkeit herrscht. Vorgesehen ist die Geradelegung des Flusslaufes, die Tieferlegung der Sohle, die gleichmässigere Gestaltung des Gefälles. Die Uferböschungen sollen mit Bruchstein verkleidet werden. Diese Steine kann man in der Nähe von Münster brechen, was auch wieder willkommene Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Das Projekt, das uns vorliegt, ist ein Teilprojekt einer Gesamtkorrektion, die nach und nach durchgeführt werden soll. Die vorliegende Teilkorrektion weist einen Kostenvoranschlag von 200,000 Franken auf. Das Projekt ist von den eidgenössischen und kantonalen Technikern vorbereitet worden. Der Bund hat dieses Subventionsgeschäft seinerseits behandelt und einen ordentlichen Beitrag von $30\,^{0}/_{0}$ der Baukosten zugesichert. Da es sich auch darum handelt, Arbeit zu beschaffen, haben sich sowohl das eidgenössische, wie das kantonale Arbeitsamt der Sache angenommen, und es ist von beiden Stellen aus eine ausserorrdentliche Subvention von $20^{\circ}/_{0}$ an die Lohnsumme zugesichert worden. Diese Lohnsumme schätzt man auf 75,000 Fr. Es stehen also zur Verfügung: 60,000 Fr. ordentliche Subvention des Bundes, und je 15,000 Fr. von den beiden Arbeitsämtern, zusammen 30,000 Fr., also total 90,000 Fr. Nun kommt das Begehren an den Kanton, einen ordentlichen Beitrag an die Kosten zu bestimmen. Wir unterbreiten Ihnen den Beschlussesentwurf, der dahingeht, einen Beitrag von $30^{\circ}/_{0}$, im Maximum 60,000 Fr., zuzusichern. Wenn wir auf den Ansatz von 30%/0 gehen, so deswegen, weil es sich hier nicht nur darum handelt, angrenzendes Land zu schützen, sondern weil hier auch Strassengebiet zu schützen ist. Wir empfehlen Annahme des Beschlussesentwurfes, aus der Ueberzeugung heraus, dass die Beschaffung von Arbeit die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

M. Brahier, rapporteur de la Commission d'économie publique. La nécessité de la correction de la Birse à Moutier ne fait pas l'ombre d'un doute. De tout temps, et pour ainsi dire à intervalles réguliers, la Birse sort de son lit et fait des ravages dans la région de Moutier. Je vous signalerai qu'en 1923 déjà une assemblée municipale a dû être suspendue, parce que la Birse avait débordé et que la corps des sapeurs-pompiers était requis pour sauvegarder les intérêts particuliers. Voici du reste un extrait du procès-verbal de l'assemblée municipale de Moutier du 28 décembre 1923:

«Monsieur le Maire est avisé en pleine assemblée par M. Mamie chef du corps des sapeurs-pompiers que plusieurs quartiers sont envahis par l'eau et que plusieurs habitations sont menacées. Des mesures urgentes s'imposent par la réquisition du corps des sapeurs-pompiers dont un bon nombre sont présents à l'assemblée. En présence de l'urgence des secours et sur la proposition de M. Bechler, et sans opposition, l'assemblée décide de suspendre et de renvoyer les deux tractanda restant à traiter à une prochaine assemblée municipale.»

C'est précisément pour éviter le retour de ces inondations que déjà en 1929 la Municipalité de Moutier avait prévu la correction de la Birse en ce lieu. La démarche qui avait été faite en ce temps-là était motivée par le fait qu'on traversait aussi en 1920 et 1921 une crise horlogère. C'était donc précisément pour occuper les chômeurs à ces travaux. Mais, entre temps, la situation horlogère s'étant améliorée, la correction de la Birse était renvoyée à plus tard. La Birse continua ses dégâts et spécialement l'année passée, il y a eu deux inondations, les 2 et 5 mars et le 17 août. Voici l'article- à cet égard du « Petit Jurassien ».

«La pluie et la fonte des neiges ont de nouveau grossi la Birse et les autres cours d'eau au point que les pompiers durent être alarmés hier vers 17 heures et durent travailler jusqu'à minuit dans les immeubles inondés et les endroits menacés. Près de l'ancien magasin Paul Bechler, démoli depuis peu, les flots de la Birse étaient plus hauts que la route cantonale et durent être contenus par une digue de sacs de sable. Un peu en amont, le pont qui conduit au quartier des Oeuches était battu par les vagues qui jaillissaient jusque par dessus. Depuis, le pont sur la Chalière, toutes les parties basses, prés, jardins, chemins, étaient noyées. Le quartier de la gare souffrit aussi, bien que la plupart des terrains y aient été surélevés il y a quelques années, en particulier par l'apport des terres enlevées pour édifier le bâtiment de la Banque cantonale. Du quartier de la Verrerie, on signale qu'à 3 heures de l'après-midi déjà la ferme Allimann fut envahie par les eaux et qu'on dut sortir le bétail et une partie du mobilier.

Depuis plus de dix ans on n'avait plus vu la Birse atteindre un niveau si élevé.»

Le même journal contient des relations des inondations du 2 mars et du 17 août.

Inutile de s'étendre davantage à propos de ces inondations. Il y a lieu de relever que l'Etat est intéressé directement à cette affaire par le fait que la route cantonale est envahie de temps en temps par les eaux. En outre, la correction de la Birse amènera également la correction de la route cantonale allant sur Delémont et, par ce fait-là, la route cantonale, du côté sud, sera atteinte beaucoup plus facilement par une allée transversale. On ne sera plus obligé de traverser la rivière.

D'autre part, les deux grands coudes très brusques (maison Kurth et place du Vieux-Collège) seruient gupprimés

raient supprimés.

Enfin, troisième point, c'est celui relevé par M. le directeur des travaux publics: le chômage à Moutier. Il y avait, le 15 octobre écoulé, à Moutier, 533 chômeurs, dont 150 au chômage total et 383 au chômage partiel. Dans les travaux en cours 50 à 60 chômeurs pourront y être occupés à intervalles plus ou moins réguliers, pendant près d'une année.

Ajoutons encore que la commune de Moutier a dépensé $^{1}/_{2}$ million depuis le début de la crise. Ces dépenses se répartissent en contributions aux Caisses d'assurance-chômage et en subsides pour des travaux.

Le subside demandé aujourd'hui a été compris dans le subside extraordinaire pour travaux hydrauliques, de 135,000 fr. voté en son temps. Avec le subside aux chômeurs et celui de la Confédération, le total du subside atteindra le 70%.

Genehmigt.

Beschluss:

Mit Beschluss vom 12. September 1932 hat der Bundesrat an die Korrektion der ersten Teilstrecke der Birs in Münster im Kostenbetrag von 200,000 Fr. einen Beitrag von 30 %, im Maximum 60,000 Fr., bewilligt.

Dem Grossen Rat wird auf den Vorschlag

der Baudirektion beantragt:

Der Gemeinde Münster wird an diese Arbeiten ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 25 Prozent, im Maximum 50,000 Fr., zu Lasten des Spezialkredites auf Budgetrubrik X G 1 von 135,000 Fr. für Wasserbauten im Gebiete der Uhrenindustrie bewilligt unter folgenden Bedingungen:

- Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 12. September 1932 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt. Insbesondere hat die Gemeinde Münster die von der kantonalen Behörde allfällig als nötig erachteten Massnahmen zur Wahrung der Fischereiinteressen durchzuführen und sich zu diesem Zwecke mit der kantonalen Forstdirektion vor der Inangriffnahme der Arbeiten ins Einvernehmen zu setzen.
- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm angeordneten ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
- 5. Die Gemeinde Münster hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Aufforstung und Verbauung.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am Brienzergrat entspringen eine Anzahl bösartiger Wildbäche mit grossem Gefälle, da das Terrain gegen den Brienzersee und das Aaretal stark abfällt. Das Einzugsgebiet einiger dieser Bäche ist vor etwa 30 Jahren aufgeforstet worden, so dasjenige des Brienzwilerbaches und des Trachtbaches. Die Erfolge dieser Aufforstungen haben sich mit der Zeit gezeigt. Als in den Neunzigerjahren Lammbach und Schwanderbach grosse Verheerungen anrichteten, entschloss man sich, auch diese zu verbauen und das Sammelgebiet aufzuforsten. Ein einziger Bach blieb bis 1914 übrig, der Glyssibach. Im Jahre 1914 musste man neuerdings kon-

statieren, dass er den untern Teil des Dorfes Schwanden gefährdet, die Strasse überführt und von Zeit zu Zeit auch die Brünigbahn schädigt. Die Techniker sind nach Prüfung der Verhältnisse zur Ueberzeugung gekommen, es fehle ein Glied in der Kette der Verbauungen. Im Jahre 1914 wurde ein Projekt für die gesamte Verbauung aufgestellt. Damals hat die Forstdirektion nach Ermächtigung durch den Grossen Rat das nötige Terrain erworben. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 62 ha. Infolge des Krieges wurde aber die Verbauung nicht völlig durchgeführt, sondern die Ausführung auf eine Anzahl Teilstücke beschränkt. Inzwischen sind die Verhandlungen weitergegangen. Heute liegt ein Projekt vor, das zwischen dem Kanton und dem eidgenössischen Departement des Innern vereinbart worden ist, und eine vollständige Verbauung des Glyssibaches vorsieht. Die Bausumme beträgt insgesamt 200,000 Fr. Dabei sind teilweise Aufforstungen, teilweise Sperren, im untern Teil teilweise Berasungen und auch Lawinenverbauungen, inbegriffen.

Zunächst musste man sich die Frage stellen, ob man den anstossenden Gemeinden Opfer an diese Verbauung zumuten könne. Diese Idee ist fallen gelassen worden, weil sowohl Brienz als Schwanden und alle andern Gemeinden ohnehin grosse Lasten zu tragen haben. Nach der Vorlage des Regierungsrates ist die Summe von 200,000 Fr. zunächst durch einen Beitrag des Bundes in der Höhe von 151,930 Fr., einen solchen der Bundesbahnen von 10,000 Fr. und einen Beitrag des Kantons von 38,070 Fr. aufzubringen. Vom Kantonsbeitrag entfallen 30,000 Fr. auf den Kredit für Aufforstungen, der Rest auf den Kredit zu Verbauungen im Staatswald, weil sich dort 62 ha Staatswald befinden. Ich beantrage Genehmigung dieses Beschlussesent-

wurfes.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Wir haben vor einigen Jahren Gelegenheit gehabt, die Arbeiten im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche anzusehen, wobei wir feststellen konnten, dass diese Verbauungen und Aufforstungen zweckmässig durchgeführt worden sind. Diese Wildbachverbauungen sind überhaupt ein Musterbeispiel für grosszügige und zweckmässige Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Förstern. Darüber ist man im klaren, dass die Verbauungsarbeit des Ingenieurs sich erst dann voll auswirken kann, wenn die nötigen forstlichen Massnahmen im Einzugsgebiet getroffen werden. Es kann heute festgestellt werden, dass sich die grosszügigen Aufforstungen und Verbauungen im Gebiet des Brienzer Rothorns, also im Gebiet des Trachtbaches, des Lamm- und Schwanderbaches, sehr gut bewährt haben und dass tatsächlich seither keine Ueberschwemmungen mehr vorgekommen sind.

Im Glyssibach sind bekanntlich verschiedene grössere Verbauungsarbeiten ausgeführt worden. Heute handelt es sich darum, durch die im Projekt vorgesehenen Arbeiten die ganze Sache zu vollenden. Die Aufforstungsarbeiten sind notwendig zum Schutz der bereits ausgeführten Verbauungsarbeiten, namentlich aber auch zum Schutz des untenher liegenden Kulturlandes, der Wohnstätten und der Brünigbahn, namentlich aber auch der Staatsstrasse Brienz-Meiringen. Zu bemerken ist noch, dass der Staat

Bern das gesamte im Einzugsgebiet liegende Terrain erworben hat, so dass kein Landerwerb nötig ist. Die Finanzierung gestaltet sich in der Weise günstig, dass Bund und Bundesbahnen hohe Beiträge geben, so dass dem Staat Bern noch eine Ausgabe von 38,070 Fr. übrig bleibt. Bei dieser Arbeit werden zweifellos auch Arbeitslose der Gemeinde Brienz beschäftigt werden können. Aus allen diesen Gründen beantragt die Staatswirtschaftskommission Bewilligung dieses Beitrages.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Regierungsrat beschliesst:

An das vom Bundesrat im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr. genehmigte zweite Aufforstungsund Verbauungsnachtragsprojekt Glyssibach des Staates Bern, an welches die Schweiz. Bundesbahnen ebenfalls einen Beitrag von $5\,^0/_0$ leisten, wird aus Rubrik XIV. C. 2 ein Kantonsbeitrag von $15\,^0/_0$ bis zum Betrage von 30,000 Franken zugesichert.

Die durch die genannten Beträge noch ungedeckten Kosten sind aus der Rubrik XV. C. 8 zu decken.

Die Deckung der Kosten ergibt sich demnach wie folgt:

Bundesbeitrag $80/50^{\circ}/_{0}$ = Fr. 151,930 Schweiz. Bundesbahnen $5^{\circ}/_{0}$ = « 10,000 Kantonsbeitrag aus

Kantonsbeitrag aus
Rubrik XIV. C. 2 = « 30,000
Verbleibende Kosten

Deckung aus Rubr. XV. C. 8 = « 8,070

Insgesamt Fr. 200,000

Bodenverbesserung; Weganlage "Plan Marmet-Chasseral" in St. Immer.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, sich mit Wegprojekten im Gebiet des Jura, speziell des Chasseral, zu befassen. Heute wird von der Gemeinde St. Immer ein weiteres Projekt vorgelegt, das einen Weg von Plan Marmet nach dem Hotel Chasseral vorsieht. Wir hatten früher mehrere Projekte. Es musste also zunächst eine Verständigung unter den Interessenten vorausgehen. Diese musste sich namentlich auf die Enden der verschiedenen Tracés der Teilstücke beziehen. Die allgemeine Bereinigung des Strassennetzes ist nun in Ordnung, obwohl darüber im Bericht nichts erwähnt ist.

Um zum Projekt St. Immer überzugehen, schicke ich voraus, dass in der grossen Ortschaft St. Immer der Wunsch, eine Verbindung auf den höchsten Punkt des Jura, den Chasseral, zu besitzen, seit langer Zeit bestanden hat. Die Verwirklichung wurde immer wieder hinausgeschoben, andere Sachen standen im Vordergrund. Nun ist aber bekannt, dass St. Immer eine der Gemeinden ist, die ausserordentlich unter Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie leiden. Da liegt nun der Gedanke nahe, nachdem man Projekte suchte, um einen Teil der Arbeitslosen zu beschäftigen, dass man auf dieses alte

Projekt zurückkam. Die Gemeinde hat uns im Frühling 1932 dieses Projekt als dringlich unterbreitet, mit der Bitte, wir möchten es möglichst rasch behandeln. Da aber die endgültige Erledigung in der Kompetenz des Grossen Rates stand, standen wir vor der Frage, ob wir zuwarten müssten, bis das Projekt fertig ausgearbeitet vorliegt, oder ob wir eine vorzeitige Baubewilligung erteilen können. Ueber diesen Punkt haben Verhandlungen mit dem Bund stattgefunden. Mit den Bundesbehörden haben wir uns dazu entschlossen, die Bewilligung zum Beginn der Arbeiten in der Sektion I ungefähr in den ersten Tagen des Juni zu erteilen. In der Folge hat St. Immer dort oben eine grosse Zahl von Arbeitslosen, zwischen 100 und 130 Mann, beschäftigt. Wir haben Gelegenheit gehabt, dieses erste Teilstück zu besichtigen, und haben uns überzeugen können, dass die Arbeiten gut durchgeführt worden sind. Für die Fortsetzungen war man aber über die Wahl des Tracés noch nicht einig. Von Anfang an bestand Einigkeit darüber, dass die Sektion I einem Bedürfnis entspricht. Von der Strasse St. Immer-Val de Ruz soll dieses Strässchen in der Nähe der Häusergruppe «Les Pontins» abzweigen, und es soll von dort ostwärts über das erste Plateau der Chasseralkette führen. Dadurch werden eine Anzahl Wintergüter erschlossen, Wintersiedelungen, für die ein anständiger Weg natürlich einen bedeutenden Nutzen darstellt. Ueber dieses Teilstück herrschte von Anfang an in allen Kreisen Einigkeit; umstritten war dagegen die Frage, ob die Sektion II über den Berg Légasse in östlicher oder westlicher Richtung führen müsse und namentlich, ob die Sektion III bis zum Hotel überhaupt noch nötig sei, ob das ein Weg sei, den man aus unsern Krediten noch subventionieren kann. Ich will Sie mit der Schilderung der verschiedenen Verhandlungen nicht hinhalten. Man hat sich schliesslich geeinigt, dass der Weg als alpwirtschaftlicher Weg taxiert werden könne, weil er in der Sektion II die Alp Légasse und in der Sektion III ein ausgedehntes Weidegebiet insbesondere den Berg von St. Johannsen berührt und für diese Anstalt den Alpauftrieb und die Bewirtschaftung erleichtert. Ich brauche nicht länger auszuführen, dass für St. Johannsen das neue Tracé, das nun im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf über eine alte Passage geht, über die «Cote 1505», die seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, den Uebergang vom Bielersee nach dem St. Immertal gebildet hat, und nun definitiv benützt wird. Damit wäre der gesamte Entwurf bereinigt. Die Baubewilligung, die zunächst für die Sektion I erteilt worden war, wurde in den ersten Tagen September auch für die Sektion II erteilt, weil inzwischen die I. Sektion durch die Arbeitslosen bereits fertiggestellt worden war.

Eigentümerin des Strässchens ist die Gemeinde St. Immer. Die Breite beträgt 3,6 m, das Maximum für solche Wege, das Gefälle ist das übliche. Es geht nirgends über 10%, stellenweise sind es 9% oder etwas darunter. Das ganze Projekt ist etwas über 7,5 km lang und kostet nach Devis 314,000 Fr. oder pro Laufmeter 41 Fr. 40, was einem normalen Ansatz entspricht. Schwierigkeiten sind bis jetzt nur sehr wenige aufgetreten. Sprengungen von Felsen mussten nur an zwei oder drei Orten vorgenommen werden. Im übrigen handelt es sich hier um ein Projekt, das für die Beschäftigung von Arbeits-

losen ausserordentlich günstig war, was dadurch unterstrichen wird, dass 91 % der gesamten Kosten auf Arbeitslöhne entfallen. Von diesen Arbeitslöhnen ist sicher der grösste Teil an Arbeitslose ausgerichtet worden. Die Gemeinde St. Immer hat für die Arbeitslosen durch einen Autotransport auf die Arbeitsstelle Erleichterung geschaffen. Sie hat auf dem Arbeitsplatz auch eine Kantine eingerichtet, weil dieser Arbeitsplatz ungefähr 2 Stunden von den Wohnstätten der Arbeitslosen entfernt ist.

Ich beantrage auch hier, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, erlaube mir aber, noch auf einen Punkt besonders zu verweisen. Es ist im letzten Alinea eine Bestimmung über Verkehrslasten enthalten. Diese drängte sich auf, da man weiss, dass das eidgenössische Automobilgesetz in der Begrenzung der Nutzlasten für Lastautomobile ziemlich weit geht. Dieses Strässchen wird nicht als Verkehrsstrasse, sondern grundsätzlich als alpwirtschaftlicher Weg taxiert; eine Befahrung mit Automobilen wird deshalb in beschränktem Umfang erst möglich sein, wenn eine Regelung zwischen der Gemeinde St. Immer als Eigentümerin und der Landwirtschaftsdirektion, beziehungsweise der Regierung vereinbart worden ist. Dabei wird man auf die bezügliche Regelung auf den übrigen Wegen im Chasseralgebiet billige Rücksicht nehmen. Ich verweise noch besonders auf Punkt 7 des Beschlussesentwurfes und möchte bitten, dem Kostenvoranschlag mit dem Subventionsantrag zuzustimmen.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. L'année dernière, en rapportant sur la construction du chemin de la montagne d'Orvin, je disais en terminant:

«Il ne se passera pas longtemps avant que le Grand Conseil doive de nouveau se prononcer sur un projet analogue aboutissant au Chasseral.»

Le moment est précisément venu de nous prononcer au sujet du projet que je laissais entrevoir à ce moment-là, chemin qui part du Plan Marmet pour aboutir à Chasseral. Le Plan Marmet est un petit plateau situé sur la montagne, à une bifurcation de la route allant de St-Imier au Val-de-Ruz dans le canton de Neuchâtel. Le chemin projeté sera donc immédiatement raccordé à la route cantonale existante. De ce point 1505, il passera en pente naturelle, pour les deux premiers tronçons, jusqu'au pied de la dernière montée de Chasseral. Cette dernière partie du projet a donné lieu à passablement de débats et de projets entre lesquels on a finalement choisi un tracé permettant à ce chemin de rendre en même temps service à la succursale de St-Jean qui possède là-haut une ferme avec pâturage. L'établissement de St-Jean aura ainsi une communication facile avec le plateau au moyen de ce chemin, utilisant pour passer de l'autre côté de la montagne un passage dont a parlé M. le directeur de l'agriculture, et qui est connu depuis très longtemps. De ce point un chemin projeté descendra également sur Nods-Lignières.

Le projet qui nous occupe a été divisé en trois sections, la première section comprend 2,500 km., avec un devis de 71,000 fr. La deuxième section une longueur de 2,038 km. coûtant 100,000 fr. Une troisième section, celle précisément pour laquelle on a passablement discuté, longueur de 3,033 km., coût 143,000 fr. Cela représente une dépense totale

de 314,000 fr., somme sur laquelle le Conseil-exécutif, avec la recommandation de la Commission d'économie publique, vous propose d'allouer une subvention de 25% représentant au total, pour l'Etat, une dépense de 78,500 fr. On aura ainsi les routes suivantes qui sont exécutées ou en voie d'exécution aboutissant ou qui aboutiront au sommet du Chasseral: Une première part de Corgémont-Cortébert, par le Pont des Anabaptistes au Milieu de Bienne. Une deuxième, depuis Orvin, traversant les prés d'Orvin pour se rendre également au Milieu de Bienne. La troisième, de St-Imier, qui part de la route cantonale à l'est du Plan Marmet pour aboutir également au Chasseral. Il manquera à ce réseau — on peut vraiment employer ce terme de réseau — un raccordement entre l'hôtel du Chasseral et le Milieu de Bienne, et ensuite du point 1505 dont je viens de parler, un tracé qui est maintenant à l'étude et qui aboutira à Lignières et Neuveville.

Je répète qu'il s'agit d'un réseau de chemin de montagne destiné à rendre les plus grands services aux propriétaires de ces divers domaines et pâturages situés là-haut et dont une bonne partie appartiennent à des syndicats du Seeland et à l'Etat.

Au sujet des conditions posées à l'exécution du projet, j'aimerais en terminant attirer votre attention d'une manière toute spéciale sur le 2° alinéa du chiffre 2 qui dit ce qui suit:

«L'Etat ne contribuera pas à l'entretien futur de ce chemin, c'est-à-dire qu'il ne versera aucun subside en espèces, ne fournira pas de cantonniers et ne versera non plus rien pour le salaire de ceux qui seraient engagés par les intéressés. Une reprise ultérieure du chemin par le canton est exclue.»

Dans les autres projets d'arrêtés, soumis par le Conseil-exécutif à l'approbation du Grand Conseil pour la construction de chemins analogues, on s'est contenté jusqu'à présent de dire que «l'entretien de ces chemins était à la charge des communes qui entreprenaient les travaux ou du syndicat intéressé». Ici, d'après le passage que je viens de lire, on a précisé davantage ce qu'on entendait par entretien à la charge de la commune. On ne s'est pas contenté de préciser ce point particulier, mais encore on a dit d'une manière catégorique que la reprise, plus tard, de ce chemin par l'Etat était exclue. J'ai signalé, au sein de la Commission d'économie publique, la manière anormale dont ces conditions étaient posées, et ce qu'il y avait d'injuste dans ce texte, si on le comparait avec les exigences imposées aux autres projets. Après une longue discussion, de laquelle il est ressorti que la grande majorité de notre commission reconnaissait le bienfondé de mon observation, nous avons fini par tomber d'accord sur le maintien du texte tel que vous l'avez sous les yeux, mais nous nous sommes entendus pour faire aujourd'hui, en séance du Grand Conseil, la déclaration qu'il n'entre pas dans l'idée de la Commission d'économie publique et du Gouvernement, en vous recommandant d'accepter cet arrêté sans modifications, de créer pour ce chemin du Plan Marmet-Chasseral une situation spéciale plus favorable que pour les autres chemins pour la construction desquels le Grand Conseil a accordé des subventions jusqu'à maintenant et aboutissant au Chasseral. Si une fois ou l'autre, la question de

reprise par l'Etat devait se poser pour l'un ou l'autre de ces chemins ou la fourniture d'un cantonnier, tout ce réseau auquel j'ai fait allusion devrait être traité de la même façon. Il doit être entendu que pour tous les chemins conduisant à Chasseral, il n'y aura pas tel ou tel traitement de faveur ou de rigueur au profit ou à la charge de n'importe qui.

Ceci dit, il ne me reste plus qu'à vous recommander chaleureusement d'accepter le projet soumis par le Gouvernement. Le chemin est commencé et est une excellente occasion de travail pour les

chômeurs.

M. Monnier. Il n'est pas dans nos habitudes, surtout pas dans celles de notre fraction, de remercier, de féliciter le Gouvernement pour les actes qu'il accomplit à notre égard. Je crois que dans la question de la route du Chasseral — une fois n'est pas coutume — nous pouvons remercier tout spécialement la Direction de l'agriculture de toute la bienveillance qu'elle a montrée au sujet de ce projet. C'est grâce à la haute compréhension de la Direction de l'agriculture que nous avons pu occuper cette année jusqu'à 130 chômeurs à la construction de la route de Chasseral. Tous ceux qui s'occupent de la construction de routes de montagnes se rendent compte des années de préparation qu'il faut. Commencés en 1931, les travaux préparatoires ont été terminés en 1932. On voit l'accélération qu'on y a mis. Nous remercions encore la Direction de l'agriculture et le Gouvernement de la bonne volonté qu'ils ont mis pour assurer l'exécution du premier et du deuxième tronçon et nous espérons pouvoir compter de même pour le troisième tronçon.

Toutefois, malgré nos félicitations, je dois relever le point déjà soulevé par M. Strahm. C'est au sujet du 2º alinéa du chiffre 2 ayant trait à la question de savoir si l'entretien de cette route sera à la charge exclusive de la commune ou s'il sera

subventionné par l'Etat.

Je ne puis pas me déclarer d'accord avec cette manière de voir. Nous ne comprenons pas pourquoi, déjà dans la décision du Gouvernement, on a placé sur une base, étrange pour nous, cette question de l'entretien de la route du Chasseral. Nous n'avions rien demandé. Lors d'une visite des délégués de l'Etat, le 1er août, jour de la Fête nationale, à l'hôtel du Chasseral, non pas après le banquet, mais avant dîner, le directeur des Travaux publics nous a dit: l'Etat vous offre gracieusement un cantonnier, à charge de l'Etat ou, éventuellement, de subventionner l'entretien de vos routes.

Nous avons remercié naturellement le Gouvernement de son offre. Aussi avons-nous été d'autant plus surpris de lire, dans la décision du Gouvernement, que jamais cette route ne pourra être reprise par l'Etat, que jamais il ne pourra contribuer, par des subsides, à son entretien. C'est pourquoi je voudrais demander au Grand Conseil de supprimer ce 2e alinéa du chiffre 2 de la décision du Gouvernement. Nous ne demandons pas autre chose que d'être mis sur le même pied que les autres communes, comme on a procédé jusqu'à présent, par exemple pour le chemin d'Orvin et celui de Cortébert et qu'on ne nous dise pas d'avance, si un jour la question du subventionnement se pose — elle se

posera pour la route de Chasseral-St-Imier — que jamais cette route ne sera subventionnée par l'Etat.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die soeben aufgeworfene Frage den andern Mitgliedern der Regierung vorgelegt und wir haben uns verständigt, dass wir ganz einfach von den Erklärungen, die Herr Strahm namens der Staatswirtschaftskommission über das Wegnetz im Chasseralgebiet gegeben hat, Kenntnis nehmen. Damit ist eine weitere Diskussion nicht mehr nötig, und damit fallen auch alle weitern Einwendungen dahin, denn der Grosse Rat hat das Recht, diese Frage endgültig zu regeln.

M. Bueche. Après avoir entendu les explications de M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique, je dois cependant me rallier à la proposition de M. Monnier de supprimer le 2e paragr. de l'art. 2 du projet qui nous occupe en cet instant. Je partage l'avis qu'il n'est pas admissible, parce qu'il y a peut-être dans cette affaire une divergence de vue entre deux membres du Conseil d'Etat de condamner d'avance une certaine partie de la population à supporter des exigences aussi draconiennes que celles insérées ici. La route de Chasseral ne devrait pas être traitée autrement que celles d'Orvin et de Cortébert, pour lesquelles l'entretien est simplement à la charge de la commune. Il serait beaucoup plus simple de biffer ce paragraphe malencontreux disant que jamais la route de St-Imier à Chasseral ne sera reprise par l'Etat, que jamais un cantonnier ne sera mis sur cette route ni que l'Etat ne contribuera par une certaine somme aux frais résultant de l'emploi d'un cantonnier. De deux choses l'une: ou l'on fait un traitement de faveur aux routes d'Orvin et de Cortébert, ou on n'en fait pas et toutes sont mises sur le même pied. J'estime qu'il faut dire en termes précis qu'il n'y a pas de traitement de faveur. La route de St-Imier à Chasseral doit être mise sur le même pied que celles d'Orvin et de Cortébert. Il serait beaucoup plus logique, après les déclarations du rapporteur de la Commission d'économie publique et du Gouvernement de biffer ce chiffre 2.

J'appuie donc la proposition de M. Monnier.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Weil sich das ganze Duell in der Hauptsache französisch abgespielt hat, ist es wohl gut, wenn ich die Sache mit zwei Worten erkläre. Ich glaube, dass sich die Vertreter von St. Immer mit den Erklärungen der Staatswirtschaftskommission befriedigt erklären sollten. Wir behandeln das Geschäft der Gemeinde St. Immer nicht anders als die andern Projekte der Juragemeinden; die Gemeinde St. Immer soll um keinen Franken schlechter gestellt werden, als die andern Gemeinden. Wenn die Redaktion der Regierung ein wenig anders getönt hat, so hat das folgenden Grund: Am 1. August, als die Vertreter der Regierung auf dem Chasseral waren, und vor dem Mittagessen, wie wir immerhin konstatieren wollen, in der Begeisterung und in guter Stimmung über das Projekt sprachen, soll der Baudirektor erklärt haben, das sei eine so gefreute Sache, dass man, wenn es je notwendig werden sollte, eventuell einen Wegmeister oder Wegknecht zur Verfügung stellen könnte. Es war also die Mei-

nung, dass der Staat etwas Besonderes tun könnte. Es handelte sich nicht darum, die Gemeinde St. Immer schlechter zu stellen, sondern sie sollte besser gestellt werden als alle andern Gemeinden. Als dann die Frage am andern Tag im Regierungsrat zur Sprache kam, haben andere Herren aus dem Regierungsrat erklärt, dass sie da nicht mitmachen können. So gern sie St. Immer haben, so könne ihm doch keine Vorzugsstellung eingeräumt werden. Man wisse ja, dass, wenn man jemandem den Finger reiche, er sofort die ganze Hand nehme. Daher sagte man, man müsse einen Vorbehalt aufnehmen. Dieser Vorbehalt will nicht sagen, dass die Gemeinde St. Immer schlechter behandelt werden soll, sondern es soll zur Beruhigung der andern Gemeinden dienen, dass St. Immer nicht besser gestellt wird. Wenn heute der Zusatz entfernt wird, bestünde das Risiko, dass man nach zwei oder drei Jahren kommt und sagt, man habe doch einmal am 1. August 1932 erklärt, die Gemeinde bekomme einen Beitrag an den Unterhalt. Darum müssen wir von der Kommission aus den Text der Regierung beibehalten, aber wir erklären, dass dieser Text keine Spitze gegen St. Immer enthält, keine Schlechterstellung dieser Gemeinde bedingt, sondern ausdrücklich den Sinn haben soll, dass die Gemeinde genau gleich behandelt werde, wie andere. Nach diesen Aufklärungen werden Sie begreifen, dass man den Antrag Monnier-Bueche ablehnen muss. Ich bin überzeugt, die Herren wollen nichts Anderes als die andern Gemeinden auch. Damit ist, glaube ich, der Handel klar.

M. Monnier. M. de Steiger est sans doute très gentil, mais il tourne le char. Nous ne demandons pas de situation privilégiée, je l'ai précisé. Nous demandons des crédits, exactement comme on a traité jusqu'à maintenant toutes les subventions aux chemins alpestres. Dans aucune discussion et décision du Grand Conseil, on ne trouve un alinéa comme celui qu'on a mis dans ce numéro des affaires de directions.

Nous demandons simplement d'être traités comme nous l'avons été jusqu'à maintenant.

Abstimmung.

Für den Antra	g	der	v	orb	er	ate	nde	en		
Behörden .									77	Stimmen.
Für den Antra	g	Mor	n	ier		·			75	»

Beschluss:

Der Gemeinderat von St. Immer stellt das Gesuch um Subventionierung eines Verbindungsweges von Plan Marmet nach dem Chasseral, der die Erschliessung und bessere Bewirtschaftung der Weid- und Waldgebiete ermöglicht. Das Werk soll zur Beschäftigung von Arbeitslosen durchgeführt werden.

Dieser Weg hat eine Länge von 7,577 km, bei einer gesamten Breite von 3 m 60. Der vom kantonalen Kulturingenieurbureau abgeänderte Voranschlag beziffert sich auf 314,000 Fr.

Der Grosse Rat beschliesst, an die wirklichen Kosten der Weganlage einen Staatsbeitrag von $25\,^{0}/_{0}$, höchstens aber 78,500 Fr., unter den folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe eines von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplanes. Zahlungen werden erst geleistet, wenn über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.

Die Kosten, welche die Gemeinde für den Transport und die Verpflegung der Arbeitslosen verausgabt, sind nicht subventions-

berechtigt.

2. Die Gemeinde St. Immer ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der Pläne zu erstellen und diese auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet dem Staat für den gründlichen Unterhalt, auch wenn sie diesen gemeinsam mit anderen Strasseninteressenten durchführt.

An die künftigen Unterhaltskosten leistet der Staat keinen Beitrag, weder in bar, noch durch die Stellung oder die Beitragsleistung an die Besoldung von Wegmeistern. Eine spätere Uebernahme der Strasse durch den Staat ist ausgeschlossen. — Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

- 3. Bei der Ausführung der Arbeit sind die Weisungen des kantonalen Kulturingenieurbureaus und des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Neben den Arbeitslosen dürfen nur für Spezialarbeiten Fachleute beschäftigt werden.
- 4. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
- 5. An eine allfällige Ueberschreitung des subventionsberechtigten Voranschlages wird kein Staatsbeitrag geleistet.
- 6. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird Frist gewährt bis Ende 1935.

7. Die höchste Verkehrslast auf dieser Weg-

anlage beträgt 7 Tonnen.

Die Frage in bezug auf den Automobilverkehr wird vor Abschluss der Bauarbeiten durch den Regierungsrat, im Einvernehmen mit der Gemeinde St. Immer und im Zusammenhang mit den übrigen Chasseralstrassen geregelt.

8. Die Gemeinde St. Immer hat innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bernische Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi; Kantonsbeitrag an die Betriebskosten.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Le sanatorium de Heiligenschwendi touche de l'Etat une subvention annuelle. Depuis 1920 jusque et y compris 1931, cette subvention a été fixée à 45,000 fr. par une décision du Gouvernement. D'après la loi portant création des ressources financières pour lutter contre la tuberculose, ces subventions doivent être allouées par le Grand Conseil lorsqu'elles dépassent la somme de 30,000 fr. C'est pourquoi nous venons aujourd'hui devant vous pour vous demander de fixer la subvention à allouer pour 1932 au sanatorium de Heiligenschwendi à la somme de 50,000 fr. Nous augmentons ainsi de 5000 fr. la somme que cet établissement a reçue jusqu'à présent. Nous n'avons pas voulu aller plus haut pour l'année 1932. Nous prévoyons que pour les années 1933 et 1934, nous l'augmenterons encore, mais pour cette année-ci, vu la situation budgétaire, il est préférable de s'en tenir à cette augmentation de 5000 francs.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung, unter Beifügung eines Zusatzes, der lauten soll: «Der Beitrag ist in erster Linie zur Verbesserung der Krankenpflege zu verwenden.» Begehrt waren ursprünglich 60,000 Fr. statt wie bisher 45,000 Fr. Die Regierung beantragt eine Erhöhung auf 50,000 Fr., welcher die Staatswirtschaftskommission zustimmt. Ich will nur kurz begründen, weshalb diese Erhöhung vorgeschlagen wird in einem Zeitpunkt, wo man überall sonst die staatlichen Beiträge und Subventionen abbaut. Das kommt daher dass Heiligenschwendi neue Gebäude, die im ganzen 30 Betten mehr bringen, in Betrieb übernimmt, die in dieser Zeit fertig gestellt worden sind. Die Staatswirtschaftskommission knüpft ausdrücklich die Bedingung daran, dass der Beitrag in erster Linie zur Verbesserung der Krankenpflege zu verwenden sei. Worin soll die Verbesserung der Krankenpflege bestehen? Es wird in Zukunft in der Heilstätte eine bessere Abtrennung von chirurgischen und internen Krankheitsfällen nötig werden. Vor allem sollte aber bei Kindern und Jugendlichen eine ganz scharfe Trennung zwischen ansteckenden und nicht ansteckenden Tuberkulosefällen durchgeführt werden. Auf diese Weise wird die Bedingung, die wir an die Krediterhöhung knüpfen möchten, in erster Linie zu erfüllen sein. Ich mache im übrigen darauf aufmerksam, dass der Artikel, auf den sich der Antrag der Regierung stützt (§ 28 der Verordnung) die Bestimmung enthält, dass an die Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi sowie auch an das Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen und das noch zu errichtende Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulöse, wie auch weiter an das Loryspital höhere Beiträge bewilligt werden können, wenn besondere Erfordernisse dafür sprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

In Anwendung von § 28, Absatz 2, der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidge-

nössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 wird der Beitrag an die Betriebskosten der Bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi für das Jahr 1932 auf 50,000 Fr. festgesetzt. Der Beitrag ist in erster Linie zur Verbesserung der Krankenpflege zu verwenden.

Eingelangt ist eine

Eingabe

von Elise Schoch und J. O. Schoch, gegen die erste Zivilkammer des Appellhofes. Dieselbe geht an die Regierung.

Zur Verlesung gelangt ferner eine

Eingabe

der Schweiz. Heimatwehr, die der Regierung zu direkter Erledigung überwiesen wird.

Eine

Einladung

des Berner Männerchors zum Grossratsabend wird vom Präsidenten bestens verdankt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Am 27. Oktober 1932 hat die «Berner Tagwacht» verschiedene Einsendungen von Wehrmännern veröffentlicht, in denen u. a. die Behauptung aufgestellt wurde, dass der diesjährige Wiederholungskurs der 3. Division «wie selten einer auf Leuteschinderei eingestellt» gewesen sei und dass «die Gerüchte von Meutereien nicht aus der Luft gegriffen waren».

Im Interesse des Ansehens und der Ehre der Truppe ersucht der Unterzeichnete die Regierung um Aufschluss darüber, ob diese schweren Vorwürfe den Tatsachen entsprechen oder nicht.

Bern, den 14. November 1932.

Dr. Steinmann.

Zur Verlesung gelangt die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Frölich.

(Siehe Seite 444 hievor.)

Die Baslerschrift hat in fast allen deutsch-sprachigen Schweizerkantonen mehr oder weniger Boden gefasst. Einzelne von ihnen haben ihre Einführung obligatorisch erklärt oder sind im Begriffe, es zu tun; z. B. Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau.

Im Kanton Bern verhalten sich Teile der Lehrerschaft und auch Behörden der Bewegung gegenüber bis heute eher ablehnend. Aufhalten und unterbinden lässt sie sich jedoch nicht, da es sich dabei nicht nur um eine technische Frage handelt. Dagegen ist es Aufgabe der Unterrichtsdirektion und ihrer Organe, ein ungestümes Vorgehen zu verhüten und die Entwicklung in ruhige Bahnen zu leiten. Die Unterrichtsdirektion hat deshalb eine Reihe von Klassen zu Versuchen ermächtigt, immer jedoch nur mit Einwilligung der zuständigen Schulkommission. Sie hat später die Einführung der neuen Schrift nur dort erlaubt, wo die Lehrerschaft sie beherrschte, wo ferner die Zusicherung vorlag, dass sie von den Schülern beim Vorrücken in die obern Klassen weiter geschrieben werden konnte und wo endlich die Schulkommission sich einverstanden erklärte. Diese Vorbehalte gelten noch heute.

Es ist der Unterrichtsdirektion ferner bekannt, dass die neue Schrift in Geschäftskreisen neben Freunden auch Gegner hat. Ob sie sich als Verkehrsschrift bewähren wird, kann heute noch nicht gesagt werden, da die Versuche noch zu wenig weit gediehen sind. Erst, wenn die Schriftproben von Schülern, die keine andere als die Baslerschrift gelernt haben, aus spätern Lebensjahren vorliegen, kann abschliessend geurteilt werden. Es ist wohl möglich, dass das Resultat schliesslich nicht die reine Baslerschrift sein wird. Aber wir glauben annehmen zu dürfen, dass bei der vermehrten Aufmerksamkeit, die man heute dem Schreibunterricht zuwendet, sich doch allgemein eine bessere Schrift ergeben wird.

Es ist zuzugeben, dass man auch mit der bisherigen Schrift bessere Erfolge erreichen würde, wenn man sie mit dem gleichen Eifer pflegte wie die Baslerschrift. Aber man kann, wie schon gesagt, eine einmal im Gang befindliche Bewegung nicht mit einem Verbot niederschlagen. Sie schafft sich allen Widerständen zum Trotz Gelegenheit zur Auswirkung. Ein behördliches Verbot hätte also die Basler-Schriftbewegung nicht vom Gebiet des Kantons Bern fernhalten können.

Wir werden die weitere Entwicklung im Auge behalten und je nach dem Ergebnis der Versuche später die Entscheidung treffen.

Der Interpellant drückt auch die Meinung aus, die Schulkommissionen sollten in pädagogischen Fragen mehr als bisher begrüsst werden. Darauf ist zu erwidern, dass sie jedenfalls in der vorliegenden Frage nicht umgangen worden sind. Ohne ihre Einwilligung hat, wie schon oben erwähnt, keine Schule zur Baslerschrift übergehen dürfen. Es steht ferner den Schulkommissionen frei, auch andere pädagogische Fragen mit der Lehrerschaft zu besprechen. Es

wäre nur zu begrüssen, wenn dies mehr als bisher geschehen würde.

Die Anfrage Frölich äussert auch Zweifel über die richtige Zusammensetzung der Lehrmittelkommissionen. Wir glauben jedoch, dass die speziellen Arbeiten dieser Kommissionen besser Fachleuten überlassen werden. Dass das städtische Element etwas stark vertreten ist, ist zuzugeben. Es hat sich aber diese Tatsache auf ganz natürlichem Wege ergeben, indem einzelne Mitglieder, die früher auf dem Lande wohnten, später in die Nähe von Bern gezogen sind. Aber es sitzen in diesen Kommissionen doch neben Leuten vom Land auch Schulinspektoren, welche mit den Bedürfnissen unserer Landschulen wohl vertraut sind, und die Vorbereitung neuer Lehrmittel erfolgte stets auch in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft vom Lande.

Auf allen Gebieten des menschlichen Lebens herrscht heute grosse Unruhe und Unsicherheit. Davon ist auch die Schule ergriffen worden und die Gefahr der «Experimentiererei» besteht zweifellos. Es mag denn auch in einzelnen Fällen die von der Anfrage erwähnte Entfremdung zwischen Volk und Schule bemerkbar sein. Von einer allgemeinen Erscheinung darf aber wohl kaum gesprochen werden.

Die Unterrichtsdirektion ist mit ihren Organen stets bestrebt, gegen allfällige unbeliebige Erscheinungen im Schulbetriebe vorzugehen. Diese Wachsamkeit darf aber nicht zu einer völligen Ablehnung und Unterbindung aller neuen Gedanken und Bestrebungen werden.

Voranschlag für das Jahr 1933.

(Siehe Nr. 24 und 25 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bericht der Finanzdirektion und des Regierungsrates an den Grossen Rat gibt darüber Aufschluss, wie sich die Verhältnisse in finanzieller Hinsicht seit der Genehmigung der Staatsrechnung pro 1931 verschoben haben. Im Jahr 1931 hatten wir in der Staatsrechnung ein Defizit von 3,4 Millionen; im Voranschlag für das laufende Jahr rechnen wir mit einem Defizit von 2,4 Millionen, und nun muss man fast unvermittelt im Voranschlag pro 1933 ein Defizit von 7,3 Millionen feststellen. Wir haben uns bemüht, im Bericht über das Budget, dann aber auch im Bericht über die Steuererhöhung, der betitelt ist: «Bericht über die Finanzlage des Staates Bern» dem Grossen Rat auseinanderzusetzen, woher dieser starke Rückgang der Einnahmen und dieses Steigen der Ausgaben kommt. Das Defizit von 1931 mit 3,4 Millionen war noch nicht so erschreckend, wenn man berücksichtigt, dass dieser Fehlbetrag hauptsächlich infolge des Anwachsens dreier grösserer Ausgabeposten gegenüber dem Budget 1931 erwachsen ist. Es handelt sich zum Teil um Ausgaben, die mit dem Unwetter im Oberland vom Jahr 1930 im Zusammenhang

standen. Dafür musste eine Mehrausgabe von fast einer Million gegenüber dem Budget eingesetzt werden. Ferner musste der letzten Rechnung eine starke Einlage des Staates in die Arbeitslosenversicherungskasse belastet werden. Auch dieser Posten macht fast eine Million. Dazu kommt ein Anwachsen der Armenlasten in gleicher Höhe, so dass allein diese drei Posten Mehrausgaben von annähernd drei Millionen gebracht haben. Sie sehen, wie infolge der schlechten Wirtschaftslage, aber auch infolge des ungewöhnlichen Wetters im Jahre 1930, wodurch grosse Arbeiten in der Lenk und in Adelboden nötig wurden, die Rechnung 1931 ausserordentlicherweise mit starken Defiziten abgeschlossen hat.

Beim Abschluss der Rechnung pro 1931 hatten wir die Hoffnung, dass sich die Wirtschaftsverhältnisse wieder bessern werden und dass auch nicht alljährlich derartige Landeskalamitäten wie die Wasserkatastrophe im Oberland sich ereignen, dass vielleicht auch die Armenlasten infolge der Besserung der Wirtschaftslage zurückgehen, so dass diese mehr ausserordentlichen Verhältnisse des Jahres 1931 uns zum Schlusse berechtigen, dass 1932 und 1933 nicht mehr diese starken Ueberschüsse an Ausgaben aufweisen werden. Leider hat sich entgegen unserer Hoffnung die Wirtschaftslage noch verschlechtert. Allerdings haben wir 1931 und namentlich 1932 nicht derartige Wasserkatastrophen gehabt wie 1930. Dadurch wird sich in der Rechnung pro 1932 eine kleine Erleichterung zeigen. Wenn man weiter berücksichtigt, dass wir beim Budget 1932 für Verzinsung der Anleihen eine Million weniger rechnen mussten als 1931, infolge der Konversion der Anleihen, so haben wir gehofft, dass wir 1932 und namentlich 1933 nicht in eine so starke Depression hineinkommen werden, wie sie sich nun bei Aufstellung des Voranschlages pro 1933 leider gezeigt hat.

Wir sind verpflichtet, zu erklären, woher diese Enttäuschung kommt. Man darf und muss verlangen, dass wir darüber restlos Aufschluss erteilen. Sie finden die Gründe, die dazu geführt haben, zusammengestellt im Bericht der Finanzdirektion und des Regierungsrates, namentlich auf Seite 2. Sie finden da, dass gegenüber 1932 im Budget 1933 Mehrausgaben von rund 2 Millionen vorgesehen werden müssen und dass wir Mindereinnahmen von 3.8 Millionen vorsehen müssen; insgesamt also eine Verschlechterung gegenüber 1932 von 5,8 Millionen. Das müsste das Ergebnis sein, wenn diesen Posten nicht Minderausgaben und Mehreinnahmen auf andern Rubriken gegenüberstehen würden, so dass wir diese Schlechterstellung um eine Million korrigieren könnten. Es ergibt sich somit ein Budgetunterschied von 4,8 Millionen zu Lasten des Voranschlages 1933.

Man wird sich nun fragen, ob man die Sache noch etwas ändern kann, ob es möglich ist, die Ausgaben noch etwas herabzusetzen oder die Einnahmen zu erhöhen. Namentlich bei den Einnahmen wird man sich fragen, abgesehen von den neuen Quellen, die man zugunsten des Staates Bern fliessen lassen möchte, ob man nicht zu stark pessimistisch dargestellt hat, ob man nicht von der Welle, die gegenwärtig wie durch die Eidgenossenschaft, so auch durch den Kanton Bern geht, ergriffen worden ist und alles zu schwer und zu schlecht an-

sieht. Ich glaube, das sei nicht der Fall; ich werde darauf zurückkommen.

Zunächst bin ich verpflichtet, darüber Rechenschaft zu geben, ob es möglich sei, die Ausgaben noch mehr einzuschränken. Darüber haben wir uns im schriftlichen Bericht neuerdings ausgesprochen und haben uns erlaubt, nachzuweisen, dass die meisten Ausgaben des Staates gesetzlich oder durch Dekret in Ausführung von Gesetzen gebunden sind, so dass wir beim Budget 1933 oder überhaupt bei einem Budget nicht einfach sagen können, das werde gestrichen, das bezahle man nicht mehr, sondern natürlich die gesetzlichen Auslagen einstellen müssen. Damit will ich nur sagen, dass weder Regierungsrat noch Grosser Rat in ihren Handlungen, in Aufstellung des Voranschlages für das nächste Jahr frei sind. Eine Freiheit bekämen wir erst dann, wenn die Gesetze geändert würden. Sie wissen aber, dass das im Kanton Bern nicht so leicht ist. Wenn es sich um Einschränkungen und Leistungen der Oeffentlichkeit handelt, die doch der bernischen Volkswirschaft gewöhnlich zugute kommen, so ist das Volk auch nicht gerade zugänglich. Also ist es nicht leicht, die gesetzlich gebundenen Auslagen einzuschränken. Aber wenn die Verhältnisse natürlich so andauern, wie es jetzt ist, wenn die Wirtschaft zurückgeht und wenn infolge des Rückganges der Wirtschaft da und dort Erleichterungen entstehen, indem für etwas, was man kaufen muss, weniger bezahlt werden muss, so wird sich doch darüber hinaus der Staat nach und nach entweder bei dem im Gesetz niedergelegten Prozentsatz oder beim absoluten Betrag den neuen Verhältnissen anpassen müssen. Das scheint mir selbstverständlich zu sein, kann aber nicht von einem Tag auf den andern geschehen. Man muss die Anpassung an die neue Wirtschaftslage sukzessive zu erzielen suchen, auch bei der Abänderung von Dekreten und Gesetzen. Im Jahre 1922/1923 hat sich eine vom Grossen Rat eingesetzte Sparkommission darüber ausgesprochen, wie schwierig es sei, sich in dieser Sache überhaupt zu betätigen, wie schwierig es sei, Vorlagen an den Grossen Rat und an das Volk zu machen.

Gemäss dieser Feststellung sind wir also nach der Seite der Ausgaben hin eingeschränkt, auf ein kleines Gebiet zurückgedrängt worden, auf dasjenige, wo wir frei entscheiden können, ob wir eine Reduktion eintreten lassen wollen. Aber auch da sind wir nicht vollständig frei, indem gewöhnlich in allen Fällen kleinere oder grössere Kreise des Volkes an diesen Ausgaben interessiert sind. Die Einflüsse machen sich im Regierungsrat und im Grossen Rat geltend. Gerade so einfach ist also die Sache nicht, die Ausgaben des Staates zu reduzieren.

Wenn wir auch bestrebt waren, allen Rechnung zu tragen, haben wir uns angestrengt, da Einschränkungen vorzunehmen, wo es zu verantworten war. Ich muss zugeben, dass das Budget pro 1933, wie es vom Regierungsrat aufgestellt und von der Staatswirtschaftskommission angenommen worden ist, trotzdem wir uns von der Tatsache haben beeinflussen lassen, dass das Geld nicht einfach hinausgeworfen wird, sondern dass das auch der bernischen Volkswirtschaft wiederum zugute kommt, doch an einzelnen Orten starke Einschnitte vorsieht. Wir haben in erster Linie da Einschränkungen gemacht, wo es sich um Gebiete handelt, auf denen infolge der natürlichen Entwicklung der Preise die

Ausgaben reduziert werden können. Das sind die Reisekosten und Bureaukosten. Wenn Sie das Budget durchgehen, finden Sie, dass man bei allen Bureau- und Reisekrediten recht erhebliche Abstriche gemacht hat.

Die zweite Anpassung, die bei der Budgetierung vorgenommen worden ist, bezieht sich namentlich auf unsere Anstalten. Da haben wir die merkwürdige Erfahrung gemacht, dass ein Teil der Anstalten den neuen Verhältnissen von sich aus Rechnung getragen hat. Die Leitungen sind in ihren Anforderungen wesentlich zurückgegangen, indem sie gesagt haben, dass eine Preissenkung bei den Nahrungsmitteln vorhanden sei, während andere glaubten, von der neuen Lage profitieren zu sollen, sei es, dass sie die Nahrung verbessern wollten, sei es, dass sie glaubten, étwas freier über das Geld verfügen zu können. Bei der Vorbereitung des Budgets auf der Finanzdirektion wie auf andern Direktionen erforderte es recht viel Arbeit, um eine gleiche Behandlung der verschiedenen Anstalten herbeizuführen.

Nach dieser Feststellung möchte ich Ihnen hauptsächlich auseinandersetzen, dass die beiden Posten, die Sie bei den Mehrausgeben sehen, es sind bei der Volkswirtschaft 986,000 Fr. und beim Armenwesen 959,000 Fr. mehr im Jahre 1933 gegen 1932, nicht zu vermeiden waren. Ich hebe besonders hervor, dass diese beiden Mehrausgaben einen wesentlichen Teil der Verschlechterung des Budgets 1933 gegenüber 1932 ausmachen. Die Mehrausgabe der Direktion des Innern bei der Volkswirtschaft ist darauf zurückzuführen, dass wir im Jahre 1932 für Ausgaben des Staates an Beiträgen an die Arbeitslosenversicherungskasse nur 500,000 Fr. ins Budget eingesetzt haben. Im Jahre 1931 hatten wir Ausgaben von 1,5 Millionen, indem wir damals alle Auslagen, die wir für die Arbeitslosenversicherung zahlen mussten, über die laufende Verwaltung verrechnet haben. Das ist auch der Grund, warum die Rechnung von 1931 so stark belastet worden ist. 1932 haben wir diesen Budgetposten auf 500,000 Fr. reduziert. Nun müssen wir 1933 wiederum erhöhen. Gegenüber dem Voranschlag 1932 beträgt die Erhöhung 1,075,666 Fr. Ich möchte hier feststellen, dass die Mehrauslagen für die Arbeitslosenversicherungskassen mit 986,000 Fr. selbstverständlich inbegriffen sind. Woher kommt die Mehrauslage von 1,075,666 Fr.? Daher, wie Sie in der besonderen Vorlage über die Finanzlage des Staates sehen, dass kraft Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Dezember 1931 für das nächste Jahr durch den Grossen Rat eine besondere Finanzierung beschlossen werden soll. Diese besondere Finanzierung wurde bereits beim Budget 1932 ins Auge gefasst, was Veranlassung bot, das Budget 1932 in dieser Rubrik nur mit 500,000 Fr. zu belasten. Das war diejenige Summe, von der das Arbeitslosenversicherungsgesetz sagt, dass sie auf jeden Fall aus den ordentlichen Einnahmen des Staates gedeckt werden soll. Das ist eine Art Selbstbehalt des Staates, infolgedessen mussten wir sowohl ins Budget 1932, wie auch in dasjenige von 1933 diese Summe aufnehmen.

Wir wollen nun aber für das Jahr 1933 weitergehen, da sich im Lauf des Jahres 1932 deutlich gezeigt hat, dass die Verpflichtungen des Staates für diese Arbeitslosenversicherungskassen eine halbe Million jährlich weit übersteigen. Wenn wir un-

seren Verpflichtungen gegenüber diesen Kassen nachkommen wollen, können wir uns nicht auf die halbe Million beschränken, die im Budget eingesetzt war, sondern wir müssen andere Arten der Finanzierung ins Auge fassen, die mehr als diese halbe Million einbringen. Das wäre eben die Steuererhöhung von 0,1 Promille, worauf wir in der besonderen Vorlage zu sprechen kommen. Hier im Budget ist nur formell zu bemerken, dass in dem Steuerertrag von 35,7 Millionen, der im Budget enthalten ist, die Einnahmen aus der Steuererhöhung von 0,1 Promille eingerechnet sind. Wenn also der Grosse Rat diese Steuererhöhung nicht genehmigen wollte, müsste vom Steuerertrag von 35,7 Millionen die oben genannte Summe von 1,075,666 Fr. in Abzug kommen. Der Steuerertrag würde also auf rund 34,7 Millionen sinken. Da wir nun diese Einnahme ins Budget eingesetzt haben, müssen wir eine entsprechende Ausgabe bringen, weil wir sonst die Budgetlage 1933 um den Ertrag dieser neuen Steuer zugunsten der allgemeinen Finanzen des Staates verbessern würden. Das ist materiell und buchtechnisch klar. Wenn wir diese Ausgabe nicht aufnähmen, müssten wir ein falsches Bild über die Lage des Staates geben. Infolgedessen haben wir die Summe von 1,075,666 Fr. bei den Ausgaben des Staates im Arbeitsamt aufgeführt, so dass wir hier eine Mehrausgabe gegenüber dem Budget 1932 haben. Darauf kommen wir später zurück, wenn wir den Bericht über die Finanzlage behandeln. Es ist aber schon in der Budgetberatung festzustellen, dass wir den Ertrag der Steuer von 0,1 Promille bereits zugerechnet haben. Wenn der Grosse Rat die Steuer nicht genehmigen sollte, müssten wir im Steuerertrag eine Million streichen, wir müssten nachher aber auch die Ausgabe bei der Direktion des Innern streichen.

Die grosse Frage ist die: Wie wollen wir das, was über die halbe Million hinausgeht, finanzieren? Es handelt sich um sehr grosse Summen. Sie sehen aus dem Vortrag der Finanzdirektion und der Direktion des Innern, dass als Bruttoausgabe für 1933 eine Summe von 5,7 Millionen veranschlagt wird, während die Nettoausgabe des Staates nach der Auffassung der Direktion des Innern für diese Versicherungskassen im Jahre 1933 3,2 Millionen betragen wird. Rechnen wir davon ab den Selbstbehalt von einer halben Million, so kommen wir auf Auslagen von 2,7 Millionen. Es müsste mit andern Worten, wenn der Zuschlag von $^1/_{10}$ Promille nicht genehmigt wird, das Budget um die Summe von 2,7 Millionen verschlechtert werden, denn die ganze Ausgabe müsste dann der laufenden Verwaltung belastet werden. Ich habe Gewicht darauf gelegt, das hier auseinanderzusetzen, weil ich in der Staatswirtschaftskommission und in der Fraktion darüber befragt worden bin. Es soll kein Zweifel darüber bestehen, dass wir das Budget ändern müssten, wenn der Steuerzuschlag nicht beschlossen werden sollte. Materiell wird das Budget durch den Steuerertrag nicht verbessert, denn wir haben ja eine entsprechende Ausgabe eingesetzt. Die grosse Frage ist die, wenn der Steuerzuschlag abgelehnt wird: Wie decken wir die Summe von 2,7 Millionen, die uns über die halbe Million Selbstbehalt hinaus im Jahr 1933 an Ausgaben erwächst? Wenn man diese 2,7 Millionen der laufenden Verwaltung belastet, was meiner Auffassung nach dann richtig ist,

wenn man keine Deckung durch Steuererhebung vorsieht, so würde das Defizit um 2,7 Millionen vergrössert. Das ist ein Punkt, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Nun das Armenwesen. Hier handelt es sich bei der Mehrausgabe von 959,000 Fr. gegenüber dem Voranschlag 1932 um gar nichts anderes als um die Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Wenn wir die Rechnung 1931 prüfen, so haben wir für Notarmenpflege, für Armenpflege für die vorübergehend Unterstützten und für die auswärtige Armenpflege, wo ja bekanntlich der Staat allein bezahlen muss, eine Ausgabe von 8,1 Millionen. Im Voranschlag 1932 sind leider nur 7,1 Millionen eingesetzt. Die Auslagen, die wir tatsächlich im Jahre 1932 in der Armendirektion haben, kommen mindestens auf die Zahl von 8,1 Millionen. Also haben wir gesagt, dass die Verhältnisse sich nicht so rasch bessern werden, dass die Armenlasten zurückgehen. Wir müssen sicher 8,1 Millionen in den Voranschlag 1933 einsetzen. Beim Budget 1932 haben wir leider etwas in Optimismus gemacht. Wir kommen zu dieser gewaltigen Mehrbelastung gegenüber dem Budget 1932, die aber an den tatsächlichen Verhältnissen nichts ändert. Das Geld müssen wir ausgeben, ob ein Posten im Budget stehe oder nicht. Darum haben wir gesagt, es sei vorteilhafter und richtiger, in das Budget 1933 von vornherein die Summe von 8,1 Millionen einzusetzen. Mit andern kleinen Mehrausgaben bei andern Direktionen kommen wir gegenüber 1932 auf budgetmässige Mehrausgaben von 2 Millionen Franken. Das muss hervorgehoben werden. Dabei dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir das Ansteigen der Ausgaben nicht leicht genommen haben. Wir hätten es selbstverständlich lieber vermieden, aber der grosse Posten für Arbeitslosenversicherung und Armenlasten muss in Gottes Namen eingesetzt werden. Wenn wir das nicht täten, würden wir einen kleinen Selbstbetrug begehen und die Verhältnisse besser darstellen, als sie sich 1933 sicher entwickeln werden.

Ein anderes schweres Kapitel bezieht sich auf die Mindereinnahmen. Da macht sich der Nachteil des Nachlassvertrages, den die Berner Alpenbahn im Jahre 1932 abschliessen musste, bemerkbar. Sie erinnern sich der Verhandlungen der Julisession dieses Jahres, wo man die feste Verzinsung der Lötschbergbahn in einen variablen Zins verwandelt hat. Das erschwert uns einmal die Budgetierung. Wir wissen gar nicht, was aus dem Lötschberg und den ihm angeschlossenen Bahnen im Jahre 1933 herausgewirtschaftet werden kann, und was der Lötschberg tatsächlich zahlen wird. Wir sind dem Zufall ausgeliefert; wir haben die Verzinsung nur noch mit 2 % eingesetzt. Das bringt uns gegenüber 1931 und 1932 im Ertrag des Staatsvermögens, wo die Verzinsung des Eisenbahnkapitals erscheint, einen Verlust von ungefähr 900,000 Fr. Mit den übrigen Verlusten beim Ertrag des Staatsvermögens kommen wir auf Mindereinnahmen von 1,1 Millionen im Jahre 1933 gegenüber dem Vorjahr. Es ist möglich, dass die Rechnung vielleicht ein besseres Bild zeigt, aber so, wie die Lage sich jetzt zeigt, glaube ich nicht, dass wir auf eine wesentlich höhere Verzinsung rechnen können. Daher ist es vorsichtig, hier nur mit 20/0 zu rechnen, was aber sofort diesen gewaltigen Verlust bringt.

Die direkten Steuern haben wir, was ich zu beachten bitte, im Budget 1933 nur mit einem um 790,000 Fr. geringeren Betrag eingesetzt als 1932. Lässt sich das rechtfertigen, einen so kleinen Ausfall einzusetzen; sollte man da nicht eine viel höhere Summe einsetzen, die in die Millionen geht? Wenn wir das nicht getan haben, so haben wir das gestützt darauf tun dürfen, dass wir 1932 die Summen zu bekommen hoffen, die wir budgetiert haben. Wir haben da etwas sichere Grundlagen. Die Einschätzungen sind erfolgt und wir glauben, dass wir das bekommen, gestützt auf Zusammenstellungen der Steuerverwaltung, die sie uns natürlich wie immer unter allem Vorbehalt macht.

Aber dann kommt ein zweiter Grund, der uns ermächtigt, im Abbau nicht allzu pessimistisch zu sein. Er liegt darin, dass wir eine Steuerreserve von 4,6 Millionen angelegt haben. Vom Bruttoertrag der Steuern, von der Summe also, die wir eigentlich von den Steuerpflichtigen zu fordern hätten, haben wir jeweilen jährlich von vornherein eine Summe von 2,5 Millionen abgeschrieben. Das geschah seit 1926. Nun hat sich erwiesen, dass man diese Abschreibung von 2,5 Millionen nicht in vollem Umfange braucht. Wir haben im Lauf des Jahres durchschnittlich nicht so viele Verluste durch Steuernachlass, durch Konkurse und Verlustscheine, Rekursentscheide, dass die ganze Abschreibung in Anspruch genommen werden müsste. Aus dem, was von dieser Abschreibungsquote nicht verwendet werden musste, haben wir einen Reservefonds angelegt, der in der Staatsrechnung 1931 die Höhe von 4,6 Millionen erreicht. Wir haben infolgedessen die Möglichkeit die Abschreibung von 2,5 Millionen aus dem Bruttoertrag in den folgenden Rechnungen etwas zu kürzen, vielleicht nur soviel abzuschreiben, als wir tatsächlich im vorhergehenden Jahr verloren haben. Wir hätten also die Möglichkeit, der laufenden Verwaltung nur den effektiven Verlust zur Last zu schreiben und nicht 2,5 Millionen, ja wir haben vielleicht sogar die Möglichkeit, das nicht vollständig der laufenden Verwaltung zur Last zu legen, was wir im Lauf des Jahres abschreiben mussten, sondern sogar weniger, indem wir etwas aus der Reserve von 4,6 Millionen schöpfen können.

So haben wir im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission den Minderertrag der Steuern nur auf 790,000 Fr. angenommen. Ich betone aber, dieser Verlust müsste um 1,075,666 Fr. vergrössert werden, wenn der Steuerzuschlag vom Grossen Rat nicht beschlossen werden sollte. Wir hätten dann mit einem Verlust von 1,8 Millionen zu rechnen.

Weitere wesentliche Mindereinnahmen bringen die Anteile an den eidgenössischen Stempelsteuern, der Posten «Unvorhergesehenes», ebenso die Gebühren und die Kantonalbank. Es wird die Herren gewiss interessieren, zu vernehmen, wieso wir zu diesen gewaltigen Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1932 gekommen sind. Bei der Stempelsteuer handelt es sich hauptsächlich um den Rückgang der eidgenössischen Stempelsteuer; die kantonale Stempelsteuer bleibt immer ungefähr gleich, aber bei den eidgenössischen Stempelsteuern gehen die Couponsteuern und die Emissionsabgaben ganz wesentlich zurück. Die betreffenden Zahlen werden jeweilen in der Presse publiziert. Wenn das so andauert, haben wir schwere Verluste zu befürchten, da wir am Ertrag der eidgenössischen Stempelsteuern mit $20^{\circ}/_{0}$ interessiert sind. Der Posten von 500,000 Fr. beim Unvorhergesehenen ist ein Ausgleichsposten. Sie sehen auf der andern Seite dann auch Minderausgaben bei der Baudirektion in gleicher Höhe. Diese beiden Posten stehen miteinander in direktem Zusammenhang. Seit 1926 oder 1927 haben wir jeweilen dem Kriegssteuerertrag die Summe von 500,000 Fr. entnommen und diese als Einnahme der laufenden Verwaltung gutgeschrieben, um der Baudirektion zu ermöglichen, grosse Bauten aus dem Ertrag der Kriegssteuer sofort zu finanzieren oder zu amortisieren. So ist die chirurgische Klinik gebaut worden. Wir haben dem Kriegssteuerertrag jährlich 500,000 Fr. entnommen, welche Summe wir bei der Baudirektion unter die Ausgaben eingestellt haben. Es ist klar, dass ab 1932 dieser Posten dahinfallen muss, einmal, weil die Kriegssteuer dahinfällt, aber auch deswegen, weil mit der Fertigstellung der chirurgischen Klinik diese Ausgebe verschwinden kann. Die Sache ist bezahlt, der Bau ist vollständig finanziert, damit ist das ganze Geschäft abgeschrieben. Der Ausgabeposten der Baudirektion kann also von 1,2 Millionen auf 0,7 Millionen reduziert werden. Mit dieser Summe wird die ordentliche Verwaltung belastet. Das ist es, was in bezug auf Mehrausgaben und Mindereinnahmen besonders hervorzuheben war. An Mehreinnahmen sind nur ganz kleine Posten zu verzeichnen, die im Verhältnis zu unserem Budget von 66 Millionen netto keinerlei entscheidende Rolle spielen. Das Gleiche ist von den Minderausgaben zu sagen.

Was soll nun angesichts dieser Entwicklung mit dem Budgetdefizit von 7,3 Millionen gehen, das im Endeffekt eine Verschlechterung gegenüber dem Budget 1932 um 4,8 Millionen bringt? Wenn die Lage andauert, so vertrete ich die Auffassung, und der Regierungsrat mit mir, dass wir nicht darum herumkommen, gesetzliche Vorschriften abzuändern, damit der Staat weniger Ausgaben zu machen hat. Ich will mich nicht näher darüber aussprechen, nach welcher Richtung das gehen muss. Aber wenn es lange so bleibt, dass wir Jahr für Jahr so grosse Defizite bekommen, so muss etwas gehen, in erster Linie durch Aenderung der Gesetze, die den Staat zu grossen Ausgaben verpflichten. Im fernern kann man da oder dort auch bei nicht gesetzlich oder dekretsgemäss gebundenen Ausgaben, also bei solchen, die nur vertraglich gebunden sind, noch etwas zurückgehen. Auf der andern Seite kommen wir, um die Situation einigermassen zu meistern, nicht darüber hinweg, auch noch Mehreinnahmen zu suchen. Da schlagen wir die Steuererhöhung um 0,1 Promille vor. Sie gestatten mir, darüber nur ganz wenige Sätze zu sagen. Finanzpolitisch sind diese 0,1 Promille eine Kompromisslösung, denn an und für sich sollten die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung in vollem Umfang aus der laufenden Verwaltung bestritten werden. Es ist unnatürlich, dass wir in einem Jahr Millionenausgaben für die Arbeitslosenversicherung haben — wir haben gesehen, dass die Direktion des Innern diese Ausgaben für 1933 mit 3,2 Millionen berechnet — und dass man diese dem Budget nicht voll zur Last legt. Aber unsere Ausgaben sind nach anderer Richtung (Armenlasten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung) so gross geworden, dass wir nicht auch noch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen einfach der laufenden Verwaltung belasten können. Die Folge wäre die, dass das Budgetdefizit noch grösser würde, dass wir uns natürlich noch mehr nach neuen Massnahmen umsehen müssten, dass wir eine grössere Steuererhöhung ins Auge fassen müssten. Deswegen haben wir den Kompromiss vorgeschlagen, dass wir die laufenden Einnahmen um die Zusatzsteuer von 0,1 Promille erhöhen. Aber wir können den Ertrag aus dieser relativ kleinen Steuer nicht so einstellen, dass uns damit die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung bezahlt würden. Da schlagen wir vor, die Kantonalbank mit einem Vorschuss zu beanspruchen. Dieser Vorschuss soll dem Ausgleichfonds als Schuldner gegeben werden und der Ausgleichsfonds macht Auszahlungen an die Arbeitslosenversicherungskassen; er wird auf der andern Seite gespeist aus den Ausgaben, die wir bei der Direktion des Innern für die Arbeitslosenversicherungsbeiträge haben. Es ist ein Kompromiss gegenüber dem scharfen finanzpolitischen Grundsatz, der erklärt, es müsse alles durch die laufende Verwaltung gehen, fremde Mittel dürfen nicht beansprucht werden, und der Meinung, man sollte überhaupt gegenwärtig mehr Fremdmittel beanspruchen. So haben wir proponiert, dass wir diese 0,1 Promille der laufenden Verwaltung gutschreiben, aber dem Vorschuss abschreiben.

Sie sehen im Bericht der Finanzdirektion zum Budget, und auch im Bericht über die Finanzlage, dass die Regierung die Einführung einer kantonalen Billetsteuer vorschlägt. Seit einiger Zeit liegt das Gesetz über die kantonale Billetsteuer im Regierungsrat vor. In einer der letzten Sitzungen wurde Eintreten beschlossen; die Detailberatung im Regierungsrat ist noch nicht abgeschlossen. Wir hoffen aber, die Vorlage im Laufe der Session unterbreiten zu können. Es gibt einzelne Punkte, die nicht von vornherein das Einverständnis meiner Kollegen gefunden haben; wir hoffen aber, eine Lösung zu finden, die uns gestattet, die Vorlage im Laufe der Session dem Grossen Rat zu unterbreiten, so dass wir in der nächsten Session die Gesetzesberatung in Angriff nehmen können. Finanziell wird dieses Gesetz über die Billetsteuer dem Kanton keine grosse Mehreinnahme bringen. Wir rechnen etwa mit 300,000 Fr., vielleicht etwas mehr, vielleicht etwas weniger. Wir waren auf Schätzungen angewiesen, zogen aber auch die Erfahrungen der Gemeinden mit Billetsteuer zu Rate. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden mit $15\,^{0}/_{0}$ beteiligt sein sollen. Den Ertrag von 300,000 Fr. haben wir als Nettoertrag gerechnet. Dabei ist vorgesehen, dass die Gemeinden neben dieser kantonalen Billetsteuer noch eine Gemeindebilletsteuer beziehen dürfen, die das Doppelte der kantonalen betragen kann. Wir nehmen eine mässige Billetsteuer in Aussicht, 5 Rp. von 50 Rp. bis 1 Fr. 50, je weitere 5 Rp. für jeden weiteren Franken; die Gemeinden hätten die Ermächtigung, die Ansätze des Staates zu verdoppeln. Am Ertrag der staatlichen Billetsteuer sind sie mit $15^{\circ}/_{0}$ beteiligt.

Also auch mit Bezug auf Mehreinnahmen des Staates sind die Studien stark vorgeschritten. Es ist nun die Frage gestellt worden, ob wir nicht die grossen Arbeiten, die wir in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Totalrevision des Steuergesetzes geleistet haben, fallen lassen wollen, deswegen, weil wir in unserer Vorlage wissentlich mit Mindereinnahmen aus den direkten Steuern gerechnet haben. Wir wollten diese Mindereinnahmen in Kauf nehmen, um den Steuerpflichtigen eine Entlastung auf dem Gebiet der direkten Steuern zu bieten. Wir sind von Anfang an von diesem Grundsatz ausgegangen, dass wir aus den direkten Steuern weniger herauswirtschaften wollen und zwar nach der Vorlage, die wir dem Grossen Rat unterbreitet haben, in der Höhe von 3 Millionen. Davon sollten 2 Millionen durch andere besondere Finanzgesetze gedeckt werden, durch Aenderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, über die Handänderungsgebühren und durch Aenderung des kantonalen Stempelgesetzes. Wir haben gehofft, dass wir die restierende Million mit der Entwicklung der Wirtschaft auch noch hineinbringen können.

Nun ist die Meinung vertreten worden, man solle diese Totalrevision fallen lassen, damit die drei genannten Gesetze zur Schaffung von Mehreinnahmen für die Deckung des Defizites frei werden. Ich will mich darüber nicht aussprechen, sondern nur darauf hinweisen, dass die grossrätliche Kommission mit den Vorarbeiten so vorgeschritten ist, dass sie das Gesetz dem Grossen Rat bald unterbreiten kann. In der nächsten Session kann die Eintretensdebatte zu dieser Totalrevision erfolgen. Wir sind in der Kommission bis zur Bereinigungssitzung fertig; in der nächsten Session der grossrätlichen Kommission, die im November stattfinden soll, werden wir die Möglichkeit haben, alle streitigen Punkte entweder zu bereinigen oder als Mehrheitsund Minderheitsanträge vor den Grossen Rat zu bringen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass es als Motiv für Eintreten oder Nichteintreten wesentlich sein wird, ob man diese drei Hauptgesetze herausnehmen will, um sie eventuell besonders zu behandeln, und als Mittel zur Ueberwindung der gegenwärtigen finanziellen Notlage des Staates zu verwenden. Damit wäre dann die Totalrevision für einige Zeit aus Abschied und Traktanden gefallen. Meine Meinung über diesen Punkt ist noch nicht gemacht. Ich will eine bestimmte Meinungsäusserung auch deshalb unterlassen, weil sich der Regierungsrat noch nicht definitiv über diese Frage ausgesprochen hat. Ich fand es aber angezeigt, Sie darauf hinzuweisen, damit die Herren sehen, dass man verschiedene Finanzgesetze noch etwas ausbeuten kann, ohne dass die Volkswirtschaft des Kantons stark leiden würde.

Eine wesentliche Reduktion wird die Besoldungsfrage geben. Wir haben im Vortrag über die Finanzlage des Staates nur erwähnt, dass wir mit dem Personal in Unterhandlung sind. Wir haben einen Lohnkonto von 30 Millionen; die Herren können selber ausrechnen, was ein Prozent Minderausgabe ausmacht. Mit 8% kämen wir zu einer Einsparung von ungefähr 2,5 Millionen bei den Besoldungen der Lehrerschaft und des Staatspersonals. Ich will auch darüber nicht reden, weder grundsätzlich, noch materiell, sondern nur andeuten, dass man auf diesem Gebiet natürlich ganz bedeutende Ersparnisse machen kann.

So sind wir in dieses schwere Budgetjahr hineingekommen und so sehen wir uns veranlasst, dem Grossen Rat zu empfehlen, trotz dem grossen Defizit von 7,3 Millionen auf das Budget einzutreten. Wir sehen momentan die Möglichkeit nicht, für das Jahr 1933 weitere Ersparnisse zu machen. Sie sehen, wo wir Mehrausgaben haben. Ich glaube, diese lassen sich verantworten. Wir haben da, wo wir das konnten, uns nach der Decke gestreckt, die Ausgaben stark eingeschränkt, wir haben aber auch voraussichtlich starke Mindereinnahmen, die nicht einmal so pessimistisch eingestellt sind, sondern vielleicht sogar in einzelnen Punkten zu optimistisch. Ich möchte also ersuchen, auf das Budget einzutreten, ihm zuzustimmen und möchte nur noch beifügen, dass die Staatswirtschaftskommission am Budget wenig geändert hat. Sie hat sogar eine Erleichterung vorgenommen, indem sie in einem Punkt einen Abstrich gemacht hat, über den der Präsident der Staatswirtschaftskommission referieren wird.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach dem sehr ausführlichen Referat des Herrn Finanzdirektors kann ich ganz kurz sein. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt ebenfalls Eintreten. Wir sind der Meinung, dass Regierung und Finanzdirektion absolut nicht zu schwarz gesehen haben und dass es falsch wäre, dem Grossen Rat ein Budget zu unterbreiten, das wesentlich günstiger und optimistischer aussehen würde. Wir wissen gar nicht, wie sich die Steuereinnahmen im Jahre 1933 machen werden, wie wir auch nicht wissen, welche Einsparungen umgekehrt möglich sind, wenn die Krise so weitergeht. Wie Sie vernommen haben, ist die Sondersteuer, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit bezogen werden soll, im Budget bereits berücksichtigt. Da, wie verlautet, noch nicht alle Fraktionen zu der Situation Stellung genommen haben, kann es sich heute auch noch nicht darum handeln, diese Frage zu diskutieren,denn mit der Annahme des Budget ist gleichzeitig auch die Sondersteuer im Schlussantrag angenommen. Ich möchte vorwegnehmen, dass von der Regierung ein Vorbehalt aufgenommen worden ist, dass das Budget zur Annahme empfohlen wird, unter Vorbehalt der Frage des Besoldungsabbaues. Die sozialdemokratischen Vertreter haben erklärt, dass sie die Formel nicht so auffassen, dass das als imperatives Mandat an die Regierung gedeutet werden soll. Sie möchten sich zu der Frage das Protokoll offen behalten. Der Sinn des regierungsrätlichen Antrages war auch nicht der, sondern er sagt nur am Schluss, was ich bei der Eintretensfrage erwähne, es sei der vorliegende Voranschlag für das Jahr 1933 unverändert zu genehmigen, unter Vorbehalt der Abänderung der Besoldungsvorschriften. Das will sagen: wenn wir im Lauf des Jahres 1933 dazu kämen, den Besoldungsabbau durchzuführen, soll nicht eingewendet werden können, dass im Budget vorläufig noch höhere Zahlen seien, und dass man deshalb den Abbau nicht durchführen könne. Wir möchten Eintreten empfehlen und alles Andere der Detailberatung vorbehalten.

Schluss der Sitzung um 51/4 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 15. November 1932,

vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 215 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Fankhauser, Hurni, Jenny, Lindt, Oberli, Schneiter (Lyss), Straub, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Comte.

Zur Vorberatung des nachstehend genannten Geschäftes hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Bericht des Regierungsrates über getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Herr Grossrat Bichsel, Präsident,

- » » Schürch, Vizepräsident,
- » » Abrecht,
- » » Clerc,
- » » Gnägi,
- » » Gressot,
- » » Grimm,
- » » Jolissaint,
- » » Michel,
- » » Vogel,
- » » Wüthrich.

Tagesordnung:

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Siegenthaler.

(Siehe Seite 204 hievor.)

Grossrat Siegenthaler hat am 26. Juli 1932 eine einfache Anfrage folgenden Inhaltes eingereicht:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass neuerdings ein Notar im Jura ihm anvertraute Gelder unterschlagen oder sich rechtswidrig angeeignet hat? Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun? Wäre es nicht angezeigt, die Kautionen, die die praktizierenden Notare zu leisten haben, zu erhöhen oder die Aufsicht über die Notare intensiver auszuüben?»

Die einfache Anfrage nimmt wohl Bezug auf den Fall des Notars Eduard Delévaux in Münster, gegen den zurzeit wegen Unterschlagung eine Strafuntersuchung geführt wird. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, so dass der Regierungsrat zu diesem Fall selbst vorläufig nicht näher Stellung nehmen kann.

Der Regierungsrat verweist im übrigen auf die Massnahmen, die er im Anschluss an die Motion Gerster und ein Postulat der Staatswirtschaftskommission getroffen hat (Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Notariat vom 19. Dezember 1930 und Instruktion der Justizdirektion über die Buchhaltung der Notare vom 27. Dezember 1930. Geschäftsbericht der Justizdirektion für 1929 und 1930 und Tagblatt des Grossen Rates 1928, 263 ff., 1929, 327 ff., 1931, 496 ff.). Durch diese Erlasse wurden neue eingehende Vorschriften über die Buchhaltung und den Geldverkehr der Notare, sowie über die periodische Berichterstattung und deren Prüfung aufgestellt. Die neuen Vorschriften sind auf 1. Januar 1931 in Kraft getreten und es ist nun abzuwarten, ob sie sich bewähren. Im Falle Delévaux kann festgestellt werden, dass der Revisionsverband bernischer Notare, dem Notar Delévaux angehörte, die vorgeschriebenen Prüfungen durchführte und dass er Notar Delévaux rechtzeitig aufforderte, für eine beförderliche Erledigung seiner Geschäfte und für genügende Deckung für alle Verbindlichkeiten zu sorgen. Notar Delévaux hat daraufhin mit Hilfe von Verwandten und Bekannten grössere Beträge aufgebracht und die aus seinen Büchern ersichtlichen Verbindlichkeiten weitgehend gedeckt. Leider hatte er gewisse grössere Geschäfte in seinen Büchern nicht eingetragen, so dass sie nicht kontrolliert werden konnten. Sobald diese Tatsache festgestellt wurde, hat der Revisionsverband die Angelegenheit der Justizdirektion unterbreitet und Notar Delévaux ausgeschlossen. Nachdem noch eine Strafanzeige eingereicht worden war, hat sich Notar Delévaux dem Richter gestellt.

Die Erhöhung der Kaution der Notare ist auch erwogen worden. Gegen die Erhöhung spricht einmal der Umstand, dass die Stellung einer grossen Kaution tüchtigen, aber unbemittelten Kandidaten die selbständige Berufstätigkeit als Notar verhindern könnte. Ferner ist zu berücksichtigen, dass nach der langjährigen Praxis des Obergerichts die Kaution des Notars nur haftet für Verfehlungen bei seiner eigentlichen Berufstätigkeit, nämlich der Vornahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere der Verurkundung (Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Notare). Für Verfehlungen bei Handlungen, die übungsgemäss der Notar besorgt, die aber nach Gesetz ihm nicht ausschliesslich vorbehalten sind, haftet die Berufskaution nach der gegenwärtigen Praxis des Obergerichtes nicht, so insbesondere nicht bei Unterschlagung von Geldern, mit deren Inkasso der Notar im Zusammenhang mit einer Verurkundung betraut worden ist. Die weitaus häufigsten Fälle der Unterschlagung durch Notare sind daher durch die Kaution nicht gedeckt. Die Justizdirektion beabsichtigt infolgedessen, die Frage prüfen zu lassen, ob die Haftung der Kaution durch authentische Auslegung von Art. 26 des Notariatsgesetzes ausgedehnt werden könnte oder ob hier eine Abänderung des Gesetzes notwendig ist.

M. Siegenthaler (Courrendlin). Vu que le Gouvernement a voué tous ses soins à la question que

je lui avais posée, je me déclare satisfait, me réservant toutefois et éventuellement de déposer une motion.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Baume.

(Siehe Seite 362 hievor.)

Am 20. September 1932 hat Grossrat Alfred Baume folgende einfache Anfrage an den Regierungsrat gerichtet:

«Hilfe an die Landwirte: Was hat der Regierungsrat getan, um den Import von ausländischem Vieh in die Schweiz zu verhindern? Ist er nicht der Aufassung, dass er angesichts der prekären Lage der Landwirtschaft nach wie vor alles vorkehren sollte, um die Grenzen dieser Einfuhr zu verschliessen, bis das Vieh seinen normalen Absatz wieder erreicht hat?

Wäre nicht darin ein Mittel zu erblicken, um der landwirtschaftlichen Klasse Hilfe zu bringen, die so stark von der Krise betroffen worden ist?»

Wir antworten auf diese Anfrage, dass die Oeffnung der Grenze zur Einführ von fremdem Schlachtvieh nicht von den Kantonen, sondern vom Bundesrat auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes verfügt wird. Die Verteilung des Kontingentes an die einzelnen Kantone besorgt das eidgenössische Veterinäramt. Die Einfuhr in den Kanton Bern ist von uns im Interesse unserer Landwitschaft und mit Rücksicht auf die Gefahr einer Seucheneinschleppung stets auf das Notwendigste beschränkt worden. So wurde z. B. jeweilen auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion die Einfuhr von Schlachtvieh in unsern Kanton während des Alpauftriebes und der Alpentladungen, sowie in der Zeit der grossen Herbstmärkte durch das eidgenössische Veterinäramt eingestellt.

Bei grossem Angebot von inländischem Vieh hat die Landwirtschaftsdirektion überdies dem eidgenössischen Veterinäramt wiederholt beantragt, die Grenzen für die Einfuhr von fremdem Schlachtvieh zu schliessen. Andere Kantone mit grossen Konsumzentren wie Basel, Genf und Zürich beharrten jedoch auf der Einfuhr von Fremdvieh.

Bis zum 12. Februar 1932 sind im ganzen sechs Wagen Ochsen in den Kanton Bern eingeführt worden. Vom 12. Februar bis letzte Woche Juni war die Einfuhr gänzlich eingestellt. Ende Juli und Mitte Juli erhielt der Kanton Bern zusammen noch sieben Wagen Ochsen aus dem Zuchtvieh-Kompensationsgeschäft zugeteilt. Seit 19. Juli blieb die Einfuhr von Grossvieh gänzlich eingestellt.

Die Einfuhr von Schlachtschweinen ist seit dem 22. Februar 1931 gänzlich verboten.

Wir wiederholen zum Schluss, dass weder der Regierungsrat noch die Direktion der Landwirtschaft für die Schliessung und die Oeffnung der Grenze zuständig ist. Die Regelung dieser wichtigen Frage bleibt grundsätzlich den Organen des Bundes vorbehalten.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Roth.

(Siehe Seite 204 hievor.)

Die Verhältnisse an der Aarebrücke in Wangen sind uns bekannt, insbesondere wissen wir, dass die Brückenjoche in der Wechselzone des Wassers angegriffen sind und die Streckbalken der Brücke den leider immer zunehmenden Belastungen des modernen Verkehrs mit der Zeit nicht mehr genügen werden.

Dies hat die Baudirektion veranlasst, der Brücke ihre grösste Aufmerksamkeit zu schenken. So wurde im letzten Jahre ein Projekt für eine durchgreifende Umänderung der Brücke und Anpassung derselben an die neuen Belastungsnormen unter Beibehaltung des Charakters der bestehenden Brücke aufgestellt. In diesem Sinne sieht das Projekt den Ersatz der hölzernen Joche durch solche in Eisenbeton vor und ferner sollen an die Stelle der hölzernen Streckbalken eiserne Träger treten. Die Dachkonstruktion, welche nur noch ihr eigenes Gewicht zu tragen haben wird, soll der Brücke den hergekommenen Charakter bewahren. Die Kosten dieses Umbaues erreichen die beträchtliche Summe von 125,000 Fr.

Die linksseitige Zufahrt zur Brücke weist heute schon eine Breite von 9—11 m auf, so dass sie bei vorschriftsgemässer Benützung nicht als besonders gefährlich bezeichnet werden darf.

Eine Verminderung der Brückenjoche von vier auf zwei müsste einem vollkommenen Neubau der Brücke rufen. Die Kosten würden ein Mehrfaches eines blossen Umbaues betragen. Da ferner für die freie Durchfahrtshöhe neuer Brücken an der Aare weitgehende Bestimmungen bestehen, würden Steigungen in den Anfahrten bedingt, die eine Verlegung der Brücke zur Folge haben müssten. Mit Rücksicht auf die dadurch notwendigen Veränderungen der Verhältnisse im Städtchen Wangen ware die finanzielle Tragweite eines neuen Brückenbaues nicht abzusehen.

Aus allen diesen Gründen muss ein Neubau der Brücke ausser Betracht fallen. Die Distanzen der einzelnen Flussöffnungen sind mit 21 m, 17 m, 16,7 m, 16,4 m und 18 m immerhin so bemessen, dass bei sachkundiger und vorsichtiger Flussfahrt eine besondere Gefährdung dadurch nicht besteht.

Dem Umbau der Brücke im eingangs erwähnten Rahmen wird die Baudirektion alle Aufmerksamkeit schenken.

Antwort des Regierungsrates auf die einfachen Anfragen Althaus.

(Siehe Seiten 137 und 204 hievor.)

I.

Die einfache Anfrage von Grossrat Althaus (Worb) geht dahin, ob der Regierungsrat nicht dafürhalte, dass durch gesetzgeberische Massnahmen das ungesunde Bautempo im Interesse der Volks-

gesundheit und Volkswirtschaft in stärkerem Um-

fange als bisher geregelt werden solle.

Zunächst ist festzustellen, dass in der Tat während der Bau-Saison immer noch die Einreise einer grossen Zahl von Arbeitskräften bewilligt werden muss. Es ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es immer noch an einheimischen gelernten und ausgebildeten Berufsarbeitern, namentlich im Maurergewerbe, mangelt. Auch für die Pflästerer trifft dies zu. Die Einreise von auswärtigen Arbeitskräften wird nur in dem Umfange bewilligt, als ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften nachgewiesen wird. Dieser Mangel dürfte wohl in einem gewissen Umfange durch die Verkürzung der Bautermine begünstigt werden; indes liegt der Hauptgrund für die Beschleunigung des Bautempos in der fortgeschrittenen Mechanisierung des Baubetriebes, indem immer mehr Maschinen aller Art, wie Betonherstellungsmaschinen, Krane, Aufzüge, Baggermaschinen usw. zur Verwendung gelangen. Durch die neuern Baumethoden wird die Dauer der Gebäudeerrichtung bedeutend herabgesetzt.

Die kantonale Baudirektion hat in letzter Zeit in ihren Bauaufträgen die Verwendung gewisser Maschinen im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Erstreckung der Bauarbeiten ausgeschlossen und auch an den Gewerbeverband zuhanden seiner Mitglieder einen bezüglichen Wunsch geäussert. Es muss dagegen bezweifelt werden, ob durch gesetzliche Vorschriften auf kantonalem Boden ein Einfluss auf das Tempo der Bauarbeiten bewirkt werden könnte, zumal die Verwendung der Baumaschinen an und für sich nicht die Erstellung

unhygienischer Bauten im Gefolge hat.

Soweit die Beschleunigung des Bautempos im Zusammenhange steht mit der Nichtbeobachtung von Bezugsfristen, die aus gesundheitspolizeilichen Gründen aufgestellt sind, liesse sich wohl eine gewisse Besserung der Verhältnisse durch eine strikte Handhabung der bestehenden Vorschriften erzielen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass durch das Gesetz vom 15. Juli 1894 betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und baupolizeilichen Vorschriften die Erlassung aller baupolizeilichen Vorschriften im Interesse des Verkehrs, der Gesundheit, Feuersicherheit und soliden Erstellung und soliden Instandhaltung der Bauten in die Kompetenz der Gemeinden gelegt ist. Zahlreiche Gemeinden haben bezügliche Vorschriften und angemessene Bezugstermine für Neubauten und Umbauten aufgestellt. Einer wirksamen Handhabung derselben stellen sich gewisse Schwierigkeiten entgegen. Zunächst ist durch das Gesetz über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 die Strafkompetenz der Gemeinden auf 50 Fr. Busse im Einzelfalle beschränkt worden. Dass mit einer solchen Strafkompetenz gegenüber Ueberschreitungen der Bauvorschriften nicht wirksam vorgegangen werden kann, bedarf keiner nähern Begründung. Die zwangsweise Verhinderung des Bezuges von Bauten vor Ablauf der Bezugsfrist durch die Gemeindepolizeibehörden ist praktisch nicht leicht durchführbar, obschon dieses Mittel gesetzlich zulässig und äusserst wirksam wäre.

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, zu prüfen, ob anhand der strikten Anwendung der bestehenden Vorschriften eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden kann, oder ob der Erlass oder die Revision gesetzlicher Vorschriften notwendig ist. II.

Als im Jahre 1931 ein Unwetter im Emmental grossen Schaden anrichtete, griff die Hilfe des Bundes sowohl wie des Kantons und in erfreulicher Weise auch die Nachbarhilfe in den Gemeinden sofort ein. Zur Durchführung der Notsicherungsarbeiten wurde Militär aufgeboten. Das technische Personal der Baudirektion trat sofort in Funktion. Die Feuerwehren der betroffenen und der nachbarlichen Gemeinden griffen kräftig ein. Zur spätern Räumungsarbeit wurde noch einmal die Truppe verwendet. Die Schäden wurden durch Beiträge aus dem Naturschadenfonds gemildert. Neben den Anstrengungen, die Schäden zu mildern, musste es sich darum handeln, die Ursachen der Verheerungen zu erkennen und zu beseitigen. Die im Jahre 1932 erneut eingetretenen Unwetterschäden bestätigten

diese Notwendigkeit.

In bezug auf technische Vorkehren muss unterschieden werden zwischen Schäden, die durch eigentliche Wasserläufe verursacht wurden und Schäden, hervorgerufen durch Erdschlipfe, die nicht an Wasserläufen liegen. Bezüglich der Schäden an Wasserläufen fanden sofort Besichtigungen durch die kantonale Baudirektion in Verbindung mit dem eidgenössischen Oberbauinspektorat statt. Zur dauernden Sicherung der Wasserläufe gegen Uferangriffe und Ueberschwemmungen wurden Verbauungsprojekte aufgestellt und mit einem vorläufigen Kreditbetrag die notwendigen Arbeiten ausgeführt. Eine Ergänzungsvorlage ist in Bearbeitung und soll im Anschluss an die vorjährige durchgeführt werden. Mit diesen Verbauungen soll erreicht werden, dass dem Wasser ein geordneter Abzug verschafft und das anstossende Gelände gegen Anbrüche geschützt wird. Damit werden auch Erdschlipfe in unmittelbarem Einhang der Wasserläufe nach menschlichem Ermessen verhindert. Bei allen diesen Arbeiten beteiligen sich sowohl der Bund als auch der Kanton aus Wasserbaukrediten mit sehr namhaften Beiträgen.

Im allgemeinen sind aber an den Steilhängen auch Erdschlipfe entstanden, die mit den Wasserläufen in keinem Zusammenhang stehen. Um derartige Erdschlipfe zu verhindern, ist vor allem durch eine sorgfältige Entwässerung eine Sicherung herbeizuführen. Die Landwirtschaftsdirektion ihrerseits wird sich in Verbindung mit Gemeinden und Grundeigentümern der Aufgabe widmen, um vorbeugende Massnahmen zur Verhütung der Erdschlipfe zu treffen. Die kantonale Baudirektion hat durch die Bereitstellung eines namhaften Vorschusses die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten ermöglicht, sie wird auch bemüht sein, in Zukunft Sicherungsarbeiten zur Verhütung weiterer Schäden nach Massgabe der bestehenden Bestimmungen und der vorhandenen Mittel zu subventionieren.

Althaus (Worb). In bezug auf die erste einfache Anfrage möchte ich nur wünschen, dass die Schritte der Regierung nicht ebenso lang auf sich warten lassen, wie die Antwort der Regierung. Was die zweite Anfrage betrifft, so bin ich befriedigt.

Präsident. Ich muss Herrn Althaus mitteilen, dass die Beantwortung nicht auf sich hat warten lassen. Die Beantwortung lag vor; man konnte sie nicht zur Verlesung bringen. Herr Althaus weiss, dass wir die letzte Session im Einverständnis mit dem Rat geschlossen haben, ohne dass die Verlesung der Antworten auf die einfachen Anfragen verlesen worden wäre.

Interpellation des Herrn Grossrat Voisard betreffend den Erlass eines Dekretes über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei.

(Siehe Seite 297 hievor.)

M. Voisard. A la session du mois de septembre dernier, j'ai déposé sur le bureau du Grand Conseil le texte d'une interpellation qui a la teneur suivante:

«A la suite d'une série d'incendies criminels et d'attentats divers ayant sévi dans le district de Porrentruy, dont le ou les auteurs sont et demeureront très probablement toujours inconnus, le Gouvernement n'estime-t-il pas que le projet d'organisation et d'attribution de la police criminelle prévu à l'art. 67 du Code de procédure pénale bernois devrait être élaboré depuis longtemps, désignant des policiers dans toute l'acceptation du terme, à l'effet de protéger la vie et les biens des citoyens et permettant par la même occasion non seulement de mettre fin à l'émotion intense qui étreint la population, mais encore à cette incurie y relative qui prend le caractère d'un scandale public.»

Au cours des dernières sessions du Grand Conseil, nous avons discuté une quantité de questions importantes et très à l'ordre du jour. Cependant, il en est une qui est demeurée dans l'ombre; elle est relative à la sécurité et à la protection de la vie et des biens des citoyens, lesquels malheureusement ne sont pas à l'abri de la malveillance et des erreurs.

Le district de Porrentruy, comme je le dis dans le texte de mon interpelaltion, a été le théâtre et le sera encore, sans doute, d'une série d'incendies criminels, dont le ou les auteurs sont demeurés introuvables. Qu'il me suffise de vous dire que depuis le 1er janvier 1932, les villages de l'Ajoie, particulièrement Cornol, Damphreux et Lugnez, ont été le théâtre de 9 incendies qui ont nécessité l'intervention plus ou moins maladroite du juge d'instruction et dont les auteurs courent toujours.

Au lendemain des incendies sinistres des localités de Damphreux-Lugnez, mettant dans un émoi bien compréhensible les populations de ces deux villages et aussi celles de toute la région, la presse en apprenant la nouvelle et commentant les sinistres, laissait entrevoir que l'acte criminel était perpétré par des éléments du bolchévisme destructeur.

Il aurait donc suffi que Damphreux-Lugnez soit habité par des éléments socialistes ou communistes, pour qu'une erreur judiciaire se renouvelle, comme cela s'est déjà produit.

Je ne releverai pas aujourd'hui tous les bruits qui circulent dans la rue et tous les commentaires qui défraient les conversations qui ont déjà fait l'objet de publications dans la presse.

Je déclare simplement que dans toute la région, tout le monde souhaite que par l'aboutissement de ses recherches, la justice fasse promptement cesser le cauchemar qui pesait et qui pèse encore sur les deux localités.

Cet aboutissement, la population l'attend encore. Donc, il ne faut pas s'étonner, après tant de lenteur, soit manque d'autorité, soit manque de compétence, ou autre chose, que chacun se permet de commenter et de poser toutes espèces de questions sur tout le mystère qui plane sur les lueurs des incendies de Damphreux-Lugnez du 1^{er} au 2 août 1932.

En dehors de toutes ces considérations particulières qui dénotent une complète insécurité pour nos populations, j'ajoute que l'Etablissement cantonal d'assurance immobilier, subit de ce fait des pertes financières très importantes, perdant ainsi tout espoir de récupération. Et d'un autre côté, comme je l'ai déjà relevé, la population du district de Porrentruy, notamment des villages indiqués, s'émeut en même temps qu'elle s'indigne, à juste raison, du peu d'empressement, de sécurité et de protection dont elle est l'objet de la part de l'autorité.

Nous considérons donc que la racine du mal réside incontestablement dans notre organisation judiciaire cantonale dépourvue d'un décret et des éléments compétents chargés de découvrir et de faire arrêter les coupables.

L'art. 66 du Code de procédure pénale bernois du 20 mai 1928, stipule que la police judiciaire est exercée par les magistrats du Ministère public. Or, le Ministère public c'est le juge d'instruction, c'est la police cantonale et communale (gendarmes et gardes-police). En plus, ce sont les gardes-champêtres, les gardes-chasse, les gardes-forestiers, les gardes-pêche.

Vous serez d'accord que de tous ces magistrats du Ministère public, aucun n'a été instruit, pour devenir policier professionnel, comme les prépare l'Ecole de police professionnelle de Lausanne.

Nos gendurmes et nos agents de police ne sont que de braves fonctionnaires, chargés de faire respecter l'ordre public en général et de dresser contraventions à toutes infractions des lois portées à leur connaissance.

Pour ce qui concerne les gardes-champêtres, les gardes-forestiers, les gardes-chasse et les gardes-pêche, il est inutile d'exiger d'eux des capacités et des compétences en ce qui concerne le métier de véritable policier.

Cela n'échappe à personne, incontestablement: il existe une grande lacune. En effet, nous ne trouvons pas cette personne perspicace, subtile, habile, aux connaissances mêmes scientifiques, qui a été instruite à une école spéciale, et qu'on appelle dans son terme connu d'une manière générale, le policier ou si vous voulez, l'inspecteur de sûreté, comme on l'appelle en France et en Angleterre, même dans le canton de Vaud.

Le législateur a lui-même senti cette lacune, qui se retrouve dans l'art. 67 du Code de procédure pénale bernois, conçu comme suit:

«L'organisation et les attributions de la police criminelle sont fixées par décret du Grand Conseil. C'est à elle qu'incombe en particulier de faire les premières recherches, de relever les traces de l'infraction et de pourvoir à leur conservation, ainsi que de prendre les mesures permettant de découvrir le coupable, de l'appréhender, etc., si ces mesures ne souffrent aucun retard.»

Cette disposition est en effet fort belle à la lecture, mais pratiquement elle est totalement inexistante.

Donc, obligatoirement, il est facile de comprendre que de par cette lacune la citoyenneté est lésée dans sa sécurité.

Peut-être me répondra-t-on que ce projet est à l'étude, mais pendant ce temps, et cela durera encore certainement quelque temps, les incendies se sont allumés, et s'allumeront encore impunément, et rien, absolument rien ne viendra veiller à la sécurité de nos populations.

Par conséquent, je demande au Gouvernement s'il ne pense pas que le moment serait venu de mettre fin aux erreurs et aussi à l'inquiétude qui subsiste par suite d'une série d'incendies criminels, en élaborant et en soumettant dans le plus bref délai un décret sur l'organisation et les attributions de la police judiciaire, prévues dans le code.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. L'art. 67 du Code de procédure pénale du 20 mai 1928, qui fait l'objet de l'interpellation de M. le député Voisard, a la teneur suivante:

« L'organisation et les attributions de la police criminelle sont fixées par décret du Grand Conseil. C'est à elle qu'incombe en particulier, dans les cas importants, de faire les premières recherches, de relever les traces de l'infraction et de pourvoir à leur conservation, ainsi que de prendre les mesures permettant de découvrir le coupable, de l'appréhender et de retrouver la chose soustraite, si ces mesures ne souffrent aucun retard.»

Pour l'édification du Grand Conseil et de M. Voisard en particulier, qu'il nous soit permis de faire très succinctement l'historique de cet art. 67.

Ni le juriste chargé d'élaborer l'avant-projet du Code de procédure pénale, ni la Commission préconsultative désignée pour l'étudier et le discuter n'avaient prévu un décret spécial concernant l'organisation et les attributions de la police criminelle. Ce furent notre commandant de la gendarmerie et le chef de la police municipale de la ville de Berne qui intervinrent pour demander que le nouveau Code de procédure pénale contienne une disposition permettant par un décret, le moment venu, d'organiser rationnellement la police criminelle.

Mais il n'a jamais été dans les intentions des promoteurs de cet art. 67 ni du législateur d'exiger que ce décret soit élaboré au pied levé, ce qui aurait du reste été contraire à nos solides habitudes bernoises. Bien au contraire, les promoteurs estimaient avec raison qu'il fallait d'abord chercher par des essais pratiques à organiser la police criminelle, afin qu'une fois les expériences faites, on puisse présenter en connaissance de cause un projet de décret au Grand Conseil. Cette manière de procéder a toujours eu l'approbation de l'ancien procureur général Langhans, qui s'est intéressé d'une manière spéciale à l'organisation d'une bonne police criminelle. Si nous sommes bien renseigné, elle est du reste aussi approuvée par son successeur.

Il ne faut pas non plus se faire trop d'illusions sur l'efficacité de ce décret.

On ne trouve pas facilement comme d'aucuns le prétendent des détectives. Nous devons en évitation de frais et de complications les prendre parmi les agents de notre corps de police. L'organisation de la police criminelle doit se faire par étapes, comme cela s'est pratiqué pour le service d'identification. Nous sommes à l'œuvre actuellement déjà pour constituer une police criminelle, et un groupe spécial d'agents choisis dans le corps de la gendarmerie fonctionne exclusivement comme détectives à Bienne, Thoune, Langenthal, Porrentruy, et d'autres postes pourront encore être créés par la suite. Quant à organiser un nouveau et vaste service avec fonctionnaires, il ne faut pas y songer momentanément, d'abord à cause des frais et secondement, parce qu'il n'aurait pas suffisamment de travail, pour aussi longtemps que nous aurons une convention avec la ville de Berne, où toute la police est exercée par ses organes.

Nous prétendons dès lors que l'existence de ce nouveau décret n'aurait en rien pu changer la situation décrite par M. le député Voisard. Il y a, comme nous venons de le dire, dans différentes villes et centres populeux de notre canton des agents de police, des détectives, qui s'occupent exclusivement des cas de police criminelle. Ils sont appelés selon les circonstances à travailler aussi bien dans leur district qu'à l'extérieur de celui-ci. Suivant la nature du cas, ces agents reçoivent leurs ordres du juge d'instruction, du préfet, du procureur ou du commandant de la police, mais pas des 4 fonctionnaires pour le même cas. D'entente avec les autorités intéressées, un de ces agents est stationné à Porrentruy et jusqu'à ce jour, il ne nous est jamais parvenu de plainte à son encontre, bien au contraire on a toujours apprécié ses services.

Lorsque, dans une cause importante, un agent ne suffit pas, les magistrats chargés d'une enquête ou d'une instruction, peuvent s'adresser au commandant de la police cantonale, qui s'empressera d'envoyer du renfort. Si dans le cas particulier les autorités compétentes du district de Porrentruy n'ont pas trouvé nécessaire d'avoir recours à nos bons offices, puisque nous pouvions parfaitement mettre à leur disposition des détectives de Bienne ou de Berne, il n'appartenait pas à notre Direction d'intervenir, surtout que nous avons la séparation des pouvoirs. La police a fait tout son devoir et on ne peut dans les affaires signalées par l'interpellateur l'accuser d'aucune négligence et encore moins d'incurie.

Nous tenons encore à faire remarquer à M. le député Voisard que la police en matière d'instruction pénale est placée directement sous les ordres du juge d'instruction et n'a des compétences que dans les limites fixées par ce magistrat, c'est-à-dire qu'elle ne peut pas procéder à l'enquête de son propre chef, mais seulement d'après les dispositions prises par le juge d'instruction.

L'existence d'un décret sur l'organisation et les attributions de la police criminelle ne changerait en rien la situation actuelle, car il ne pourrait pas être question de déléguer à la police des compétences et obligations qui sont inhérentes aux fonctions du juge d'instruction, compétences et obligations qui

sont fixées dans le titre IV, art. 89 et suivants, du Code de procédure pénale.

Nous croyons avoir démontré par notre exposé que la question du décret prévu par l'art. 67 du Code de procédure pénale n'est pas perdue de vue, mais que d'autre part il n'est pas opportun, pour les motifs que nous venons de développer, de l'élaborer précipitamment, car abstraction faite des dépenses dont il grèverait le budget, ce décret doit surtout pouvoir répondre aux besoins de la pratique, besoins qu'il convient avant tout de ne pas créer, mais de reconnaître quand ils se présentent.

L'interpellation de M. le député Voisard est due en particulier aux incendies qui ont eu lieu à Damphreux-Lugnez dans la nuit du 1er au 2 août de cette année et nous croyons surtout savoir que l'interpellant ne fait pas grief, dans cette affaire, aux organes de la police, qui ont rempli tout leur de-voir. La police n'étant pas en cause, on peut se demander s'il ne veut pas viser M. le président du tribunal de district de Porrentruy. Si cela devait être le cas, et que M. le député Voisard ait des plaintes à formuler contre ce magistrat pour négligence dans ses fonctions, nous le prions de les adresser à l'autorité de surveillance qui est la Cour suprême, car ni le Conseil-exécutif et encore moins la Direction de la police ne sont compétents pour intervenir. Nous terminons en disant à M. le député Voisard que nous ne manquerons pas, une fois les expériences et études faites, de nous occuper de l'élaboration du décret sur l'organisation de la police criminelle, mais le Grand Conseil voudra bien convenir avec nous qu'il y a actuellement dans le domaine législatif des postulats plus importants à réaliser que la mise en chantier de ce décret.

M. Voisard. Je me déclare partiellement satisfait.

Voranschlag für das Jahr 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 457 hievor.)

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

I. Allgemeine Verwaltung.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Genehmigt.

III a. Justiz.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Abschnitt Unterricht finden Sie einen Posten, der um 100,000 Fr. gekürzt werden konnte, den Beitrag des Staates an die klinischen Institute der Insel. Es handelt sich hier nicht um ein einseitiges Vorgehen des Regierungsrates; diese Einsparung ist ermöglicht worden gestützt auf Verhandlungen, die die Unterrichtsdirektion mit den Organen der Insel geführt hat. Dabei ist eine Verständigung erzielt worden, dass diese wesentliche Einsparung im Staatsbudget eintreten konnte. Es lag mir daran, hervorzuheben, dass dieser Einsparung nicht etwa ein Gewaltakt der Regierung zugrundeliegt, sondern dass eine Verständigung mit den Organen der Insel erfolgt ist, was zu begrüssen war und hier den Organen der Insel ausdrücklich bestens verdankt werden soll.

Genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Howald. Beim Armenwesen, S. 28, Abschnitt D, sehen Sie bei den Beiträgen an die Bezirks- und Gemeindeverptlegungsanstalten, dass diese Beiträge mit einem Schlag auf die Hälfte herabgesetzt werden sollen. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission Veranlassung genommen, darauf zu verweisen, und den Antrag zu stellen, die bisherigen Beiträge auszurichten. Es ist mir in der Staatswirtschaftskommission erwidert worden, die Regierung habe überhaupt geprüft, ob man die Beiträge nicht ganz ausschalten sollte. Es ist mir gesagt worden. dass eigentlich gar keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, den Anstalten die Beiträge auszurichten. Gestützt auf diese Aussagen habe ich im Armengesetz nachgeschaut. In Art. 76 steht darüber, dass der Staat Bern zur Errichtung von Anstalten, die zur richtigen Vollziehung der Armenpflege nötig seien, verpflichtet sei. Die Anstalten sind im Gesetz aufgeführt, es sind Kranken-, Verpflegungs-, Erziehungs-, Rettungs- und Arbeitsanstalten. Weiter heisst es, dass der Staat verpflichtet sei, die Errichtung und die Unterhaltung von Bezirks-, Gemeinde-, Korporations- oder Privatanstalten in geeigneter Weise zu unterstützen. Wie hat der Staat

Bern das bis heute gemacht? Er hat zunächst den Armenanstalten nach Gesetz für die Pfleglinge einen gewissen Prozentsatz, $60\,^{0}/_{0}$, zurückvergütet, und er hat den Anstalten pro Pflegling und Jahr einen festen Betrag von 25 Fr. ausgerichtet. Die 25 Fr. sollen nun auf die Hälfte reduziert werden, was beispielsweise der Anstalt Utzigen auf einen Schlag eine Reduktion von rund 6000 Fr. ausmacht. Nun ist es begreiflich, dass das Budget dieser Anstalt durch diese Kürzung des Staatsbeitrages ein ganz anderes Gesicht bekommen muss. Man sollte der Anstalt die Möglichkeit geben, sich auf die Neuordnung, die hier getroffen wird, einzustellen. Wir haben in den letzten Jahren, wie wir mit Genugtuung feststellen können, in unsern Verpflegungsanstalten Fortschritte erzielt. Der Fortschritt hat sich in der Weise geäussert, dass die meisten Anstalten den heutigen Anforderungen der Armenpflege entsprechend sich baulich besser eingerichtet haben. Darüber müssen wir froh sein. Es gibt Anstalten, die auch ihr Menu verbessert haben. Die Kostzettel gleichen natürlich noch heute nicht denen eines Hotels I. Ranges. Immerhin haben die Verwaltungen versucht, hier Verbesserungen, wie sie die heutige Zeit erfordert, durchzusetzen, und nun soll die Entwicklung, die da getroffen worden ist, auf einmal gehemmt werden. Ich glaube, die Leistungen, die der Staat hier ausrichtet, sind berechtigt, und neben den Millionen, die in diesem Budget eingesetzt sind, spielt diese Ausgabe sicher keine grosse Rolle. Ich möchte beantragen, die bisherigen Beträge auszurichten.

Stucki (Steffisburg). Sie finden unter dem Armenwesen beim Buchstaben B die beiden Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder in Steffisburg und Burgdorf und Sie ersehen daraus, dass die beiden Anstalten im Budget um je 2000 Franken gekürzt worden sind. Die Anstalten widmen sich der Erziehung der Aermsten, und ich finde es nicht für richtig, dass man dort kürzt. Bis jetzt sind die Anstalten von der freiwilligen Wohltätigkeit immer unterstützt worden. Diese Beiträge haben in der besten Zeit bis zu 12,000 Fr. ergeben, heute kaum 3000 Fr. Das ist ein Moment, das sehr in Betracht fällt; die Anstalten sind jetzt mehr als je auf Staatshilfe angewiesen. Ich möchte beantragen, diese Beiträge wieder auf die gleiche Höhe zu setzen wie früher. Es ist zu sagen, dass in den Anstalten viele Kinder von Notarmen untergebracht sind. Die Anstalten wären genötigt, das Kostgeld zu erhöhen und der Staat müsste dann aus diesem Titel höhere Beiträge entrichten. Aus diesen Gründen möchte ich empfehlen, die Beiträge an die beiden Anstalten wieder auf je 10,000 Fr. zu erhöhen.

Oldani. Herr Stucki hat eine Frage angeschnitten, die nicht nur in der Linie der Spartendenzen der Regierung liegt, sondern überhaupt für die ganze Zeit symptomatisch ist. Wir haben bei allen Sparmassnahmen, die in der letzten Zeit bekannt geworden sind, eine Feststellung zu machen und zwar die, dass man einfach an den Soziallasten und bei den Bildungsausgaben zu sparen beginnt. Das ist nicht im Kanton Bern allein so; der Bund macht das gleich. Er spart bei der Tuberkulosebekämpfung, er spart bei den Ausgaben für Bekleidung

und Speisung armer Schulkinder, er spart an den Schulausgaben. Eine solche Politik verstehen wir nicht, vor allen Dingen dann nicht, wenn wir sehen müssen, wie Anstalten wie Lerchenbühl und Sunneschyn einfach schablonenhaft je 2000 Fr. weggenommen werden, die sie zu ihrer Erhaltung nötig haben, und deren Entzug sich einfach an den Kindern rächt. Man wird uns entgegenhalten, die beiden Anstalten hätten noch etwas Vermögen, das müsse aufgezehrt werden; nachher sei die Krise vorbei, und dann schaue man wieder. Das ist wohl kaum die Meinung des Grossen Rates, dass man zwei Institutionen, die zum grossen Teil der Sympathie aus privaten Kreisen bedürfen, einfach die Mittel entzieht. Damit stossen Sie zugleich die private Initiative vor den Kopf. Wir haben vor zwei Jahren für Lerchenbühl Schritte unternehmen müssen, um die Beiträge, die damals schon gekürzt werden sollten, zu rekonstruieren. Damals hat die Anstaltsleitung klipp und klar Auskunft gegeben, wie die Anstalt stehe, und damals hat der Regierungsrat sich überzeugen lassen, dass Lerchenbühl nicht nur mit 8000 Fr., sondern mit 10,000 Fr. bedacht werden muss. Wer befindet sich in diesen Anstalten? Kinder, die in der ordentlichen Erziehung, in der gewöhnlichen Schule nicht weiter gebracht werden können, die einer speziellen Bildung und Erziehung teilhaftig werden müssen, um dann, wenn sie einmal der Schule entwachsen sind, den eigenen Weg durch das Leben zu finden. Es sind Menschenkinder, die ohne diese spezielle Bildung und Erziehung dauernd der Oeffentlichkeit anheimfallen würden. Man darf den beiden Anstalten das Zeugnis ausstellen, dass das, was sie leisten, im Interesse der Allgemeinheit liegt. Man weiss doch, dass diese schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder, wenn man sie nicht ganz sorgfältig erzieht und bildet, nachher in die Kategorie der Kriminellen geraten. Ich erinnere an Wädenswil, wo ein solcher Schwachbegabter eine Katastrophe verursacht hat. Wenn nun der Grosse Rat und der Regierungsrat finden, man müsse jenen Anstalten, die prophylaktisch arbeiten, diese Beiträge schmälern, können Sie das tun, aber dann dürfen die Herren sich nicht wundern, wenn Sachen vorkommen, wie in Wädenswil und anderwärts. Ich erinnere an den Brand der Scheune in Frienisberg, wo auch ein Schwachsinniger gemeint hat, es wäre lustig, diese Generalmusterung der Feuerwehr einmal in Tat und Wahrheit zu sehen. Wenn man weiss, wie es trotz aller Anstrengung nicht verhindert werden kann, dass solche Sachen vorkommen, müsste man eher zur Auffassung kommen, dass bei diesen Anstalten zuletzt gespart werden dürfe. Die Anstaltsdirektionen und die Aufsichtsbehörden wissen genau, dass man heute sparen muss, sie sehen aber keine Möglichkeit, noch mehr abzustreichen, weil diese beiden Anstalten schon bisher in ihrem Haushalt so geleitet waren, dass man mit gutem Gewissen nicht einfach auf die staatlichen Beiträge verzichten kann. Aus diesen Gründen möchte ich Sie ersuchen, den Anträgen Howald und Stucki zuzustimmen.

Ryter. Die Anstalt Sunneschyn ist sicher eine von denen, die am wenigsten in der Lage ist, heute einen Abstrich zu tragen. Schon die Rechnung 1929 weist einen Fehlbetrag von etwas über 6000 Fr. auf, die Rechnung 1930 einen solchen von 10,000 Fr.,

während das Budget 1931 einen Fehlbetrag von 8400 Franken vorsah, der sicher in der Rechnung erreicht worden ist, schon mit Rücksicht auf die Mindererträgnisse aus dem Landwirtschaftsbetrieb und die hohen Auslagen. Ich möchte den Rat nicht allzulange aufhalten, möchte aber doch ersuchen, die 2000 Fr. diesen zwei Anstalten zuzusprechen.

Brönnimann. Herr Howald hat beantragt, es seien die Beiträge an die Bezirksarmenanstalten sofort in der bisherigen Höhe einzustellen. Ich habe bereits in der Septembersession beim Verwaltungsbericht auf die hohen Kostgelder, die an unsere Armenanstalten bezahlt werden müssen, aufmerksam gemacht und dort der Ansicht Ausdruck gegeben, es könnte etwas reduziert werden. Es ist mir damals so ausgelegt worden, als ob ich den Pfleglingen die gute Pflege und Unterkunft nicht gönnen möchte. Ich habe mich deutlich ausgesprochen, dass es heute infolge der billigeren Lebensmittelpreise möglich sein sollte, die Kostgelder herabzusetzen. Wenn es heute nicht möglich ist, die Beiträge zu verkleinern, muss man gewärtigen, dass wenn die Lebensmittel wieder steigen, sofort Mehrausgaben kommen. Wenn die Gemeinden die Kostgelder etwas herabsetzen könnten, würde sich das für den Staat 1933 nicht auswirken; es würde allerdings später die Staatsausgaben verkleinern, da ja der Staat 60 Prozent bezahlt.

Nun hat der Regierungsrat die direkten Beiträge um die Hälfte gekürzt und Herr Howald hat gesagt, dass das für Utzigen 6000 Fr. ausmacht. Das scheint mir nicht eine sehr grosse Summe zu sein bei über 400 Pfleglingen. Ich beantrage an der vorgeschlagenen Herabsetzung festzuhalten, denn der Staat hat momentan nur die Möglichkeit die direkten Beiträge zu kürzen; an den andern Ausgaben kann er nichts machen, solange die Bezirke und Gemeinden nicht selber dazu kommen, die Kostgelder herabzusetzen. Das hat sicher nicht den Sinn, dass es den Leuten schlechter gehen soll, sondern nur den, dass man der Verbilligung der Lebensmittel folgen soll.

Klening. Die Staatswirtschaftskommission hat mit 6 gegen 2 Stimmen beschlossen, es sei der Antrag des Herrn Howald abzulehnen. Sie begründet das damit, dass die Kürzung, die da eintritt, von den Armenanstalten ertragen werden kann. Wenn man sieht, wie die Bezirksarmenanstalten im Laufe der Zeit besser eingerichtet worden sind, wie so viel als möglich auf bessere Verpflegung und Unterkunft dieser armen Leute Rücksicht genommen worden ist, so darf man auf der andern Seite nicht sagen, wie Herr Howald das getan hat, das sei immer noch nichts, die Armenanstalten, die Gebäulichkeiten, die Unterkunftsräume gleichen noch nicht einem Hotel I. Ranges. Der Sprechende ist seit 36 Jahren Verwaltungsrat der Armenanstalt Worben; er kennt die Zustände in der Armenanstalt in jener Zeit, wie auch die Aenderungen, die im Laufe der Jahre eingetreten sind. Man darf mit Fug und Recht behaupten, dass die Verpflegung und Unterkunftsräume heute in den Armenanstalten recht sind und dass die armen Leute, die vorher eben nicht in Armenanstalten untergebracht werden wollten, heute dort in richtiger Weise verpflegt werden. Dieser Abstrich, der da auf den ausserordentlichen Beiträgen

gemacht werden soll, ist für alle Armenanstalten erträglich, sie werden deswegen trotzdem ihre Aufgaben richtig erfüllen können. Ich beantrage daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Küng. So begrüssenswert die Spartendenz bei der Regierung und bei der Finanzdirektion ist, muss man schon sagen, dass es nicht auf allen Gebieten möglich ist, Einsparungen zu machen. Gerade bei den Anstalten für schwachsinnige Kinder sind solche Abstriche nicht gut möglich. Man weiss doch, dass diese Anstalten bis dahin hauptsächlich auf freiwillige Beiträge angewiesen waren, welche Beiträge in den letzten Jahren um drei Viertel zurückgegangen sind. Da ist es doch angebracht, dass der Staat seine Zuwendungen nicht kürzt. Ich beantrage, dem Antrag Stucki zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Abschnitt Armendirektion sind zwei Anträge eingereicht worden. Der eine geht dahin, man möchte für die beiden Anstalten Lerchenbühl und Sunneschyn den Beitrag in der bisherigen Höhe von 10,000 Fr. ausrichten, also den von der Regierung und der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagenen Abzug von 2000 Fr. nicht machen. Das ist der Antrag Stucki-Oldani, der von andern Rednern unterstützt worden ist. Der zweite Antrag geht dahin, man möchte keine Kürzung der Staatsbeiträge an die Bezirks- und Gemeindearmenanstalten vornehmen. Sie wissen, dass diese Anstalten von den Gemeinden, die für diesen Zweck zu Bezirken zusammengeschlossen sind, unterhalten werden, und dass jeder Landesteil eine solche Armenanstalt besitzt.

Nehmen wir den ersten Antrag vorweg, so ist zu sagen, dass mir im Votum des Herrn Oldani etwas sehr aufgefallen ist. Das ist seine Behauptung, dass wir in den Sozialleistungen von Seite des Staates in den letzten Jahren sehr zurückgegangen seien, dass wir immer da sparen, an andern Orten dagegen nicht so stark oder überhaupt nicht. Er hat unter anderem, was mich in Erstaunen versetzt hat, davon gesprochen, dass man bei der Tuberkuloseunterstützung zurückgegangen sei. Diese Behauptung stellt er in einem Zeitpunkt auf, wo neue Anträge an den Grossen Rat kommen, die dahin gehen, Hunderttausende von Franken solchen Instituten zu geben, in einem Zeitpunkt, wo wir ein neues Tuberkulosegesetz haben, das den Staat allein mit reinen Mehrausgaben von 300,000 Fr. belastet und den Gemeinden auch ungefähr diese Beiträge auferlegt. Da muss ich schon sagen: eine derartige Behauptung ist mir unverständlich, in einem Moment, wo von Staat und Gemeinde in dieser generösen Weise Geld aufgebracht wird, um die Tuberkulose zu bekämpfen. Das wollte ich feststellen, nicht für die Finanzdirektion und den Regierungsrat, sondern für das Bernervolk, um hervorzuheben, dass das Bernervolk immer noch Verständnis hat und opferwillig ist.

Was nun die Differenz zwischen 8000 und 10,000 Franken betrifft, so glaube ich, dass es sich da um einen Kampf gegen Windmühlen handelt. Wenn die Herren gewusst hätten, wie die Lage dieser Anstalten im Jahre 1932 neu gestaltet worden ist, so hätten sie ohne weiteres von ihren Anträgen absehen können. Sowohl die Anstalt Steffisburg wie die Anstalt Burgdorf, die auf Seite 39 des Budgets ver-

zeichnet sind, bekommen für 1932 und die folgenden Jahre ganz wesentlich erhöhte Bundesbeiträge. Im Jahre 1932 hat Burgdorf einen um 7320 Fr. gegenüber 1931 erhöhten Bundesbeitrag bezogen, es wird ihn auch in den folgenden Jahren bekommen; Steffisburg aber bekommt einen Mehrbeitrag von 6370 Fr. Für beide Anstalten wird das aus der Primarschulsubvention und aus der Anormalenhilfe des Bundes geleistet. Aus dem ersten Titel erhält Burgdorf 5040 Fr., Steffisburg 4700 Fr., aus dem zweiten: Burgdorf 2280 Fr. und Steffisburg 1670 Fr. Wenn so die Eidgenossenschaft und der Kanton den Anstalten neue Mittel zuführt, so ist doch in gewissem Umfange eine Entlastung des Staates am Platz. Wir überspannen den Bogen nicht, wir gehen von 10,000 auf 8000 Fr. zurück, wobei im Verhältnis zum Jahre 1931 die Anstalten noch immer mehr bekommen, Burgdorf rund 7000 und Steffisburg rund 4000 Fr. Ich will hier gar nicht zugunsten des Staates allein plädieren, sondern zugunsten der Oeffentlichkeit ganz allgemein, denn schliesslich muss das Geld der Eidgenossenschaft auch von Schweizerbürgern irgendwie bezahlt werden. Die Eidgenossenschaft hat es eingesehen, dass sie namentlich mit Rücksicht auf die noch schwächeren Kantone eine neue Aufgabe übernehmen muss, sie hat sie 1932 übernommen und in dieser generösen Art auch diese Anstalten bedacht. Auch hier ist es nicht am Platz, zu kritisieren und zu sagen, es werde an den Soziallasten gespart und eingeschränkt, wenn man feststellt, mit welch hohen Summen diese beiden Anstalten von der Eidgenossenschaft neu subventioniert werden. Ich möchte Ihnen unter diesen Umständen und aus diesen Gründen beantragen, von 10,000 Fr. auf 8000 Fr. zurückzugehen. Das ist ein Antrag, der sich mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates durchaus rechtfertigen lässt.

Ueber die Frage der Subvention der Armenanstalten hat Herr Howald plädiert und gesagt, es bestehe eine gesetzliche Pflicht; er habe das Armengesetz nachgesehen und darin Bestimmungen gefunden, die doch eine gesetzliche Pflicht festlegen. Ich gehe in der Auslegung der von ihm zitierten Gesetzesstelle nicht so weit. Man kann aus ihr nicht die gesetzliche Pflicht des Staates herleiten, ausserordentlicherweise diese Armenanstalten zu subventionieren, denn der Satz, auf den sich Herr Howald berufen hat, lautet folgendermassen: «Die Errichtung von Staats-, sowie die Unterstützung anderer Anstalten erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates.» Das will gar nichts Anderes sagen, als dass dieses Gesetz dem Grossen Rat die Ermächtigung erteilt hat, die Armenanstalten durch Beiträge zu unterstützen. Es ist damit nicht von vornherein gesagt, dass der Staat die und die Beiträge an die Armenanstalten leisten müsse, sondern das ist dem Grossen Rat anheimgestellt. Das macht sich so, dass bei der Budgetberatung die Beiträge beschlossen werden, dass dort zunächst grundsätzlich darüber beschlossen wird, ob der Grosse Rat Beiträge geben will oder nicht. Es ist dem Grossen Rat auch anheimgestellt, die Bemessung abzustufen. Darum haben wir dem Grossen Rat den Antrag gestellt, er möchte die bisher ausgerichteten Beiträge auf die Hälfte herabsetzen. Seit einer Reihe von Jahren ist nämlich das System so, dass Jahr für Jahr diese rund 85,000 Fr. im Budget erschienen sind. Ausserordentlicherweise wurden für jeden Insassen von

bernischen Anstalten 25 Fr. bezahlt. Unsere Meinung geht nun dahin, man solle diesen Beitrag von 25 Fr. auf die Hälfte herabsetzen. Herr Brönnimann hat eigentlich die Gründe schon erwähnt, warum wir das gemacht haben. Es geschah nicht, um den Leuten wehzutun, oder jemanden zu plagen; das machen wir überhaupt nicht gern, sondern wir haben es vorgeschlagen, weil wir der Ueberzeugung waren, dass mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebensmittelpreise ein bescheidener Rückgang in den Staatsleistungen an diese Armenanstalten sich sehr wohl rechtfertigen lasse. Es ist doch klar, dass die Armenanstalten mit dem Sinken der Lebensmittelpreise finanziell gehoben worden sind. Wir haben auch nicht die einzelnen Beiträge an die Kostgelder angegriffen, die wir im Einzelfall bezahlen müssen. Die wollen wir sein lassen. Wenn man die in Angriff genommen hätte, hätte das Verhandlungen mit den Armenanstalten bedingt. Wir wollen das vorläufig sein lassen und unsere 60 Prozent an diese Kosten weiter bezahlen. Sie sehen, dass wir im Budget bei der Armendirektion sogar um eine Million Franken erhöht haben. Daraus geht deutlich hervor, dass wir da keine Ersparnisse erzielen wollen. Wir wollen aber in einem gewissen Umfang den ausserordentlichen Beitrag an die Armenanstalten reduzieren. Es scheint uns, dieser Vorschlag lasse sich durchaus rechtfertigen. Wir möchten bitten, den Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission in beiden Sachen anzuneh-

Oldani. Ich schreibe es der Akustik dieses Saales zu, wenn Herr Regierungsrat Guggisberg erklärt, ich hätte gesagt, im Kanton wolle man einsparen. Ich habe erklärt, im Bund herrschen die gleichen Tendenzen in bezug auf Einsparung an den Soziallasten, wie im Kanton. Nun habe ich persönlich in einer Angelegenheit interveniert, die sich darum drehte, dass der Bund einer Organisation, die im Zeitalter der Milchschwemme die Milchabgabe an die Schüler fördert, abstreichen oder den Beitrag ganz entziehen will. Das sind Tendenzen, die wir in Gottes Namen feststellen mussten, da bis heute unsere Intervention noch keinen Erfolg gezeitigt hat. Da kann man sehen, wenn man auf der einen Seite ein gutes Werk fördern helfen will, dass die Sache nachher einfach abgeriegelt wird. Nun möchte ich schon protestieren gegen die Art und Weise, wie Herr Klening unsere Armenanstalten hingestellt hat, indem er erklärt hat, man habe moderne Hotels aus diesen Armenanstalten gemacht. (Protest des Herrn Klening.) Irgend so etwas ist gesagt worden; das Stenogramm wird Auskunft geben. (Klening: Herr Howald hat das gesagt; nicht ich.) (Howald: Ich habe das auch nicht so gesagt.) Wir wollen alle zugeben, die wir je in Armenanstalten zu Besuch gewesen sind, dass sich die Verhältnisse in den letzten 20 Jahren zum Vorteil der Zöglinge gebessert haben. Das wurde nicht gemacht, weil man zuviel Geld hatte, sondern das waren alles dringend notwendige Sachen, nicht nur im Interesse der Zöglinge, sondern in denjenigen der Anstaltsleitung. Es ging dann besser und leichter, wenn man da oder dort eine elektrische Küche einrichtete, bessere Böden erstellte oder ein paar Möbel hineinstellte. Das ist noch lange nicht zu verwerfen, namentlich wenn man weiss, dass die Leute nichts Anderes vor sich

sehen als das, dass sie den Rest ihres Lebens in dieser Anstalt zu verbringen haben. Ich hatte immer Freude, wenn man in Frienisberg Fortschritte konstatieren konnte, wenn wir draussen unseren Armen sagen konnten, jetzt könnt ihr ruhig nach Frienisberg; das ist nicht mehr so schlimm. Sie alle wissen, wie viele Arme sich zwar vielleicht nicht mit dem Gashahn, aber mit andern Sachen den Weg ins Armenhaus versperrt haben. Das ist früher häufig vorgekommen; heute ist es weniger der Fall, weil in diese Anstalten ein anderer Geist eingezogen ist. Ich habe bis jetzt den Eindruck gehabt, dass die bernischen Armenanstalten — mit Ausnahme einer einzigen, wo man Einsparungen machen könnte; die Herren werden wissen, welche ich meine - so geführt waren, dass man versuchte, aus den Leuten so viel als möglich an Arbeitsleistung zur Verwendung zu bringen, um das Kostgeld niedrig halten zu können. Wenn wir Frienisberg mit 420 Fr. und Utzigen mit 430 Fr. Kostgeld nehmen und bedenken, dass darin Kleider, Schuhe und alles inbegriffen ist, nimmt es mich wunder, wer da noch von hohen Kostgeldern reden kann und wer die Meinung vertreten darf, man könnte den Pfleglingen noch etwas mehr geben, es wäre dennnoch nicht übertrieben und hoffärtig. Wer diese Meinung vertritt, dem ist in Gottes Namen nicht zu helfen, sondern dem möchte ich den Rat geben, er möchte nach Frienisberg zu Verwalter Gerber gehen und sich orientieren lassen, wie genau er rechnen muss, damit er durchkommt.

Was nun die Opfer der Gemeinden anbetrifft, so haben wir im Bezirk der Anstalt Frienisberg, d. h. in den Aemtern Trachselwald, Fraubrunnen und Burgdorf verschiedene Jahre auf die Verzinsung der Anteile verzichtet, um den Ausbau vollenden und den Scheunenbrand aus der laufenden Rechnung amortisieren zu können, also keine Schulden machen zu müssen. Ich verstehe nun da Verschiedenes nicht mehr. Es macht den Anschein, wie wenn man alles abwälzen wollte, die Oberen werfen die Sache auf die Mittleren, diese auf die Untersten und zuletzt bleibt die Gemeinde oder der Arme, die die

ganze Geschichte tragen müssen.

Der Herr Finanzdirektor erklärt uns, der Bund gebe an die Anstalten Lerchenbühl und Sunneschyn soviel mehr. Diese Mehrleistung ist nach jahrelangen Kämpfen von der Organisation für Anormalenfürsorge erzielt worden. Es dauerte lange, bis wir beim Bund Verständnis gefunden haben, dass für diese Anormalen etwas geschehen muss. Wenn unter den gesunden Menschen der Erwerbskampf immer heftiger und unerquicklicher wird, wie sollen diese Schwachbegabten nachher im Erwerbsleben ihre Existenz fristen, wenn man ihnen nicht das Maximum an Bildung und Erziehung zuteil werden lassen kann. Was haben diese Anstalten bis heute aus den Leuten machen können? Korber und Schuhmacher, als ob man nicht genug von diesen Leuten hätte. Es ist ein Verdienst der Anormalenfürsorge, neue Berufe für diese Schwachbegabten gesucht und eine bessere Bildung und Erziehung ermöglicht zu haben. Die Frage stellt sich aber nun nicht so, ob der Kanton etwas nehmen könne, weil der Bund etwas gebe, sondern man muss zugeben, dass die beiden Anstalten an der oberen Grenze der Leistungsmöglichkeit angelangt sind, und dass man ihnen nicht Mittel wegnehmen darf, wo sie vermehrte Mittel sollten bekommen können. Ich gebe zu, es kann Fälle geben, wo diese Ablösung des Kantons durch den Bund ohne Schaden vorgenommen werden kann; aber hier kann das mit gutem Gewissen nicht geschehen, wenn nicht die Anstalten darunter leiden sollen. Das hat mit Politik nichts zu tun, sondern man kann da die Herren fragen, die jahrzehntelang dieses Werk betreut haben, mit welcher Bitternis sie feststellen, dass die uneigennützige Arbeit von Jahrzehnten so vergolten wird, dass ein Werk, das sich im Aufbau befindet, auf einmal gestört werden soll.

Howald. Ich will Sie nicht lange hinhalten; muss aber wenigstens zwei Feststellungen machen. Der Herr Finanzdirektor hat hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung des Staates genau das bestätigt, was ich ausgeführt habe. Das ist nach meinem Dafürhalten ein ganz erfreulicher Augenblick im Grossen Rat; wir haben ja sonst das Heu nicht auf der gleichen Bühne. Die andere Feststellung betrifft die Unterschiebung von Herrn Klening, ich hätte gesagt, die Armenanstalten müssten so ausgebaut werden, dass sie Hotels I. Ranges seien, es wäre gut, man könnte das machen. Ich habe nur vom Speisezettel behauptet, er sei trotzdem er in der letzten Zeit verbessert worden sei, immer noch nicht gleich dem Speisezettel eines Hotels I. Ranges. Das wird stimmen.

Und nun noch eine rein persönliche Bemerkung als Armenvater und als Mitglied des Verwaltungsrates einer solchen Verpflegungsanwalt. Ein solcher Armenvater kommt mitunter und wohl öfter als einem lieb ist, in die Lage, Aufnahmegesuche in Verpflegungsanstalten unterschreiben zu müssen. Im Anfang meiner Praxis kam mir das immer so vor, wie wenn ich ein Todesurteil unterschreiben müsste. Sie können nun das auffassen, wie sie wollen; es mag dabei vielleicht mehr oder weniger persönliche Empfindsamkeit mitspielen; jedenfalls habe ich im Anfang diesen Eindruck gehabt, solange wenigstens, als ich den Betrieb in den Verpflegungsanstalten noch nicht kannte. Nachher wurde ich Mitglied des Verwaltungsrates der Anstalt Utzigen. Dieser und die Verwaltungsräte anderer Armenanstalten haben Verständnis gezeigt und versucht, die Verpflegungsanstalten so auszubauen, dass sie den heutigen Ansichten auf dem Gebiet der Armenpflege etwas besser entsprechen. Ich kann den Herren auch verraten, dass ich einmal für einen alten Mann ein Gesuch um Autnahme nach Utzigen unterschrieben habe. Dieser Mann hat, als er nach Utzigen verbracht werden sollte, es vorgezogen, in Thun von der Bahnhofbrücke in die Aare zu springen, und er hat den Tod gefunden bevor man ihn retten konnte. Sie können nun das wieder ansehen, wie Sie wollen, aber ich kann Ihnen versichern, dass mich dieser Tod nicht nur ein paar Nächte oder Tage, nicht nur ein paar Wochen und Monate beschäftigt hat, sondern dass er mich, trotzdem schon viele Jahre vergangen sind, noch heute beschäftigt. (Zwischenrufe von der Tribüne).

Ich möchte noch eines sagen. Ich bin froh über Herrn Klening, dass er sagen kann, er sei schon 36 Jahre im Verwaltungsrat einer Verpflegungsanstalt tätig. Ich weiss nicht, ob er von Pfleglingen keine Klagen bekommt, ich wenigstens habe Jahr für Jahr Gelegenheit, solche Reklamationen zu bekommen und zu untersuchen und für Abhilfe zu sorgen. Es geht um das Schicksal von Menschen. Es befinden sich in den Armenanstalten viele ehrenwerte Leute, die im Leben Schiffbruch erlitten haben. Wenn wir das Schicksal dieser Leute verbessern können, so ist das eine wichtige Aufgabe des bernischen Grossen Rates.

Aus diesen rein persönlichen Erwägungen und Erfahrungen möchte ich empfehlen, bei den Bezirksarmenanstalten nicht abzubauen, die Lasten der Gemeinden nicht noch zu vergrössern, sonst gehen unsere Bezirksarmenanstalten allmählich wieder auf das Niveau zurück, von dem man sagen muss, dass es dem Staate Bern nicht angemessen ist. Ich möchte dringend bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auf dieses Votum muss ich doch noch zwei Worte sagen. Was die Abänderungsanträge zu den beiden Anstalten für Schwachsinnige anbetrifft, so lagen diese der Staatswirtschaftskommission nicht vor. Wir haben dazu nicht Stellung genommen, und ich bekämpfe sie namens der Kommission nicht offiziell. Ich möchte nur zum Beitrag an die Armenanstalten etwas sagen. Herr Howald hat recht, wenn er sagt, dass im Gesetz im Prinzip eine Unterstützungspflicht festgelegt ist. Wir bestreiten die Unterstützungspflicht des Staates nicht; es handelt sich nur um das Ausmass. Das Beispiel das Herr Howald zuletzt angeführt hat, darf uns nicht bestimmen, irgendwie die klaren Richtlinien einer ruhigen Abwägung des Ausmasses zu verlieren. Selbstverständlich sind viele bedauernswerte Leute dabei, aber es finden sich darunter auch viele, die Angst haben, in die Anstalt zu gehen, nicht weil es dort schlecht wäre, sondern weil sie den Zwang, der aus einem geregelten Leben folgt, fürchten und nicht ertragen zu können glauben. Sie ertragen die Disziplin, die auch in der besten Anstalt nötig ist, nicht. Es befinden sich darunter viele unglückliche Naturen; deshalb ist die Angst viel grösser als eigentlich berechtigt wäre.

Heute dreht es sich aber um andere Sachen. Wenn man ein Budgetdefizit von 7 Millionen ausweisen muss, muss man sich fragen, ob man nicht da oder dort versuchen kann, einzusparen. Daran sind alle interessiert. Wir haben der Reihe nach alle Bezirksanstalten geprüft; wir haben sagen können, dass obwohl noch Mängel da sind, schon grosse Fortschritte erzielt worden sind. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass tüchtige Verwalter da sind, denen es möglich sein wird, im Jahre 1933 zu versuchen, mit kleineren Staatsbeiträgen auszukommen. Das ist das Problem, über das wir beim Budget 1933 diskutieren müssen: ist es möglich, einmal mit vereinten Kräften einen Versuch zu machen, bei der Verwaltung selbst mit kleinerem Aufwand dar hzukommen, ohne dass die Pfleglinge darunter leiden? Wir haben die Ueberzeugung, dass das möglich ist, auch auf die Gefahr hin, dass die landwirtschaftliche Betriebsrechnung der einzelnen Anstalt 1933 weniger schöne Zahlen aufweisen sollte. Das ist kein Unglück; die Leute sollen einmal schauen, ob sie so fahren können, dann kann man darüber wieder reden. Darum sind wir der Auffassung, das dürfe man versuchen, ohne dass ein einziger Pflegling darunter zu leiden braucht.

Abstimmung.

Fur den Antrag der vorberatenden		
Behörden	85	Stimmen.
Für den Antrag Howald	56	»
Für den Antrag der Regierung	60	>>
Für den Antrag Stucki (Steffisburg)	86	>>

IX a. Volkswirtschaft.

von Almen. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, das Budget beim Posten Beitrag an die bernischen Verkehrsvereine von 38,400 auf 70,900 Fr. zu erhöhen, in der Meinung, dass der Beitrag an den Verkehrsverein des Berner Oberlandes anstatt 17,500, in Zukunft 50,000 Fr. ausmachen soll. Ich möchte daran erinnern, dass Sie meine Motion über vermehrte persönliche Anteilnahme der Regierung an der Förderung der Reorganisation des bernischen Verkehrswesens erheblich erklärt haben. Infolgedessen hat sich unser bernischer Eisenbahndirektor, Herr Regierungsrat Bösiger, des Verkehrswesens in vermehrtem Masse angenommen. Dadurch ist es gelungen, den Verkehrsverein des Berner Oberlandes in praktischer Weise zu reorganisieren. Seine Verwaltung ist nun vereinfacht und die Konsolidierung der Finanzen steht vor dem Abschluss. Das ganze Berner Oberland erwartet nun mit Spannung die Arbeit. Um aber das Allernotwendigste durchführen zu können, brauchen wir ein Kapital von 250,000 Fr. Hotellerie und Transportanstalten tun ihr Möglichstes, um diese Mittel zusammenzubringen und auch das Gewerbe hat sich entschlossen, uns tatkräftig zu unterstützen. Aber trotz dieser Bereitwilligkeit des ganzen Berner Oberlandes ist es ohne Mithilfe des Staates nicht möglich, die erforderlichen Mittel zusammenzubringen. Die Krisenschäden im Fremdenverkehr des Berner Oberlandes haben die Bedeutung einer Landeskatastrophe angenommen. Der Verkehrsausfall der Hotellerie und der Transportanstalten macht 30 Millionen Franken aus. Anstatt dass wir 50 Millionen einnahmen, nehmen wir nur 20 Millionen Franken ein. Was ein Verlust von 30 Millionen Franken für das Berner Oberland bedeutet, kann man am besten erfahren bei den Banken und Betreibungsämtern. Im Amt Interlaken sind gegenwärtig allein 8000 Betreibungen hängig. Glücklicherweise verfügen wir über zwei sehr gute Organisationen, einmal über die Oberländische Hotelgenossenschaft, die uns die gesunde Unterlage verschafft und die Existenz sichert, und auf der andern Seite über die Oberländische Hilfskasse, die heute noch einen Fonds von 700,000 Fr. hat. Er ist zurückgeflossen aus geleisteten Unterstützungen. In Zusammenarbeit mit der Schweiz. Hoteltreuhandgesellschaft ist es möglich, die dringendste Not zu lindern. Mit der Krisenhilfe ist es nicht gemacht; das ist lediglich ein Mittel zur Linderung der augenblicklichen Notlage. Um uns aus dieser Notlage herauszubringen, gibt es nur ein Mittel, das ist die Selbsthilfe. Das ist die einzige Möglichkeit, die Prosperität im Berner Oberland zu heben und zwar durch Vermehrung des Verkehrs. Trotz der Weltwirtschaftskrise besteht immer noch ein reger Reiseverkehr; leider wickelt sich aber dieser Reiseverkehr zur Hauptsache nicht in der Schweiz ab, sondern in den Konkurrenzgebieten des Auslandes, und uns fehlen die nötigen Mittel, um diesen Reiseverkehr mit geschickter Reklame ins Berner Oberland zu lenken.

Es wird behauptet, unsere Hotelpreise seien noch zu teuer. Ich kann versichern, dass jeder von Ihnen im nächsten Winter in den Hotels schon zu 7 Fr. Pension bekommt. Eine weitere Preissenkung ist nicht mehr möglich ohne fühlbare Zinsreduktion. Einsparungen anderer Art sind auf der ganzen Linie durchgeführt worden, und können nicht mehr verbreitert werden, z. B. sind die Löhne des Hotelpersonals in keiner Weise übersetzt. Das Trinkgeldpersonal hat durch Preisabbau beträchtliche Einbussen erlitten, und das Personal mit festen Löhnen können wir nicht mehr schlechter stellen. Wir sind mit unsern Tarifen auf der untersten Stufe angelangt. Jeder weitere Schritt würde den Ruin der Hotellerie und den Zusammenbruch der investierten Kapitalien bedeuten. Es sind gegenwärtig im Berner Oberland in Hotels und Transportanstalten 500 Millionen Franken investiert; es ist ein Gebot der Stunde, dieses Kapital nicht zusammenbrechen zu lassen. Ich möchte wiederholen, dass die Verkehrsbelebung allein uns wieder helfen kann. Wie dringend diese Arbeit ist, das möchte ich durch einen Brief beweisen, den ich vorgestern abend aus Paris bekommen habe. Er stammt von Herrn Dr. Ehrensperger, Bankdirektor aus Zürich, zugleich Präsident des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes, der folgendes schreibt: «Wie alljährlich machte ich meine Inspektionstour. Wenn man die Not zu Hause erfasst, so kann man über den Mangel des Nötigsten hier im Ausland tüchtig böse werden. Von Amsterdam über Rotterdam, Brüssel, Lille, Antwerpen, Paris ist kein Reisebureau für uns eingerichtet. Wo man von der Schweiz noch redet, da ist St. Moritz da, sonst nichts. Darum gelange ich an Sie, um das Nötige zu veranlassen, dass sofort an die zahlungsfähige Auslandskundschaft herangetreten wird.»

Man sagt, es gebe keine Wintersaison. Die Wintersaison ist möglich. Engländer können diesen Winter wieder kommen, aber wir können nichts machen, wir können es ihnen nicht sagen, weil wir keine Mittel dazu haben. Sie gehen in andere Gebiete. Wir haben sofort gesehen, dass, als die Sache mit Deutschland geregelt wurde, indem nun 700 Mark mitgenommen werden dürfen, wir ziemlich Korrespondenz bekommen haben. Aber wir können auch den Deutschen das nicht sagen. Sie sehen daraus, dass das Oberland unbedingt und energisch an die Arbeit gehen muss, um seine Stellung im Reiseverkehr behaupten zu können. Ich möchte deshalb an Sie den wärmsten Appell richten, trotz der angespannten Finanzlage unseres Kantons den nachgesuchten Betrag von 50,000 Fr. an den Verkehrsverein des Berner Oberlandes zu bewilligen. Damit versetzen Sie uns in die Lage, das Schicksal des Berner Oberlandes selber in die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, dass dem ganzen Oberland geholfen wird. Das ist praktische Arbeitsbeschaffung, und das erwartet jeder Geschäftsmann, jeder Arbeiter, jeder Einwohner von der Grimsel bis nach Saanen und bis hinab nach Thun von Ihnen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir hatten auch im Regierungsrat Gelegenheit, über das Begehren des oberländischen Verkehrsvereins zu reden und eine Abstimmung vorzunehmen. Die Mehrheit des Regierungsrates ist der Auffassung, dass man diesen Wünschen des Oberlandes oder der oberländischen Hotellerie beim Budget 1933 nicht entsprechen könne. Die Meinung im Regierungsrat ging dahin, man solle etwas bessere Zeiten abwarten, und wenn sich die Verhältnisse bis 1934 besser abklären, solle man allgemein mit den Beiträgen an die Verkehrsvereine in einem zu verantwortenden Mass höher gehen. Wir haben gegenüber dem Antrag, wie er gestellt worden ist, Verschiebung beschlossen. Der Antrag geht dahin, es möchte sofort für den neugegründeten oberländischen Verkehrsverein der Beitrag erhöht werden.

Welche Ueberlegungen haben uns dazu geführt, diese Haltung einzunehmen? Einmal haben die Herren gesehen, dass wir eigentlich nirgends im Budget 1933 Erhöhungen der Ausgaben vorgeschlagen haben. Ich habe gestern über die Posten referiert, die wir erhöht haben. Ich glaube mit Deutlichkeit hervorgehoben zu haben, dass da gesetzliche Vorschriften vorliegen, dass wir in einer Zwangslage sind. Wir haben uns sogar sehr angestrengt, nicht nur nicht zu erhöhen, sondern zu senken. Die Herren sehen, dass wir gegenüber 1932 eine Einsparung von einer Million vorgenommen haben. Wir haben den Grundsätz aufgestellt, da, wo nicht Zwangsausgaben in Frage stehen, einen durchschnittlichen Abzug von $5-10\,{}^0/_0$ eintreten zu lassen. Das haben wir durchgeführt, und da passt nun natürlich der Antrag von Almen und das Begehren der hinter ihm stehenden Kreise ausserordentlich schlecht in unsern Finanzplan für das Budget 1933. Er gliedert sich nicht in den Rahmen unserer Pläne; er steht in direktem Gegensatz zu dem, was wir sonst mit dem Budget 1933 zu erreichen suchen. Wir wollen die Ausgaben möglichst wenig erhöhen, ja sogar Ersparnisse erzielen; plötzlich kommt ein Antrag, man solle den Beitrag an den oberländischen Verkehrsverein um 32,500 Fr. erhöhen. Da stossen wir sofort auf die Ueberlegung: lässt sich das auch im Verhältnis zu den übrigen Kantonsteilen vertreten, eine so ausserordentlich starke Erhöhung eines Staatsbeitrages an einen Landesteil eintreten zu lassen? Es liegt mir fern, vom Standpunkt der Regierung oder der Finanzdirektion aus einen Landesteil gegen den andern auszuspielen. Als man aber hörte, dass das Oberland sich so rege, haben sich auch die Mittelländer gemeldet. Ich weiss nicht, ob nicht auch das Seeland noch kommt. Die Mittelländer haben gesagt, dass sie an der Verteilung dieser Burgunderbeute auch teilnehmen wollen. Dem, der das befürwortet hat, habe ich erklärt, der Regierungsrat sei überhaupt gegen eine Erhöhung. Unsere Position ist bezogen, und wir können überhaupt in eine Erhöhung dieses Betrages nicht einwilligen. Ich begreife, dass sich namentlich Verkehrszentren wie Bern und Biel auch zum Wort melden, wenn der Beitrag an die Verkehrsvereine erhöht werden sollte. Beide können sagen, eigentlich hätten sie auch etwas Fremdenindustrie. Die Stadt Bern z. B. hat eine sehr grosse und starke Fremdenindustrie; diese ist ebenfalls auf Mehrfrequenz angewiesen. Es liegt mir fern, den einen

gegen den andern auszuspielen; ich möchte nur feststellen, dass sich bereits Stimmen bemerkbar gemacht haben, die verlangen, dass, wenn eine Erhöhung vorgenommen werde, sie allgemein vorgenommen werde, dass also eine proportionale Verteilung stattfindet, wie bis jetzt.

Sachlich ist ohne weiteres anzuerkennen, dass die oberländische Hotellerie eine schwere Zeit durchmacht. Wir haben das im Regierungsrat anerkannt. Das ist auch so, und es hat gar keinen Sinn, die Sache schöner darstellen zu wollen, als sie ist. Aber die Frage ist, ob man, volkswirtschaftlich gesprochen, mit der Erhöhung von 17,500 Fr. auf 50,000 Fr. auch etwas erreicht, und zwar etwas Wirksames. Etwas erreicht man schon, man erreicht vielleicht, dass man ein Bureau in London oder New York eröffnen oder ein paar Plakate mehr heraushängen kann, aber ob das dazu führt, dass die Leute auch kommen, wage ich zu bezweifeln, denn der Reisestrom nach der Schweiz und dem Berner Oberland hängt von ganz andern Sachen ab als von einem Beitrag von 10,000 oder 30,000 Fr. Es sind ganz andere Kräfte an der Arbeit, um uns den Fremdenstrom wegzunehmen oder zuzuführen. Das hängt hauptsächlich von den Verkehrsverhältnissen und den Verkehrstaxen ab, hängt auch von den Preisen ab. Herr von Almen hat gesagt, man gehe mit den Preisen zurück. Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis. Das wird in erster Linie wieder den Fremdenstrom anziehen. Das ist ganz klar. Wenn man in London, Paris, Berlin fragt, was die Reise kostet, was an Pensionspreis bezahlt werden muss, und wenn man dann findet, dass man im Vorarlberg oder Tirol billiger Wintersport treiben kann, gehen die Leute eben dorthin und nicht nach dem Berner Oberland. Ich gebe zu, dass die Propaganda etwas ausmachen kann, aber nicht so, dass man nachher bleibende Vorteile hat.

Nun hat Herr von Almen gesagt, man gehe mit den Preisen zurück, so dass die natürliche Lage geschaffen wäre, um zu erreichen, was nötig wäre, dass der Fremdenverkehr ins Oberland kommt. Ich will daraus nicht den Schluss ziehen, dass daher ein Beitrag nicht nötig sei. Es ist vielleicht ein besserer Boden geschaffen, auf dem der Beitrag wirken kann. Das muss Voraussetzung sein, damit der Fremdenstrom wiederum nach dem Oberland geht. Wenn man noch einen Wunsch anbringen darf, so würde er dahingehen, dass man auch mit den Preisen für die Nebenauslagen zurückgehen würde. Wenn man die Preise für den Twanner in Interlaken im Lauf des Sommers betrachtete, musste man sie ziemlich hoch finden. Der Weinbauer in Twann hat das sicher mit Erstaunen festgestellt, was da zwischenhinein gegangen ist. Das alles soll korrigiert werden, die Leute müssen alle lernen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Der Regierungsrat wünscht nur das nicht, dass durch die Annahme des Antrages das ganze Budgetprogramm umgestellt wird. Wenn der Grosse Rat diesen Antrag annimmt, wird man konstatieren, dass man bei den späteren Einsparungsvorschlägen einen noch schwierigeren Boden hat.

Das sind die hauptsächlichsten Ueberlegungen, die den Regierungsrat dazu geführt haben, für dieses Jahr den dringenden Wunsch an den Grossen Rat zu richten, er möchte eine Erhöhung nicht vornehmen. Bis zum Budget 1934 haben wir Zeit, die Sache zu prüfen, wir sehen, wie die Preisverhältnisse sich machen und können dann miteinander reden.

Messerli. Herr Kollege von Almen hat Ihnen mit eindringlichen Worten die Notwendigkeit einer höheren Staatsbeteiligung am Verkehrsleben im allgemeinen und am oberländischen Verkehrsleben im speziellen dargetan. Aus den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors geht hervor, dass eine Minderheit in der Regierung immerhin diesem Begehren hätte entsprechen wollen. Weiter geht daraus hervor, dass die Regierung bereit wäre, wenn die Verhältnisse sich bessern, für das Jahr 1934 entgegenzukommen. Ich glaube, es sei heute nötig, sich vor Augen zu führen, ob man nicht im Moment der tiefsten Konjunktur die Pflicht habe, die Fremdenverkehrswerbung auf einen andern Boden zu stellen, rationeller zu gestalten und in dem Masse aufzunehmen, wie sie von unsern Konkurrenten in der Schweiz, im Tessin, am Vierwaldstätter- und Genfersee, nicht zuletzt aber im ganzen Ausland betrieben wird. Wir haben die statistischen Zahlen der Sommersaison 1932 noch nicht, aber ich bin sicher, wenn man Vergleiche mit dem Ausland zieht, namentlich mit dem Südtirol, so wird man sehen, dass die Verhältnisse dort ganz erheblich besser sind. Ich weiss aus guter Quelle, dass das Südtirol trotz schlechter Verhältnisse nur einen Rückgang von maximal $20\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ gegenüber 1930/1931 gehabt hat. Nun möchte ich nicht einen Vergleich ziehen mit den zwangsläufigen Ausgaben, die der Grosse Rat in den letzten Jahren infolge der Krise in der Uhrenindustrie und anderswo beschliessen musste, aber ich möchte doch einen Vergleich zwischen unserem Begehren um Erhöhung des Staatsbeitrages und einem Beschluss, den der Grosse Rat letztes Jahr gefasst hat, ziehen. Er betrifft die Subvention von 30,000 Fr. an die Kommission für Einführung neuer Industrien, die sich in Biel konstituiert hat. Ich habe mit grosser Genugtuung konstatiert, dass die Regierung dort diesen Betrag einstimmig empfohlen hat, und dass die Ausgabe im Grossen Rat diskussionslos bewilligt worden ist. Wenn wir mit dem Begehren kommen, heute, nicht erst 1934 die neue Organisation für die Verkehrswerbung zu unterstützen, so haben wir dazu eine gewisse Berechtigung. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, andere Verkehrsvereine werden auch kommen. Das Oberland lässt sich aber nicht mit der Stadt Bern oder mit andern Fremdenverkehrszentren vergleichen. Das engere Oberland lebt von der Fremdenindustrie, von der Hotellerie, den Transportanstalten usw. Das gilt für Geschäftsleute und Handwerker, nicht zuletzt aber auch für die Hotelangestellten. Das ist unsere einzige Erwerbsquelle. Wenn die Kleinbauern im Oberland, dann aber auch die Landwirtschaft im Mittelland ein besseres Absatzgebiet bekommen, so macht sich diese Hebung der Volkswirtschaft im allgemeinen sicher nicht nur im Oberland, sondern auch im unteren Kantonsteil bemerkbar. An solche Zusammenhänge müssen wir auch denken, wenn wir über die Erhöhung des Beitrages zur Verbesserung der Fremdenverkehrswerbung entscheiden wollen. Die Stadt Bern hat wohl einen grossen Fremdenverkehr, aber die Stadt Bern hat auch eine starke Industrie und sie ist nicht zuletzt eine grosse Beamtenstadt, während wir im

Oberland auf den Fremdenverkehr angewiesen sind.

Es ist gesagt worden, dass jurassische Gemeinden durch die Arbeitslosenunterstützung und die Notstandsarbeiten in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind und dass die Begehrlichkeiten gegenüber dem Staat nach dieser Richtung wachsen. Wir wollen konstatieren, dass sich bis dahin diese Begehrlichkeit im Oberland noch nicht gezeigt hat. Wenn wir heute diese Fremdenverkehrswerbung besser unterstützen, so ist das eine vorbeugende Massnahme. Wenn wir das nicht machen und der Fremdenverkehr weiter zurückgeht, so verarmen diese Gemeinden auch. Neben ihren hohen Steueransätzen haben sie grosse Armenlasten. Wir werden in einigen Jahren die gleiche Erscheinung haben, wie im Jura, dass die oberländischen Gemeinden die grösste Mühe haben, ihren Finanzhaushalt in Ordnung zu halten. Schon heute haben sie grosse Mühe, und sie werden wie die jurassischen Gemeinden in kurzer Zeit den Staat Bern um Hilfe anrufen.

Es ist gesagt worden, man solle die Sache zurücklegen. Ich weiss, dass die Staatswirtschaftskommission Stellung bezogen hat; ich habe mich verwundert, dass sie ihren Beschluss nicht bekannt gegeben hat, und habe deshalb mit meinen Auseinandersetzungen etwas gewartet. Ich möchte hier betonen, dass auch das Entgegenkommen der Staatswirtschaftskommission zu wenig weit geht und möchte den Rat bitten, den Antrag von Almen anzunehmen, er wird es nicht bereuen. Wenn wir den Fremdenverkehr heben können, werden auch die Steuereinnahmen aus dem Oberland wieder besser fliessen.

Zürcher (Bönigen). Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Preisfrage. Wir Oberländer haben in ausserordentlichem Masse gegen das Vorurteil der hohen Preise anzukämpfen. Tatsächlich sind die Preise im Oberland nicht zu hoch. Wenn Sie ins Oberland kommen, können Sie feststellen, was Sie alles für 9, 10 und 11 Fr. aufgetischt bekommen. Ich stelle fest, dass von Zimmerpreisen von 5 Fr. 50 bis 7 Fr., wie hier in Bern bei uns keine Rede ist. Ich möchte also bitten, die Beanstandung der Preise nicht zu weit zu treiben. Der Twanner kostet bei uns genau gleichviel wie in Bern. Dabei haben wir für den Transport nach dem Oberland Gebirgszuschläge an die B.L.S. zu bezahlen. Die Preise sind tatsächlich nicht übersetzt und die Gestehungskosten sind derart, dass man einen weiteren Abbau nicht machen kann, wenn nicht unwirtschaftlich gearbeitet werden soll, insbesondere auch bei schwacher Frequenz.

Nun zum Antrag von Almen. Ich möchte feststellen, dass das Ausland uns nach und nach den Rang abläuft. Die Statistik von Italien für das Jahr 1930 hat 16 Millionen Logiernächte in rund 170 Kurorten ergeben. Davon sind über 600,000 Ausländer. Der Reiseverkehr geht im allgemeinen nicht zurück; er wandert nur ab, wird umgeleitet, geht nach andern Ländern. Die Konkurrenz des Auslandes ist so gross, dass man uns den Rang abläuft, nicht nur im Berner Oberland, sondern in der ganzen Schweiz. Die Schweizer stehen in der Liste der Besucher von Italien an sechster Stelle. Wir haben im verflossenen Krisenjahr auch kon-

statieren können, dass eine Unmenge von Schweizern an die Adria gewandert ist. Man hat gehört, dass in verschiedenen Osterien an der Adria nach Berner oder Zürcherart ein Jass geklopft worden sei. Wir können nicht verstehen dass ausgerechnet in den Krisenjahren, wo die Ausländer nicht in die Schweiz reisen können, wo sie daran durch die Wirtschaftskrise und durch die Massnahmen der Behörden verhindert werden, gerade Schweizer in derartigen Massen ins Ausland reisen. Wir werden versuchen, unsern guten Miteidgenossen aus der welschen und der deutschen Schweiz bekannt zu geben, dass wir sie in Zukunft in unserer Gegend etwas mehr erwarten. Soviel nationalen Sinn darf man auch verlangen.

Aber warum geht nun der Reiseverkehr ins Ausland? Weil eine ganz vorzügliche Propaganda gemacht wird, und zwar mit gewalt gen Staatsmittein. Italien wendet Hunderttausende von Franken für die Propaganda auf, desgleichen die Tschechoslowakei, Oesterreich, Deutschland und sogar Polen. Wenn wir nun eine Erhöhung von 17,500 Fr. auf 50,000 Fr. verlangen, und zwar für das Berner Oberland, so ist das unbedingt keine übermässige Sache. Wir geben ohne weiteres zu: Die Finanzlage des Kantons Bern ist sehr prekär, so dass das Verlangen gerade heute etwas widersinnig erscheint. Es handelt sich aber um eine vorbeugende Massnahme, nicht um eine unüberlegte und kurzsichtige Forderung. Die italienischen Bahnen kennen einen gewaltig herabgesetzten Bahntarif. Hochzeitspärchen können zu einem Viertel der Taxe in Italien herumreisen. Ferner hat Italien im Strassenbau derart grosse Aufwendungen gemacht, dass die Automobilisten mit Vorliebe dieses Land bereisen. Sie ziehen Italien dem Simmental vor. Die Strasse durch das Simmental, die Zufahrtsstrasse vom Genfersee nach dem Oberland ist nicht in bestem Zustand. Man hat gehört, dass die Sache verbessert werden soll. Solche Hindernisse fördern den Fremdenverkehr tatsächlich nicht. Es muss etwas gehen. Was soll gehen? Wir können nur vermehrte Propaganda machen.

Ich möchte feststellen, dass Handwerk und Gewerbe, insbesondere aber auch die Landwirtschaft des Berner Oberlandes an der Prosperität der Hotellerie sehr interessiert sind. Die gesamte oberländische Volkswirtschaft steht und fällt mit der Hotellerie. Hat der Hotelier Geld, so hat's die ganze Welt; er lässt etwas machen, kauft und verbraucht etwas. Der Staat Bern hat an der Prosperität des Fremdenverkehrs im Berner Oberland ein wesentliches Interesse. Die Grosszahl der Reisenden wird auf der Hin- oder Rückreise unbedingt die Stadt Bern berühren, also sind die Interessen der Stadt Bern genau gleich wie diejenigen des Oberlandes. Es handelt sich um eine Forderung zur Ermöglichung der Selbsthilfe, die wir in die Wege leiten wollen. Wir wollen selbst helfen und nicht ständig mit Bettelgesuchen kommen. Ich möchte fragen: Soll nun auch der Fremdenverkehr dasselbe Schicksal erleiden, wie unsere Exportindustrie, soll auch er zu Grunde gehen, wie diese Industrie? Wir sind auf dem besten Wege dazu, wenn man nicht ganz intensiv arbeitet.

Welche Folge hätte eine Vernachlässigung? Doch die, dass Kanton und Bund mit ganz andern Mitteln Arbeitslosenunterstützungen an die 6000 Hotelangestellten des Oberlandes ausbezahlen müssten. Herr von Almen hat bereits angeführt, dass an der ganzen Frage auch die oberländischen Bahnen, alle diese Bergbahnen mit Einschluss der B. L. S. interessiert sind. Diese beschäftigen mehrere tausend Personen, die das grösste Interesse an der Prosperität der Hotellerie haben. Es ist besser, vorher zum Rechten zu sehen, als nachher; ich möchte Sie daher bitten, bei der Selbsthilfe, die das Oberland unternehmen will, mitzuhelfen, indem Sie dem Antrag von Almen zustimmen.

Krebs. Ich möchte vorab die enge Verbundenheit zwischen Hotellerie und Gewerbe im Berner Oberland, die Herr Zürcher erwähnt hat, bestätigen. Die besteht tatsächlich. In guten Jahren haben wir an dieser engen Verbundenheit Freude, wir haben dadurch auch Vorteile; in schlechten Zeiten, wie den gegenwärtigen, leidet das ganze Handwerk und Gewerbe darunter. Wir haben tatsächlich in den guten Jahren immer während der Zwischensaison gearbeitet. Heute sind die Aufträge der Hotellerie im grossen und ganzen ausgeblieben. Wenn die Zeiten noch schlechter werden, werden Sie Klagen wegen der Ausbreitung der Arbeitslosigkeit im Oberland hören, genau gleich, wie im Jura. Dann wird der Staat viel höhere Beiträge ausrichten müssen für Arbeitslosenunterstützung, als er sie jetzt an den öberländischen Verkehrsverein ausrichten müsste. Darum glaube ich auch, es wäre einsichtiger, wenn man die Selbsthilfe, die die interessierten Kreise beschreiten wollen, vom Staat nach Möglichkeit unterstützt. Das ist besser, als später Wunden, die durch Vernachlässigung eingetreten sind, zu heilen.

Flühmann. Ich möchte auch meinerseits den Antrag von Almen unterstützen. Wenn das einem auch schwer wird, heute, in einer Zeit, wo der Staat darauf bedacht sein muss, zu seinen Finanzen Sorge zu tragen, kann ich mir doch nicht erklären, wie man in dieser Zeit der tiefsten Depression nicht alle Mittel und Möglichkeiten erfassen soll, um gerade der Krise entgegenwirken zu können. Der Antrag von Almen kommt mitten aus dem Fremdenverkehrsgebiet heraus, wo man tatsächlich weiss, worum es geht. Wenn man den Antrag richtig verstehen will, muss man die ganze Frage des Fremdenverkehrs im Oberland von höherer Warte aus betrachten. Es ist wie Herr Kollege Zürcher erklärt hat: die Prosperität der Volkswirtschaft des Berner Oberlandes steht oder fällt mit derjenigen der Hotelindustrie. Letzten Sonntag hatten wir in Wilderswil eine Versammlung, die von ungefähr 100 Arbeitslosen, darunter einen schönen Teil Hotelangestellten oder Angestellten unserer Bergbahnen besucht war. Das sind Leute, die durch den Verkehrsausfall arbeitslos geworden sind. Wir hatten alle die Jahre hindurch immer Saisonarbeitslosigkeit, aber diesen Winter werden wir sehr schwer unter der Arbeitslosigkeit leiden. Die Hotelangestellten haben eine schlechte Sommersaison gehabt und sehen eine schlechte Wintersaison vor sich, ebenso die Angestellten unserer Bergbahnen. Dort werden Angestellte und Bahnarbeiter entlassen; die Gemeinden müssen ihnen für Arbeit sorgen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass man der Frage die grösste Aufmerksamkeit schenkt.

Was nun die Verkehrswerbung anbetrifft, so muss ich schon sagen, dass es wichtig ist, gerade im Gründungsjahr der konzentrierten Verkehrswerbung den Leuten unter die Arme zu greifen und ihnen Mittel zu verschaffen, damit sie speziell im Ausland Propaganda treiben können. Ich möchte noch ein Wort zu den Preisen in den oberländischen Hotels sagen. Eine holländische Familie sagte mir diesen Sommer, dass in Holland die Hotelpreise eher noch etwas höher seien. In der Verkehrswerbung aber hat uns das Ausland den Rang abgelaufen. Wir müssen eine konzentrierte Verkehrswerbung für das Oberland einführen. Herr Kollege Zürcher hat schon erklärt, dass auch die Stadt Bern davon profitiere. Ich möchte dem Rat empfehlen, diesem Antrag beizustimmen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Lage der Staatsfinanzen und des Budgets hat es der Staatswitschaftskommission unmöglich gemacht, dem Antrag von Almen zuzustimmen. Dieser Antrag war uns bekannt. Wir konnten aber auch der Ansicht der Regierung nicht ganz beistimmen und einfach sagen, man wolle bis nächstes Jahr warten, um zu prüfen, wie man der Fremdenindustrie helfen könne. Wir glauben doch, die Sache sei so ernst und für die ganze bernische Volkswirtschaft so enorm wichtig, dass man nicht einfach bis nächstes Jahr warten kann, um sich dann zu fragen, was gehen soll. Erstens wollen wir anerkennen, dass ein grosser Teil des Bernervolkes mit der Fremdenindustrie verhängt und verwachsen ist, im Erwerb von ihr abhängig ist. Weiter wollen wir anerkennen, dass wir einen gehörigen Teil unseres Staatsvermögens angelegt haben, dass es bis zu einem gewissen Grad vom Fremdenverkehr beeinflusst wird, nämlich in den Bahnen. Wir wollen nicht vergessen, dass wir noch anderes Geld haben, das hier in Frage steht, nämlich die Darlehen der Banken auf Hypotheken, die durch Hotelunternehmen sichergestellt sind. Es ist sicher, dass wir einen Wirtschaftszweig vor uns haben, von dem wir nicht sagen können, dass er uns nichts angehe. Es ist auch ganz richtig, dass das Ausland enorme Anstrengungen macht, um der Schweiz den Rang abzulaufen. Wenn gesagt worden ist, Holländer hätten erklärt, sie hätten noch etwas höhere Preise, so hat der Präsident der holländischen Nationalbank in seinem Bericht noch im Juni 1932 erklärt, dass Holland viel zu teuer sei und herabgehen müsse. Die Holländer gehören noch zu den wenig zahlreichen Leuten, die überhaupt die Schweiz und das Oberland besuchen können. Wir dürfen also die Augen nicht verschliessen, sondern müssen anerkennen, dass die Sache wichtig ist. Wir haben das Gefühl, dass die Propaganda, die von unseren Nachbarstaaten getrieben wird, intensiv und zum Teil intelligent und daher erfolgreich ist, dass alles versucht wird, um uns abzufahren. Der Grossteil geht nach Oesterreich, weil man glaubt, Oesterreich sei billiger; die Engländer gehen nach Skandinavien, so dass unsere Fremdenindustrie einen schweren Stand hat.

Wenn deshalb aus diesen Kreisen heraus die Initiative ergriffen wird, um sich wenigstens zu wehren, die Reklame zu konzentrieren, so ist das sicher eine vernünftige Bewegung. Die Staatswirtschaftskommission hat nur gefunden, es fehle ihr eigentlich heute die Unterlage, ein Programm, wie

diese Arbeit richtig durchgeführt werden soll. Es ist natürlich nicht damit gemacht, dass man Plakate und Prospekte herauslässt, sondern es muss eine intelligente Verkehrswerbung im Ausland getrieben werden, man muss nachweisen, dass Reisen und Ferien in der Schweiz nicht teurer sind als anderswo. Das ist ausserordentlich schwer. Deshalb haben wir die Auffassung, man sollte doch die Initiative, die diese Kreise zeigen, ermuntern und nicht einfach sagen, man verschiebe die Sache um ein Jahr. Wir beantragen Ihnen, den Kredit auf 50,000 Fr. zu erhöhen. Die Herren aus dem Oberland haben angedeutet, das sei nichts. Wenn Sie das ablehnen wollen, mögen Sie es ablehnen, und riskieren, mit der ganzen Sache bachab zu fahren. Wir glauben, es wäre gescheiter, die 50,000 Fr. zu nehmen, als 70,000 Fr. zu verpassen. Allerdings wird das unter der Rubrik Verkehrswerbung überhaupt eingesetzt, es soll eine Aufmunterung sein und zeigen, dass unser Wunsch ist, die Regierung möge dem allem Aufmerksamkeit schenken. Die Herren Antragsteller sollten den Bogen nicht überspannen; wir können momentan nicht mehr verantworten, möchten aber den Antrag nicht ablehnen, um zu dokumentieren, dass wir doch wenigstens diese Privatinitiative ermuntern.

Suri. Als unsere Fraktion den Antrag von Almen behandelte, war uns bewusst, dass wir ein Krisenbudget beraten, wie es dem Grossen Rat noch nie vorgelegt worden ist. Wir haben aber nach reiflicher Ueberlegung im Bewusstsein unserer Verantwortlichkeit gefunden, es liege nicht nur im Interesse des Oberlandes, sondern der bernischen Volkswirtschaft überhaupt, wenn wir den Oberländern entgegenkommen. Es ist so, wie Herr von Almen gesagt hat: Schlechte Zeiten zwingen Handel und Gewerbe, wozu ich auch die Hotellerie zähle, zu doppelten Anstrengungen. Alle, die im Handel tätig sind, wissen, was es für Opfer braucht, wenn man jetzt hinausgeht und Reklame macht. Wenn das Oberland jetzt zusammenklappen würde, ist zu befürchten, dass das Ausland, wie Herr Zürcher gesagt hat, den Weg ins Oberland nicht mehr fände. Das wäre für unsere Volkswirtschaft ein ausserordentlich grosser Schaden. Wir haben in unserer Fraktion gefunden, dass die Ansätze, die der Herr Finanzdirektor zur Kenntnis gebracht hat, beweisen, dass er Verständnis hat. Die Tatsache, dass die Ansätze nicht herabgesetzt worden sind, beweisen, dass die Regierung ihre Sympathie bekundet. Wenn wir hier eine Ausnahme machen wollen, so deshalb, weil wir uns sagen, man habe andern Wirtschaftsgruppen, Handel, Industrie, Landwirtschaft, Arbeiterschaft auch geholfen, deshalb könne man der von Herrn von Almen vorgeschlagenen Erhöhung zustimmen.

Kunz. Nachdem die Subventionen an die Armenanstalten herabgesetzt worden sind, für welche unsere Genossen eingetreten sind, wird es schwer halten, unsere Fraktion für eine Annahme des Antrages von Almen umzustimmen. Ich weiss auch, welcher Schätzung sich die Hotellerie in vielen Kreisen, namentlich des Unterlandes, erfreut, möchte es aber doch wagen, einige Worte zugunsten des Antrages zu sagen. Es ist so, dass eben in Krisenzeiten, wo kein Geschäft läuft, desto mehr für die

Hotellerie gearbeitet werden soll. Wir können diese nicht isoliert ins Auge fassen. Wenn sie kein Geld mehr hat, leidet alles darunter. Gestern nacht habe ich an unserer Budgetgemeinde teilgenommen und erfahren müssen, dass wir in unserer Gemeinde die Hotellerie beim Einkommen I. Klasse mit Null einsetzen müssen. Die Hotellerie ist unser tonangebender Stand, von ihr können wir in der I. Klasse keine Steuern mehr erwarten. Da ist es klar, dass wir dem Abgrund entgegengehen. Nicht nur die Hotellerie oder Handel und Gewerbe haben ein Interesse daran, dass wieder ein Aufschwung kommt, sondern auch die Arbeiterschaft. Ich mache darauf aufmerksam, dass die grosse Hotelgesellschaft Viktoria, die sonst alljährlich 50,000 Fr. bis 100,000 Fr. für Renovationen ausgegeben hat, beschlossen hat, dieses Jahr keine Reparaturen vornehmen zu lassen. Das sagt nun soviel, dass die Arbeiterschaft, namentlich im Baugewerbe, in Interlaken in diesem grossen Hotelkomplex diesen Winter nichts zu verdienen bekommt. Statt dass 20, 30 oder 50 Arbeiter den Winter hindurch in diesen Gebäuden arbeiten könnten, findet niemand mehr Arbeit. Was für den Jura die Uhrenindustrie bedeutet, das ist für uns die Hotellerie. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschah es in meiner Eigenschaft als Angestellter einer Transportanstalt. Wir sehen, wie alles wegläuft, wenn die Hotellerie schlecht geht. Wir müssen einen Lohnabbau gewärtigen, wir müssen zusehen, dass weniger Leute angestellt werden, während wir doch das grösste Interesse hätten, dass wieder Jungmannschaft hineinkäme. Man sieht, wie das Ausland arbeitet, man braucht nur nach Italien zu blicken, um einen Vergleich zu ziehen. Vor einigen Jahren hat Mussolini erklärt, er pfeife auf die Fremdenindustrie, er habe die Fremden nicht nötig; heute macht Italien die grössten Anstrengungen in der Fremdenverkehrswerbung. Die Transportanstalten führen die Leute zu einem Viertel, nur damit Fremde angezogen wer-

Im Oberland haben sich die vielen kleinen Verkehrsvereine zu einem Verein zusammengeschlossen, um einheitlich arbeiten und namentlich im Auslande Propaganda machen zu können. Aber diese grosse Organisation braucht auch mehr Geld. Die Gemeinden im Oberland können nicht mehr leisten; sie müssen an ihren Budgets abbauen. Da muss eben der Staat eingreifen. Ich erkläre namens der Arbeiterschaft von Interlaken und der Arbeiterschaft des Oberlandes überhaupt, dass hier vermehrte Propag nda einsetzen muss, damit wir mehr Fremde beiziehen können. Daher unterstütze ich den Antrag von Almen.

Lörtscher. Als Angehöriger des Oberlandes und als indirekt am Hotelgewerbe interessierter Gewerbsmann erlaube ich mir den Antrag von Almen mit einigen Worten zu unterstützen. Gewiss haben wir die volle Ueberzeugung, dass dieses Budget mit aller Sorgfalt aufgestellt worden ist, dass jede Verminderung wohl erwogen worden ist, dass jede Erhöhung eine unliebsame Verschiebung zur Folge haben wird. Dennoch erlaube ich mir den Antrag von Almen zu unterstützen und zwar aus denselben Gründen, wie sie von Herrn Krebs bereits erwähnt worden sind. Ich möchte den Anlass benützen, um namentlich die Kollegen unserer Partei daran zu erinnern, dass

wir uns Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nennen und dass wir deshalb solchen Sachen Verständnis entgegenbringen sollten. Ich darf weiter darauf hinweisen, dass es sich um eine totale Umstellung des oberländischen Verkehrsvereins handelt und dass das Gewerbe und die Lieferanten der Hotellerie einen ziemlichen Beitrag an diese Umstellung zu leisten haben. Das haben sie bereits übernommen; man sollte daher erwarten dürfen, dass auch der Staat sich beteiligt. Ich glaube doch feststellen zu können, dass eine Zustimmung auch von unserer Partei aus ein Akt der Billigkeit und nicht zuletzt auch ein Akt der Klugheit wäre.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bis jetzt haben nur Ratsmi.glieder gesprochen, die dem Antrag von Almen in einem gewissen Umfange oder voll entsprechen wollen; eine grundsätzliche Ablehnung hat sich im Grossen Rat nicht bemerkbar gemacht. Ich sehe mich deshalb veranlasst, namens des Regierungsrates noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass wenn man überall Abstriche am Budget macht, es nicht recht in den Rahmen hineinpasst, wenn man gerade den Beitrag an die Verkehrsvereine von 38,000 auf 70,000 Fr. erhöht, während auf der andern Seite Beiträge gekürzt werden, die der Grosse Rat bisher unangetastet gelassen hat. Einzelne dieser Kürzungen sind bereits vorgenommen; andere werden noch kommen. Der Antrag fällt aus dem Rahmen des Sparbudgets 1933 heraus, darum halten wir grundsätzlich dafür, man sollte die Frage nicht beim Budget 1933 behandeln, sondern sehen, wie sich die Sache entwickelt und sich besser informieren, damit man 1934 die Frage behandeln kann. Der Antragstellter hat im Detail nicht gesagt, was mit dem Geld gehen soll. Schliesslich sind wir verpflichtet, zu wissen, was damit gemacht werden soll. Darüber hat bis jetzt keiner der Herren eingehend gesprochen, man hat nur gesagt, es handle sich um Verkehrswerbung. Wie das gemacht werden soll, ist nicht geschildert worden. Wir wollen nur etwas Zeit gewinnen, damit wir Gelegenheit haben, im Jahre 1933 die Sache ruhig miteinander zu besprechen, und für das Budget 1934 einen bestimmten Antrag zu stellen.

Im fernern sind die Bedenken über die volkswirtschaftliche Wirkung dieser neuen Ausgabe, die ich namens des Regierungsrates vertreten habe, nicht behoben worden. Wir sind verpflichtet, uns darüber Rechenschaft zu geben, ob die Ausgaben, die der Staat macht, auch das erreichen, was man erreichen will. Wir müssen also den volkswirtschaftlichen Wert der einzelnen Ausgaben prüfen. Es wird gesagt, die Summe solle verwendet werden, um vermehrte Propaganda für das Berner Oberland zu machen. Ich habe noch immer Zweifel, ob man mit dieser Summe tatsächlich auch etwas erreicht. Diese Zweifel sind nicht zerstreut worden. Wir können nur dann Kapitalien in eine Unternehmung hineinlegen, wenn wir sicher sind, dass dies auch prosperiert, dass ein volkswirtschaftlicher Nutzen herausschaut. Das ist bis jetzt noch nicht genügend bewiesen worden, darum wünschen wir Ablehnung, damit wir Zeit haben, mit der Staatswirtschaftskommission und mit den Herren, die an der Sache besonders interessiert sind, die Frage zu prüfen. Wir wollen also beim Budget 1934

nochmals über diese Frage sprechen. Wenn man jetzt erhöht, werden ganz sicher andere Verkehrsvereine auch kommen und dann haben wir zu gewärtigen, dass 1954 der Betrag noch viel mehr erhöht werden muss. Deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag von Almen abzulehnen.

v. Steiger, Präsident der Slaatswirtschaf skommission. Es muss klargestellt werden, dass der Antrag von Almen dahin geht, speziell dem oberländischen Verkehrsverein die Beitragserhöhung zukommen zu lassen, während die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Gesamtposten für alle Verkehrsvereine von 38,400 auf 50,000 Fr. zu erhöhen-

von Almen. Ich habe den Antrag gestellt, den Beitrag von 38,400 auf 70,900 Fr. zu erhöhen, in der Meinung, dass der Beitrag an den oberländischen Verkehrsverein auf 50,000 Fr. erhöht werde.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag von Almen . . . 49 Stimmen. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission 80 »

Definitiv:

Für den Antrag der Regierung. . . Minderheit.

Howald. Auf Seite 34 des Budgets ist die Rubrik D, Lehlringsamt, Berufsschulen, enthalten. Im Voranschlag 1932 waren für gewerbliche Fachschulen und Kurse 180,000 Fr. vorgesehen, für Gewerbeschulen 320,000 Fr., Handelsschulen 27,500 Franken, kaufmännische Schulen 120,000 Fr., zusammen 647,500 Fr. Dazu kommt noch ein weiterer Beitrag an die Berufsschulen nach Budget 1932, in der Höhe von 19,500 Fr. Wenn wir nun das Budget 1933 anschauen, sehen wir, dass für die gewerblichen Fachschulen und Kurse noch 171,000 Fr. eingestellt sind, für die Gewerbeschulen 308,000 Fr., für die Handelsschule 26,125 Fr., für die kaufmännischen Schulen 114,000 Fr., zusammen 615,125 Franken. Der Beitrag an die Berufsschulen ist im Budget 1932 überhaupt verschwunden; die Reduktion gegenüber dem Jahre 1932 beträgt 32,375 Fr. oder 5%. Ich möchte den Antrag stellen, die gleichen Beiträge wie 1932 einzustellen. Zur Begründung möchte ich auf folgende Tatsachen hinweisen. Die Berufsschulen im Kanton Bern stehen gegenwärtig auf einer erfreulichen Höhe. Damit möchte ich niemandem ein besonderes Kompliment machen. Wir freuen uns, dass das gegenwärtig im Kanton Bern so ist. Man muss das auch deswegen betonen, weil wir gegenwärtig in einer wirtschaftlichen Krise stehen. Eine vernünftige Ueberlegung wird dazu führen, dass man in der Zeit, wo Krise und Arbeitslosigkeit unsere Volkswirtschaft so nachhaltig schädigen, wie das gegenwärtig der Fall ist, vorsichtig sein müssen, wenn wir irgendwo abbauen wollen. Unsere Berufsschulen stehen auf erfreulicher Höhe.

Bei dem ersten Antrag, den ich gestellt habe, hat die Frage eine Rolle gespielt, ob die Leistungen durch Gesetz gebunden seien oder nicht. Bevor ich mit der Begründung fortfahre, möchte ich darauf verweisen, dass die Beiträge des Staates an die Berufsschulen sich auf das Gesetz vom 19. März 1905 über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre stützt. Art. 22 überbindet dem Staat die Pflicht, die Berufsschulen durch hinreichende Beiträge zu unterstützen. Seitdem diese Unterstützung der Berufsschulen eingeführt ist, hat sich die Praxis herausgebildet, dass der Staat den Schulen den dritten Teil ihrer Auslagen zurückvergütet hat. Diese Praxis besteht seit 25 Jahren.

Untersuchen wir nun, wer eigentlich an diesen Berufsschulen unterrichtet wird. Das geht aus einem Bericht des kantonalen Lehrlingsamtes an die Direktion des Innern zuhanden des Regierungsrates hervor. Dieser Bericht lag auch der Staatswirtschaftskommission vor. Nach den Erhebungen des Lehrlingsamtes haben $20\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ aller Lehrlinge und Lehrtöchter im Kanton Bern entweder den Vater oder die Mutter verloren oder sind überhaupt Waisen. Weiter kann man dem Bericht entnehmen, dass $50\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ der Lehrlinge und Lehrtöchter aus Familien mit mehr als drei Kindern stammen. Im Bericht heisst es weiter, dass $80\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ unseres beruflichen Nachwuchses aus den unteren Volksschichten kommen, in den gewerblichen Berufen $50\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ der Lehrlinge aus Familien mit vier und mehr Kindern.

Daraus ersehen wir, welche Aufgaben die Berufsschulen zu erfüllen haben. Ihre Wichtigkeit für unsere Volkswirtschaft geht daraus mit Deutlichkeit hervor. Nun die Lastenverteilung. Nicht nur der Staat Bern leistet Beiträge, sondern auch der Bund und die Gemeinden. Der Aufbau hat sich also nicht allein auf Kosten des Kantons abgespielt, sondern die Gemeinden leisten einen Grossteil. Nach dem letzten Verwaltungsbericht haben wir im Kanton Bern 10,500 Schüler und Schülerinnen an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs-schulen. Das ist ein ansehnliches Heer. Die Zahl nimmt ständig zu. Da muss man sich doch sagen, dass ein Abbau an den Staatsbeiträgen sich nicht ohne weiteres rechtfertigen lässt. Wir dürfen nicht vergessen, dass wenn der Staat seine Subventionen an die Berufsschulen abbaut, auch der Bund automatisch seine Beiträge abbaut, so dass der Anteil der Gemeinden umso grösser wird. Wenn ich richtig unterrichtet bin, will der Bund an seinen Subventionen $10^{0}/_{0}$ abbauen, der Kanton $5^{0}/_{0}$. Wenn ich das umrechne für Thun, komme ich zum Resultat, dass die Gemeinde mit 6000-7000 Fr. stärker belastet wird. Dass das eine Mehrausgabe für die Gemeinde ist, die nicht ohne weiteres verantwortet werden kann, liegt auf der Hand, namentlich wenn man berücksichtigt, dass die Gemeinde Thun 100,000 Fr. weniger Steuereinnahmen einsetzen muss, bei einem Budget, das um 3 Millionen herum geht. In andern Gemeinden wird das selbstverständlich auch so sein. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Berufsschulen ihr Budget bereits vor zwei Jahren abgebaut haben, und heute behaupten, sie hätten freiwillig die Kosten so herabgesetzt, wie sie es verantworten könnten, aber mehr könne nicht mehr geleistet werden. Wenn wir jetzt noch abbauen, will ich nicht sagen, dass das zu einer Katastrophe führen muss, aber jedenfalls setzen wir uns der Gefahr aus, dass unsere Berufsschulen, die heute auf erfreulicher Höhe sind, allmählich wieder auf ein Niveau zurückgehen, an dem man schliesslich keine Freude mehr hätte. Den

Mehrbeitrag, den ich beantrage, kann man verantworten, er wird für das Budget des Kantons Bern keine Katastrophe herbeiführen. Ich möchte den Grossen Rat bitten, wenigstens diesen Antrag erheblich zu erklären und möchte die feierliche Erklärung abgeben, dass ich nachher zum Budget keinen Antrag mehr einbringen werde. Zum Schluss bemerke ich, dass die Staatswirtschaftskommission mit drei zu vier oder fünf Stimmen meinen Antrag abgelehnt hat.

Bürki. Ich möchte aus voller Ueberzeugung dem Antrag Howald zustimmen. Es ist so, wie Herr Howald sagt, die Berufsschulen haben bereits Weisung bekommen, alle möglichen Einsparungen vorzunehmen. Weitere Einsparungen würden nicht nur Stillstand, sondern Rückschrift in der Ausbildung bedeuten. Gegenwärtig sind diese Berufsschulen in sehr erfreulichem Anwachsen; der Unterricht ist so, dass er für die angehenden Handwerker und Berufsleute eine ausgezeichnete Grundlage für das weitere Leben bildet. Das Geld ist sehr gut angewendet. Es sind übrigens Posten darin, die vielleicht auf dem Nachkreditwege ohne weiteres bewilligt werden müssen. Man sollte das Budget eher so gestalten, dass man nachher nicht mit Nachkrediten kommen müsste. Auch in schweren Zeiten sollte man nicht an Sachen sparen, die einer Verbesserung der Lage dienen. Gerade die Schüler dieser Schulen kommen zum grössten Teil aus den Kreisen der kleinen Leute.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Letzthin hatte ich Gelegenheit, an einer Schlussfeier einer solchen Schule teilzunehmen, wobei die Schüler, die an der Spitze standen, also die besten Prüfungsergebnisse hatten, schöne Geschenke bekamen. Allgemein herrschte Freude, aber es sind von Fachleuten auch kritische Bemerkungen über diese Schulen gefallen. Ich würde es nicht wagen, hier etwas dagegen zu sagen, wenn ich das nicht mit eigenen Ohren gehört hätte. An der Art der Schulführung ist teilweise stark Kritik geübt worden; es ist sogar die Meinung vertreten worden, man sollte vom Obligatorium zum Fakultativum zurückgehen, so dass die Schulen nur von denen besucht würden, die Freude an der Sache haben. Dieser Idee ist natürlich im Budget 1933 nicht Rechnung getragen. Es ist ganz klar, dass man da wesentlich mehr einsparen könnte. Wir haben, wie die Herren von Herrn Howald gehört haben, gegenüber 1932 nur ungefähr $5\,{}^0/_0$ abgebaut, wie das allgemein unseren Absichten entspricht. Hier haben wir uns mit 5% begnügt. Herr Howald hat schon darauf hingewiesen, dass wir das können, da wir gesetzlich nicht verpflichtet sind, diejenigen Beiträge auszurichten, die wir bis jetzt ausgerichtet haben. Nach dem Gesetz müssen wir hinreichende Subventionen ausrichten. In den verschiedenen Verordnungen, die vom Regierungsrat gestützt auf Artikel 22 des genannten Gesetzes erlassen worden sind, ist von einem Drittel die Rede, oder von höchstens einem Drittel. Man hat das Wort «hinreichende Subventionen» durch Verordnung des Regierungsrates so interpretiert, dass man den Schulen Subventionen von höchstens einem Drittel der Reinausgaben zuwendet. Zum letztenmal ist diese Prâxis in § 18 der Verordnung vom 15. Februar 1929

verankert worden, wo von einer Subvention von höchstens einem Drittel der reinen Betriebskosten die Rede ist. Daraus geht ganz klar hervor, dass wir nicht verpflichtet sind, einen Drittel zu bezahlen, sondern dass wir auch einen Viertel oder einen Fünftel oder sogar noch weniger bezahlen können. Wenn man in eine solche Situation kommt, wie wir sie gegenwärtig haben, erinnert man sich jeweilen der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen und denkt nach, welche Verpflichtungen, die nicht gesetzlich gebunden sind, gekürzt werden können. Wir haben völlige Freiheit, von einem Drittel zurückzu-

gehen. Bei der Antragstellung des Regierungsrates dürfen Sie sicher nicht ausser Acht lassen, dass wir mit den Beiträgen an die Berufsschulen den letzten Jahren sehr stark hinaufgegangen sind. Wir hatten jeweilen bei der Budgetierung im Regierungsrat einen ziemlichen Kampf zwischen dem Finanzdirektor und dem Direktor des Innern über diese Ansätze. Mein Kollege von der Direktion des Innern hat sich zur Lebensaufgabe gesetzt, die berufliche Ausbildung zu fördern. Diese Aufgabe ist ihm durch Gesetz übertragen und er führt sie mit grossem Erfolg durch. Das zeigt sich auch in der finanziellen Beanspruchung. Im Budget 1926 hatten wir für diese Rubriken eine Gesamtausgabe von 508 000 Franken; im Budget 1932 eine solche von 647,000 Franken. Es handelt sich also nicht um einen Vergleich mit 1900 oder 1910, sondern im Zeitraum von 6 Jahren sind wir allein bei diesem Posten um 140,000 Fr. hinaufgegangen. Wenn man in so schwere Situationen hineinkommt, wie das jetzt der Fall ist, ist man schon verpflichtet, sich zu fragen, ob man nicht etwas zurückgehen kann. Ich glaube, das wäre auch eine gewisse Erziehung für diese Kinder, wenn man ihnen sagen würde, die Lage sei nun eben schlimmer geworden, man müsse sich nach der Decke strecken, könne diese oder jene Ausgabe nicht mehr machen. Wir müssen die Beiträge, die die Schule leistet, herabsetzen, die Besoldungen der Lehrerschaft und der Aushilfskräfte reduzieren. Wenn wir den gleichen Beitrag aufnehmen wie letztes Jahr, so erreichen wir das nicht, sondern man muss den Willen des Grossen Rates zeigen, dass da Einschränkungen gemacht werden sollen, indem man einen mässigen Abzug macht. Hier beträgt er 32,000 Fr. oder $5^{0}/_{0}$, bei einer Ausgabe, die innert 6 Jahren um 140,000 Fr. erhöht worden ist. Da kann man sich sicher etwas der neuen Situation anpassen. Deshalb möchte ich bitten, Sie möchten dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, wie es die Staatswirtschaftskommission getan hat.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Im Ausscheidungsstreit zwischen der Einwohnergemeinde Spiez und den Burgerbäuerten drängen die Verhältnisse zu einer Lösung.

Die Burgerbäuerten kommen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nach, und eine diesbezügliche Klage, seit 1929 vor Verwaltungsgericht hängig, ist heute noch nicht entschieden worden. — Ist der Regierungsrat nicht in der Lage, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass endlich ein Urteil gefällt wird?

Ist er gewillt, die Burgerbäuerten zu veranlassen, noch nicht in den Besitze des nötigen Materials gelangt ist?

Ist er gewillt die Burgerbäuerten zu veranlassen, die Rechnungen unverzüglich der obgenannten Kommission zur Verfügung zu stellen?

Bern, den 15. November 1932.

Ryter und 21 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 16. November 1932, vormittags $8^{1}/_{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Fankhauser, Hurni, Jenny, Laur, Lindt, Oberli, Straub, Villemin; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Comte und Schlappach.

Tagesordnung:

Bericht über getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

M. Mouttet, président du Gouvernement, rapporteur du Conseil-exécutif. L'ordre du jour nous appelle devant vous pour vous demander l'approbation des mesures prises par le Gouvernement afin d'assurer la sécurité et l'ordre publics dans le canton, ensuite des événements survenus à Genève la semaine passée.

Je ne veux pas vous faire l'histoire de ces incidents de Genève, parce que ce n'est pas au Grand Conseil bernois que doit se faire le procès de ceux qui en ont été les auteurs. Du reste, l'enquête officielle n'est pas encore terminée ni connue. En revanche, j'ai à vous donner connaissance des répercussions qu'ont eues ces douloureux événements dans le canton de Berne. J'estime que c'est à cela, et uniquement à cela, que doit se borner le débat d'aujourd'hui. Je m'efforcerai d'être aussi objectif que possible, espérant que ceux qui prendront la parole après moi en feront autant.

Au cours de la manifestation populaire organisée à Genève dans la soirée de mercredi 9 novembre 1932, la police n'arriva plus à contenir la foule. Le Conseil d'Etat de Genève dut faire intervenir la troupe pour rétablir l'ordre. Celle-ci, poussée à l'extrémité et en état de légitime défense, fit usage de ses armes, après sommations. On dit que 110 cartouches de fusil ont été brûlées et 30 de fusil mitrailleur. Le sang a coulé. Il y a eu 13 morts et une soixantaine de blessés.

Tel est le sanglant et funèbre bilan de cette soirée de terreur et d'épouvante. Comme membre du Gouvernement bernois et, je pense, comme interprète de vous tous, je m'incline avec émotion devant les innocentes victimes de ces douloureux incidents et je présente à leurs familles éplorées, consternées, nos plus sincères condoléances et l'expression de notre vive sympathie. Pour compléter ce bilan, je dois ajouter que le chef socialiste Nicole ne se trouve ni parmi les morts ni parmi les blessés, mais en prison, avec d'autres camarades soi-disant paisibles. Le jour après cet épouvantable drame, la «Berner Tagwacht» publiait, comme vous le savez, sous le titre: «Mord in Genf», en première colonne, en caractères gras, un manifeste enflammé du parti socialiste suisse dans lequel il est question de massacres d'une grande bestialité, d'assassinat brutal d'ouvriers, d'abattage humain dans le style fasciste, etc. Je vais vous donner lecture de ce manifeste:

«Ein Massaker voller Bestialität hat sich gestern abend in Genf ereignet. Eine von der Reaktion kommandierte Soldateska schoss mit Maschinengewehren in friedlich demonstrierende Volksmassen. Elf tote Arbeiter, 65 Schwerverletzte, ungezählte Verwundete sind nach den ersten Feststellungen das Ergebnis.

Gegen diesen brutalen Arbeitermord, gegen diese Abschlachtung im Stile faschistischer Banditen erheben wir im Namen des schweizerischen Proletariats flammenden Protest. Der für ihre Rechte und gegen eine durch und durch korrupte Bourgeoisie kämpfenden Genfer Arbeiterschaft bekunden wir unverbrüchliche Solidarität und halten ihr die Treue.

Unsere Parteiinstanzen treten sofort zusammen. Sie werden den Organisationen Weisungen für die Solidaritäts- und Abwehraktion erteilen.

Die Sache der Genfer Arbeiter ist Sache der Schweizer Arbeiter. Hoch die Solidarität! Nieder mit dem Faschismus»

A la page suivante, on trouve une autre communication. Je me base, vous le voyez, sur des documents dont on ne contestera pas l'authenticité — je ne dis pas la véridicité. Nous lisons:

« Noch in der Nacht trat die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei zusammen. Die Genossen Grimm, Ilg und Reinhard sind im Nachtzug nach Genf gefahren.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei des Kantons Genf ist ebenfalls sofort zusammengetreten und hat beschlossen, der Forderung der Masse auf Proklamation des Generalstreiks in Genf sofort nachzukommen. Der Generalstreik wird morgen ausgelöst.»

Messieurs, les douloureux événements de Genève ont eu leur répercussion, tout d'abord dans la ville de Lausanne, le soir même des incidents qui se sont produits à Genève. Une manifestation a été organisée à Lausanne sur la voie publique et elle a dégénéré en de graves désordres. Des bagarres se sont produites, des vitrines ont été brisées et plusieurs arrestations ont été opérées. Ces perturbations se sont renouvelées le lendemain, à l'occasion d'une nouvelle manifestation. Le Conseil d'Etat s'est vu obligé d'interdire toute manifestation, toute démonstration sur la voie publique et la diffusion d'écrits de nature à exciter la population, de nature à troubler la tranquillité et le repos public. Il a dû aussi mettre des troupes de piquet et, plus tard, s'est même vu obligé de les mobiliser. A Zurich, à Bâle et dans d'autres centres du pays, on

a annoncé des manifestations semblables dans lesquelles on prenait des résolutions et dans lesquelles on invitait les ouvriers à déclencher des grèves. L'idée d'une grève générale germait dans certains cerveaux brûlés. Des comités socialistes, syndicalistes, communistes en ont discuté dans leurs réunions, à Lausanne, à Genève, à Lucerne et ailleurs. Le jeudi 10 novembre 1932, la population tout entière mise en émoi par les nouvelles rapportées par les journaux se demandait avec anxiété ce qui allait arriver et voyait apparaître le spectre de la grève générale de 1918 de si triste mémoire. A Lausanne et à Genève, la grève générale avait déjà été proclamée. Le mouvement risquait de s'étendre. L'échauffement des esprits était à son comble. Il aurait suffit d'une étincelle pour mettre de paisibles localités à feu et à sang. C'est à ce moment-là, Messieurs, qu'il faut vous reporter pour apprécier la légitimité et l'urgence des mesures prises par le Gouvernement. La menace d'une grève générale qui compromettrait d'une façon si grave la vie économique du pays tout entier, qui ne faisait qu'ajouter aux difficultés si graves dans lesquelles nous nous débattons actuellement, qui aurait profondément troublé l'ordre intérieur, cette menace de grève, dis-je, exigeait des mesures promptes et énergiques. Le Gouvernement bernois était conscient de sa responsabilité et de son devoir, notamment de son devoir de veiller au maintien de la tranquillité et du repos public. Il tenait à étouffer dans l'œuf toute velléité de troubles, de quelque part qu'elle vienne. Il était résolu à accomplir, sans défaillance, l'impérieux devoir de préserver le pays de luttes intestines et de prévenir, dans la mesure de ses forces, dans la limite de ses moyens, le retour d'une grève générale, comme celle de 1918, qui avait jeté la consternation et la désolation dans notre pays. Le peuple bernois, composé dans son immense majorité de travailleurs de la terre et de l'usine, ne fait pas cause commune avec les perturbateurs de l'ordre et de la paix. Ses représentants au Gouvernement ont le droit et même le devoir de mettre en garde les énergumènes qui ne rêvent que plaies et bosses, qui injurient, qui provoquent et qui menacent. A ceux-là, le Gouvernement a non seulement le droit, mais le devoir de dire: halte-là, nous en avons assez, tout droit a ses limites, vos libertés ont les leurs dans le respect de la liberté d'autrui et si vous franchissez ces barrières, vous sentirez s'appesantir sur vous une main gantée de fer. Nous sommes prêts à vous recevoir. A bon entendeur salut! Le danger était imminent. Nous étions au 10 novembre 1932, dans la soirée. L'orage était déchaîné, à Lausanne, à Genève; la population était indignée, exaspérée et protestait contre ceux-ci, conspuait ceux-là. Il fallait appliquer immédiatement une douche froide sur les esprits, car mieux vaut prévenir que guérir.

C'est dans ces circonstances, Messieurs les députés, que le Gouvernement bernois, dans la soirce du 10 novembre 1932, a pris l'arrêté suivant:

«1º Toute assemblée en plein air, ainsi que tout cortège et autre démonstration sur la place ou la voie publiques sont interdits jusqu'à nouvel ordre dans le canton.

2º Sont de même interdits sur le territoire cantonal la publication, la diffusion et l'affichage d'im-

primés d'un caractère excitatif et propre à compromettre la tranquillité publique.

3º Les infractions au présent arrêté seront passibles d'une amende de 500 fr. au plus ou d'un emprisonnement pendant un mois au plus, les deux peines pouvant être cumulées.»

Un autre arrêté du Gou. ernement prévoyait la mise de piquet de la brigade de cavalerie II, plus l'escadron 7; en outre de la brigade d'infanterie de montagne 9, sauf le bataillon 89, qui est un bataillon valaisan.

Messieurs, ces mesures préventives n'enlevaient à aucun parti politique la possibilité de se réunir en un lieu clos et même de protester, s'il le jugeait à propos. Ces mesures prophylactiques visaient uniquement les manifestations en plein air, sur la voie ou la place publique. Ces mesures avaient été prises afin d'assurer la tranquillité et l'ordre. Au moment où il les a prises, le Gouvernement avait déjà prévu l'abrogation prochaine de ces mesures si la grève générale n'était pas déclenchée et si l'ordre et la tranquillité dans le pays n'étaient pas troublés. La période dangereuse de jeudi jusqu'à dimanche soir s'est passée sans incident. Le lundi matin, à 9 heures, le Conseil-exécutif abrogeait les mesures qu'il avait prises, parce qu'elles n'étaient plus nécessaires.

Conformément à la Constitution qui prévoit, dans son article 39, que pour prévenir tout danger pressant, le Conseil-exécutif peut disposer provisoirement de la force armée, donner des ordres et prendre des arrêtés, sous commination de peines, nous venons aujourd'hui vous donner connaissance de ces mesures et vous en demander l'approbation.

Messieurs, ce n'est pas d'un cœur léger que nous avons pris ces mesures, mais en pleine conscience de nos responsabilités et certains que nous pouvions compter sur l'appui de tous les partisans de l'ordre public et de la paix sociale. (Bravos et applaudissements.)

Bichsel, Präsident der Kommission. Art. 39 der Staatsverfassung legt der Regierung die Pflicht auf, für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen. Er ermächtigt die Regierung, in Fällen dringender Gefahr vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen. Diese vorsorglichen Massnahmen können einerseits militärische Vorsichtsmassregeln sein und anderseits im Erlass von Geboten und Verboten bestehen. Der Regierungsrat hat zugleich die Pflicht, den Grossen Rat sogleich über die ergriffenen Massnahmen zu orientieren.

Die Berner Regierung hat es letzte Woche für nötig erachtet, von diesem Art. 39 Gebrauch zu machen. Sie hat die Ihnen bekannten Vorkehren getroffen und legt heute dem Grossen Rat ihren Bericht vor.

Zur Vorberatung war eine Kommission bestellt worden, die gestern tagte. Die Sitzung war sehr kurz. Es hatte sich eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet. Die Kommissionsmehrheit war mit den Massnahmen der Regierung einverstanden, die Minderheit bekämpfte sie, gab aber bekannt, dass sie die Gründe dafür erst hier im Grossen Rat vorbringen wolle. Immerhin wurde darauf verwiesen, diese Massnahmen seien unnötig und eher geeignet gewesen, Unruhe zu schaffen, als zu beruhigen.

Mit 8 gegen 2 Stimmen ist die Kommission zum Schluss gekommen, es seien die Massnahmen der Regierung gutzuheissen. Natürlich konnte unter den vorliegenden Verhältnissen die Sitzung kurz sein, da sozusagen alles einig war und die andern die Bekanntgabe der Gründe für später in Aussicht stellten.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt die Gründe, die die Regierung veranlasst haben, Vorsichtsmassregeln zu treffen und sie begrüsst es namentlich, dass die Massnahmen rechtzeitig getroffen worden sind. Herr Regierungspräsident Mouttet hat die Gründe der Regierung in sachlicher Weise angeführt und auch ich möchte mich dieser Sachlichkeit

befleissigen.

Die Ereignisse, die sich zuerst in Genf und dann in Lausanne abspielten, machten die Regierung aufmerksam und mahnten sie zum Aufsehen. Dazu kam die sehr scharfe Sprache im offiziellen Organ der sozialdemokratischen Partei, die in einer Zeit, wo ohnehin grosse Volksteile für aufwieglerische Einflüsse empfänglich sind, doppelt wirken musste. Weite Volkskreise leiden heute oder sind zum mindesten in arger Bedrängnis. Die Zeit ist ausserordentlich günstig, um daraus Kapital zu schlagen. Wir begreifen deshalb die Berner Regierung, dass sie dieser Sprache im offiziellen Organ der sozialdemokratischen Partei alle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Und schliesslich wirkte die Erinnerung an die Vorgänge im Jahre 1918 nach. Wir werden das Jahr 1918 nicht so schnell vergessen. Die Regierung ist durch die damals gemachten Erfahrungen gewitzigt worden, sie musste auch auf diesen Grund Rück-

sicht nehmen.

Wenn wir alle diese Gründe zusammenfassen, so müssen wir vernünftigerweise anerkennen, dass die Regierung verpflichtet gewesen ist, vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen. Die Regierung hat das auch getan.

Der Besprechung der Massnahmen möchte ich die Bemerkung vorausschicken, dass die Pikettstellung von Truppen in unsern Kreisen grosse Beruhigung ausgelöst hat. Mir ist es nicht erklärlich, wie man die Bereitschaftsstellung von Truppen als Provokation bezeichnen kann; ich sehe darin keine Herausforderung, im Gegenteil. Wer darin eine Provokation erblickt, hat sicher kein ruhiges Gewissen. Man müsste sonst den ganzen Art. 39 als eine Provokation bezeichnen, da er die Regierung ermächtigt, vorsorgliche Massnahmen zu treffen. In unsern Augen ist die Pikettstellung keine Provokation.

Das Versammlungsverbot im Freien hat sich nicht gegen eine bestimmte Partei gerichtet, sondern trifft alle gleichmässig. In geschlossenen Lokalen haben nach wie vor Versammlungen abgehalten werden können; jedermann konnte zu einer solchen Versammlung hingehen. Diese Massnahme muss deshalb als sehr erträglich bezeichnet werden.

Eine dritte Massnahme stellte das Verteilen aufreizender Druckschriften unter Strafe. In der Zeit, in der wir leben, müssen wir eine solche Vorsichtsmassregel begrüssen. Auch wenn solche Flugschriften oder Maueranschläge vielleicht nicht so bös gemeint sind, so können sie doch unter Umständen auf unser Volk, das durch die wirtschaftliche Notlage erbittert ist, eine ungeheure Wirkung ausüben. Es bezieht sich das nicht nur auf die Arbeiter, son-

dern auch auf die Landwirte und die Gewerbetreibenden. Die Leidenschaften dürfen heute nicht geweckt und aufgepeitscht werden. Deshalb begrüssen wir auch diese dritte Massnahme der Regierung und sind mit ihr einverstanden.

Die Minderheit hat in der Kommissionssitzung behauptet, die Massnahmen der Regierung hätten eine Beunruhigung verursacht. Wir vertraten das Gegenteil und die Erfahrung gab uns recht. Man hat auch von den Kosten gesprochen, die durch diese Massnahmen dem Staate erwüchsen. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung lässt sich leicht beweisen. Die kleinen Ausgaben für den Versand der Anschläge und einige Telephone wiegen sicher nicht schwer.

Das Hauptgewicht aber möchte ich auf den Umstand legen, dass die Massnahmen der Regierung frühzeitig genug erlassen worden sind. Vorbeugen ist auch hier sicher hundertmal besser als Heilen.

Die Kommissionsmehrheit findet die Massnahmen der Regierung wohlüberlegt. Sie heisst sie nicht nur gut, sondern sie begrüsst sie, weil dadurch blutige Ereignisse im Kanton Bern haben vermieden werden können. Ich beantrage namens der Kommissionsmehrheit Zustimmung zum Antrag der Regierung und Billigung der getroffenen Massnahmen. (Lebhafter Beifall bei den bürgerlichen Parteien.)

Vogel. Die Einsetzung einer Kommission zur Vorberatung des Berichtes des Regierungsrates über Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und der Ordnung war lediglich eine Formsache. Der Bericht des Regierungsrates enthält eine oberflächliche Begründung der Massnahmen, die die Regierung ohne Befragen des Grossen Rates getroffen und wohlweislich vor dem Zusammentreten des Grossen Rates wieder zurückgezogen hat. Man geht nicht fehl in der Annahme, die Kommission zur Vorberatung im Plenum sei eingesetzt worden, damit sich die Regierung vergewissern könne, dass zum mindesten die bürgerlichen Parteien hinter ihr stehen. Diese Angst war sicher unbegründet. Aber man scheint auch heute noch Angst zu haben, denn wenn die Herren sich umsehen wollen, so werden sie bemerken, dass wir unter der Bewachung der Polizei stehen.

Die Angst der Regierung war unbegründet, denn woher sollte die Opposition kommen, wenn Truppen aufgeboten werden, um gegen die Arbeiterschaft zu marschieren? Woher sollte eine Opposition kommen, selbst wenn dieses Truppenaufgebot in freisinnigen Kreisen, ja sogar in der Nähe der «Bund»-Redaktion als eine Riesenblamage bezeichnet worden ist? Es war ja zweifellos, dass der Freisinn hinter der Regierung stehen würde, und wenn es nur halb und halb wäre, nach dem berühmten Produktionsprozess der Hasenfleischkonserven: immer ein ganzer Ochs und ein halber Has.

Aber die Besorgnis der Regierung ist doch einigermassen verständlich aus der Tatsache heraus, dass man im Volke diese Massnahme der Regierung nicht hat verstehen können, dass man sie verspottete bis weit ins Bürgertum hinein, während sie in Arbeiterkreisen hellen Zorn ausgelöst hat. Daher das Gefühl der Unsicherheit in der Regierung, ob die Massnahme den richtigen Widerhall finden werde.

Was hat die Regierung veranlasst, den Krieg zu erklären? Was hat sie veranlasst, Truppen aufzubieten, Maschinengewehre montieren zu lassen, die ganze Armee in Bereitschaft zu versetzen? (Grosse Unruhe.) (Präsident: Ich bitte um Ruhè.) Der Schrecken über die satanischen Ereignisse in Genf, der Schrecken über den wahnsinnigen Arbeitermord in Genf ist der Regierung in die Knochen gefahren. Denn nicht einmal das Bürgertum hat erwartet, dass man mit Maschinengewehren gegen wehrlose Arbeiter vorgehen werde. In ihrem Schrecken ist die Regierung zu Massnahmen geschritten, die in der Folge leicht ähnliche Ereignisse wie in Genf hätten provozieren können. Die Regierung beruft sich auf die «Berner Tagwacht», aber ebenso gut hätte sie sich auf den «Bund» oder das «Berner Tagblatt» berufen können, die vom ersten Moment an eine verlogene, masslose Hetze gegen die Genfer Arbeiter, gegen die schweizerischen Arbeiter und ihre Presseorgane entfesselt haben, die ganz unzweideutig die «Tagwacht» verboten wissen wollten, die forderten, dass man Arbeiterführer verhafte und Aehnliches. Diese Hetze war meines Erachtens mindestens so provozierend für uns, wie die Vorkommnisse in Genf. Herr Regierungspräsident Mouttet hat es in der Kommission deutlich gesagt, man müsse sich die Massnahmen der Regierung am kritischen Donnerstag als Folge der Vorgänge am Mittwoch denken, wo die ersten Schreckensbotschaften von Genf gekommen sind. Man sei sich nicht klar gewesen über die Wirkung auf die Bevölkerung. Darin erblicken wir, Herr Regierungsrat, ein sehr wertvolles Eingeständnis, weil es uns zeigt, dass der brutale Arbeitermord durch eidgenössische Truppen auch bei Ihnen den Eindruck erweckt hat, als ob irgendwelche Folgen zu erwarten seien. Die Massnahmen der Berner Regierung sind ein Ausfluss des schlechten Gewissens, des Wissens und Fühlens, dass in der Schweiz soziale Zustände bestehen, die grosse Teile der Bevölkerung unsicher machen. Etwas vom schlechten Gewissen ist es, dass Sie selber innerlich den Arbeitermord durch eidgenössische Truppen verurteilen. Ich billige Ihnen diese anständige Gesinnung ohne weiteres zu, auch wenn Sie nach aussen glauben, die Truppen und ihre Befehlshaber in Schutz nehmen zu müssen.

Wenn es in der Botschaft wenigstens geheissen hätte, wir waren erschrocken über die Ereignisse in Genf, die wir bedauern, und wir haben, um Weiterungen zu vermeiden, uns zu diesen Massnahmen veranlasst gesehen, gerade weil wir sie bedauern, dann hätte man dies als Entschuldigung gelten lassen können. Man darf diese Massnahmen aber nicht gelten lassen, wenn man nur darauf abstellt, dass man damit die bernische Arbeiterschaft hat in Schach halten wollen. Denn damit machen Sie dasselbe, was die Genfer Regierung getan hat, Sie lassen Truppen gegen die Arbeiterschaft aufmarschieren. Darin liegt eine Provokation, Herr Kommissionspräsident, die Sie vielleicht nicht verstehen, die aber alle verstanden haben, die auf unserer Seite stehen. Wir betrachten es als eine Provokation, wenn man gegen einen Teil der Bevölkerung Maschinengewehre montieren lässt, wenn man weiss, wie in Genf die Maschinengewehre so leicht losgegangen sind, wenn man weiss, wie es nur eines unklugen Offiziers bedarf, um Dutzende zu töten. Durch solche Massnahmen muss sich ein Teil der

Bevölkerung bedroht fühlen. Wir behaupten, die Vorkehren der Regierung seien geradezu geeignet gewesen, ähnliche Ereignisse in Bern herbeizuführen, wie sie in Genf passiert sind. Wir halten diese Massnahme im höchsten Grad für provokatorisch. Man hat mit dem Feuer gespielt. Herr Gnägi sagte in der Kommissionssitzung, solange man in der Schweiz keinen Hungermarsch machen müsse, dürfe man noch zufrieden sein. Die bürgerlichen Vertreter aus dem Jura haben sich mit bombastischer Gebärde hinter die Regierung gestellt, das ganze jurassische Volk teile die Massnahmen der Regierung und heisse sie gut. Ich weiss nicht, ob man dort schlechter sieht als hier, aber die Regierung hat wenigstens darin klar gesehen, dass sie keine jurassischen Truppen aufgeboten hat. Und ob die Oberländer - Bauern auf die Länge regierungstreu bleiben werden, wissen wir nicht. (Grosse Unruhe.) Denn wenn die Oberländer Bauern bei steigender Not neuerdings Erklärungen abgeben, sie wollten nach Bern marschieren, wenn auch die jurassischen Gemeinden, deren Bevölkerung nur noch mit Hilfe der Arbeiterschaft, mit Hilfe des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes ihre Unterstützungen beziehen können, wenn auch diese Bevölkerungsteile den Hungermarsch antreten müssen und Sie für diese Leute keine andere Antwort haben werden als Maschinengewehre, dann haben Sie ausgespielt. Vor kurzem hat es in England einen Hungermarsch gegeben. Dort war die Regierung klüger; sie hat kein Militär aufgeboten, sie hat es genau wie die Zürcher Regierung im vorliegenden Fall, mit der Vernunft gemacht. Wenn die Arbeiterschaft Ursache hat, sich zu empören, und Sie, trotzdem Sie fühlen, dass die Empörung gerechtfertigt ist, mit Militär drohen, so werden wir jedesmal unsere Stimme zum Protest erheben. Wir protestieren gegen jedes Militäraufgebot, das gegen die Arbeiterschaft gerichtet ist. Wir kämpfen um den Geist der Truppe, bis sie kein Instrument Ihrer Macht mehr ist. Wir kämpfen um den Geist der Truppe, bis die Truppen eines schönen Tages sich weigern, Maschinengewehre gegen die Arbeiterschaft zu bedienen. (Beifall links, Pfuirufe rechts.)

Schürch. Ich möchte vorweg eine kurze Bemerkung anbringen. Es liegt durchaus im Bilde seiner Ausführungen, wenn Herr Vogel von verlogenen bürgerlichen Zeitungen redet; er redet hier wenigstens einmal so, wie er zu schreiben pflegt. (Vogel: Im Gegensatz zu Ihnen.) Das will ich Ihnen zeigen.

Richtig ist, dass die Kommissionssitzung mehr deklaratorischen Charakter gehabt hat. Insbesondere haben die Herren der Minderheit erklärt, sie möchten erst im Grossen Rate sprechen, also mit der Adresse an die Oeffentlichkeit. Immerhin haben wir einige Argumente angedeutet bekommen. Ich meinte nun, diese Gründe würden jetzt hier vorgetragen, aber offenbar schickt man zuerst Herrn Vogel vor und hält Herrn Grimm im Hintergrund, um ihn nachher je nach Bedürfnis einzusetzen.

Ich will zuerst darauf eintreten, was Herr Grimm vom guten Beispiel von Zürich gesagt hat. Gemeint ist die Zürcher Regierung, vielleicht auch der Kantonsrat. Man hat darauf hingewiesen, dass andere Kantone, wie Zürich, Schaffhausen und Basel ohne Truppen-Pikettstellung ausgekommen seien, trotzdem dort grössere kommunistische Organisationen

existierten, so dass infolgedessen die Gefahr, dass es zu Unruhen kommen könnte, angeblich viel grösser gewesen sei als in Bern mit seiner verschiedenen sozialen Struktur. Diese Kantone seien reifer für die Anwendung der Massregeln der gesteigerten Aktion, für die Herr Grimm im März 1918 so schön ein System aufgestellt hat, eine Art Himmelsleiter, angefangen mit der Demokratie, die mit immer gewaltsameren Mitteln bis zum Bürgerkriege führt. Schaffhausen, Basel und Zürich wären also nach dieser Auffassung für solche Ereignisse geeigneter gewesen als Bern. Daraus schliesst man, wenn Zürich mit einem Appell der Regierung an die Bevölkerung, sich ruhig zu verhalten, ausgekommen sei, hätte sich die Berner Regierung umso eher damit begnügen können. Darin liegt ein Trugschluss. Wir sehen, dass gerade dort, wo ziemlich bedeutende kommunistische Parteien bestehen, die Freude der sozialistischen Parteien an der kommunistischen Politik kleiner ist. Dies zeigte sich deutlich in den letzten Tagen nach den blutigen Ereignissen in Genf; es hat sich auch in der Diskussion über den sogenannten Fall Nicole in der sozialistischen Presse der verschiedenen Kantone gespiegelt. Man weiss, dass in Genf die sozialistische Führung dem Kommunismus gegenüber durchaus nicht in Abwehrstellung steht, wie etwa in Basel, Zürich und Schaffhausen; im Gegenteil, man marschiert Arm in Arm und Schulter an Schulter. Aeusserlich zeigt es sich darin, dass das Organ der sozialdemokratischen Partei «Le Travail» gleichzeitig das Organ der Gesellschaft der Freunde von Sowjetrussland ist, dass der führende Politiker, Herr Nicole, sich auch im Nationalrat nicht geniert, hie und da einem Kommunisten Beifall zu spenden und dass er, wie bekannt ist, an internationalen Anlässen teilnimmt, die von Kommunisten arrangiert werden. Je nach den internen Verhältnissen in den einzelnen Kantonen, macht sich die Stellungnahme der sozialistischen Presse gegenüber der Politik Nicoles. Während beispielsweise in St. Gallen die Frage aufgeworfen worden ist, ob man sich in der Schweiz noch sozialdemokratische Partei nennen dürfe, wenn man in Genf eine solche Politik treibe und während in Basel der sozialdemokratische Führer, Nationalrat Schneider, entschieden von Nicole abgerückt ist, hat die «Berner Tagwacht» die Politik Nicoles verteidigt, mit der Begründung, dass die Verhältnisse in Genf so lägen, dass dort eine andere Politik getrieben werden müsse als z. B. in St. Gallen. Aus all den Sprüchen ersieht man, dass man im Ziel mit den Kommunisten einig ist, aber die äussern Umstände bestimmen die Wahl der Mittel. Am einen Ort will man mit demokratischen, am andern mit gewaltsamen Mitteln Politik machen. Zu den äussern Umständen, nach denen sich die Taktik der «Berner Tagwacht» richtet, gehört insbesondere die Frage: Wehrt sich das Bürgertum oder nicht? Wo es sich wehrt, wenn nötig der Gewalt mit Gewalt begegnet, bleibt man Demokrat. Steht dagegen eine vollständig ungenügende Polizeitruppe zur Verfügung, wie in Genf, wo kaum 200 Polizisten sind, dann geht man auf die Strasse und probiert es mit der Diktatur der Strasse, gegen polizeiliche Verfügungen. Das ist der Sinn. Ich weiss nicht, ob es wahr ist, und ich möchte es nur andeutungsweise beifügen, dass der gegenwärtige Präsident der sozialdemokratischen Partei in Genf, Herr Nationalrat Dicker, engere Beziehungen zum russischen Kommunismus hat. Es wird behauptet, sein Bruder stehe in Diensten der Sowjetbotschaft in Berlin. Ich weiss nicht, ob es stimmt; Herr Dicker ist russischer Herkunft. Immerhin, die Beziehungen mit Russland sind recht deutlich aus dem Organ der Sozialdemokraten in Genf ersichtlich, sie kommen in steigendem Masse in der Textpropaganda für Sowjetrussland zum Vorschein.

Genau nach dieser Einstellung, die bereits vorbereitet war, machte sich das Echo nach den bedauernswerten Ereignissen in Genf. In Zürich war eine der allerersten Bewegungen der sozialdemokratischen Partei: wir machen nicht mit den Kommunisten, in Bern dagegen erklärte sich alles solidarisch mit den genferischen Genossen und ihrer Politik. Die Proklamation der sozialdemokratischen Parteileitung der Schweiz, die der Kanton Bern in der Person des Herrn Nationalrates Reinhard stellt, und der anderen Herren, die mit ihm sofort nach Genf gereist sind, war die unmittelbare Folge des vorher eingeschlagenen Kurses: Wir machen mit, wir unterstützen diese Politik, wir erklären uns solidarisch. Und in Genf ist der Aufruf zur Teilnahme an der Demonstration nicht nur an die sozialistische Partei ergangen, sondern ausdrücklich an alle, die mit der gegenwärtigen Ordnung nicht einverstanden sind, an alle Elemente revolutionären Charakters. Wie ein tragisches und trauriges Symbol dieser Gemeinschaft umstürzlerischer Elemente mutet es an, dass man in Genf nebeneinander am Boden einen toten Sozialdemokraten, einen toten Kommunisten und einen toten Anarchisten aufgefunden hat. Das war die Gesellschaft, die zusammengespannt und handinhand Politik gemacht hat. Diese Politik wird von den Führern der Sozialdemokratie durch Dick und Dünn verteidigt, als die für Genf angemessene Po-

Wir mussten deshalb erwarten, dass von einer so eingestellten sozialdemokratischen Führung im Kanton Bern vielleicht eine andere Wirkung ausgelöst werden könnte als dort, wo Sozialdemokratie und Kommunismus miteinander im Kampfe liegen. In dieser Beziehung sind eben Genf und Bern viel näher verwandt als z.B. Genf und Basel. Dazu kommt noch, dass in der Arbeitermordnummer der «Tagwacht» mit keinem Wort darauf hingewiesen wird, dass die zivilen Organe der öffentlichen Ordnung ihre Aufgabe nicht haben erfüllen können. Man darf allerdings auch nicht erwarten, dass man in der «Tagwacht» unterstreicht, wie die Sozialisten in Genf jederzeit die Verstärkung und die verbesserte Ausrüstung der Genfer Polizei bekämpft haben, gerade in Genf, wo der Polizei so wichtige Aufgaben warten. In Genf, wo der Sitz des Völkerbundes und des internationalen Arbeitsamtes ist, soll man mit kaum 200 Mann einer organisierten Strassenmeute gewachsen sein, ohne entsprechende Bewaffnung. Das ist ganz ausgeschlossen. Auch im Kanton Bern gibt es sogar in der Sozialdemokratie noch Leute, die es bedauern würden, wenn man in der ganzen Welt sagen könnte, die internationalen Institutionen seien nicht mehr sicher. Aber was wird gerade gegen den Völkerbund von Seite des Kommunismus und des Bolschewismus immer den Leuten eingehämmert; wie wird der Völkerbund immer und immer wieder als kapitalistische imperialistische Organisation hingestellt. Man braucht nur die früheren Nummern der «Tagwacht» nachzulesen und man wird das Gefühl bekommen, dass man nicht sicher ist vor einem plötzlichen Handstreich, der auf einen Schlag die grössten und wichtigsten Landesinteressen gefährden und schädigen würde.

Und nun diese «friedliche» Demonstration, in die man mit Maschinengewehren hineingeschossen hat! Am Dienstag, d. h. am Vortage, ist jedes Mitglied der sozialistischen Parteien von Gross-Genf zu der Parteiversammlung aufgeboten gewesen, für Mittwoch wurde ein Aufmarsch geplant für jede Gruppe, mit dem Befehl, es habe sich jeder bei seiner Abteilung zu halten. Als dann am Mittwoch der Eintritt in das Versammlungslokal der Union Nationale gewaltsam sollte erzwungen werden, als die Herausforderung da war, wer der Stärkere sei, hat man die ultima ratio der Staatsgewalt, das Militär, herbeigerufen. (Zuruf: Rekruten, die 14 Tage im Dienst gewesen sind.) Gewiss, man muss das schwer bedauern, aber man hat eben genommen, wer da war. Wer aber bedauert und gleichzeitig provoziert, der steht als Heuchler da! (Grosse Unruhe.) Ich rede hier so, wie ich schreibe und ich darf hervorheben, dass man im «Bund» gleich denkt, und dass die Behauptung, man habe bei uns eine andere Meinung über die Pikettstellung, der Mentalität der « Tagwacht » entspricht.

Herr Vogel mag versuchen, den Geist der Truppe zu unterhöhlen, so viel er will. Es handelt sich ja dabei um die Abschaffung des Militärs und nicht etwa um eine andere Verwendung, damit die Möglichkeit der gesteigerten Massenaktion nach dem Programm des Herrn Kollegen Grimm mehr Aussicht auf Erfolg hat. Diese Linie der Entwicklung schwebt Ihnen vor, das müssen Sie sich hier einmal sagen lassen. Deshalb wird zu jeder Zeit, auf jedem Boden und mit allen Mitteln gegen das Militär gehetzt; deshalb jedes Jahr die Schwindelmeldungen von Meutereien in der Truppe, vom Offizier, der erschossen worden sei, weil er einem Soldaten den Urlaub verweigert hätte. Seit Jahren erhält man diese Meldungen systematisch in kleinen und grossen Dosen vorgesetzt. Man setzt immer wieder an, man unterwühlt immer wieder das Vertrauen der Armee in sich selbst und das Vertrauen der Staatsleitung in ihre bewaffnete Macht. Man soll also nicht sagen, es sei nur zu tun um den Geist der Truppe. Eine jede Staatsorganisation braucht eine bewaffnete Macht, um sich den Umsturzversuchen entgegenzustellen, am allermeisten dort, wo vorher mit der Zersetzung des Militärs operiert worden ist. Dort hat man sogar die Frauen militarisiert. So steht es mit dem Antimilitarismus bei diesen Parteien.

Das Moment, dass Rekruten auf Demonstranten, die von einem sozialistischen Führer geleitet worden sind, geschossen haben, muss in höchstem Grade gegen die Armee ausgebeutet werden, gegen die Armee, die den heiligen Respekt vor dem Menschenleben verloren habe. Dieser Respekt vor dem Menschenleben hat sich auch darin gezeigt, dass man Dutzende von Rekruten mit Fusstritten in den Unterleib und durch Werfen von Pfeffer in die Augen kampfunfähig gemacht hat, so dass sie heute mit wunden Augen in den Spitälern liegen. Unser Respekt vor dem Menschenleben ist mindestens ebenso gross wie der Ihrige. (Grosse Unruhe.) Wann ist es denn zum Schiessen gekommen? Erst

nachdem mit lauter Stimme gewarnt und zweimal ein Trompetensignal gegeben worden ist. (Unruhe.) Darf man unter solchen Umständen von einer Truppe reden, die von der blutgierigen Bourgeoisie gehetzt worden sei? Amtlich ist festgestellt, dass zweimal ein Trompetensignal erscholl. (Fell: In der Botschaft steht einmal.) Wenn Militär misshandelt wird, wenn man mit Knüppeln auf das Militär eindringt und es ertönt dann ein Trompetensignal, so meint wohl Herr Fell, es handle sich um eine musikalische Trompetenübung. (Starke, andauernde Unruhe.)

Gehen wir zurück zum Kanton Bern. In einer so vorbereiteten Stimmung erklärter Solidarität mit Herrn Nicole und seiner kommunistisch-anarchistischen Politik kommt man mit der ganzen Autorität der Parteileitung mit einer öffentlichen Erklärung, dass in Genf ein brutaler Arbeitermord an vollständig harmlosen, ihre bürgerlichen Rechte ausübenden Bürger vorgekommen sei. So wird die Sache dargestellt. (Zuruf: So ist es auch.) In Zürich verlangen die regierenden Genossen für die Polizei, wenn sie fürchten, der Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein, Militärgewehre. Aber anderswo, wo das Gemeinwesen nicht in der Hand der Sozialdemokraten ist, soll alles erlaubt sein. Man betrachtet es als eine freche Herausforderung von Seiten der Bourgeoisie, wenn gegen die Ruhestörer, die eine Versammlung sprengen wollen, vorgegangen wird. Was in der sozialistischen Presse proklamiert worden ist, war deutlich genug. Die Massnahmen der Regierung haben sicher auf die heissgelaufenen Köpfe einen wohltätig abkühlenden Wasserstrahl gelenkt. Es ist mit gutem Grund im Lande herum still geblieben. Niemand hat gewünscht, dass die Truppen mobilisiert werden, am allerwenigsten die Väter der Söhne, die auf Pikett gestellt worden sind. Auch ich zähle dazu. Die Leute haben einen schweren Wiederholungskurs hinter sich. Man hat lediglich den Drohfinger aufgehoben und nachher blieb es ruhig. (Zuruf: Darin liegt ja die Provokation, das ist der Geist vom «Bund».)

Weil die Ereignisse ein eidgenössisches Nachspiel haben werden, wo alles, was in Genf ging, untersucht wird und weil im Kanton Bern zum Glück die ungeheure Aufregung, von der man gelesen und gehört hat, gedämpft worden ist, dürfen wir feststellen, dass die Massnahmen der Regierung ihren Zweck erfüllten. Diese Massnahmen haben keine finanziellen Konsequenzen zur Folge gehabt, es handelte sich um keine Mobilisierung, sondern nur um eine Pikettstellung, wo der Mann weiss, dass er auf den ersten Anruf hin einrücken muss. Diese Massnahmen haben ihre Wirkung gehabt, sie konnten wieder aufgehoben werden. Der Effekt ist da, um die Massregeln zu rechtfertigen. Darum hat der Grosse Rat allen Grund zu erklären, die Massnahmen waren nicht nur gerechtfertigt vom Standpunkt des letzten Donnerstages aus, sie waren auch gerechtfertigt durch die ausgeübte Wirkung. Deshalb anerkennen wir das tatkräftige Auftreten der Regierung und danken ihr dafür. (Beifall rechts.)

M. Gressot. Nous estimons que le Gouvernement était parfaitement légitimé à prendre les mesures dont il s'agit; que non seulement il en avait le droit, mais encore le devoir. Le droit d'abord.

D'après l'art. 39 de la Constitution cantonale, le Conseil-exécutif peut, à titre provisoire, pour prévenir un danger pressant, prendre telle mesure que de nécessité pour veiller à la sûreté de l'Etat et au maintien de la tranquillité et de l'ordre à l'intérieur.

Or, il est certain que les événements de Genève— en corrélation, il y a lieu de le souligner, avec les troubles de Berlin, de Belfort et de Londres— pouvaient faire craindre à juste titre une extension de la tentative révolutionnaire de Nicole et Dicker déclanchée contre une réunion privée, réunion toute naturelle, alors que depuis plus d'un an, socialistes et communistes genevois font des réunions dans la rue impunément.

Et pourquoi cette crainte d'extension? Parce que la tentative révolutionnaire de Genève n'impliquait pas un acte isolé de la part des socialistes genevois seuls.

En effet, 1º le Comité-directeur du parti socialiste suisse se réunit à Genève et le Comité genevois décide la grève générale pour le samedi suivant. 2º Le Comité-directeur du parti socialiste suisse lance un appel aux ouvriers de tout le pays comme si la défense des ouvriers était l'apanage d'un parti — appel jetant de l'huile sur le feu, attisant les passions et clamant sa solidarité avec le Gouvernement de Genève. 3º Des assemblées de protestation ont lieu partout, susceptibles de faire germer les ferments de haine déposés dans la masse par des excitations de longue date. 4º Les journaux socialistes, telle la «Berner Tagwacht» — à laquelle on fait trop de réclame — attisent encore les passions et prêchent la Révolution. 5° Enfin, coïncidence étrange: le 9 novembre 1918, ce fut la Suisse allemande la plus agitée, la délégation soviétique y exerçant ses ravages; le 9 novembre 1932, c'est la Suisse romande qui bouge, siège qu'elle est de la délégation soviétique: il y a là de quoi faire réfléchir.

Tous ces faits ne présentent-ils pas un caractère grave, très grave, parce que indépendamment de leur caractère de gravité intrinsèque, ils montrent bien l'action révolutionnaire non isolée des genevois, mais l'action concertée des socialistes suisses, pour ne pas dire une action générale de collectivisation.

Genève, premier coup de sonde, Lausanne ensuite et puis Berne.

Le mouvement se déclarait à Genève, mais de là s'étendait ailleurs et donc aussi dans le canton de Berne, surtout quand on connaît le rôle joué par certains pontifes socialistes bernois, lors de la grève générale de 1918.

Sans doute le mouvement ne s'est-il pas étendu, ce qui fait dire aux représentants de l'extrêmegauche, ce qui leur faisait dire en commission qu'il n'était pas dans leur intention de pousser à fond le mouvement.

Actes et paroles sont deux choses bien distinctes. Si le Gouvernement n'avait pas pris les mesures qui s'imposaient et qui, juridiquement, s'imposent pleinement, qui sait si le mot d'ordre donné n'eût pas été autre? Qui sait si aujourd'hui nous aurions à déplorer des morts et des blessés? Qui sait où nous en serions, alors que dans les circons-

tances actuelles, on devrait faire autre chose que de susciter une révolution?

Mais le Gouvernement avait aussi le droit d'agir comme il l'a fait. Gouverner c'est prévoir, et mieux vaut prévenir que guérir. Le Gouvernement a su prévoir: qu'il en soit félicité et remercié.

D'ailleurs, en quoi les mesures préventives prises pourraient-elles gêner qui que ce soit, sinon ceux qui n'avaient pas la conscience tranquille, qui méditaient un mauvais coup et qui, par ces mesures, ont vu leurs espoirs enterrés!

Le Jura, malgré la crise économique intense qui l'enserre ou plutôt précisément à cause d'elle a salué avec satisfaction les mesures gouvernementales et je crois me faire l'interprète du Gouvernement tout entier en remerciant le Conseil-exécutif. Si, comme l'affirme M. Vogel — dont les paroles s'envolent à tire d'ailes, ce qui est tout naturel pour un «Vogel» (rires) — [M. Grimm: C'est votre intelligence qui s'envole...] des souvenirs y étaient opposés, nous déclarons que ces quelques éléments de résistance ne sont pas de bons, de vrais Jurassiens, et je proteste contre ses paroles qu'on n'a pas osé mettre de piquet les troupes jurassiennes: l'escadron 7 fait partie de cette mise de piquet, et c'est une troupe d'élite, exclusivement jurassienne!

La population jurassienne, amie de l'ordre et de la paix, entend être protégée contre les entreprises de désordre et de dictature. Elle estime qu'il est temps, grand temps de prévenir les funestes tentatives de réalisation de méthodes qui ne sont pas de chez nous, qui ne seront jamais nôtres et auxquelles nous souhaitons le frein d'une nouvelle loi Hæberlin. Elle compte que de plus en plus on combattra l'infiltration perfide et lente d'idées et de conceptions qui menacent de briser nos énergies nationales. Elle espère que le Gouvernement, avec une vigilance accrue par les derniers événements, saura prévenir toute velléité de désordre.

Eine Säuberungsaktion sei nicht geboten, Herr Vogel, aber sie ist nötig.

Et comme le disait éloquemment M. le conseiller fédéral Musy dimanche dernier à Bulle: «La fidélité de notre armée, la clairvoyance de nos Gouvernements, le patriotisme de notre peuple, ne transigeront jamais ni avec les fauteurs de désordre, ni avec l'émeute et sauront faire respecter l'ordre qui demeure la première condition de la dignité, de la sécurité et de la prospérité d'une nation.»

Messieurs, nous nous rallions à la proposition du Gouvernement et voterons d'enthousiasme les mesures qu'il a prises.

M. Clerc. Nous avons pu constater, pendant les événements de ces jours derniers, que le peuple bernois est resté calme et digne. Aussi avions-nous espéré que ses mandataires le seraient également et qu'il ne serait pas nécessaire de venir ici se lancer des injures à la tête. Or, nous voyons comment les choses se sont passées: c'est le peuple qui donne le bon exemple, et c'est heureux. C'est le peuple qui, lui, montre le droit chemin. L'attitude prise dans toute cette affaire par le parti socialiste n'est pas pour nous étonner. Fidèle à sa tactique, il saisit toutes les occasions qu'il trouve sur son chemin pour créer des troubles, échauffer les esprits et poursuivre cette lutte de classe qui,

aujourd'hui, dans les circonstances actuelles, est un crime. Car aujourd'hui, nous avons besoin de toutes les forces de la nation pour collaborer à la reconstruction de notre statut économique, qui est en danger. Mais, Messieurs, on a voulu ce débat public. Eh bien, nous sommes là pour dire ce que nous pensons de cette affaire et ce à quoi nous sommes décidés.

On a fait tout à l'heure l'historique des événements de Genève. Je ne veux pas y revenir. On a reproché à notre Gouvernement d'avoir pris des mesures pour assurer l'ordre et la tranquillité dans le pays. L'on a prétexté que ces mesures étaient inopportunes parce que, dans le canton de Berne, tout était calme! Ah! Messieurs, était-il vraiment dans l'idée du parti socialiste de rester calme! Je crois que c'était bien le contraire. En hommes habiles que sont les chefs de ce parti, ils ont jugé la situation et pressenti cette fermeté des autorités qui, par des mesures rapides, étaient décidées à maintenir l'ordre coûte que coûte. Et dans le parti socialiste on s'est rendu compte qu'on venait trop tard et que les mesures prises par le Gouvernement seraient énergiques. Les chefs du parti socialiste n'ont alors pas voulu laisser leurs troupes s'engager dans une impasse.

Il faut le dire bien haut: nous en avons assez maintenant, chez nous, de ces fauteurs de désordre, de ces gens qui veulent ruiner nos institutions les institutions de ce pays qui nous est cher. Nous sommes décidés plus que jamais à rester les maîtres chez nous. Nous sommes décidés à maintenir l'ordre dans notre pays; et si un jour le pays devait être troublé profondément, nous demanderions que la répression fût impitoyable. Nous n'avons pas trop aujourd'hui de toutes les forces saines de la nation pour collaborer à la reconstruction de notre édifice économique et nous pouvons dire que la partie saine de la population — et j'y joins toute une catégorie d'ouvriers, qui sont de bons citoyens — attendent des autorités la sauvegarde de nos institutions et que toute mesure soit prise avec équité et fermeté, pour que le maintien de l'ordre et de la tranquillité publiques soit assuré.

Permettez-moi d'examiner encore rapidement l'attitude des chefs socialistes après les désordres de Genève. Que vit-on? Ces chefs tâtent l'opinion de leurs troupes et le Comité-directeur du parti socialiste suisse prend subitement parti pour Nicole et Dicker et publie un appel d'une violence inouïe. Cet appel, vous l'avez sous les yeux. On y parle de massacres d'ouvriers par la soldatesque, etc. C'est à la suite de cette manifestation, que je n'hésite pas à traiter d'appel à l'émeute, que le Gouvernement a pris les décisions que vous connaissez. Certes, les pires désordres étaient à craindre et l'incendie allumé à Genève pouvait se continuer et s'étendre en Suisse et dans le canton de Berne. Il ne faut pas oublier que nous avons reçu une leçon, celle de 1918; celui qui vous parle avait été mobilisé. Vous me saurez gré de passer sous silence les souvenirs tragiques de cette période. Ceux qui ont vu couler le sang, qui ont vu la mort rôder autour de nos soldats, ont promis que ce qui s'était passé en 1918 ne se renouvellerait pas, décidés qu'ils étaient à faire tout leur devoir et à prendre

toutes les sanctions nécessaires pour éviter de semblables événements. (Bravos.)

Nous avions reproché en 1918 à nos autorités d'avoir manqué de fermeté. Aujourd'hui, nous devons reconnaître le contraire et nous sommes là pour féliciter notre Gouvernement d'avoir pris rapidement les mesures qui s'imposaient et manifesté le désir très net de maintenir l'ordre et la tranquillité publiques dans le pays, malgré tout et envers tous. Comme l'a dit le préopinant, gouverner c'est prévoir, mieux vaut prévenir que guérir. Le Gouvernement, en prenant les décisions que vous connaissez, l'a fait dans les limites constitutionnelles. Il a ordonné des mesures pour sauvegarder l'ordre. Il faut que le Gouvernement sache que le peuple est derrière lui, que le peuple applaudit à ses mesures. Il faut que le Gouvernement sache que le peuple en a assez de ces fauteurs de désordre et que, une fois pour toutes, il doit épurer le pays de ces éléments malsains. Nous comptons qu'une punition exemplaire sera infligée à ceux qui sont les grands responsables des désordres que nous déplorons.

Avant de clore mon exposé, je tiens à rétablir la vérité en ce qui concerne notre armée. Le manifeste du parti socialiste suisse est un tissu de mensonges, un défi au bon sens de notre peuple et une insulte à l'égard de nos soldats. Comment peuton parler de soldatesque qui a attaqué, de démonstration pacifique des ouvriers! Nous avons aujourd'hui les éléments de l'enquête ordonnée par l'auditeur en chef, qui établit d'une façon certaine qu'avant de tirer, comme on l'a dit déjà ce matin, la troupe a été reçue à coups de sifflets, par des injures, des incitations à la désobéissance, des coups de poings, des pierres, des pavés jetés par les manifestants; une motocyclette est même entrée dans un groupe et a brisé la jambe à deux soldats. Il y a eu des coups de feu partis de la foule, des armes arrachées. La preuve est faite également que des civils étaient postés sur l'emplacement de la bagarre pour donner des ordres aux manifestants. L'attaque pour le désarmement des soldats a été faite avec méthode et uniformité, tout était bien préparé. Ensuite des renseignements que nous avons, c'est de l'outrecuidance de dire qu'il s'agissait d'une démonstration pacifique des ouvriers; c'est un odieux mensonge, il faut le relever ici.

Je termine en disant que comme les soldats, les corps de la police et de la gendarmerie ont fait tout leur devoir et que nous approuvons pleinement les mesures prises par le Gouvernement qui a manifesté ainsi clairement sa décision de maintenir l'ordre à tout prix.

Je propose donc au Grand Conseil: 1º d'approuver sans réserve les mesures prises par le Gouvernement pour le maintien de l'ordre et de la tranquillité publique; 2º de s'incliner devant les innocentes victimes de ces désordres et d'envoyer aux troupes qui ont fait leur devoir son salut patriotique.

Grimm. Die Fronten sind bezogen, Sie werden uns nicht zu einer anderen Meinung bekehren. Es wird sicher niemand hier sein, der glaubt, die Diskussion werde den einen oder andern umstimmen. Der Sinn der Aussprache kann meines Erachtens nur der sein, dass im Protokoll des Grossen Rates die Auffassung der verschiedenen Gruppen und Strömungen festgelegt wird.

Man hat gestern in der Kommission angedeutet, man sollte nicht über Genf reden, wir lebten im Kanton Bern und wir hätten uns deshalb auf das zu beschränken, was im Zusammenhang steht mit dem Ukas vom 10. November 1932. Heute aber ist die Sache anders gegangen. Der Herr Regierungspräsident hat über Genf gesprochen, Herr Schürch ist fast stimmlich überschnappt wegen Genf, und ich muss es mir schon gestatten, diese Dinge mit einigen Worten zu berühren. Ich werde mich aber auf sachliche Feststellungen beschränken, denn ich bin selber einmal dort auf dem Präsidentenstuhl gesessen und weiss, wie weit man gehen darf.

Wenn man von Genf redet, muss man sich darüber klar sein, dass es sich um eine Atmosphäre handelt, die nicht in einseitiger, in parteiischer Weise dargestellt werden darf, wie es Herr Schürch getan hat. Wenn man politische Ereignisse, wenn man soziale Bewegungen beurteilen will, dann darf man nicht wie ein Staatsanwalt oder ein Polizist, der einen Rapport macht, die Verhältnisse einschätzen, sondern man muss die Zusammenhänge aufdecken.

Wie steht es in Genf? Ich habe an anderen Orten erklärt, dass wir die Bourgeoisie bekämpfen und dass wir sie weiter bekämpfen werden wie bisher. Wir sind jedoch erfahren genug, um zu wissen, dass es Bourgeoisie und Bourgeoisie gibt. In einer öffentlichen Versammlung habe ich festgestellt, dass das, was sich in Genf in bürgerlichen Kreisen in den letzten Jahren an Skandalaffären ereignet hat, in keiner anderen Schweizerstadt möglich wäre. Muss ich erinnern an den Genfer Magistrat, der eine Rolle gespielt hat in seinem Heimatkanton, in der Eidgenossenschaft und weit darüber hinaus, muss ich erinnern an jenen Alexander Moriaud, an jenen freisinnigen Ständerat und Präsidenten des Regierungsrates des Kantons Genf und an seine Affären mit der Banque de Genève? Muss ich erinnern an den Herrn Regierungsrat Bron, an seine Skandalaffären und an das, was in der Banque d'Escompte gegangen ist, wo das Geld der armen Leute in unerhörter Weise verspekuliert und verprasst worden ist? Soll ich erinnern an das, was in der Genfer Armee gegangen ist mit den höheren Offizieren oder an den Millionenbetrug der Firma Mesmer & Co. gegenüber dem Bund? Glaubt man all' das mit dem Mantel des Patriotismus decken zu können? Darf das nicht angetastet werden? Aus all' dem ist die Atmosphäre von Genf geworden.

Wir sind nicht dazu da, die inneren Verhältnisse in der Genfer Arbeiterbewegung zu beurteilen; das ist eine interne Angelegenheit der Arbeiterbewegung selber, aber wir dürfen feststellen, was wir nie verschwiegen haben, dass wir nicht mit allen Erscheinungen in der Genfer Arbeiterschaft einverstanden sind, dass wir aber verstehen, wenn die Genfer Arbeiterschaft auf diese, ich möchte fast sagen, sodomitischen Zustände in der Genfer Bourgeoisie so reagiert hat.

Was empört die Arbeiterschaft des Landes? Ah, sicher nicht der Herr Chefredakteur des «Pilori», dieser moralisch defekte Herr Oltramare, der heute als Retter von Genf dasteht, der einem Vertreter des «Corriere della Sera» ein Interwiev gab und erklärte, wenn die Regierung den Herrn Nicole nicht verhaftet hätte, so würden sie einen Staatsstreich gemacht haben, der aber nachher, weil ihm die Sache unangenehm ist, alles abzustreiten versuchte. Ich gratuliere Ihnen, die Sie die Genfer Bourgeoisie und die Genfer Politik verteidigen wollen, zu diesem nationalen Heros, zu diesem Pornographen Oltramare, der nun der Retter der Genfer Sache sein soll.

Wenn es so wäre, wie behauptet wird, als ob ein Einzelner oder Einzelne die ganze Sache künstlich aufgezogen hätten, wie würde es sich erklären, nachdem wir in der Stadt Genf nur ein einziges Parteiorgan, dagegen eine ganze Anzahl gegnerischer Blätter haben, wie das «Journal de Genève». «La Suisse» und andere, die in Massenauflagen erscheinen, welche seit Jahr und Tag die genferischen Arbeitervertreter als Bolschewisten und Kommunisten, und was weiss ich für Auswurf der Gesellschaft darstellen, dass trotzdem das Vertrauen der Genfer Bevölkerung sich in steigendem Masse der sozialistischen Partei zugewandt hat? Im Jahre 1919 haben unsere Leute in der Stadt $25\,^0/_0$ der Stimmen gehabt, im Jahre 1925 waren es $31\,^0/_0$ und jetzt sind es im ganzen Kanton, nicht nur in der Stadt, $40\,^{\rm o}/_{\rm o}$. Man begreift, dass man in Genf etwas unruhig wird, sogar in diplomatischen Kreisen, weil man befürchtet, wenn es so weiter gehe, dass der Völkerbund unter der Aegide einer roten Stadtverwaltung tagen müsste. Das passt doch nicht zum Völkerbund, der im Grunde genommen nicht abrüstet, sondern immer alles Andere tut, als was in seinen Zweckbestimmungen steht.

Was hat die Arbeiterschaft des ganzen Landes empört? Drei Tatsachen, die niemand bestreiten kann, haben sie zum Protest herausgefordert. Man hat heute in der Debatte, und auch in der bürgerlichen Presse, zu übertönen versucht, was im Mittelpunkt der ganzen Sache steht. Man hat versucht von dem abzulenken, um was es sich eigentlich handelt.

Drei Tatsachen stehen im Spiele. Erstens einmal, dass man Rekruten aufgeboten hat, und zweitens, etwas, was Herr Schürch in seiner Wahrheitsliebe nicht gesagt hat, was den zerbrochenen Gewehren vorausgegangen ist. Kann man noch von einer Führung sprechen, wenn ein Kompagnieführer seine Leute in eine Menge von 7000-8000 Menschen, die zweifellos auf dem qui vive ist -Genfer sind ja ohnehin sehr lebhaft — paketweise als Keile hineintreibt? Ich bin nicht Militär, ich verstehe nichts von militärischer Taktik, aber mir scheint es unglaublich, wenn man ein paar einzelne Leute in eine solche aufgeregte Masse vortreibt. Die Geschichte kann nicht gut herauskommen. Der Moment ist zu tragisch, um darüber leicht hinwegzugehen, sonst würde ich sagen, vielleicht haben die Demonstranten gemeint, durch die Wegnahme der Waffen zu verhüten, dass die Rekruten etwas Dummes anstellen. Dadurch, dass der Kommandant seine Rekruten in Keilform in die Massen hineingetrieben hat, musste es zu Provokationen und zur Gegenwehr kommen.

Die dritte Tatsache, die zur Empörung geführt hat, ist die Schiesserei, die ohne eine Warnung, die man hätte verstehen können, erfolgt ist, ist das, was wir als Arbeitermord bezeichnen. Herr Schürch hat behauptet — Sie klammern sich ja an die kleinen Rosinen, man kennt das bei den Juristen — es sei zweimal ein Warnungssignal gegeben worden; demgegenüber zitiere ich den Bericht des Regierungsrates, wo festgestellt wird, dass man ein Warnungssignal gegeben hat. Soll man nun der Regierung oder dem Herrn Schürch glauben? Das mögen sie miteinander ausmachen.

Die Empörung der Arbeiterschaft ist verständlich aus der Psychologie der Arbeiter heraus. Berichte von der Art des Berichtes des Oberauditors sind nicht geeignet, die Arbeiterschaft zu beruhigen, wenn er beispielsweise Motorradunfälle, die sich etwa zwei Stunden vor der Demonstation abgespielt haben, auch noch geschwind in den Handel zieht und erklärt, da sehe man, wie die Soldaten misshandelt worden seien. Es verhält sich damit genau, wie mit dem Schuss, der angeblich auf die Soldaten abgegeben worden ist. Die Untersuchung hat ergeben, dass es sich bei dem Einschlag am Stahlhelm eines Soldaten um einen Ricochet handelt, also um einen Schuss der eigenen Leute, der irgendwo an einer Mauer oder am Pflaster abgeprallt ist. Ich erlaube mir dieses Urteil, weil ich in Genf nicht nur die eigenen Leute befragte, sondern auch andere interpellierte, die es mir bestätigt haben.

Man wundert sich darüber, dass die schweizerischen Arbeiter mit der Genfer Arbeiterschaft Solidarität erklären, dass die schweizerische Arbeiterschaft nicht wie ein stummer Hund dasteht und ergeben sagt: Ja, nun hat es halt 13 Tote und 60-70 Verwundete gegeben, wovon ein Teil zeitlebens Krüppel bleiben wird, aber das muss eben so sein, da kann man nichts machen, die Geschichte geht uns nichts an. Wir müssten Hundsfotte sein, wenn wir das Gefühl der Solidarität einer Arbeiterschaft gegenüber, die so behandelt worden ist, wie die Arbeiter in Genf, nicht kundgeben wollten. Wir müssten Hundsfotte sein, wenn wir den Genfern keine Solidarität bezeugen würden und wenn wir uns nicht geschlossen hinter sie stellten. (Beifall links.) In einem Moment solcher Ereignisse gibt es keinen Austrag persönlicher oder geistiger Differenzen, da gilt es zusammenzustehen. Wir sind stolz darauf, dass die schweizerische Arbeiterschaft einhellig und einmütig ihre Solidarität bekundet. (Beifall links.)

Herr Schürch hat geglaubt, unsere Stellung zum Kommunismus beleuchten zu müssen. Ich weiss nicht, ob er dazu legitimiert ist. Wir wollen sehr gern mit ihm darüber diskutieren, denn wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, wie wir uns zum Kommunismus stellen. Ich glaube umso eher über dieses Thema reden zu dürfen, als gelegentlich etwa im Basler «Vorwärts» oder im Zürcher «Kämpfer» eine Meldung kommt, Grimm werde einer der ersten sein, der im Augenblick der Revolution baumeln müsse. Die Distanz ist also da. Herr Schürch hat, um die Beziehungen mit Sowjetrussland zu beleuchten, davon gesprochen, dass ein Bruder des Herrn Dicker auf der Sowjetmission in Berlin sei. Das ist durchaus denkbar. Wir haben sehr viele Leute unter uns, deren Brüder freisinnig sind. Wo ist da die Logik? Sie hätten vielleicht noch vor acht Tagen mit dem Bolschewistenschreck Eindruck schinden können. Heute ist es dazu zu spät, weil sogar die Maschinen-Industriellen zum Bundesrat gelaufen sind, mit der Bitte, um Gotteswillen den Handel mit Sowjetrussland in Gang zu bringen. Also

lassen wir diesen Zauber auf der Seite. Dieses Rädchen ist genug gedreht und die Walze genug abgelaufen. Wir können meines Erachtens über diesen Punkt hinweggehen und erklären, wenn sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft der Schweiz mit der genferischen Arbeiterschaft solidarisiert und ihren Abscheu ausspricht gegenüber der Menschenschlächterei, dass das nichts zu tun hat mit Kommunismus oder Bolschewismus, sondern nur mit der menschlichen Empörung und der proletarischen Solidarität, die uns über alles geht.

Und nun zur Presse! Herr Schürch, was der «Bund» schreibt, ist immer wahr, ganz selbstverständlich. Ich bin selber zulange im Metier gewesen, um zu behaupten, es sei alles wahr, was in der Zeitung steht. Man muss sich hüten, sich aufs hohe Ross zu setzen und zu erklären, seht die Falschmeldungen, die jenes Blatt bringt, wie es gelogen hat; uns Gerechten passiert so etwas nicht. Ihnen, Herr Schürch, passiert das nicht, Ihnen nicht, der Sie in der letzten Woche im «Bund» geschrieben haben: «Reinhard, Ilg und Grimm sind am Montag, zwei Tage vor den Ereignissen in Genf, auf der Redaktion des "Travail" gewesen!» Keine Spur davon! Ich weiss nicht, woher Sie diese Meldung bezogen haben, die den Eindruck erwecken sollte, wir hätten die Geschichte vorbereitet. So perfid, wie Ihre Kampfesweise ist, war der Zweck dieser Meldung. Und dann haben Sie noch die Stirne, hierher zu kommen und sich als Anwalt der anständigen Presse aufzuspielen. Soll ich Ihnen vielleicht eine andere Meldung nachweisen? Ich zitiere aus dem Handgelenk, ich brauche keine Belege: Es sei ein schaurig-fürchterliches Attentat auf den Genfer Regierungs-Präsidenten Frédéric Martin verübt worden. Das ist erstunken und erlogen; nicht eine Laus ist geschehen in dieser Beziehung. Aber Sie haben ja in der bürgerlichen Presse die Wahrheit gepachtet, die sozialistische Presse dagegen lügt. Oder soll ich die Affäre mit den 60 kg Pfeffer es können auch 60 Pfund gewesen sein - zitieren? Ich weiss nicht, ob Sie aus dem Pfefferland kommen, dass Sie das beurteilen können. Auf alle Fälle stimmt auch das nicht. Ich möchte Ihnen keinen Vorwurf machen, dass im «Bund» unrichtige Meldungen kommen, denn es passiert manches in aufgeregten Zeiten, aber ich verwahre mich dagegen, dass man auf der einen Seite sagt, was wir schreiben, ist allein richtig, was die andern publizieren trägt von vornherein den Stempel der Verlogenheit an der Stirne. Gegen eine solche unfaire Kampfesweise verwahren wir uns.

Hören wir dem gegenüber die Auslandpresse; sie ist nicht zitiert worden. Die «Neue Zürcher Zeitung» war anständig; sie hat ein Telegramm ihres Londoner Korrespondenten gebracht. Diese Presse ist nicht sozialistisch und sie steht den Ereignissen ferner. Immerhin waren es Völkerbundskorrespondenten, die ins Ausland berichten. Dort heisst es, an einem andern Ort hätte ein Dutzend Offiziere genügt, um die ganze Geschichte zu überwinden. Das Urteil der ausländischen Presse geht von dem gleichen Empfinden aus, das man überall bis in die tiefsten Volkskreise hinein hat: man hätte es anders anpacken müssen in Genf, wenn man schon Ordnung machen wollte. Entweder war es eine Kopflosigkeit oder eine bewusste Provokation. Ich nehme das erstere an, ich nehme an, dass der Kommandant den Kopf verloren hat, denn sonst hätte er zuerst blinde Schüsse abgeben lassen. Aber der Auditor der Armee hat ja erklärt, es hätte nur 10—15 Sekunden gedauert. Bei 13 Toten und etwa 60—70 Verletzten ist weiss Gott kein Anlass zum Renommieren, dass man in einer so kurzen Zeit das Schlachtfeld mit soviel Opfern bedeckte.

Von Antimilitarismus war die Rede. Ich war nie Pazifist. Ich habe meine eigene Auffassung, aber ich bin der Meinung, mit dem Gerede, wie wir es von den Messieurs les députés dort hinten gehört haben, es müsse aufhören, so gehe es nicht weiter, ist nicht geholfen. Man muss den Ursachen nachgehen, man muss dafür sorgen, dass gewisse Erscheinungen in der Armee verschwinden, dass gewisse Ausschreitungen unterbleiben und dass das gleiche Mass der Behandlung bei Offizier und Soldat angewendet wird. Dann werden Sie dem Antimilitarismus eine der stärksten Wurzeln entrissen haben. In einer Miliz-Armee, wo der Mann jährlich nur 14 Tage in der Truppe steht und sonst ein freier Bürger ist, werden derartige Dinge anders aufgefasst als bei den Soldaten in einem stehenden Heer. Den Antimilitarismus in Genf haben nicht wir grossgezogen, auch nicht der «Travail» oder die Parti socialiste, auch Herr Nicole nicht. Man hat dementiert, dass die Soldaten sich geweigert haben, Munition entgegen zu nehmen. In dieser Form ist das Dementi richtig und zugleich eine Verschleierung des Tatbestandes, denn effektiv ist die Munition vor den Kantonnementen gelegen und man hat den Genfer Soldaten keine Munition ausgeteilt. Ueber die Gründe äussere ich mich nicht, aber ich kann mir ungefähr vorstellen, warum man Walliser Truppen hat nehmen müssen und warum Genfer Truppen nicht genügt haben. Der Antimilitarismus in Genf ist aus der typischen Genfer Atmosphäre herausgeboren. Er ist auf dem Genfer Boden gewachsen, auf dem den Truppen und dem Platzkommandanten die Worte «Mörder» entgegengeschleudert worden sind, auf dem schliesslich die Leute beim Fahneneid nicht mitgemacht haben.

Wenn man das Uebel bekämpfen will, muss man den Ursachen nachgehen. Sorgen Sie dafür, dass der Soldat das Gefühl hat, er werde als Mensch geachtet und als Mensch behandelt, er sei nicht nur eine Marionette. Soll der Antimilitarismus zurückgedrängt werden, dann darf man nicht vom Sparen an den Löhnen beim Bundespersonal und anderswo reden, vom Sparen an den Ausgaben für soziale Aufwendungen, man darf nicht reden von neuen Krisenbelastungen, nicht auf Kosten der Besitzenden, sondern auf Kosten der breiten Schichten der Bevölkerung, wenn gleichzeitig erklärt wird, an die Militärausgaben dürfe man nicht tippen. Dadurch wird der Geist der Dienstfreudigkeit nicht gefördert, ganz im Gegenteil. Alles hat seine Ursachen, alles hat seine Zusammenhänge und wer diese Zusammenhänge nicht überblickt, kommt leicht zu falschen Schlüssen.

Und nun zum Ukas der Regierung! Am Donnerstagabend befand ich mich in einer geschlossenen sozialistischen Parteiversammlung, in der ich über Genf berichtete und der Arbeiterschaft empfahl, ruhiges Blut zu behalten und nicht sich provozieren zu lassen. Ich habe dort ausgeführt, man dürfe die Situation von 1932 nicht mit der Situation von 1918 verwechseln. Vor allen Dingen aber könne nicht die

sozialdemokratische Partei einen Generalstreik auslösen, dies sei Sache des Gewerkschaftsbundes. Nach dieser Rede bin ich heimgegangen und las, natürlich im «Bund» das Manifest der Regierung. Dabei entschlüpfte mir der Ausdruck, den Sie entschuldigen wollen: Sind die da unten verrückt? In Bern ist doch nichts los, was einen derartigen Ukas rechtfertigen würde. Mir war sofort klar, dass die Massnahmen der Regierung zur Beunruhigung der Massen beitragen würden. Ich bin heimgegangen und habe mir gedacht, vielleicht ist im Jura etwas los, vielleicht im Zipfel von Pruntrut, wo ja immer etwas los ist: «Figurez-vous, Messieurs, a dit M. Gressot, qui a fait un discours grandiose: La lutte de classe est une erreur.»

Ich dachte mir, vielleicht ist etwas los im Oberaargau, oder sonst wo. Ich wartete bis am Morgen und erkundigte mich nach allen Seiten telephonisch. Alles war ruhig. Da sagte ich mir, dieser Ukas kann unmöglich in einem Gehirn allein entstanden sein, dazu reicht die Gescheitheit eines Einzelnen nicht aus, es müssen unbedingt zwei sein. Der Bericht der Regierung bestätigt den Eindruck, den ich damals hatte. Denn im Grunde ist es ein Zeichen der Schwäche, wenn in dieser Botschaft Tatbestände zur Rechtfertigung des Ukas angerufen werden, die sich erst nach dem Erlass der Massnahmen ereignet haben. Lesen Sie die Sache doch nach, auch dem Herrn Kommissionspräsidenten möchte ich es für die Zukunft empfehlen, denn es heisst auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichtes:

«Im Laufe des Donnerstag, den 10. November, wurden in allen grösseren Städten des Landes Protestversammlungen einberufen, wobei man die Auslösung des Generalstreiks ins Auge fasst.»

Woher die Regierung das weiss, ist mir unbekannt. Sie hätte sich ja leicht orientieren können; sie hat ja einen Staatsschreiber und der spielt hie und da mit uns Karten. Ich hoffe allerdings, diese Bemerkung werde ihn nicht etwa die Staatsschreiberstelle kosten, wir würden es bedauern, weil er sehr gut jasst. (Heiterkeit.) Dass in allen Protestversammlungen die Auslösung des Generalstreiks ins Auge gefasst worden sei, ist schon deshalb nicht richtig, weil nur die Zentralinstanzen der Gewerkschaften einen Generalstreik beschliessen können. In Genf wurde denn auch am Freitagabend vom versammelten Ausschuss des Genfer Gewerkschaftsverbandes ein Generalstreik von 24 Stunden für den Samstag erklärt.

Im regierungsrätlichen Bericht heisst es weiter unten: «Um deshalb eine Wiederholung der traurigen Vorkommnisse, die sich im Jahre 1918 zugetragen hatten, zu vermeiden...». Die Regierung hat ihren Ukas am Donnerstagabend um 6 Uhr oder 7 Uhr erlassen, die genaue Zeit kenne ich nicht, und sie begründet ihn nachher damit, dass am Freitag in Genf ein Generalstreik lokaler Art beschlossen worden sei. Wenn Sie in Zukunft solche Geschichten machen wollen, dann müssen Sie sie auch besser begründen. Es hätte auch nicht so pressiert. Ich habe mich immer gegen die faulen Berner Witze gewendet, aber es entbehrt nicht der Komik, dass die Berner Regierung gezeigt hat, dass sie versteht, die erste zu sein, wo es sich um eine Blamage handelte. Auf alle Fälle genügten die äusseren Anlässe nicht, um zu einem Ukas zu kommen, der beunruhigend wirken musste. Man behauptet, es habe dringende Gefahr

vorgelegen. Nicht dringende Gefahr, sondern der Schlotter von 1918 ist Ihnen in die Knochen gefahren. Ein Tatbestand aber hat nicht vorgelegen.

Es heisst, der Ukas richte sich nicht gegen eine politische Partei, vor allen Dingen nicht gegen die sozialistische, er richte sich gegen die Ruhestörer im allgemeinen. Schliesslich möchten wir daran erinnern, dass die Arbeiterschaft auch noch ein Bestandteil des Berner Volkes ist. Wir haben über ¹/₃ des bernischen Wahlkörpers hinter uns, wir bezahlen unsere Steuern mindestens ebenso ehrlich wie die andern und wir erheben den Anspruch darauf, dass man auch mit uns redet wie mit den andern, dass man uns gegenüber nicht versucht, den starken Mann zu spielen, weil sich in Genf und der Waadt Ereignisse abgespielt haben, ohne dass man sich Rechenschaft darüber gab, ob diese Welle überhaupt bis zum Kanton Bern vordringen könne. Verstehen Sie uns gut, es handelt sich nicht nur schlechthin um die Beunruhigung, sondern bis zu einem gewissen Grad um die Verächtlichkeit, mit der ein grosser Volksteil behandelt wird durch die Massnahme, wie sie am 10. November ergriffen worden ist.

Wohin soll es führen, wenn jedesmal dann, da in der Presse ein paar Meldungen erscheinen, die Regierung geschwind zusammengetrommelt wird, um Truppen auf Pikett zu stellen, um das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit einzuschränken? Sie müssten in arge Verlegenheit kommen, die ich Ihnen gern ersparen will. Denn nicht nur wir brauchen gelegentlich ein starkes Wort. Es ist auch von andern auf dem Bundesplatz im Jahre 1928 der Drohfinger aufgehoben worden, auch andere haben mit Tannenzweigen auf dem Hütlein demonstriert. Das was der Herr Fraktionschef, Herr Nationalrat Gnägi, in einer Delegiertenversammlung der Bauernund Bürgerpartei am 16. Juli d. J. gesagt hat, tönt nicht milder als das, was in der «Tagwacht» steht. Es ist deshalb auch nicht milder, weil Herr Gnägi der zehnte Regierungsrat ist, der etwa sagt, wie es im Kanton Bern zu gehen hat. Herr Nationalrat Gnägi, hat am 16. Juli 1932 in einer Delegiertenversammlung, die zur Besprechung der Entschuldungsaktion einberufen worden ist, ausgeführt: «Sollten wir wider Erwarten bei den Behörden kein Gehör finden, dann werden wir uns neuerdings schlüssig zu machen haben, darüber, was weiter geschehen soll. Man wird dann zur Selbsthilfe greifen müssen und dabei auch vor radikalen Schritten nicht zurückschrecken dürfen.» Wenn man den Ukas vom 10. November mit den Meldungen der «Tagwacht» motivieren will, dann müssten auch solche Meldungen auf dem Boden der Gleichbehandlung, wenn ein einflussreiches Mitglied des Rates und der Mehrheitspartei mit Massnahmen der Selbsthilfe droht, dazu Anlass geben. So liegen die Dinge. Sie haben deshalb gar keinen Grund, sich aufzuspielen, wir fühlen uns nicht als Angeklagte, wir sagen unsere Sache, ob es Ihnen passt oder nicht.

Herr Bichsel hat von der Unruhe gesprochen, die nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch in andern Volkskreisen entstanden sei. Ich nehme an, er meint nicht die Grossbauern im Emmental, sondern die Kleinbauern im Oberland. Glauben Sie wirklich, durch einen solchen Ukas, oder dadurch, dass Sie ein paar Dragoner auf die Beine stellen, den Leuten das Maul zuzubinden? Wenn die Situation einmal so ist, dass nicht nur bei uns solche Ereignisse zur Unruhe führen können, dann muss man andere Massnahmen der Beruhigung anwenden.

Man hat darauf verwiesen, es sei eben doch eine Beruhigung durch den Ukas eingetreten. Ich behaupte, was uns angeht — ich kann nicht für die Bauern im Simmental sprechen — ist durch die Massnahme der Regierung keine Beruhigung, sondern eine Beunruhigung hervorgerufen worden. Wir haben unseren Leuten raten müssen, die Geschichte nicht tragischer zu nehmen als sie ist; es habe schon manche Regierung eine Kalberei gemacht, warum nicht auch die bernische. Auf diese Weise haben wir abwehren müssen. Wenn Sie einen Hochschein von der Psychologie des Arbeiters hätten, würden Sie anders urteilen.

Man ficht mit dem Begriff des Klassenkampfes. Klassenkampf ist eine Tatsache, hervorgegangen aus der allgemeinen Entwicklung der Oekonomie, der Soziologie und der sozialen Gegensätze. Kommen Sie deshalb nicht mit dieser Weisheit, die wir uns schon lange an den Schuhsohlen abgelaufen haben. Man appelliert an das Zusammenhalten in der Zeit der Krise. Dann aber ist ein Ukas, wie ihn die Regierung herausgegeben hat, das denkbar schlechteste Vorbereitungsmittel. Sie können der bernischen Arbeiterschaft mit Recht den Vorwurf nicht machen, dass sie kein Verständnis gehabt habe für die schwierige Situation auch anderer Volkskreise. Unsere Stellungnahme hier in Ihrem Rate beweist es. Insbesondere hat die Landwirtschaft keine Ursache, sich über die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zu beklagen. Wenn man zusammenarbeiten will und zur gemeinsamen Ueberwindung der Krise aufruft, dann muss man etwas anderes tun, dann muss der schmachvolle Zustand aufhören, dass viele jurassische Gemeinden nur noch dank der Hilfe der Gewerkschaften sich halten können. Glauben Sie, wir empfinden es nicht als unerhörte Beleidigung, wenn unsertwegen ein solcher Ukas herausgegeben wird, und im gleichen Moment der Metallarbeiterverband Millionen den Gemeinden vorschiessen muss, weil die Gemeinden das Geld vom Staat nicht erhalten können, der in seiner Hilfe für die Gemeinden viel zu langsam ist. Möge er lieber da Ordnung schaffen. Darum wehren wir uns, darum haben wir uns kräftig geregt. Ich glaube, es sollte genügen. (Beifall links.)

Gnägi. Herr Grimm war so freundlich, mir eine Spezialplatte zu servieren. Ich hätte anlässlich der Delegiertenversammlung im Juli in Drohungen gemacht, ich hätte erklärt, wir würden auch vor radikalen Schritten nicht zurückschrecken. Seither wurde eine weitere Delegiertenversammlung einberufen; das Resultat der Beratung ist auch Herrn Grimm bekannt. Weil das Erreichte so ziemlich dem entspricht, was wir haben erwarten dürfen, ist beschlossen worden, keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Herr Grimm, wenn wir etwas unternehmen gegen Ordnung und Gesetz, dann begreifen wir es, wenn man mit allen Mitteln des Rechtes gegen uns vorgeht. Sollte je dieser Fall kommen, wir hoffen es nicht, so erwarten wir, dass man auch gegen uns die nötigen Vorkehren treffen wird.

Herr Grimm hat seinerzeit im Generalstreik von 1918 einen Aufruf ergehen lassen, der mit den Worten schloss: Wir wollen kämpfend siegen oder sterbend untergehen. Herr Grimm hat weder gesiegt, noch ist er gestorben. (Grimm: Ja, ich bin noch da und Sie werden mit mir noch lange rechnen müssen.)

Ich habe in der Kommission gesagt, was in Genf sich zugetragen hat, wird genau untersucht, der bernische Grosse Rat hat keinen Anlass und auch kein Recht, vorzugreifen und sich in diese Verhältnisse zu mischen. Nach meiner Auffassung ist es nicht gerade glücklich, dass man die ganze Frage in den Grossen Rat getragen hat. Wir massen uns hier etwas an, das gar nicht in unsere Kompetenz gehört. Diese Frage geht die Eidgenossenschaft an, und muss auch noch in den eidgenössischen Räten besprochen werden.

Dass die heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einen sehr guten Nährboden für leidenschaftliche Auseinandersetzungen abgeben, dürfte jeder begreifen. Mit wenigen Ausnahmen leiden alle Volkskreise heute schwer unter der Krisis. Darum ist es ein Unrecht, wenn bei der Arbeiterschaft immer der Glaube erweckt werden will, es gebe noch Volkskreise, denen es gut gehe. Wir haben nicht nur gewaltige Kapitalverluste und schlechte Renditen in den Industrieanlagen, wir haben auch grosse Not im Handwerk und Gewerbe, wir leiden unter der furchtbaren Geissel der Arbeitslosigkeit. (Zuruf: Und die grossen Tantiemen?) Die sind schon lange vorbei. Diese Signatur des Tages trifft nicht nur auf uns zu. Wäre die Not nur bei uns, so würde es sich rasch ändern. Die Verhältnisse an anderen Orten sind noch viel schwieriger und das sollte für uns ein gewisser Trost sein. In der «Tagwacht» können wir fast jeden Tag lesen, dass das bürgerliche Wirtschaftssystem, die bürgerliche Regierung, Schuld tragen an den heutigen schweren Verhältnissen. Herr Vogel, diese Kritik ist nutzlos. Wir vermissen bei Ihnen brauchbare Vorschläge, um die Sache zu verbessern. Behauptungen sind keine Beweise, denn wenn Behauptungen Beweise wären, würde Manches anders kommen, als es die «Tagwacht» schreibt. Wenn Herr Vogel immer wieder die Idee unterstreicht, das heutige System habe abgewirtschaftet, es sei die Ursache der heutigen schweren Zeit, so sollte er es fertig bringen, ein anderes System einzuführen. Dieses System müsste sich ohne weiteres durchsetzen, wenn es gut ist, wenn es geeignet wäre, der Menschheit die Erlösung aus der heutigen schlimmen Situation zu bringen. Wir glauben an unser Wirtschaftssystem; dieses Wirtschaftssystem hat die Menschheit aufwärts gebracht, es wird auch die gegenwärtige Krise überwinden, aber es braucht dazu vielleicht Jahrzehnte. (Heiterkeit links.)

Meine Herren von der Sozialdemokratie, ich kann mich des Gefühles nicht erwehren, dass hinter dem grossen Lärm, den Sie machen, sich die Unfähigkeit verbirgt, den eigenen Leuten das zu bringen, was seit Jahrzehnten versprochen wurde. Sie wissen genau, dass es nicht besser kommt, dass sich die Verhältnisse immer noch verschlechtern und dennoch wagen Sie es, das Volk auf diese Art und

Weise heuchlerisch zu betrügen. Wir haben eine Demokratie und alle Kämpfe auf politischem Gebiet sollen mit geistigen Waffen ausgefochten werden. Wir haben ein Stimm- und Wahlrecht, wehren Sie sich damit, aber suchen Sie das Volk nicht mit Entstellungen und Uebertreibungen zu überzeugen. Gebt doch zu, dass die Lage so furchtbar schwer ist und dass es für uns fast unmöglich erscheint, bessere Verhältnisse zu schaffen. Das ist die Wahrheit. (Zuruf: Warum bekämpfen Sie den Proporz?) Wir bitten Sie, mehr Vertrauen zur eigenen Sache zu haben, Geduld zu üben, um auf legalem Wege zum Ziele zu kommen. Sie haben kein Vertrauen mehr und suchen durch Lärm alles zu übertönen. Sie haben erkannt, dass die Sozialdemokratie sich in ein Dogma verrannt hat, das praktisch nicht realisiert werden kann.

Ich und andere vermissen in der «Tagwacht» die nötige Ruhe und Würde. Es muss einer Partei und einer Idee schaden, wenn man immer wieder mit Uebertreibungen, Entstellungen und Unwahrheiten kommt.

Auch zum Kampfe gegen das Militär gestatte ich mir bei dieser Gelegenheit zwei Worte. Wie Ihnen Herr Schürch bereits gesagt hat, wird eine systematische Hetze gegen das Militär, gegen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aufgezogen. In dieser Hetze sehe ich eine Ungerechtigkeit, denn man weckt damit alle niederen Instinkte des Menschen. Gewiss gibt es auch Fälle, wo man es anders haben möchte, aber die überragende Mehrheit tut ihre Pflicht. Wir besitzen heute Militär und wir haben Gesetze darüber. Wenn Sie glauben, das Militär abschaffen zu müssen, dann führen Sie darüber eine offene Abstimmung herbei. Ergreifen Sie doch die Initiative auf Abschaffung des Militärs. Dann können Sie ein Exempel sehen, wie sich das Schweizer Volk dazu stellt. (**Ilg:** Geben Sie nur Acht.) Die Mehrheit des Schweizervolkes verlangt das Militär, es muss sein. Wer etwas Anderes predigt, spricht unwahr.

Die Herren Vogel und Grimm und Gesinnungsgenossen wissen genau, dass wir in der Schweiz gegenwärtig noch die besten Verhältnisse haben. Wenn Herr Vogel gesagt hat, ich hätte vom Hungermarsch der Bauern nach Bern gesprochen, so geschah es von seiner Seite, eben wie es seine Art ist. Ich habe gesagt, wir in der Schweiz würden mit allen Mitteln dafür sorgen, dass niemand Hunger leiden soll. Wer sich meldet, wird nicht Hunger leiden müssen; wir werden auch in der Zukunft dafür sorgen. (Zuruf: Sie haben aber vom Hungermarsch der Simmentaler gesprochen.) Hungermärsche sind in London und New-York organisiert worden, weil dort die Verhältnisse so liegen, dass die Leute Hunger leiden müssen. Diese Hungermärsche sind aus schwerer und furchtbarer Krisennot hervorgegangen. Wir in der Schweiz haben immer noch die besten Verhältnisse gegenüber allen andern Staaten. Deshalb ist es eine Unwahrheit, die Arbeiter immer in den Glauben zu wiegen, wir lebten hier in Sodom und Gomorrha. Mit diesen Entstellungen wird das Volk verhetzt, aber das wollen Sie ja.

Die Nervosität ist heute in allen Kreisen gross; in solchen Zeiten ist es immer so. Dann aber darf man nicht mit dem Feuer spielen und immer nur hetzen. (Zuruf: Jawohl!) In solchen Zeiten dürfen die politischen Führer das Volk nicht mit Versprechungen narren, die nicht erfüllt werden können. (Jawohl, Gelächter.) (Präsident: Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen.)

Zu den Massnahmen der Regierung gestatte ich mir nur noch zwei Worte. Ich verstehe nicht, dass man die traurigen Ereignisse in den Ratsaal hineingetragen hat, wo der eine dies und der andere jenes behauptet. Die Untersuchung wird in diese Verhältnisse Licht bringen und dann wird am zuständigen Ort darüber zu reden sein. Wir sind der Regierung dankbar, dass sie in diesem Moment den Beschluss zu den getroffenen Vorbeugungsmassnahmen gefasst hat, wodurch vielleicht schweres Unglück verhütet worden ist. Auf alle Fälle hat die Ruhe aufrechterhalten und Störungen haben vermieden werden können. Dadurch, dass sich die Bürger die Schädel einschlagen, werden die Verhältnisse nicht besser. Wir sanieren dadurch nichts, wir verursachen damit nur den Zusammenbruch. Herr Grimm fühlt sich gar nicht so unglücklich in seiner heutigen Situation. (Grimm: Wir bekämpfen Euch, um die Verhältnisse zu verbessern, aber Sie haben dafür kein Verständnis.) Dagegen protestiere ich. Die Verhältnisse in der Arbeiterschaft sind nirgends so gut wie in der Schweiz und kein bürgerliches Volk in der Welt tut so viel für die Arbeiterschaft. (Zuruf: Dank der Arbeiterbewegung.) Wenn ich an die unschuldigen Lämmer hinter der «Tagwacht» denke, so kommt mir die Fabel vom Wolf und dem Schaf in Erinnerung.

Wir protestieren, dass man die Regierung angreift und sie lächerlich zu machen sucht. Die Regierung hat ihre Pflicht erfüllt und das vorgekehrt, was wir von ihr erwarten. Wir anerkennen, was die Regierung getan hat und wir hoffen, es werde immer bei vorbeugenden Massnahmen bleiben. Kann man aber mit einer vorbeugenden Massnahme grossen Schaden verhüten, dann ist es noch immer besser und klüger, als Schaden gut zu machen. Deshalb stehen wir zur Regierung. Ich muss es übrigens ablehnen, dass man mich als den zehnten Regierungsrat bezeichnet hat; ich habe mir nie eingebildet, dass mein kleiner Geist zu diesen grossen Aufgaben genügen könnte. Uebrigens bin ich nicht, wie Herr Grimm, bereits zweimal als Regierungskandidat über die Klinge gesprungen. (Beifall rechts.)

Bleiben wir bei den Tatsachen und vergessen wir nicht, dass wir heute in einer sehr schwierigen Lage sind und dass es der Anstrengungen eines jeden Eidgenossen bedarf, um über diese Zeit hinwegzukommen. (Grosser Beifall rechts.)

Joss, Militärdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, in dieser Angelegenheit in seinem Namen das Wort zu ergreifen. In der «Berner Tagwacht» ist mit grossen Lettern publiziert worden: «Robert Grimm klagt an, Abrechnung mit der Regierung». Wir haben auf die Anklage und auf die Abrechnung gewartet, aber wir wurden bisher in dieser Richtung in angenehmem Sinne enttäuscht. Die Anklagen haben keinen anderen Tenor als wir gewohnt sind, ihn von der «Tagwacht» zu hören, nur dass vielleicht mehr Register gezogen wurden. Die Angriffe,

die wir von Seite des Herrn Grimm erwartet haben, sind furchtbar harmlos gewesen. Es geht nicht an, bei so ernsthaften Dingen ablenken und verwischen zu wollen, wie es Herr Grimm in seiner Rede getan hat.

Vorweg will ich eine Frage behandeln, die Herr Grimm zum Schluss als letzte Bombe platzen liess, nämlich die Millionen und Millionen Franken, die die Gewerkschaft für die Arbeiterschaft ausgelegt habe. (Zuruf: Vorgeschossen). Es kommt immer darauf an, wer bezahlt. (Zuruf: Der Staat zahlt einstweilen nicht), und Kantone und Gemeinden und die Gewerkschaften bezahlen, diese aber nur einen kleinen Teil. Darauf habe ich schon zu wiederholten Malen hinweisen müssen, und ich finde es lächerlich, dass Herr Grimm immer wieder mit solchen Feststellungen kommt. Für heute ist diese Frage abgetan; wir werden nächste Woche bei den Massnahmen über die Arbeitslosenfürsorge darüber zu diskutieren haben.

Herr Grimm lehnt die «Tagwacht» als Informationsorgan für uns ab. Die «Berner Tagwacht» brachte am 10. November einen Artikel mit dem grossen Titel: «Arbeitermord in Genf». An der Spitze steht der Aufruf, an dem Herr Grimm kräftig mitgearbeitet hat: «Ein Massaker voller Bestialität hat sich gestern Abend in Genf ereignet. Eine von der Reaktion kommandierte Soldateska schoss mit Maschinengewehren in friedlich demonstrierende Volksmassen. Gegen diesen brutalen Arbeitermord, gegen diese Abschlachtung im Stile fascistischer Banditen erheben wir im Namen des schweizerischen Proletariats flammenden Protest usw.» Und weiter unten: «Wir bekunden der Genfer Arbeiterschaft unverbrüchliche Solidarität und halten ihr die Treue. Unsere Parteiinstanzen treten sofort zusammen. Sie werden den Organisationen Weisungen für die Solidarität und Abwehraktion erteilen.» Auf der folgenden Seite heisst es, dass die Genossen Grimm, Ilg und Reinhard mit dem Nachtschnellzug nach Genf gefahren seien, um dort weitere Beschlüsse zu fassen.

Wir haben von der ganzen Angelegenheit erst durch das Bulletin erfahren, das in der Stadt verkauft worden ist. Die Verbindungen von Genf zu Herrn Grimm scheinen sehr direkte gewesen zu sein. Wir hatten erst über den Mittag Bericht von den Vorfällen, die am Vortage passiert waren, währenddem die sozialdemokratische Parteileitung schon in der Nacht nach Genf gerufen wurde, um dabei zu sein. In der «Tagwacht» heisst es dann weiter, dass die Bluttat von Genf nicht Sache der arbeitenden Brüder in Genf allein bleiben würde, am Jahrestag des Generalstreikes von 1918. Damit hat die «Tagwacht» den Zusammenhang mit den Tagen hergestellt, an die wir uns schmerzlich erinnern; in solchen Augenblicken ist es gefährlich und unverantwortlich, solche Brücken zu schlagen. Wir mussten in irgend einer Weise darauf reagieren.

Aber wir haben noch ein anderes sozialistisches Blatt im Kanton Bern, die «Seeländer Volksstimme». Dort wird noch in ganz anderer Weise geredet. Man spricht im Titel von einem fascistischen Blutrausch in der Schweiz. Die «Volksstimme» nennt sich das offizielle Organ der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern, und die «Berner Tagwacht» trägt den Untertitel, offizielles Publikationsorgan der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. In Augenblicken,

wo Publikationen in einer solch aufreizenden und aufpeitschenden Tonart veröffentlicht werden, darf man annehmen, dass hinter den offiziellen Parteiblättern die ganze Partei stehe. Ich kenne das Verhältnis zwischen der Parteileitung und der Redaktion der Tagwacht » nicht, ich kenne das Freundschaftsverhältnis zwischen Herrn Grimm und Herrn Vogel nicht, das geht mich alles nichts an. Ich stelle nur fest, dass die «Berner Tagwacht » das offizielle Publikationsorgan der sozialdemokratischen Partei der Schweiz ist. Wenn ein solches Publikationsorgan so deutlich schreibt, lassen sich einige Schlüsse ziehen.

Wir haben heute von Herrn Grimm eine Lektion bekommen. Wir hätten offenbar ihn fragen können, aber ich habe weder Herrn Grimm noch den Herrn Parteipräsidenten bekommen, denn beide waren in Genf (Grimm: ich war noch anwesend, als der Beschluss gefasst worden ist). Soll eine bürgerliche Regierung mit der Gegnerschaft verhandeln? Herr Grimm hat ja heute betont, wie er sich zu uns einstellt. Für so naiv habe ich Sie bis heute nicht gehalten, dass Sie uns zumuten, Sie zuerst zu fragen, was Ihre Partei im Sinne habe.

Die Regierung hat versucht durch Informationen einen Ueberblick über die Ereignisse des Vortages zu gewinnen. Bern ist Bundesstadt, aber Bern ist zugleich auch der Sitz der Zentralleitung der sozialdemokratischen Partei. Vielleicht war das Taktik, die Explosion an einem andern Ort vorzunehmen. Gewarnt durch die «Tagwacht», haben wir den Zusammenhang mit den November-Tagen von 1918 hergestellt. Darin lag nichts von Angst und nichts von Schlotter. Wir haben in aller Ruhe die zu treffenden Massnahmen diskutiert, und die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass wir allen Kreisen, die mit dem Feuer spielen und die Novembertage von 1918 heraufbeschwören möchten, eine Antwort geben müssen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Deshalb kam die Pikett-Stellung, die im Kanton Bern und auch anderswo dazu beigetragen hat, dass Herr Grimm seine Courage etwas verlor. (Grimm: Gemeinheit. Ich bin noch immer zur Sache gestanden, ich bin immer angetreten, aber nachher haben Sie anders geredet als mir gegenüber.)

Am Freitag ist im Volkshaus die Regierung in einer Art und Weise behandelt worden, die es nötig machte, dass auch wir deutlich werden. Wir haben lange Geduld gehabt, aber wenn Sie meinen, Sie können die Regierung besudeln und anöden, wie Sie wollen, dann irren Sie sich.

Sie kennen die von uns getroffenen Massnahmen. Ich hatte erwartet, Herr Grimm würde über die Verfassungsmässigkeit dieser Massnahmen sprechen. Das ist ausgeblieben. Wir haben ein von ihm unterschriebenes Protestschreiben der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern erhalten, worin die Verfassungsmässigkeit der Massnahme angefochten wird. Wir brauchen über die Verfassungsmässigkeit nicht zu diskutieren, denn Art. 39 der Verfassung gibt der Regierung nicht nur das Recht, sondern er verpflichtet sie, in einem solchen Augenblick alle vorsorglichen Massnahmen zu treffen.

Vielleicht interessiert Sie an diesem Protestschreiben ein kleines Detail. Sie sehen hier die Unterschrift des Herrn Grimm in roter Tinte. (Gelächter.) (**Grimm:** Ich unterschreibe immer so.) Das kann man ja machen, aber andere Mitglieder haben mit schwarzer Tinte unterschrieben, Herr Robert Grimm unterschreibt rot.

Gestatten Sie mir, von den mehr persönlichen Auseinandersetzungen zu den grundsätzlichen Fragen überzugehen. Von den Herren Vogel und Grimm haben Sie gehört, dass die sozialdemokratische Partei allein das Recht gepachtet hat, für die Arbeiter zu sorgen. Diese Herren identifizieren Arbeiterschaft und sozialdemokratische Politik. Woher nehmen die Herren Vogel und Grimm das Recht, diese Begriffe zu verwischen? Es gibt neben der roten Gewerkschaft auch noch andere Organisationen, die leben und gedeihen, die aber mit der roten Organisation nicht mitmachen. Woher nimmt die sozialdemokratische Partei das Recht, ihre Sache mit der Sache der Arbeiterschaft zu identifizieren? Alles, was sie vorkehre, sei für die schweizerische Arbeiterschaft getan. Wir nehmen auch für uns Bürgerliche in Anspruch, für die Arbeiterschaft alles getan zu haben, was im Rahmen des Möglichen lag. Sie selber haben ja diese Massnahmen gutheissen helfen. Mit aller Deutlichkeit müssen wir Arbeiterschaft und Sozialdemokraten auseinander halten. Vielleicht kommt noch einmal der Moment, wo grosse Arbeitermassen einsehen, wohin sie manöveriert worden sind in der Frage des Arbeitsverhältnisses und der Zollpolitik. Vielleicht gehen dann der Masse die Augen auf über die Irreleitung. Für heute betone ich, dass wir dies nicht annehmen können, wenn sich die Sozialdemokraten als einzige Freunde der Arbeiter aufspielen. Sind das Arbeitervertreter, die in einem Sechszimmer-Logis mit Lift und Badezimmer hausen?

Herr Grimm hat heute von der Bourgeoisie geredet und Bourgeoisie und «Bourgeoisie» durcheinandergeworfen. Geht es an, alles was nicht sozialdemokratisch ist, in einen Kübel zu werfen, verächtlich und spöttisch und mit einem Unterton von Hass zu behandeln und als «Bourgeoisie» zu bezeichnen? Sind in dieser Bourgeoisie nicht auch die hunderttausend wackeren Bauersmänner inbegriffen, die Tag für Tag in harter Arbeit um das Brot für sich und ihre Familien ringen? Sind darin die Zehntausende von Handwerkern nicht inbegriffen? Sind es auch nicht unsere Angestellten, oder die Beamten oder die freien Berufe? Auch diese Leute müssen arbeiten, wenn sie leben wollen. Ich kenne aus eigener Erfahrung Industrielle im Kanton Bern, die ihre Betriebe mit grossen Opfern durchhalten, um die Arbeiter nicht auf die Strasse stellen zu müssen. Ist das Bourgeoisie? Es bleibt vielleicht eine gewisse Oberschicht von Faulpelzen, die wir ebenso energisch ablehnen, wie die Linke. Aber wir können nicht zusehen, wie alles in einen Topf geworfen wird. In unsern Reihen befindet sich ein sehr starkes Element des Aufbaues und der Arbeit, das auch die Entsagung und die Entbehrung kennt, wenn es gelebt haben will.

Ich muss aber noch etwas richtigstellen. Herr Grimm wandte sich in seiner Rede im Volkshaus entrüstet dagegen, was die Arbeiterschaft sich alles bieten lassen müsse. Was ist das ganze Jahr hindurch an Besudelungen und Beleidigungen auf uns gehäuft worden? Wir haben darauf nicht reagiert. Heute aber, wo an einem Ort ein Ausbruch der Leidenschaften erfolgt ist und die Behörden ruhig

und besonnen ihre Massnahmen treffen, soll dies eine Provokation sein. Das heisst die Dinge auf den Kopf stellen. Sie haben schon lange provoziert, und wenn wir jetzt darauf mit Massnahmen geantwortet haben, so brauchen Sie nicht von einer Provokation zu reden.

Wie das Bürgertum in der letzten Zeit angegriffen worden ist, dafür nur einige Beispiele. An einer Stelle der «Volksstimme» heisst es: «Von Genf soll der faschistische Siegeszug über Lausanne, Freiburg, Bern in der Richtung unserer roten Städte daherkommen. Dies ist der tiefere Grund, weshalb auch die Herren der Berner Regierung dem Halbnarren Oltramare zulieb ganze Narren werden mussten, mit ihren Militäraufgeboten und Versammlungsknebelungen.» Das hat Herr Reinhard gesagt. Und an einer andern Stelle geht die gleiche Zeitung noch bedeutend weiter und sagt vom Bürgertum, es habe seine Schambinde schon lange fallen lassen. Und solche Ausdrücke soll das Bürgertum ruhig hinnehmen? Die Provokation liegt ganz auf der andern Seite. Und wenn wir uns zur Wehr setzen, so ist das sicher begreiflich.

Ich komme nun zu einem andern Punkt, über den Herr Grimm sehr rasch hinweggegangen ist, bei dem ich etwas verweilen will: Ich meine das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Kommunismus. Wir wissen, dass in der sozialistischen Partei Auseinandersetzungen stattgefunden haben, und dass in dieser Frage lange nicht alle einig sind. Die einen wollen einen saubern Strich machen zwischen Sozialismus und Kommunismus, die andern versuchen die Grenzen zu verwischen. Ich möchte aus dem guten Werke: «Demokratie und Partei» einige Sätze vorlesen, und zwar aus dem Abschnitt: «Demokratie und Partei im Bolschewismus». Sicher ist der Kommunismus in Russland in Reinkultur vorhanden; die kommunistischen Lehren haben dort ihren Ursprung. Ich lese da: «Deshalb muss unter der Herrschaft der Bourgeoisie und vor allem solange noch vorbürgerliche und undemokratische Momente fortwirken, die Forderung nach einer Volldemokratie mit möglichst ausgedehntem Wahlrecht und einer durch verfassungsmässige Freiheiten möglichst eingeschränkten Exekutivgewalt eine der Grundforderungen der proletarischen Politik sein. Diese Forderung ist indessen nur eine Vorstufe zur Verwirklischung eines Demokratismus, wie er mit dem normalen Funktionieren der bürgerlichen Gesellschaftsordnung unvereinbar und daher nur unter der Voraussetzung einer revolutionären Situation zu erreichen ist.» Oder an einer andern Stelle: «Ihr Ziel muss vielmehr die Schaffung einer revolutionären Macht sein, die in der Lage ist, jede gegenrevolutionäre Bewegung der Bourgeoisie zu unterdrücken und die politischen Vorbedingungen für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft zu sichern.»

Und weiter unten lesen wir: «Die Diktatur des Proletariates ist aber nicht nur deshalb eine Demokratie, weil sie den Volkswillen zum Ausdruck bringt, sondern auch deshalb, weil sie zur Realisierung jenes höchsten Grades von «Demokratismus» schreitet, bei dem die Freiheit aus einem abstrakten Recht zu einer konkreten Befreiung der Arbeit und die Gleichheit aus einem formalen Prinzip zu einer materiellen Gleichheit der Lebensbedingungen wird. Dies kann nur durch den Kommunismus voll realisiert werden.»

Ich lese noch einige andere Sätze aus dem Kapitel: Partei als Forderung der Arbeiterbewegung: «Nur der bewussteste und disziplinierteste Teil der Arbeiterschaft bildet die Partei, die indessen untrennbar mit der nicht parteimässig organisierten Masse des Proletariats verbunden bleibt. Sie ist also gleichsam eine Klassendelegation, die für die aktivpolitische Arbeit besonders in den Vordergrund tritt.»

Es sind hier noch einige andere, höchst interessante Stellen, wie die Freiheit im neuen Zukunftsstaate gemeint ist. Da heisst es über die Behandlung der Intellektuellen: «Abgesehen von der Masse der Kleineigentümer umfasst die Sowjetdemokratie aber noch die werktätige Intelligenz oder, um den bolschewistischen Fachausdruck zu gebrauchen: die «Gehaltsempfänger». Diese sind mit der bürgerlichen Gesellschaft innerlich verknüpft durch die privigegierte Stellung, die sie der nichtkörperlichen Arbeit vor der körperlichen einräumt. Trotz ihres höhern Bildungsniveaus stehen sie dem Proletariat im allgemeinen noch fremder gegenüber und sind politisch noch weniger reif als die Bauernschaft.»

Von den Mittelständern wird gesagt, man könne sie nicht brauchen, weil sie ihre Liebe zum Privatbesitz durchleuchten liessen. «Für die Diktatur des Proletariates ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Schwachen und Geknechteten besonders zu begünstigen und die Starken niederzuhalten, wofür die Massnahme, der Bourgeoisie das Wahlrecht zu entziehen, nur ein Beispiel darstellt.»

Ich will es damit bewendet sein lassen und greife zu einem zweiten Buche, das Herr Robert Grimm geschrieben hat: «Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz.» Auf Seite 217 heisst es: «In Theorie und Ziel gibt es zwischen Kommunismus und Sozialismus keinen Gegensatz. (Zuruf: Jawohl.). Der Kommunismus ist die Lehre von den Bedingungen der Befreiung des Proletariates» usw. Weiterhin sagt dann Herr Grimm, in den Wegen würden Kommunismus und Sozialismus auseinandergehen. (Zuruf: Gewiss.) Diese Dinge müssen einmal im bernischen Grossen Rat zur Sprache kommen, wenn die grundsätzliche Stellungnahme der Bürgerlichen gegenüber der Linken gezeichnet werden soll.

Nach dem, was ich verlesen habe, und auch nach einem andern Dokument, das mir vorhin in die Hand gekommen ist, möchte ich der heutigen Sozialdemokratie das Recht, sich so zu beklagen, wie es Herr Grimm in der Volkshausversammlung getan hat, in aller Form abstreiten.

In Genf sind nicht nur Sozialdemokraten und Kommunisten an der Arbeit gewesen. In der «Humanité» einem Blatte, das den Genfer Kommunisten sehr nahe steht, stand folgendes zu lesen: «Les anarchistes de Genève sont également avec nous.» Das ist also die Masse, die auf die Strasse geht: Sozialisten, Kommunisten und Anarchisten. Und wenn Herr Nicole sagt, die Strasse gehört der Arbeiterschaft, wenn die Volksstimme schreibt, die Strasse gehört den Arbeitern, so antworten wir in aller Ruhe, die Strasse gehört nicht nur den Arbeitern, sie gehört allen.

Aus dem grossen Durcheinander erwächst das Misstrauen, das aus bürgerlichen Kreisen der ganzen Bewegung entgegengebracht wird. Wenn die Sozialisten den Mut aufbringen, saubern Tisch zu machen, wird der Moment gekommen sein, wo wir wieder miteinander sprechen können.

Unser ganzes Land ist eine Schicksalsgemeinschaft. Wir haben über die schweren wirtschaftlichen Fragen, die uns beschäftigen, in den letzten Sessionen gründlich diskutiert. Alle unsere Wirtschaftsgruppen sind miteinander auf Gedeih' und Verderb verbunden. Wenn die einen leiden, so leiden die andern mit. Wir müssen suchen, die mittlere Linie zwischen allen Kräften zu finden, die unsere Schicksalsgemeinschaft beeinflussen können. Das ist die Aufgabe der kantonalen und eidgenössischen Behörden. Jeder Druck erzeugt Gegendruck. Wir müssen dafür sorgen, dass die Druckmittel aufhören, und dass wir auf dem Boden der Verfassung und der Gesetze im Parlamente miteinander verhandeln können.

Ich möchte deshalb an alle Parteien den ernsten Appell richten, den Bogen nicht zu überspannen und die Forderungen nicht zu übertreiben. Ich richte die dringende Mahnung an die politischen Parteien, am freien Spiel der Kräfte mitzuwirken und den guten Willen zu zeigen, sich auf einer mittleren Linie zu finden.

Unser Land geht einer schweren Zukunft entgegen, weil wir wirtschaftlich eingeengt sind. Wir leben in grosser Sorge und wir haben nicht nötig, durch ausländische Elemente unsere Schicksalsgemeinschaft stören zu lassen. Wir müssen zusammenarbeiten.

In diesem Sinn und Geist, immer auf dem Boden der Verfassung, wird die Regierung weiter schreiten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir müssen uns darüber schlüssig werden, ob wir eine Nachmittagssitzung abhalten wollen oder nicht. Da wir mit diesem Geschäft heute früh nicht fertig werden, beantrage ich Ihnen eine Nachmittagssitzung auf 14.30 Uhr. Wir würden dann eventuell die Vorlage über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes betreffend die Holdinggesellschaften behandeln und dann mit dem Voranschlag für 1933 weiterfahren.

Ilg. Herr Schürch hat die «Tagwacht» angegriffen und zu gleicher Zeit in höhnischer Art bemerkt, Ruhe und Ordnung sei in Bern wieder eingetreten, sobald Militär auf Pikett gestellt worden ist.

Wer die bürgerliche Presse durchgeht, der muss zugeben, dass es eine Schande ist, was an Verhetzung, an Verdrehungen und Lügen in den bürgerlichen Organen geleistet wird. Ich habe mich manchmal gefragt, warum es sich die Schweizerbürger, die auch noch etwas Urteil haben, gefallen lassen. Wenn man die Zusammenhänge kennt, so wirkt das alles noch viel empörender. Diese dreckige Art und Weise der Hetze, wie sie in der bürgerlichen Presse geführt wird, ist unerhört und hier hätte Herr Chefredakteur Schürch, der Leiter der

freisinnigen Partei des Kantons Bern, Gelegenheit, gegen eine geistige und politische Verwilderung einzugreifen.

Was ich zu unterstreichen habe, ist zum Teil bereits ausgeführt worden. Nehmen Sie die Rede des Herrn Gressot, der immer noch im Zeitalter der Herren Grandseigneurs lebt. Er ist ein grandseigneur et les autres sont des domestiques, qui n'ont rien à dire, qui n'ont qu'à servir aux grands seigneurs. Was Herr Gressot ausgeführt hat, ist unrichtig. Er wird es zwar nicht korrigieren, sondern dabei bleiben, was auch Herr Clerc gesagt hat, die schweizerische Parteileitung sei nach Genf gereist, um dort den Generalstreik für Samstag auszulösen. Wenn wir das gemacht hätten, würden wir dazu stehen, aber es ist eine Verleumdung.

Wo an einem andern Orte in der Schweiz wird die Arbeiterschaft miserabler behandelt, als im Pruntruter Zipfel? Das kann auch die Regierung nicht abstreiten. Wo werden erbärmlichere Löhne bezahlt, als in Pruntrut? (Zuruf: Pfui.) Was ich hier ausführe, ist durchaus richtig. Die Arbeiter werden dort in schandbarer Weise ausgebeutet.

Herr Gnägi, uns fehlt es nicht an Ueberzeugung, dass eine andere Lösung als Sozialismus und kollektive Wirtschaft nicht möglich ist. Alles andere wird zu keiner Lösung führen. Auch der Bauer wird nur mit kollektiver Wirtschaft weiterkommen. (Zwischenruf des Herrn La Nicca.) Herr La Nicca, für Sie ist die soziale Frage gelöst, Sie brauchen sich mit den Bauern nicht zu befassen. Ob es aufwärts geht mit der sozialdemokratischen Partei oder abwärts, ob wir zurückgeschlagen werden oder ob wir vorwärts kommen, nach unserer Ueberzeugung gibt es keine andere Lösung. Die Regierung trumpft mit dem auf, was sie getan hat. Sie sei gezwungen gewesen, zu zeigen, dass wir eine starke Bauernregierung hätten. Herr Regierungsrat Joss verwies darauf, dass es auch noch andere Arbeiter gebe, die nicht bei uns organisiert seien. Herr Regierungsrat Joss, hören Sie doch auf das, was die Arbeiter sagen, die ganz abgebaut sind, oder die seit Jahren teilarbeitslos sind. Diese Leute haben nichts mehr zu verlieren. Nichts Einfacheres für uns, als bei diesen Leuten den Generalstreik auszulösen. Daran haben uns nicht die Truppen gehindert, sondern andere Erwägungen.

Ich habe soeben gelesen, dass Herr Bundesrat Minger zu der Jungmannschaft gesprochen habe. Was haben Sie der Jungmannschaft noch zu bieten? Die Regierung des Kantons Bern hat die Ledigen von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, sie müssen Arbeit annehmen, gleichviel an welchem Ort. Meinen Sie, das imponiere der Jungmannschaft? Wo liegt die Zukunft für die Jungen? Dienstmädchen und Knechte können sie noch werden bei den grands seigneurs; weiter langt es nicht mehr.

Die wirtschaftliche Situation hat bei den Ereignissen eine Rolle gespielt; das ist sonnenklar. Wenn die Regierung, wenn Herr Schürch und die Herren Parteiführer hören wollen, sie können es heute von den Arbeitern vernehmen, dass sie ja ohnehin nichts mehr zu verlieren haben. Was soll für sie noch herausschauen?

Ich bin nicht derjenige, der hinausgeht mit dem Argument, die Gemeinden und der Kanton müssen die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung zahlen lassen. Für mich ist die Situation zu ernst als dass ich davon reden möchte, aber les Jurassiens qui critiquent aujourd'hui le Comité-directeur du parti socialiste, ils auraient à faire quelque chose chez eux. Et M. Gressot, qui appuie le Gouvernement, devrait obtenir de lui qu'il assure les chômeurs qui ne sont pas assurés... ils sont assurés sur le papier, mais non effectivement. Die Herren aus dem Jura hätten wirklich etwas anderes zu tun. Wenn die Arbeitslosenfürsorge zur Sprache kommt, bin ich vielleicht nicht mehr anwesend, deshalb möchte ich hier bemerken, dass da eine Gefahr liegt.

Zum Schluss betone ich die Wünschbarkeit, solche Ereignisse, wie in Genf, mit der wirtschattlichen Situation in Zusammenhang zu bringen. Sie werden dann anders urteilen. Schon die Tatsache, dass wir drei nach Genf gereist sind, wird so dargestellt, als hätten wir einen Streik entfacht. Ich bin hingefahren, weil ich wusste, es handelt sich um Dinge, die auch die Gewerkschaft angehen, um Parteigenossen, die uns nahestehen. Mir scheint es die primitivste Pflicht zu sein, an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen in die Verhältnisse, um den Leuten nach Möglichkeit zu helfen. Dass deswegen könnte angeklagt werden, hätte ich nie geglaubt. Die Ereignisse in Genf sind nur möglich geworden wegen der wirtschaftlichen Situation und weil keine Hoffnung vorhanden ist, dass die Dinge besser kommen. Gerade deswegen können Sie solche Geschehnisse nicht mit Militärgewalt und mit Militäraufgebot unterdiücken; das muss mit sozialen Mitteln geschehen.

Bürki. Zur Tagesordnung. Ich beantrage Ihnen, die Diskussion zu schliessen. Wie Herr Grimm richtig gesagt hat, sind die Meinungen gemacht. Was noch weiter kommen würde, wäre nicht dazu angetan, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die höchst notwendig ist, zu fördern. Ich beantrage Schluss der Diskussion.

v. Steiger. Ich bin beauftragt, namens der drei bürgerlichen Fraktionen folgende Erklärung zu verlesen: «Die bürgerlichen Fraktionen des Grossen Rates stimmen dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit auf Genehmigung zu, danken für das entschlusskräftige Handeln und ersuchen die Regierung, auch weiterhin über die Handhabung von Ruhe und Ordnung zu wachen.»

Ferner möchte ich mitteilen, dass aus allen bürgerlichen Gruppen, unterstützt durch eine genügende Anzahl Mitglieder, namentliche Abstimmung ver-

langt wird.

Herr Grimm hat unterstrichen, man soll in allen solchen Fragen nicht nach kleinlichen Momenten urteilen, sondern nach den Zusammenhängen forschen. Ich bin vollständig damit einverstanden, dass es sich beim ganzen Problem, das sich die Regierung gestellt hat, um eine Frage der Atmosphäre gehandelt hat. Hier im Grossen Rat haben wir seit mehr als 10 Jahren bei aller gegensätzlichen Einstellung miteinander arbeiten können. Sie haben die Worte von Herrn Grimm gehört, wo er davon sprach, dass die Sozialdemokraten einen Drittel des Bernervolkes repräsentieren. Und wenn Herr Vogel gesagt hat, «wir im Schweizervolke», so freut es mich. Wir sind alle miteinander durch eine Schicksalsgemeinschaft verbunden.

Aber neben der Atmosphäre im Grossen Rat, von der ich hoffe, sie werde Bestand haben, gibt es eine andere, die wir nicht kennen, die wir nicht verstehen und kontrollieren können. Herr Grimm hat von der Atmosphäre in Genf gesprochen. Sie ist für unsere bernische Mentalität schwer zu beurteilen gewesen. Seit es eine Geschichte der Revolution gibt, weiss man, dass eine solche Atmosphäre keine geographische Grenzen kennt. Wenn einmal ein Herd da ist, kann nicht von vornherein gesagt werden, wo er aufhören wird. Dann ist jedermann in Gefahr, der Arbeiter wie der Bauer oder der Industrielle.

Für die Regierung stellte sich die Frage so: Ist die Atmosphäre in der Schweiz momentan so, dass man mit einem Ueberspringen des Funkens rechnen muss? Wer die Bewegung verfolgte, kann der Regierung keinen Vorwurf machen, wenn sie mit dieser

Möglichkeit gerechnet hat.

Wir wollen annehmen, dass sich die Regierung geirrt hat, dass man in weiten Kreisen der bernischen Sozialdemokratie gar nicht daran dachte, die Atmosphäre von Genf auf den Kanton Bern einwirken zu lassen. Aber man weiss auch, dass im psychologischen Momente gewöhnlich niemand da ist unter den leitenden Männern, der die Massen in der Hand behält. Weil mit einem Ueberspringen des Funkens gerechnet werden musste, hat die Regierung richtig gehandelt, selbst, wenn weiten Kreisen der Sozialdemokratie Unrecht getan worden ist. Dass die Regierung gehandelt hat, ist eine Wohltat nicht nur für die bürgerliche Richtung, sondern auch für die ganze Arbeiterschaft.

Es gibt aber noch eine andere Atmosphäre, die Atmosphäre über die Einstellung zur schweizerischen Armee. Das ist in anderem Zusammenhang angetönt worden. Es wird aus der sozialistischen Presse zitiert, man zitiert das Ausland. Leute, die vor 20 Jahren überzeugte Monarchisten waren, massen sich heute ein Urteil über unsere Demokratie an. Sie sagen, wenn ihr nicht solche Stümper von Demokraten wäret, würdet ihr eine flotte, berittene Polizei einstellen. Dann könnte so etwas nicht passieren. Mir scheint es billig, so etwas vom Auslande aus zu sagen. Wir stehen auf dem Boden unserer Verfassung, wir wollen unsere Polizei so wenig als möglich gebrauchen. Unser Heer ist kein stehendes, sondern ein Volksheer, wo jeder seine Pflicht erfüllt und bei solchen Anlässen die bittere, aber auch ehrenvolle Aufgabe hat, anzutreten, um Unruhen zu verhüten. Ich betrachte dies als die schwerste Aufgabe, die einem Milizheer gestellt werden kann. Aber es ist unser Wille, dass der einfache Mann im Wehrkleid antreten muss, um Ordnung zu halten. Einer unserer ältesten und bewährtesten Kollegen hat deshalb schon im Jahre 1918 gesagt, es sei jedes Auslösen einer solchen Stimmung ein Spiel mit dem Leben. Das trifft in solchen Fällen immer zu. Lassen wir die verfassungsmässigen Konsequenzen spielen, die in solchen Fällen immer etwas Improvisiertes haben, so wissen wir nie zum voraus, wie weit es führt und wo es aufhört. Man hat in Zürich und anderswo die schweizerische Armee in den letzten Jahren ausgelacht, aber man dachte nicht daran, dass man sie eines Tages auch attakieren könnte. Hier handelte es sich deshalb nicht nur um eine Frage des Ehrbegriffes, sondern um Ordnung oder Unordnung. Wenn der einfache Soldat in solchen bitteren Momenten seine Pflicht erfüllen muss, so ist das für niemand ein Vergnügen; aber wir müssen vor ihm Respekt haben, ob es sich dabei um einen Rekruten, einen Füsilier, Korporal oder Offizier handelt. Und wenn Folgen daraus entstehen, so trifft es — das beweist die Weltgeschichte — meistens gleichzeitig auch Unschuldige. Wenn es auf der Strasse losgeht, dann sind die Führer nicht immer dabei; manchmal sind sie in einer Telephonkabine. Sicher aber trifft es unschuldige Opfer. Wo ein Kampf entsteht, ist er stets ein Unglück für viele, die damit nichts zu tun hatten.

Das musste sich die Regierung vor Augen halten. Auch deshalb hat die Berner Regierung richtig gehandelt.

Ich hatte die Ehre, in einem «Tagwacht»-Artikel zitiert zu werden. In meine Sommerferien habe ich einen Brief erhalten, es werde eine Studienkommission gebildet, um den russischen Einfluss auf die schweizerischen politischen Bewegungen zu verfolgen, die Finanzierung erfolge auf privatem Boden, ob ich mithelfen wolle. In meiner Antwort musste ich meine Mitarbeit wegen zu vieler Arbeit ablehnen, obschon ich dafür sei, dass diese Frage einmal eingehend untersucht werde. Man hat mir dann zurückgeschrieben, es handle sich nur um meinen Namen. Nach ruhiger Ueberlegung bin ich dazu gelangt, mitzumachen, weil ich mir sagte, wenn das Schweizervolk den Kampf dagegen aufnehmen will, dass der russische Einfluss in der Schweiz und in der schweizerischen Arbeiterschaft oder sonstwie zurückgedämmt wird, so darf man das verantworten. Und ich bin heute stolz darauf.

Wenn wir sicher wären, dass neben der schweizerischen Gesinnung nicht noch eine uns fremde Atmosphäre Geltung hätte, die wir nicht kennen und nicht kontrollieren können, so würde uns die russische Geschichte nicht interessieren. Wenn wir mit einzelnen von Ihnen sprechen und Sie fragen, ob denn wirklich das Ziel dorthin gehe, so erhalten wir immer die Antwort, dass davon keine Rede sein könne. Wir wissen aber nicht, wo es hinausgeht und was gilt, solange diese Theorien propagiert werden. Und wenn wir in unserer schweizerischen Atmosphäre, bei aller Gegensätzlichkeit und allen Pflichten, die uns zusammenführen, immer wieder mit einer solchen fremden Atmosphäre zu tun haben, dann wird eine Regierung hier und anderswo gezwungen sein, solche Massnahmen zu treffen.

Deshalb haben wir die Ueberzeugung, die Berner Regierung habe im vorliegenden Fall nicht für irgendeine privilegierte Art von Bürgern, sondern für alle, für die kleinsten wie die grössten, ihre Massnahmen getroffen. Darum danken wir ihr dafür und stimmen ihrem Antrage und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Präsident. Es sind noch die Herren Bueche und Möckli eingeschreiben, und Herr Grimm zu einer persönlichen Erklärung. Ich frage die Herren Bueche und Möckli, ob sie aufs Wort verzichten?

M. Bueche. J'en ai pour deux minutes seulement.

M. Mœckli. On a laissé croire à l'assemblée que le Jura unanime approuvait les mesures du Gouvernement. L'assemblée devrait permettre à une opinion contraire de s'exprimer à ce sujet. Je n'en ai pas pour longtemps — pour 5 minutes. M. Bueche. Je ne puis laisser clore cette discussion sans relever certaines affirmations tombées dans cette salle ce matin et qui, je le prétends, touchent à l'honneur du Jura tout entier. Vous savez dans quelle situation tragique, terrible, toute la population du Jura se trouve actuellement ensuite de la crise intense qui sévit dans nos régions. Vous savez aussi avec quel calme, quelle tranquillité et quelle patience admirable toute la population ouvrière du Jura a supporté ses épreuves jusqu'à maintenant.

Or, j'estime que c'est une infamie de venir, dans un moment pareil, lui jeter encore l'injure à la face et attenter à son honneur! Car c'est une injure et une infamie que de prétendre, comme l'a fait M. Vogel ce matin, que les troupes jurassiennes ne soient pas sûres et que le Gouvernement savait ce qu'il faisait en s'abstenant de mettre les troupes du Jura de piquet!

Aux affirmations mensongères de M. Vogel, j'oppose le témoignage de confiance du commandant de corps, M. le colonel Guisan qui, en 1919, et en pleine crise d'après-guerre, ne craignait pas de faire appel aux troupes jurassiennes pour remettre l'ordre à Zurich, comme vous le savez tous!

Ce témoignage du colonel Guisan, donné en pareilles circonstances, prouve suffisamment en quelle estime on tient nos soldats jurassiens en haut lieu et M. Vogel ne pourra pas jeter le discrédit sur eux, quoi qu'il fasse!

C'est pourquoi nous repoussons du pied ses insinuations malveillantes comme une injure gratuite envers la population du Jura tout entière. (Bravos.)

M. Mœckli. Je ne veux pas revenir sur les événements qui ont alimenté la discussion de ce matin. Je désire cependant manifester une opinion contraire à celle que vous avez entendue maintenant. Le Jura bernois a accueilli avec étonnement, avec surprise la nouvelle que le Gouvernement avait pris des mesures que vous savez. Lorsque la nouvelle a été connue, vendredi matin, de nombreux citoyens n'appartenant pas au parti socialiste sont venus me trouver et m'ont demandé s'il y avait complot, conspiration, conjuration, men ces de grève générale pour que le Gouvernement prît des mesures de ce genrelà. J'ai répondu que je n'en avais aucune idée et en réalité l'ordre n'a été troublé nulle part. Il n'y avait aucun présage de troubles, aucune menace de grève générale ou partielle. Dans ces conditions, de nombreux Jurassiens n'ont pas compris les mesures prises par le Gouvernement.

Ah! les dirigeants du mouvement ouvrier connaissent parfaitement bien la disproportion des forces qui existe entre ce que j'appellerai — M. le conseiller Joss me permettra d'employer ce terme, qui englobe et signifie si bien ce que j'entends — entre la bourgeoisie et le socialisme. Les dirigeants ouvriers savent très bien que la lutte est inégale entre les fusils, les fusils-mitrailleurs et les mitrailleuses d'une part, et les sifflets à roulette, le poivre et quelques matraques d'autre part. La force ouvrière réside dans les idées et l'idéal qu'elle propage et contre lesquels on ne peut lutter. Si la réalisation de ces idées peut demander plusieurs dizaines d'années et même des siècles, elle ne durera pas plus longtemps que le passage de la crise

actuelle. M. Gnägi a dit qu'elle peut durer aussi quelques dizaines d'années, et même des siècles! Nous ne voyons aucune justification ni en droit ni en fait à l'arrêté du Gouvernement. On a prétendu que le Jura unanime était derrière le Gouvernement à cette occasion et que ceux qui ne partageaient pas cette opinion étaient de mauvais Jurassiens. Or, nous sommes aussi bons Jurassiens et aussi bons patriotes que n'importe qui. (M. Gressot: Des internationalistes.) Nous ne nous laisserons pas donner des leçons de patriotisme par ceux qui ont leurs tenants et aboutissants des évêques français fraudeurs du fisc avec la complicité d'une banque suisse. (Applaudissements sur quelques bancs. Tumulte. M. Gressot: Nous ne sommes pas Français, nous sommes Suisses.) Et nous ne nous laisserons pas donner des leçons de patriotisme, M. Clerc, par ceux qui touchent de près aux milieux qui ont contribué à l'exportation de notre industrie horlogère. (Applaudissements, tumulte; on crie: Schluss.)

Je préfère vous donner l'opinion de bons et sin-

cères citoyens du Jura.

J'ai parlé avec un lieutenant-colonel du Jura (Une voix: oh!) qui m'a déclaré ceci, concernant les événements de Genève: On ne devrait pas confier un service d'ordre à un instructeur — car le colonel Lederrey est un instructeur; le même officier a ajouté que certainement la manière dont les premières troupes ont été employées — la méthode des petits paquets dans la foule — devait fatalement amener les échauffourées qui se sont produites. (Une voix: Le nom? M. Gressot: C'est le lieutenant-colonel Grimm! M. Grimm: C'est M. Gressot! Hilarité générale.) J'ai causé également avec une personnalité influente du monde radical jurassien qui figurait sur la liste des candidats radicaux au Conseil national l'automne dernier, elle m'a déclaré (bruit; cris: Schluss! Schluss!) que les événements de Genève, à quelque point de vue qu'on les envisage, étaient extrêmement regrettables — et je pense que nous sommes pourtant unanimes ici à les regretter. De bons et braves citoyens m'ont fait part de leur consternation et m'ont déclaré qu'il aurait fallu, et qu'on aurait pu, éviter à tout prix une pareille solution. Et nos chômeurs, pour qui on réussit péniblement à trouver les moyens financiers nécessaires pour leur assurer, à eux et à leurs familles, une précaire existence, se sont dit qu'on n'avait pas cherché longtemps où l'on prendrait les centaines de milliers de francs nécessaires par les mises sur pied effectuées dans différents cantons.

J'arrive à la conclusion. (Cris: Schluss!)

Les mesures du Gouvernement, et les mesures semblables prises par n'importe quel gouvernement, ne réussiront pas à supprimer l'agitation née de la situation économique pénible dans laquelle nous nous trouvons, née du sentiment de plus en plus général que la société n'est pas constituée équitablement. C'est en travaillant à l'amélioration du sort des classes économiquement faibles, c'est, pour les classes possédantes, et elles le peuvent, en consentant les sacrifices nécessaires sur l'autel du bien commun, en faisant régner le véritable ordre, la véritable justice et équité que nous réussirons à épargner à notre peuple les heurts et les soubresauts violents qui naissent des antagonismes sociaux.

Parce que l'arrêté du Conseil-exécutif était inutile, parce qu'il n'a réussi qu'à réveiller les antagonismes et la méfiance entre les diverses parties du peuple bernois, au lieu de les apaiser, je déclare, au nom des ouvriers jurassiens et de nombreux autres citoyens, ne pas pouvoir approuver les mesures prises en l'occurence par le Gouvernement.

Grimm. Herr Regierungsrat Joss hat mir unterstellt, als ob ich im Zusammenhang mit der Arbeitslosenunterstützung erklärt hätte, die Gewerkschaften würden die Arbeitslosenunterstützungen zahlen, und nicht zum grossen Teil Staat und Gemeinden. Ich kann das schon deshalb nicht gesagt haben, weil ich als Vertreter einer Gemeinde genau weiss, was die Gemeinden leisten. Ich erklärte vielmehr, dass die Gemeinden nicht in der Lage seien, den Gewerkschaftsverbänden die Vorschüsse zurückzuzahlen, die sie für die Arbeitslosenfürsorge gemacht haben, und dass die Regierung darin für Ordnung sorgen sollte, was gescheiter sei als der Erlass eines solchen Ukas.

Schürch. Gestatten Sie mir eine kurze persönliche Bemerkung auf einen Anwurf durch Herrn Nationalrat Ilg. Er hat mich aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in der Presse weniger Schmutz erscheine. Das schlimmste, was ich jemals in dieser Richtung gelesen habe, erschien in der «Tagwacht», wo es hiess: «Plötzlich, ohne dass irgend etwas vorgefallen wäre, gab Oberst Lederrey den Befehl zu schiessen.» Herr Ilg wird mir zugeben, dass das eine ungeheuer gefährliche und verwerfliche Art des Schreibens ist.

Präsident. Wir schreiten zur Abstimmung. Man hat Namensaufruf verlangt. Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zustimmt, antworte mit Ja, wer ihm die Zustimmung versagt, mit Nein.

Namensaufruf:

Mit Ja, d. h. für den Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission, stimmen die Herren: Ackermann, Aebi, von Almen, Althaus (Ersigen), Augsburger, Bangerter (Busswil), Bärtschi, Baume, Baumgartner (Köniz), Bichsel, Boéchat, Bohren, Bouchat, Brahier, Brody, Brönnimann, Bueche, Büeler, Bühler, Bühlmann, Bürki, Chavanne, Christeler, Clerc, Cueni, Dumermuth, Egger, Eggimann, v. Fischer, Flück (Unterseen), Flückiger, Friedli, Frölich, Gafner, Giorgio, Glaser, Glauser, Gnägi, Graf, Gressot, Grosjean, Grossenbacher, Grünenwald, von Grünigen, Gurtner, Haas, Häberli, Hänni, Hiltbrunner, Hirt, Hofer (Aarberg), Hofer (Oberdiessbach), Holzer, Hueber, Hunsperger, Jenni, Imhof, Indermühle, Jobin, Jolissaint, Juillerat, Keller, Klening, Krebs, Küng, Künzi, La Nicca, Lanz, Linder, Lörtscher, Luterbacher, Maître, Mani, Marschall, Marti (Worb), Marti (Lyss), Masshardt, Matter, Meier, Meister, Membrez, Messerli, Meyer (Obersteckholz), Michel, Morgenthaler, Moser (Langnau), Moser (Dürrgraben), Mülchi, Müller (Aeschi), Neuenschwander, Périat, Raaflaub, Reber, Reichenbach, Reusser, Roggli, Romy, Roth, Rüegsegger, Schick, Schiffmann, Schmid, Schmutz, Schneider, Schneiter (Enggistein), Schüpbach, Schürch, Schwendimann, Siegenthaler, Sigrist, Spycher, Stämpfli, Stauffer

(Bätterkinden), v. Steiger, Steiger, Steinmann, Strahm, Stucki (Steffisburg), Stucki (Grosshöchstetten), Stucki (Ins), Suri, Uebelhardt, Ueltschi, Varé, Waber, Wächli, Weber, Wey, Widmer, Winzenried, Wüthrich, Wyss (Alchenstorf), Wyttenbach, Zbinden, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen), Zwahlen. (137)

Mit Nein, d. h. für Zustimmung zum Antrage der Kommissionsminderheit, stimmen die Herren: Abrecht, Aebersold, Aeschlimann, Althaus (Worb), Arni, Balsiger, Baumgartner (Langenthal), Berner, Bratschi (Peter), Bucher (Thun), Bucher (Schüpfen), Burkhalter, Bütikofer (Bern), Bütikofer (Meiringen), Chopard, Eichenberger, Emch, Fell, Flück (Interlaken), Flühmann, Gasser (Bümpliz), Geissbühler, Geissler, Gilgen, Göckeler, Grimm, Henzi, Howald, Hulliger, Jakob, Ilg, Jossi, Knecht, Kunz, Küpfer, Langel, Luick, Lüthi, Maurer, Meer, Meyer (Roggwil), Möckli, Monnier, Müller (Herzogenbuchsee), Oldani, Osterwalder, Otz, Périnat, Piguet, Ryter, Schait, Schneeberger, Schütz, Stammbach, Stauffer (Safnern), Stettler, Studer, Stünzi, Vogel, Voisard, Walther, Woker, Wyss (Bern), Zimmermann (64)

Schluss der Sitzung um 121/2 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 16. November 1932,

nachmittags $2^{1}/_{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Fankhauser, Jenny, Laur, Lindt, Oberli, Straub, Villemin; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Comte, Lardon, Schlappach.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst den Entwurf zu einem Sparkassengesetz vorzulegen, das geeignet ist, das Spargut bestmöglichst zu sichern und Fehlleitungen in zweifelhafte Unternehmungen zu verhindern.

Bei dessen Ausarbeitung ist der Institution des «Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen» und deren Erfahrungen Rechnung zu tragen.

Bern, den 16. November 1932.

Geissler und 30 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Le rapport de gestion de la Direction des cultes nous annonce que cette Direction a préparé un rapport sur les vicariats de sections catholiques romaines qui sera soumis prochainement au Conseilexécutif à l'intention du Grand Conseil.

Or nous apprenons que le Conseil-exécutif a décidé de renvoyer cette affaire à des temps meilleurs. Cette décision a péniblement surpris les paroisses catholiques romaines intéressées qui souffrent depuis plus de cinquante ans de la situation qui leur a été imposée en 1874.

Nous reconnaissons que les temps sont durs. Néanmoins, on ne devrait pas remettre indéfiniment un acte de justice et de réparation auquel les paroisses intéressées ont droit et qu'elles ne cesseront de réclamer.

C'est pourquoi le soussigné prie le Gouvernement de dire s'il n'estime pas que le moment est enfin venu de soumettre au Grand Conseil le rapport préparé par la Direction des cultes, en vue du rétablissement des paroisses catholiques romaines qui ont été supprimées en 1874.

Berne, le 16 novembre 1932.

Ackermann.

(Die Direktion des Kirchenwesens zeigt in ihrem Verwaltungsbericht an, dass sie einen Bericht über die Sektionsvikariate der römisch-katholischen Kirche vorbereitet habe, der demnächst dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates unterbreitet werde.

Wir erfahren nun, dass der Regierungsrat beschlossen habe, dieses Geschäft auf bessere Zeiten zurückzulegen. Dieser Beschluss hat die betreffenden römisch-katholischen Kirchgemeinden, die seit mehr denn 50 Jahren unter dem Zustand, geschaffen im Jahre 1874, leiden, unangenehm berührt.

Wir wissen wohl, dass wir in einer harten Zeit leben. Nichtsdestoweniger sollte man nicht einen Akt der Gerechtigkeit und der Wiedergutmachung auf unbestimmte Zeit verschieben, auf den die betreffenden Kirchgemeinden ein Recht haben und auch nicht aufhören werden, es zu fordern.

Der Unterzeichnete frägt deshalb den Regierungsrat an, ob nicht endlich der Augenblick gekommen sei, dem Grossen Rat die von der Direktion des Kirchenwesens vorbereitete Vorlage zu unterbreiten, in der Absicht, die römisch-katholischen Kirchgemeinden, die im Jahre 1874 unterdrückt worden sind, wieder herzustellen.)

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Wir behandeln zunächst das Gesetz über die Holdinggesellschaften.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung zur Tagesordnung erlauben. Wir haben gestern auf der Einladung als Fortsetzung der Traktanden die Budgetberatung gehabt und erst im Laufe des heutigen Vormittages ist durch eine Zwischenbemerkung des Herrn Präsidenten die Tagesordnung für heute mittag dahin abgeändert worden, dass zuerst das Holdinggesetz zur Behandlung kommen soll. Der Grund dafür ist mir nicht bekannt.

Unsere Fraktion hat noch keine Gelegenheit gehabt, dieses Traktandum zu behandeln. Der Entwurf weist wesentliche Abänderungen auf und wir müssten heute ohne Vorberatung auf diese neuen Positionen eintreten. Der Herr Ratspräsident wird uns entschuldigen, wenn wir als unbeholfene Neu-

linge in die Beratung eintreten. Weder der Herr Kommissionspräsident, noch ein anderes Mitglied der Kommission hat über diese neue Vorlage referiert. Ich weiss nicht, ob andere Fraktionen das Geschäft haben behandeln können. Jedenfalls müssen wir uns vorbehalten, eventuell nächste Woche noch einmal darauf zurückzukommen. Damit will ich keineswegs schlechten Willen bekunden, es entspricht lediglich der Situation.

Raaflaub, Präsident der Kommission. Die Kommission hat nicht auf die Behandlung dieses Traktandums gedrängt. Herr Gafner sprach den Wunsch aus, es heute vorzunehmen und wir haben angenommen, er spreche diesen Wunsch in Uebereinstimmung mit seinen Fraktionskollegen aus. Einem Antrag, das Geschäft zu verschieben, wird sich die Kommission nicht widersetzen. Nachdem im Frühling das Gesetz in erster Lesung erledigt wurde, glaubten wir, die Beratung werde nicht allzu schwierig sein. Jedoch zweimal sollte man über die Sache nicht sprechen.

Gafner. Ich habe lediglich den Wunsch geäussert, dass das Geschäft nicht am nächsten Montag behandelt werde, weil ich dann nicht anwesend sein kann. Aber ich war überrascht, dass es heute auf der Traktandenliste steht. Nach der Bemerkung des Herrn v. Steiger wird es am besten sein, die Behandlung auf die nächste Woche zu verschieben, damit die Fraktionen zur Beratung Gelegenheit bekommen. Ich beantrage Ihnen, nach der Traktandenliste vorzugehen, wie sie gestern bekanntgegeben worden ist.

Präsident. Nach diesen Erklärungen halte ich dafür, dass wir besser daran tun, das erste Traktandum heute nicht zu behandeln. Ich sehe mich aber ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung veranlasst. Manchmal hält es wirklich schwer für einen Präsidenten, eine Traktandenliste aufzustellen, weil einer nach dem andern kommt und die Festsetzung eines bestimmten Traktandums für einen bestimmten Tag und eine bestimmte Stunde wünscht. Da wir verschiedene Geschäfte zu erledigen haben, kommt es häufig zu Kollisionen. Ich muss deshalb die Verantwortung ablehnen, wenn heute etwas von der Traktandenliste abgesetzt wird, was vielleicht später nicht mehr behandelt werden kann. Ich bitte Sie, mit Sonderwünschen in Zukunft vielleicht etwas weniger weit zu gehen, als in der letzten Zeit.

Meer. Ich meinerseits möchte wünschen, dass man meine Motion möglichst bald auf die Traktandenliste nimmt. Man hat die Behandlung letztes Jahr zurückgestellt und vom Bureau wurde mir versprochen, die Motion werde in dieser Session in den ersten zwei Tagen behandelt werden. Das war aber nicht der Fall. Ich bitte deshalb, dieses Geschäft für die nächste Gelegenheit, vielleicht für morgen, vorzusehen.

Präsident. Dieses Versprechen haben wir Herrn Meer in der Tat abgegeben und ich werde deshalb seine Motion als erstes Traktandum für die morgige Sitzung aufnehmen.

Sie scheinen damit einverstanden zu sein, dass wir mit der Budgetberatung von 1933 weiterfahren. Wir sind gestern beim Gesundheitswesen stehen geblieben. Wird für diesen Abschnitt das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zum Bauwesen über.

Voranschlag für das Jahr 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 468 hievor.)

X a. Bauwesen.

Xb. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

Raaflaub. Ich habe zum Schluss dieses Abschnittes Bemerkungen anzubringen. Wenn zu früheren Abschnitten gesprochen werden will, werde ich mich später melden, sonst spreche ich jetzt.

Auf Seite 44, Abschnitt X b., Ziffer 8, Flugplatzgenossenschaft Alpar, Bern, wird vorgeschlagen, den Beitrag des Staates von 42,000 Fr. auf 30,000 Franken herabzusetzen, unter Streichung der Subvention, die von der Staatswirtschaftskommission und dem Grossen Rat vor zwei Jahren an die Luftverkehrslinie, die von Berlin über Stuttgart-Zürich nach Bern geht, beschlossen worden ist. Diese Linie wies in den zwei Jahren ihres Bestehens eine grosse Frequenz auf; sie ist die Hauptlinie, die Bern mit dem Ausland verbindet. Die übrigen Verbindungen, die von der Schweiz ins Ausland gehen, sei es nach Paris, nach Spanien oder Wien, werden von der Alpar indirekt durch Spezialkurse erreicht.

Man schlägt nun vor, diese Subvention von 12,000 Fr. fallen zu lassen. Damit wird aber diese wichtige Hauptlinie, um die die bernischen Luftverkehrsinteressenten seit Jahren gekämpft haben, gefährdet. Es wäre nicht zu verantworten, wenn wir im gegenwärtigen Augenblick, wo wir alle Ursache haben — die gestrige Diskussion hat dies bewiesen — dem Fremdenverkehr und den Geschäftsverbindungen alle Aufmerksamkeit zu schenken, eine mit grossen Anstrengungen neu geschaffene Verkehrslinie einfach fallen lassen würden. Wir begreifen die Regierung bis zu einem gewissen Grad, wenn sie, angesichts der allgemeinen Lage, Ersparnisse machen will, und ich wäre der Letzte, der nicht mithelfen möchte.

Die in Frage stehende grosse Linie, die nicht etwa von der Alpar, sondern von der grossen schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft Swiss Air geführt wird, erhält Beiträge der Eidgenossenschaft, der beteiligten Kantone und Gemeinden. Die Alpar an sich ist also nicht direkt interessiert, es werden einzig und allein die Interessen des Kantons und der Gemeinde Bern tangiert. Die Gemeinde Bern leistet an diese Linie zwei Drittel von rund 30,000 Fr., so dass sie nach unserer Auffassung ihre Schuldigkeit tut. Der Kanton ist mit einem Drittel nicht allzu stark belastet.

Wir haben dem Luftamt verständlich zu machen versucht, dass angesichts der allgemeinen Situation eine Reduktion der Beiträge eintreten muss, die definitiven Entscheidungen sind aber noch nicht getroffen, man wird aber mit einem Beitrag von etwa 23,000 Fr. auskommen, d. h. mit einer Reduktion von ungefähr einem Drittel. Ich möchte deshalb anregen, den letztjährigen Beitrag von 12,000 Fr. um einen Drittel zu kürzen, also nur 8000 Fr. ins Budget aufzunehmen. Die wichtigste Linie für den Platz Bern einfach fallen zu lassen, könnte ich nicht verantworten. Ich bitte deshalb den Rat, meinem Vorschlag zuzustimmen. Ich hoffe, die Herren der Staatswirtschaftskommission werden sich diesem Antrag nicht widersetzen. Diese Reduktion würde $10\,^0/_0$ des ganzen Beitrages für Luftverkehrszwecke ausmachen, was durchaus vernünftig wäre.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie finden den Abschnitt: Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen zum erstenmal im Budget 1933. Wir haben alle bezüglichen Posten aus den bisherigen Voranschlägen der Baudirektion und der Eisenbahndirektion in diesen besonderen Abschnitt herübergenommen.

Im neuen Abschnitt Xb., finden Sie unter Ziffer 8, Flugplatzgenossenschaft «Alpar», Bern, für das Jahr 1931/1932 einen Beitrag von 42,000 Fr., der nach Antrag des Regierungsrates in dem neuen Voranschlag um 12,000 Fr. reduziert mit 30,000 Fr. eingesetzt werden soll. Herr Raaflaub hat den Antrag gestellt, die Kürzung statt auf 12,000 Fr. auf 4000 Fr. zu bemessen und im Budget von 1933 den Betrag von 38,000 Fr. einzustellen. Leider war es dem Regierungsrat und dem Sprechenden nicht möglich, diese Frage auf Grund der heutigen Ausführungen von Herrn Raaflaub noch einmal zu überprüfen. Die Staatswirtschaftskommission scheint informiert gewesen zu sein, die Regierung dagegen wurde über die Situation nicht aufgeklärt. Deshalb hält die Regierung an den 30,000 Fr. fest.

Uebrigens darf ich auf den Umstand verweisen, dass wir bei der Kürzung des Beitrages von 42,000 auf 30,000 Fr. nicht an eine besondere Linie gedacht haben. Ob dabei die eine oder andere Linie zu kurz kommen wird, ist für den Regierungsrat nebensächlich. Dem Regierungsrat war es nur daran gelegen, den relativ hohen Beitrag im Verhältnis zum übrigen Budget auf die Grundlage des Voranschlages vor zwei Jahren zu bringen. Während einer Reihe von Jahren betrug der Beitrag jeweils 30,000 Fr., in den beiden letzten Jahren ist man plötzlich auf 42,000 Fr. gegangen. Schon damals hat der Regierungsrat gefunden, der Sprung von 30,000 auf 42,000 Fr. sei zu gross. Deshalb haben wir beim Voranschlag für 1933 einen Anlauf genommen, weil es sich hier um ein Sparprogramm handelt, um wieder auf die 30,000 Fr. zurückzugehen. So die Ueberlegungen der Regierung. Es bleibt der Alpar natürlich unbenommen, den Kredit nach Belieben zu verteilen. Wir machen nach dieser Richtung keine Vorschriften.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist in der Auffassung einig, dass auch dieser Posten gegenüber dem Vorjahre reduziert werden muss, genau wie das bei allen andern Posten geschehen ist. Nur über das Mass der Reduktion gehen die Meinungen auseinander. Man hat, wie es der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat, zu wenig genaue Unterlagen gehabt, um sich ein Bild zu machen. Diese

Unterlagen sind den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission seither zugestellt worden, aber so spät, dass eine Abstimmung nicht mehr möglich war. Nach meiner Auffassung würde man, gestützt auf die Unterlagen, dem Antrag des Herrn Raaflaub keinen Widerstand machen, d. h. der Antrag der Staatswirtschaftskommission würde ebenfalls auf 38,000 Fr. lauten.

Ich gestatte mir einiges zu wiederholen, was ich gestern zum Antrag von Almen gesagt habe. Wir halten dafür, dass die ganze Unterstützung des Flugdienstes, wenn ich mich kaufmännisch ausdrücken darf, zu den produktiven Unkosten gehört. Wenn die Schweiz den Fremdenverkehr fördern will, so darf der Flugdienst nicht vernachlässigt werden, auch wenn wir sonst sehr sparsam sein wollen. Ein Flugdienst, der den raschen Verkehr aus den europäischen Zentren nach unseren Gegenden zu leiten vermag, hat gewiss eine grosse fremdenpolitische Bedeutung. Für viele ist es nicht gleichgültig, ob sie in wenigen Stunden am Platze sein können oder ob sie ein bis zwei Tage auf der Bahn verlieren.

Bei aller Sparsamkeit kann man es meines Erachtens verantworten, die Reduktion nicht nach Antrag der Regierung, sondern nach Antrag Raaflaub vorzunehmen.

Da ich gerade das Wort habe, gestatte ich mir zu einem früheren Abschnitt, auf Seite 42 des Berichtes, zu sprechen. Beim Unterhalt der Strassen und bei den Wasserbauten schlägt die Staatswirtschaftskommission eine kleine Aenderung vor, die keine Mehrbelastung, sondern lediglich eine Verschiebung der Zahlen bedeutet. Wir beantragen unter G. Wasserbauten, Ziffer 1 den Betrag von 800,000 Fr. um 100,000 Fr. zu verkürzen, gleichzeitig die Position E. Unterhalt der Strassen, Ziffer 2 um 100,000 Fr. zu erhöhen. Deswegen sollen die Flussverbauungen nicht verkürzt werden; die Arbeiterschaft soll darunter nicht leiden. In der Zeit der Wirtschaftskrise muss man mit Rücksicht auf den Autoverkehr dem Strassenunterhalt alle Aufmerksamkeit schenken. Diese von uns vorgeschlagene Verschiebung der Kredite ist den momentanen Bedürfnissen besser angepasst.

Gafner. Ich möchte den Antrag des Herrn Raaflaub unterstützen. Wir würdigen das Bestreben unseres Herrn Finanzdirektors, möglichst auf allen Posten Abstriche zu machen, aber es gibt Budget-Posten und Budget-Posten. Bei der Alpar handelt es sich um ein junges Unternehmen, das sehr schwer um seine Existenz ringt, wo tatsächlich jeder Franken in die Waagschale fällt. Wenn ich mich recht erinnere, hat man erst vor einem Jahr den Beitrag von 12,000 Fr. zugunsten der internationalen Berliner-Linie bewilligt. Deshalb scheint es uns nicht gerechtfertigt zu sein, wenn man diesen Betrag nach einem Jahr wieder streichen will. Nach meiner Ueberzeugung hätte der Herr Finanzdirektor, wenn er zur Zeit der Budgetberatung die Unterlagen gekannt hätte, den Abstrich nicht in diesem Mass vorgenommen. Ein Abstrich von 4000 Fr. scheint mir angemessen zu sein, eine Reduktion von 12,000 Franken würde die Alpar schwer treffen. Ich bitte Sie daher, den Kredit auf 38,000 Fr. statt auf 30,000 Fr. zu bemessen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können die Frage des Beitrages an die Alpar ruhig dem Entscheid des Grossen Rates überlassen. Hingegen möchte ich mir zum Abschnitt Bauwesen, Unterhalt der Strassen- und Wasserbauten, namens des Regierungsrates auch noch ein Wort erlauben.

Der Posten Strassenunterhalt ist um 200,000 Fr. auf 850,000 Fr. reduziert worden, währenddem der Kredit für die Wasserbauten von 600,000 Fr. auf 800,000 Fr. erhöht worden ist. Mit anderen Worten, man hat am Strassenunterhalt gespart, um bei den Wasserbauten mehr ausgeben zu können. Das Budget hat sich im ganzen um keinen Franken geändert gegenüber dem Jahr 1932.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission regt an, den Kredit für den Strassenunterhalt nicht um 200,000 Fr., sondern nur um 100.000 Fr. zu reduzieren und bei den Wasserbauten statt von 600,000 auf 800,000 Fr. nur auf 700,000 Franken zu gehen. Die Staatswirtschaftskommission will also die Operation nicht um 200,000 Fr., sondern nur um 100,000 Fr. vornehmen. Dieses Verlangen ist begreiflich, weil der Strassenunterhalt im Kanton Bern auch der Geldmittel bedarf und weil aus dem ganzen Volk gewünscht wird, es möchte im Strassenunterhalt etwas mehr gehen. Das Gleiche gilt aber vom Wasserbau. Im Oberland sind sehr viele vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung aus am Wasserbau interessiert. Die Bemerkung in den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission habe ich seinerzeit so aufgefasst, dass wir in der Regierung uns darüber schlüssig machen sollten, was zweckmässiger sei. Der Herr Baudirektor war damals nicht anwesend und ich habe gestern und heute mit ihm gesprochen. Ihm wäre es lieber, wenn man an den 850,000 Fr. für den Strassenunterhalt festhalten wollte. Der Hauptgrund liegt für ihn in den Subventionen der Eidgenossenschaft. Aus dem Kredit beim Wasserbau lösen wir Subventionen aus. Die Eidgenossenschaft hat in letzter Zeit bis auf $40\,^{\rm o}/_{\rm o}$ gegeben, sodass man mit einem höheren Wasserbaukredit von 800,000 Fr. viel mehr Arbeit beschaffen kann im ganzen Kanton als durch eine Erhöhung des Strassenunterhaltskredites um 100,000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission weiss genau, dass der Baudirektor deshalb sehr an der Erhöhung des Wasserbaukredites hängt. Mit Rücksicht auf die eidgenössischen Subventionen hält es die Baudirektion für zweckmässiger, wenn man bei den Wasserbauten auf 800,000 Fr. geht und beim Strassenunterhalt auf 850,000 Fr.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den Aufklärungen des Herrn Finanzdirektors wollen wir nicht eigensinniger sein als die Regierung, trotzdem wir die Erhöhung des Strassenunterhaltskredites im Hinblick auf gewisse Strassenstrecken im Kanton für gerechtfertigter halten. Wir wissen, dass der verehrte Herr Baudirektor in letzter Zeit eine besondere Vorliebe für Flussverbauungen hat. Die Erklärungen, die uns geworden sind, bewegen uns, für heute an unserem Antrag nicht festzuhalten. Wir wahren uns aber das Recht, auf den Posten Strassenunterhalt zurückzukommen, weil nach unserer Auffassung Flussverbauungen sich besser auf eine gewisse Zahl von Jahren verteilen lassen als der Strassenunterhalt.

Abstimmung.

Für den Antrag Raaflaub Mehrheit. Dagegen Minderheit.

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Abschnitt möchte ich mich vorläufig auf die Position E. Landwirtschaft, Ziffer 3, 4 und 5, Förderung der Pferdezucht, Förderung der Rindviehzucht und Förderung der Kleinviehzucht beschränken. Der Voranschlag sieht Reduktionen von 63,000 auf 57,000 Fr. bei der Pferdezucht, von 250,000 auf 225,000 Fr. bei der Rindviehzucht und von 62,000 auf 56,000 Fr. bei der Kleinviehzucht vor.

Auch hier vertritt die Staatswirtschaftskommission die Auffassung, dass zwar eine Reduktion einzutreten habe, dass aber die Abstriche zu gross ausgefallen seien, ausgehend davon, dass alles, was sich anstrengt, die Qualität hoch zu halten, berücksichtigt werden müsse. Sie schlägt Ihnen vor, die Differenzen zu halbieren, d. h. bei der Pferdezucht nicht um 6000 Fr., sondern nur um 3000 Fr., bei der Rindviehzucht nicht um 25,000 Fr., sondern nur um 12,500 Fr. und bei der Kleinviehzucht nicht um 6000 Fr., sondern nur um 3000 Fr. zu reduzieren.

Mir ist bekannt, dass in den Fraktionen noch andere Vorschläge gemacht worden sind, aber ich beschränke mich, weil ich für die Staatswirtschaftskommission rede, auf diese drei Anträge, wobei ich Sie bitte, die Diskussion vorerst auf diese drei Positionen zu beschränken. In der Staatswirtschaftskommission sind auch Anträge eingebracht worden zu Ziffer 1a, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen. Die Kommission stellt dort keinen Abänderungsantrag. Zu Ziffer 1b, Förderung des Weinbaues, wird ein Anträg aus dem Rate kommen. Im übrigen sind wir bei den Anträgen der Regierung geblieben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen vor, die vom Regierungsrat proponierten Abzüge bei der Förderung der Pferdezucht, der Rindviehzucht und der Kleinviehzucht zu halbieren.

Bevor ich im einzelnen auf diese Anträge eintrete, erlaube ich mir den Hinweis, dass sich diese Reduktionen nicht nur aus der allgemeinen Spartendenz gerechtfertigt haben, sondern auch deswegen, weil bei anderen Posten des Landwirtschaftsbudgets bedeutende Erhöhungen vorgenommen worden sind. Bei Ziffer 8, Viehversicherung,

sehen Sie eine Erhöhung von 807,000 auf 850,000 Franken, wobei mein Kollege von der Landwirtschaftsdirektion, Herr Stähli, des bestimmtesten erklärt, man werde mit diesem Kredit nicht auskommen. Die Viehversicherung hat in den letzten Monaten an Ausdehnung gewonnen. Nach dem Gesetz müssen wir für jedes Stück Vieh so und soviel beitragen. Je mehr also versichert wird, umso höher fällt der Staatsbeitrag aus. Darum kommen wir nicht herum. Wahrscheinlich werden wir im Laufe des Jahres 1933 für die Viehversicherung noch einen Nachtragskredit bewilligen müssen. Für die Viehversicherung ist ursprünglich ein viel höherer Betrag verlangt worden. Umso eher müssen wir darauf halten, in den Viehprämierungen zu sparen, trotzdem auch diese nach dem Gesetz vom 17. Mai 1918 gesetzlich gebunden sind. Jeder einzelne Züchter hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine Prämie. Im Budget für 1929 mussten wir höhere Beträge einsetzen, weil es die Handhabung des Gesetzes verlangt, dass man nicht nur Scheine gibt, sondern auch die vorgesehenen Prämien. Wir konnten es halten bis heute, aber jetzt müssen wir auch da wieder gewisse Reduktionen vornehmen. Um die Arbeit des Grossen Rates zu erleichtern, schliessen wir uns dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an, die von uns vorgesehenen Abzüge nur zur Hälfte zu machen. Dagegen werden wir an unserem Antrage festhalten, wenn in bezug auf die Förderung des Weinbaues Abänderungsanträge eingebracht werden.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Unabhängig von der zahlenmässigen Bereinigung der drei Budgetposten, stellt Ihnen die Staatswirtschaftskommission ein Postulat, das Herr Weber begründen wird.

Postulat der Staatswirtschaftskommission.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht im Interesse der bernischen Rindviezucht das Viehprämierungsgesetz den heutigen Verhältnissen anzupassen sei. Unter anderem soll bei der Rindviehprämierung das wirkliche Alter der Tiere massgebend sein und das Prämierungsverfahren so einfach als möglich gestaltet werden.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Weil der Grosse Rat die Anträge der Staatswirtschaftskommission bereits gutgeheissen hat, so erübrigt es sich, zu den einzelnen Positionen noch Stellung zu nehmen. Gestatten Sie mir ganz kurz die Begründung meines Postulates.

Wir vertreten die Auffassung, das bestehende Viehprämierungsgesetz bedürfe in verschiedenen Punkten der Abänderung. Bereits vor einigen Jahren hat Herr Grossrat Reber in einer Interpellation auf die verschiedenen Mängel dieses Gesetzes hingewiesen und schon damals von einer Gesetzesrevision geredet. Wenn auf der einen Seite die Kredite für die Prämierungen nicht erhöht, sondern im Gegenteil verkürzt werden, auf der andern Seite aber die Prämienberechtigten zunehmen, dann müssen wir das Gesetz abändern, um uns der veränderten Lage besser anpassen zu können, indem wir die Prämien anders verabfolgen, als es nach dem Wortlaut des alten Gesetzes nötig war.

Das alte Gesetz stellte bei der Prämierung auf das Alter, beziehungsweise auf die ausgewachsenen Zähne, die sogenannten Schaufeln, ab. Das heisst, es wird nicht eigentlich nach dem wirklichen Alter prämiert. Nach dem Gesetz kann dasselbe Tier, je nachdem es in einem Jahr zwei oder vier Schaufeln aufweist, dreimal und eventuell sogar fünfmal prämiert werden. Man sollte eine andere Grundlage wählen, man sollte auf das wirkliche Alter abstellen. Seinerzeit hat man dafür keine anderen Grundlagen gehabt und hat sich auf das einzige Merkzeichen, die Schaufeln, gestützt.

Nach unserer Auffassung könnte auch die Arbeit der Prämierungskommission vereinfacht und verbilligt werden. Es lassen sich alle Ungleichheiten eliminieren, wenn wir das Gesetz von 1908 den heutigen Verhältnissen anpassen. Wir sind es der Sache schuldig, dass wir das Gesetz, das an und für sich gut ist, den heutigen Verhältnissen anpassen. Sie wissen, welche Diskussionen die Wahlvorschläge innerhalb der Fraktionen hervorgerufen haben. Die Wahl eines Mitgliedes in eine Kleinviehschaukommission gab uns mehr zu tun, als die Wahl eines Oberrichters. Die Bestellung der Kommissionen gibt immer sehr viel zu reden und es besteht die Meinung, man sollte die Kommissionsbestimmung viehzüchterischen Kreisen überlassen, damit sich der Grosse Rat nicht mehr damit befassen muss.

Man kann sich auch fragen, ob es richtig ist, dass die bernischen Staatsanstalten, also Staatsinstitute, diese Barprämien auch in Empfang nehmen, oder ob nicht besser die Tiere zwar gleich prämiert werden, aber ohne dass eine Barprämie ausgerichtet wird, wenigstens was die weiblichen Tiere anbetrifft. Es käme das den andern zugut. Wird das Gesetz so abgeändert, dass man mit dem gleichen Kredit auskommt, ohne dass die Zahl der prämierten Tiere vermindert werden muss, so ist damit schon Einiges erreicht. Ich hoffe, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen werde.

Man kann sich auch fragen, ob eine Totalrevision oder nur eine Teilrevision des Viehprämierungsgesetzes angestrebt werden soll. Wir werden uns seinerzeit darüber aussprechen. Jedenfalls wird die Landwirtschaftsdirektion einen Bericht ausarbeiten, der dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Ich meine deshalb, man dürfe das Postulat akzeptieren, das folgenden Wortlaut hat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht im Interesse der bernischen Rindviehzucht das Viehprämierungsgesetz den heutigen Verhältnissen anzupassen sei.» Wie Sie sehen, handelt es sich nur um einen grossen Rahmen, der die Möglichkeit offen lässt, eine Teil- oder Totalrevision vorzunehmen. Im weiteren sagt man: «Unter anderem soll bei der Rindviehprämierung das wirkliche Alter der Tiere massgebend sein und das Prämierungsverfahren so einfach als möglich gestaltet werden.» Ich bitte, das Postulat entgegenzunehmen.

Ryter. Gestatten Sie mir auch einige Worte zu diesem Postulat. Meines Wissens ist zu drei Malen in diesem Saal eine Aenderung des Viehprämierungsgesetzes verlangt worden. Die gleichen Argumente, die Herr Weber heute vorgebracht hat, habe ich bereits früher in diesem Rat vertreten. Die Notwendigkeit dazu war schon vor 8 Jahren, als ich

zum ersten Mal interpellierte, da. Man sieht daraus, dass eine Aenderung erst dann als notwendig betrachtet wird, wenn man sie von anderer Seite verlangt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Hirt. Im Budget 1933 werden gegenüber den bisherigen Ansätzen des Beitrages für die Förderung des Weinbaues 5000 Fr. abgestrichen. Ein solcher Vorschlag berührt im gegenwärtigen Moment sonderbar. Die meisten von Ihnen wissen, dass das Jahr 1932 kein besonders gutes war, vor allem nicht im Ertrag. Vergessen Sie nicht, dass die bernischen Rebgebiete im Jahre 1930 durch starke Unwetter heimgesucht worden sind. Die damals verursachten Schäden sind leider heute noch nicht alle repariert und im laufenden Jahr sind wir erneut von Unwettern betroffen worden. Wir haben keinen Lärm gemacht, wir haben die Sache stillschweigend geschluckt. Dazu kam die grosse Enttäuschung in diesem Herbst, dass wir fast mit leeren Händen dagestanden sind. Der Ertrag ist seit sieben Jahren nie mehr so klein ausgefallen. Ausgerechnet in diesem Augenblick beantragt die Regierung, den Staatsbeitrag für den bernischen Weinbau um 5000 Fr. zu verkleinern. Der Rebbauer lebt vom Ertrag des Rebgutes, er hat keine anderen Einnahmen, so dass ihn eine Verkürzung der Beiträge doppelt trifft.

Dazu kommt aber noch ein weiteres. Im Winter 1928/1929 haben wir grossen Frostschaden im Rebbaugebiet gehabt. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass man in Twann eine Versuchsstation für amerikanische Reben eingerichtet hat. Diese Versuchsstation ist seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen und Verhältnissen zustandegekommen, als sie heute vorliegen. Die Räumlichkeiten genügen heute nicht mehr. Der Vorstand der Rebgenossenschaft beschäftigt sich schon lange mit der Frage, wie man den Bedürfnissen genügen könne. Wir wollen ein neues Gebäude erstellen und auf der andern Seite die Pflanzschulen erweitern, damit wir für die nächsten 20 bis 30 Jahre nicht wieder in Verlegenheit kommen. In den Jahren 1931 und 1932 haben wir Mehrauslagen je von über 6000 Fr. gehabt. Diese 5000—6000 Fr. jährlich werden wir später einsparen können. Für das nächste Jahr ist das noch nicht der Fall und darum bitte ich, den Abstrich im Budget von 5000 Fr. auf 2500 Fr. zu reduzieren. Ich gestatte mir, in diesem Sinne einen Antrag zu stellen, trotzdem ich weiss, dass der Herr Finanzdirektor diesen Antrag aus bekannten Gründen bekämpfen wird. Er wird uns sagen, auf diesem Gebiet verstehe er auch etwas. Ich weiss, dass er der grösste Rebbauer im Kanton Bern war und dass er sich in dieser Eigenschaft gewisse Kenntnisse aneignen konnte. Ich möchte ihm diesen Rang nicht abstreiten und auch seine Kenntnisse nicht tangieren, aber ich halte dafür, dass der Staatsbeitrag heute nicht so stark verkürzt werden darf.

Der Grosse Rat hatte stets grosses Verständnis für unsere Sache gehabt. Ich hoffe, dass Sie dieses Verständnis auch für das folgende Jahr aufbringen werden und bitte Sie, den Staatsbeitrag nicht um 5000 Fr., sondern nur um 2500 Fr. zu verkürzen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn die Regierung Ihnen für die Förderung des Weinbaues im Jahre 1933 einen um 5000 Fr. kleineren Staatsbeitrag gegenüber 1932 vorschlägt, so ist das darauf zurückzuführen, dass einige Mitglieder des Regierungsrates vom Weinbau etwas verstehen. Ich will nicht sagen, dass ich Fachmann bin, aber ich habe wenigstens in den Rebbetrieb hineingesehen. Als Finanzdirektor der Stadt Bern hatte ich hie und da das schöne Vergnügen, nach Neuenstadt zu fahren, um das wunderschöne Rebgut der Stadt Bern zu besichtigen. Es gehört zum Schönsten, im Herbst in ein solches Rebgut zum Leset zu gehen.

Wenn man etwas von einer Sache versteht, so hat das neben Vorteilen auch den Nachteil, dass man sich als Finanzdirektor auch ein Urteil über die Sache bilden kann. Als Finanzdirektor musste ich mir sagen, dass gerade da noch etwas zu holen sei. Wenn man seit Jahren in der Unterabteilung Landwirtschaftsdirektion immer und immer wieder einen Kredit von 20,000 Fr. für amerikanische Reben findet, so muss man sich fragen, wie lange diese Versuche noch andauern sollen. Eine Reduktion dieser Ausgaben liegt nahe, über die Höhe der Reduktion soll der Grosse Rat entscheiden. Mir scheint, man dürfe mit diesen Versuchen in bescheidenerem Masse fortfahren, als es in den letzten zehn Jahren der Fall war. Wir finden amerikanische Reben von Biel bis Neuenstadt. Sie sollen sich gut bewähren, weil sie sehr starke Pflanzen sind. Die Versuche damit sind meines Erachtens soweit gediehen, dass neue Versuche nicht mehr nötig wer-

Sie haben den Antrag von Herrn Hirt, die Reduktion auf 2500 Fr. zu beschränken, gehört; wir überlassen Ihnen den Entscheid.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung . . Minderheit. Für den Antrag Hirt Mehrheit.

Schneider. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die kantonale Schule für Obst-, Gemüse und Gartenbau Oeschberg richten. Der Voranschlag für 1933 sieht gegenüber dem Vorjahre einen Abstrich von 7000 Fr. vor und im letzten Alinea im besondern wird der Posten für die Zentralstelle Obstbau und Obstverwertung von 13,500 auf 10,000 Fr. herabgesetzt. Damit können sich unsere Leute nicht abfinden.

Im Obstbau ist es im letzten Jahr bei uns bedeutend vorwärts gegangen, aber es hat grosse Ausgaben gebracht und deswegen ist man auch beim Kredit für das Jahr 1932 von 6000 auf 13,500 Fr. gegangen. Diesen Betrag müssen wir unbedingt haben, wenn die Arbeiten im gleichen Tempo weitergeführt werden sollen. Wir stehen ja erst in den Anfängen. Damit, dass wir bereits haben Erfahgen sammeln können über Baumpflege und Spritzmittel ist es nicht getan. Für andere Zweige der Landwirtschaft, für den Weinbau und die Viehzucht werden die Subventionen schon viel, viel länger ausgerichtet. Die Obstverwertungsgenossenschaften müssen im Herbst noch viel zu viel geringe Ware übernehmen. Auch in diesem Jahr zeigte sich, trotzdem die Menge des Ertrages an sich und vor allem

am Tafelobst klein war, noch ein sehr grosser Ueberschuss an Mostäpfeln, den man zu Verlustpreisen exportieren musste. Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen die der Erledigung harren. Häufig bekommt man den Vorwurf zu hören, warum nicht die schönen Amerikaner Sorten gebracht würden. Versuche damit sind im Gange.

In den Bekämpfungsmitteln für die Baumschädlinge sind wir noch lange nicht durch. Dazu braucht es noch umfassende Versuche. Alle Jahre kommen neue auf den Markt, die man auch probieren muss. Alles aber bedingt viel Arbeit und grosse Ausgaben. Versuche wurden gemacht und sind noch weiter zu führen z. B. über den Einfluss von Spritzmitteln auf die Käsereitauglichkeit der Milch bei Bespritzen des Grases.

Wir haben letztes Jahr 13,500 Fr. bekommen, was aber in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Obstbaues steht. Deswegen können wir nicht begreifen, dass man heute kürzen will, wo wir doch zum voraus wissen, dass auch diese Summe nicht ausreichen würde. Die ganze Landwirtschaft befindet sich in einer Krise. Wir haben zu viel Milch und zu viel Fleisch und die Obstproduktion genügt noch nicht. Die menschliche Ernährung ist in den letzten Jahren stark auf Gemüse umgestellt worden. Deshalb muss auch der Landwirt seine Produktion umstellen. Er kann es aber nicht als einzelner tun, wir müssen ihm helfen. Wir wissen, dass durch die Umstellung in der Lebensführung die vermehrte Einfuhr von Südfrüchten, von fremdem Obst, von Amerikaner Obst vor allem, überhand genommen hat. Um den Bedürfnissen zu entsprechen, müssen wir unsere Produktion umstellen. Der Kanton Bern hat als erster eine zentrale Verwertungsstelle geschaffen; die Kantone Aargau, Thurgau und andere sind gefolgt.

Vielfach hört man den Einwurf, die Bauern sollten endlich wissen, was sie pflanzen sollen. Wer aber landauf, landab geht, weiss, wie viel da noch zu tun ist. Wenn die Früchte zu gross gezogen werden, so halten sie nicht, grosse Ware wird aber auf dem Markt gern gekauft, kleine Ware und Most-

obst dagegen nicht.

Ich will nicht länger werden und ich möchte den Rat ersuchen, uns die bisherige Subvention zu erhalten. Der Antrag, auf 13,500 Fr. zu gehen, findet beim Herrn Finanzdirektor keine Gegenliebe. Wir sollten aber nicht mehr als 1500 Fr. abbauen. Wir wollen ja auch entgegenkommen, ein Abbau von $25\,^0/_0$ wäre aber nicht gerechtfertigt. Ich stelle also den Antrag, den Beitrag von 13,500 Fr. auf 12,000 zu reduzieren statt auf 10,000 Fr. Sie leisten, wenn Sie uns entgegenkommen, einem wichtigen Zweige der Landwirtschaft einen grossen Dienst.

Sie wissen, dass das neue Alkoholgesetz auf 1. Januar 1933 in Kraft tritt, und dass der bezügliche Verfassungsartikel unter anderem bestimmt, dass der Bund den Tafelobstbau zu fördern hat. Nach unserer Informationsquelle dürfte dies aber für 1933 noch nicht der Fall sein, sodass wir auch aus diesem Grund Ihnen empfehlen, die Subvention auf 12,000 Fr. zu bemessen. Vielleicht wird es möglich sein, das Budget später etwas zu entlasten.

Schneiter (Enggistein). Ich bitte Sie, den Vorschlag des Herrn Schneider anzunehmen. Die Ausführungen des Herrn Schneider sind durchaus rich-

tig. Vor mir liegt eine statistische Erhebung des schweiz. Bauernsekretariates, aus der hervorgeht, was nicht nur die Abstinenten interessieren wird, dass der Verbrauch von Wein zurückgegangen ist, sondern dass auch der Konsum von Milch, Käse und Fleisch usw. abgenommen hat, während der Verbrauch an Gemüse sich sehr stark steigerte. Der Lebensstandard der schweizerischen Bevölkerung hat sich also im Sinne der zuletzt genannten Nahrungsmittel verschoben, aber auch im Sinne eines höheren Anspruches an die Produkte. Unsere Landwirte müssen lernen, aus unserem Boden Produkte zu erzielen, die den ausländischen mindestens gleichwertig sind.

Die kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg hat sich bei uns vorteilhaft eingeführt, besser als die anderen landwirtschaftlichen Schulen. Sie hat mit der Landwirtschaft innigen Kontakt und ihr in den kurzen Jahren des Bestehens bereits gute Dienste geleiset. Deswegen unterstützen wir den Antrag Schneider. Hier handelt es sich um einen Produktionszweig, der sich in aufsteigender Linie befindet, im Gegensatz zu andern. Wenn man unbedingt Ersparnisse erzielen will, so ist es jedenfalls dort berechtigt, wo ein gewisser Rückgang konstatiert werden muss. Der Herr Regierungsrat weiss genau, was ich damit meine, ich brauche nicht deutlicher zu werden. Bei diesem aufwärtsstrebenden Produktionszweig ist eine Reduktion heute nicht angebracht. In normalen Zeiten müsste man geradezu eine Erhöhung des staatlichen Zuschusses verlangen. Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons beschränken wir uns auf den Antrag Schneider und bitten Sie, einem Beitrag von 12,000 Fr. zuzustimmen.

Stämpfli. Ich unterstütze den Antrag Schneider, einmal mit Rücksicht auf die von ihm geschilderten Tatsachen, dann aber auch deswegen, weil Jahr für Jahr, im Frühling und im Vorsommer eine Unmenge von amerikanischem Tafelobst in den Kanton Bern eingeführt wird. Dieses Tafelobst ist von hervorragender Qualität. Wir verfügen im Kanton Bern über einen ausgedehnten Obst- und Gemüsebau und wir müssen darnach trachten, dass die Hunderttausende von Franken, die alljährlich für amerikanisches Obst ausgegeben werden, im Lande bleiben. Man hat in letzter Zeit verschiedene Male die Kühllagerung von Obst versucht, leider ohne den gewünschten Erfolg. Diese Versuche müssen weitergeführt werden. Wir erblicken darin eine Aufgabe der Zentrale für Obstbau; sie muss diese Angelegenheit an die Hand nehmen. Ich bitte um Annahme des Antrages Schneider.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich bestreben, mich etwas kürzer zu fassen über diese weltbewegende Angelegenheit, als meine Herren Vorredner. Herr Schneider hat sich grosse Mühe gegeben, den Grossen Rat davon zu überzeugen, dass ein Abstrich, wie ihn die Regierung wünscht, nicht angebracht ist. Nach seinem Antrag sollte die Reduktion statt 3500 Fr. nur 1500 Fr. ausmachen, der Kredit wäre statt 10,000 Fr. 12,000 Fr.

Warum hat der Regierungsrat auch hier eine Reduktion gewünscht? Einmal deswegen, weil in den letzten Jahren dieser Kredit unheimlich angewachsen ist. Während im Jahre 1931 - Sie finden die Zahlen im Budget - für die Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung in Oeschberg 6400 Fr. ausgegeben worden ist, ist man im Jahre 1932 auf 13,500 Fr. gegangen. Man hat wahrscheinlich auf das gute Herz des Herrn Landwirtschaftsdirektors und des Finanzdirektors spekuliert. Wir haben uns gesagt, wenn man im Jahre 1931 mit 6400 Fr. hat auskommen können, — ich habe nie etwas davon gehört, dass deswegen die Zentralstelle zusammengebrochen sei — so wird man auch heute wieder eine Anpassung vornehmen können. Ferner, und das ist ein zweiter Grund, tritt am 1. Januar 1933 die neue eidgenössische Alkoholgesetzgebung in Kraft. Wie Ihnen Herr Schneider bereits gesagt hat, enthält der Verfassungsartikel eine Bestimmung, wonach die Eidgenossenschaft die Pflicht übernimmt, den Tafelobstbau zu fördern. Wir dürfen daher mit grösseren Beiträgen der Eidgenossenschaft an Schulen rechnen, die diesem Zwecke dienen. Um einen besseren Tafelobstbau zu bekommen, wird man gerade bei den Schulen einsetzen müssen, im Kanton Bern also in Oeschberg. Wenn das der Fall ist, woran nicht gezweifelt werden kann, nachdem das Gesetz am 1. Januar 1933 in Kraft tritt, dann werden auch für das kommende Jahr schon irgendwelche Beiträge erhältlich sein. Ueberall dort, wo die Eidgenossenschaft in den Riss tritt, wie sie es an verschiedenen Orten macht auf Grund der eidgenössischen Gesetzgebung, müssen die kantonalen Finanzen entlastet werden. Die Eidgenossenschaft hat ja gerade zu diesem Zweck neue Aufgaben übernommen.

Hier handelt es sich allerdings um keine weltbewegende Differenz. Wir überlassen deshalb dem Grossen Rat den Entscheid.

Abstimmung.

Für den Antrag Schneider . . . Mehrheit. Für den Antrag der Regierung . . . Minderheit.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir möchten noch einen Wunsch anbringen. Bei den verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen ist die Position «Nahrung» verschieden behandelt worden. Am einen Ort ist der Abbau stark erfolgt, am andern Ort schwächer und am dritten Ort überhaupt nicht. Wir haben den Herrn Finanzdirektor um Auskunft ersucht, ob darüber nicht einheitliche Grundsätze bestehen oder ob der einzelne Direktor und seine Einstellung massgebend sei. Der Herr Finanzdirektor hat uns geantwortet, er könne noch keine Auskunft erteilen, wir möchten noch zuwarten bis zur Beratung des Staatsverwaltungsberichtes. Unsere Frage geht also dahin, ob es möglich ist, genau wie bei den Armenanstalten, die Ansätze herabzusetzen oder nicht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach Erhalt des Voranschlages für 1933 haben wir gesehen, dass bei den landwirtschaftlichen Schulen die Preissenkung in den Lebensmitteln nicht genügend berücksichtigt worden ist. Wir haben deshalb, der Kantonsbuchhalter an der Spitze und in Verbindung mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor, die Voranschläge noch einmal überprüft. Ich habe mich selber mit der Neuanpas-

sung beschäftigt. Dabei wurde der Grundsatz aufgestellt, dass an allen Orten im ganzen Budget, wo es sich um Lebenshaltungskosten handelt, eine Anpassung an die neuen Lebensmittelpreise stattzufinden habe. Leider war es nicht möglich, die Sache mit jedem einzelnen Anstaltsvorsteher zu besprechen; wir werden es aber noch nachholen. Wir setzen uns nach Schluss der Grossratssession mit der Landwirtschaftsdirektion in Verbindung, damit einheitliche Grundsätze in allen Verwaltungsabteilungen durchgeführt werden und damit, Budget hin oder her, an allen Orten gleiche Tarife zur Anwendung kommen. Ich kann Herrn v. Steiger versichern, dass wir diesem Punkt alle Aufmerksamkeit schenken werden.

Ueltschi. Der Herr Vorsitzende ist von heute morgen her gewohnt, dass mit grosskalibrigem Geschütz aufgefahren wird, so dass er wahrscheinlich nicht bemerkt hat, wie ich mich zum Abschnitt B. Landwirtschaft, zum Worte meldete. Wenn ich nicht irre, hat man über diesen Abschnitt abgestimmt oder den Antrag der Staatswirtschaftskommission bei der Position über die Förderung der Rindviehzucht, der Pferdezucht und der Kleinviehzucht stillschweigend gutgeheissen. Ich weiss, dass wir an allen Orten sparen und zusehen müssen, wie wir in unseren Finanzen die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen. Aber ich möchte doch einmal fragen, ob es sich vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus verantworten lässt, dass die bernische Viehzucht, die, abgesehen von der Uhrenindustrie, am stärksten von der Krise erfasst wird, in den Krediten verkürzt werden soll? Bei der Viehprämierung handelt es sich nicht um ein Geldverteilen, sondern um die Förderung tierzüchterischer Interessen. Von einem Mitglied der Staatswirtschaftskommission wird erneut die Revision des bestehenden Viehprämierungsgesetzes angestrebt. Darin liegt der Beweis, dass das Gesetz rückständig ist. Wir hinken gegenüber anderen Zweigen unserer Volkswirtschaft in den Beiträgen des Staates um mindestens zehn Jahre nach. Ich erinnere Sie an die Debatte über die Förderung des Jurapferdes. Dort muss offenbar auf rein züchterischem Gebiet noch viel Arbeit geleistet werden.

Aber es gibt hier noch ein anderes Moment. Für die Rindviehzucht ist die Prämierung die Grundlage für die Abstammung. Wer sich mit tierzüchterischen Problemen beschäftigt, kann sich mit der allgemeinen Richtlinie, unbesehen überall einzusparen, nicht einverstanden erklären, weil er weiss, dass man die Tiere nie nach ihrer Qualität prämieren konnte. Im Kriege sind nur 50—60 % der Prämien ausbezahlt worden und erst durch die letzte Erhöhung ist eine Angleichung erfolgt. Es geht hier nicht nur um das Geld, sondern auch um die Abstammung, die uns verloren geht, wenn die Tiere schlechter dotiert werden.

Uebrigens gilt hier dasselbe wie bei der Verschiebung des Kredites von den Strassenbauten auf die Flussverbauungen, wenn der kantonale Beitrag verkürzt wird, verkleinert sich auch der Bundesbeitrag. Das trifft zur Hauptsache Bevölkerungsteile, die weder von der Bauernhilfskasse etwas erhalten, noch von der Getreide- oder Milchpreisstützungsaktion profitieren. Dies entspricht aber nicht dem Willen des Bernervolkes.

Man will hier 33,000 Fr. einsparen, aber dieser Abstrich ist weder psychologisch noch moralisch zu verantworten. Ich muss ihn deshalb ablehnen.

Präsident. Ich muss Herrn Ueltschi darauf aufmerksam machen, dass der Rat bereits beschlossen hat. Wenn er einen Abänderungsantrag stellen will, muss zuerst Zurückkommen beschlossen werden. Ich muss mich noch entschuldigen, wenn ich Herrn Ueltschi das Wort nicht gegeben habe, aber Herr Ueltschi weiss sich sonst auch bemerkbar zu machen.

Ich frage den Rat an, ob er auf den Abschnitt B. Landwirtschaft, Ziffer 3, 4 und 5, zurückkommen will?

Abstimmung.

Für Zurückkommen Minderheit. Dagegen Mehrheit.

Ueltschi. Ich danke dem Rat für seinen Entschluss; er ist ungerecht. Aber eben, die Minderheit muss unterliegen. Wir haben hier einen Formfehler, weil ich mich rechtzeitig zum Wort gemeldet habe und mich doch nicht äussern konnte.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Beschluss ist gefasst, wir diskutieren nicht mehr darüber. Aber ich möchte auf die Bemerkung des Herrn Ueltschi, dass er zu kurz gekommen sei, eine kleine Antwort geben. Ich bedaure, dass Herr Ueltschi gestern nicht in der Fraktionssitzung war. Wenn er gehört hätte, wie alle interessierten Grossräte erklärten, jetzt müsse man Opfer bringen, man wolle nicht, dass es im ganzen Kanton heisse, nur auf der einzigen Position über die Viehprämierung sei keine Reduktion erfolgt, dann würde er nicht mit diesem Antrag kommen.

Herr Ueltschi ist ein grosser Kenner der Frage. Ich möchte ihn bitten, uns bis zur Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes eine ungefähre Aufstellung darüber zu geben, wer nach seiner Auffassung durch die Verkürzung des Kredites für die Rindviehzucht um 12,500 Fr. zu kurz kommt. Soweit wir orientiert sind, ist die Prämierung nach Rangordnung unabhängig von den Prämien möglich und der allfällige Verlust für den einzelnen Kleinbauer sehr gering. Wenn diese Information unrichtig ist, dann bitte ich um eine Aufstellung, damit wir uns ein Bild machen können. Jedenfalls stelle ich mit Genugtuung fest, dass überall der Wille, einzusparen, vorhanden ist.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Neuenschwander. Sie werden sich erinnern, dass ich in der Maisession eine Interpellation über die Entschädigungen an Beamte und Angestellte für Motorfahrzeuge bei Dienstreisen begründet habe. Ich habe damals das Regulativ zerpflückt und die Behauptung aufgestellt, dass die Anwendung dieses Regulatives für die Staatsverwaltung zu Mehraus-

gaben führe. Herr Baudirektor Bösiger hat die Berechtigung dieser Behauptung bestritten. Auf Seite 52 des Voranschlages finden Sie unter B. Forstpolizei, 1. Forstmeister, c) Reisekosten in der Rechnung für 1931 einen Posten von 8516 Fr., im Voranschlag 1932 eine Summe von 7700 Fr. und im Voranschlag von 1933 eine Summe von 12,000 Fr., also eine Vermehrung von 4300 Fr. Unter 2, Kreisoberförster, c) Reisekosten zeigt die Rechnung für 1931 den Betrag von 37,917 Fr., der Voranschlag 1932 die Summe von 38,000 Fr. und der Voranschlag von 1933 die Summe von 45,500 Fr., somit eine Vermehrung von 7500 Fr. Sie sehen daraus, dass eine Erhöhung der Reisekosten von insgesamt 11,800 Franken eingetreten ist. Auch im Bericht zum Voranschlag 1933 ist auf diese Erhöhung der Reisekosten um 11,800 Fr. hingewiesen worden, so dass meine damalige Behauptung zu Recht besteht. Herr Regierungsrat Bösiger ist durch die tatsächliche Entwicklung desavouiert.

Wir stehen bei der Beratung eines Sparprogrammes. Gestern und heute wurden Abstriche im Armenwesen, im Unterrichtswesen, bei der Förderung der Landwirtschaft, gemacht, wobei grosse Volkskreise betroffen werden. Wo es sich aber um die Bequemlichkeit einiger weniger Personen handelt, haben wir eine Erhöhung von 11,800 Fr., die nach meiner Auffassung nicht gerechtfertigt ist. Die Zahl der Fälle, wo die Beamten der Forstwirtschaft so rasch als möglich an einem bestimmten Orte sein müssen, ist klein. Ihre Verrichtungen, Aufforstungen, Holzanzeichnungen, Steigerungen usw. lassen sich zeitlich lange zum voraus festsetzen und in einer Weise, dass die Arbeitsstellen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, der Eisenbahn, dem Postautomobil usw. erreicht werden können. Benützen diese Herren zu ihrer eigenen Bequemlichkeit das Automobil, dann sollen sie auch die Mehrausgaben aus dem eigenen Portemonnaie zahlen.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Posten Reisekosten im Abschnitt XIV B, 1. c) auf 7700 Fr., bei 2. c) auf 38,000 Fr., d. h. auf der Höhe des Voranschlages von 1932 zu belassen.

Im übrigen gestatte ich mir noch darüber mein Erstaunen auszudrücken, dass meine Interpellation im Mai von Herrn Baudirektor Bösiger beantwortet worden ist, trotzdem diese Interpellation das Finanzwesen des Staatshaushaltes betrifft. Es würde mich daher sehr interessieren, auch den Standpunkt der Finanzdirektion zu vernehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vielleicht gut, wenn man im Grossen Rat über die Benutzung von Automobilen durch Staatsbeamte zu Dienstreisen auch von der Finanzdirektion aus etwas sagt. Vorweg bemerke ich aber, dass es keine Haltung des Baudirektors und keine Haltung des Finanzdirektors gibt, sondern nur eine Haltung des Regierungsrates, die dem Sprechenden umso leichter wird, weil ich in meiner Auffassung mit dem Herrn Baudirektor vollständig übereinstimme. Unsere Meinung geht dahin, das Automobil dürfe von den Beamten zu Dienstreisen nur bei amtlichen Verrichtungen verwendet werden und nur dann, wenn dringende Fälle vorliegen, die die Benützung des Automobils nötig machen. Vor einem Jahr hat der Regierungsrat dahingehende grundsätzliche Bestimmungen aufgestellt. Wir wollen im Staat reinen Tisch haben, wir dulden nicht, dass irgendwelche Privatreisen unternommen werden. Das vom Regierungsrat herausgegebene Regulativ hat einheitliche Grundsätze für die Benutzung von Automobilen und die Verrechnung der Spesen gegenüber der Staatskasse geschaffen. Vorher waren nämlich bei der Forst- und bei der Baudirektion nicht die gleichen Grundsätze massgebend. In einer ordentlichen Verwaltung muss aber alles gleich behandelt werden. Man kann nicht den einen Beamten so, und den andern anders behandeln. Das Regulativ ist zwischen den beteiligten Direktionen, der Forstdirektion, der Landwirtschaftsdirektion, der Baudirektion, der Finanzdirektion und der Polizeidirektion ein- oder zweimal hin- und hergegangen. Alle möglichen Anträge sind gestellt worden. Zum Schluss hat man das Regulativ ungefähr vor einem Jahr herausgebracht. Ueber die Höhe der Ansätze bestunden im Regierungsrat Meinungsdifferenzen, aber in den Grundsätzen waren wir einig.

Vor ein paar Monaten erhielt die Baudirektion den formellen Auftrag vom Regierungsrat, zu untersuchen, ob die Ansätze nicht reduziert werden könnten. Die Frage ist noch im Studium. Mit Rücksicht auf die Entwicklung der Benzinpreise und anderer Gestehungskosten haben wir die Auffassung, dass eine Reduktion des Tarifes möglich sein sollte. Aber ich bin nicht allein massgebend. Von einzelnen Beamten wird über die Kosten genaue Rechnung geführt; sie kommen mit ihren Belegen. Wollen Sie diesen Beamten zumuten, aus der eigenen Tasche zuzulegen?

Die Frage ist also im Studium bei der Baudirektion, die dem Regierungsrat einen Vorschlag unterbreiten wird. Vor dem Regulativ ist in den einzelnen Direktionen die Möglichkeit der Benützung der Automobile auch nicht gleichmässig gehandhabt worden. Wir haben im Regulativ den Grundsatz aufgestellt, dass Reisespesen nur verrechnet werden dürfen, wenn bei Benützung eines Privatautos zu einer Diensttour die regierungsrätliche Genehmigung vorliegt. Der Kreis der Beamten, die ein Auto benützen dürfen, kann nach Regulativ nicht ausgedehnt werden. Er beschränkt sich auf diejenigen, die bis zum 1. Januar 1932 die Ermächtigung gehabt haben. Wir haben seither — ich möchte das Herrn Schneider sagen — nur eine einzige neue Bewilligung, an den Leiter der Obstbauschule in Oeschberg, gegeben, weil die Benützung des Automobiles billiger zu stehen kommt, als die Fahrten auf den bernischen Dekretsbahnen oder den Bundesbahnen. Wir sind in der Aufstellung und Anwendung des Regulatives vorsichtig gewesen. Der Tarif muss den Verhältnissen angepasst werden, aber es ist nicht so einfach, wenn uns einzelne Beamte vorrechnen, sie könnten mit dem Tarif nicht durchkommen.

Und nun zur Sache selber. Ich schliesse mich dem Antrag des Herrn Neuenschwander an und will zusehen, ob die Forstdirektion mit den vorjährigen Krediten auskommen kann. Vielleicht aber wird es zu einem Nachtragskredit führen, weil im Jahre 1931 bei den Reisekosten 8500 Fr. ausgegeben worden sind.

Genehmigt.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.	XXVII. Wasserrechtsabgaben.
Genehmigt.	Genehmigt.
XVI. Domänen. Genehmigt.	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren und Tanzbetriebe.
	Genehmigt.
XVII. Domänenkasse.	•
Genehmigt.	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.
	Genehmigt.
XVIII. Hypothekarkasse.	
Genehmigt.	XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.
XIX. Kantonalbank.	Genehmigt.
v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir hier einen kleineren Ertrag der Kantonalbank eingesetzt haben. Wir haben schon beim Staats-	XXXI. Militärsteuer. Genehmigt.
verwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass es vermutlich so kommen werde, dass im Interesse der Sache, statt 2,4 nur 2,2 Millionen Franken als Ein-	XXXII. Direkte Steuern.
nahmen verbucht werden. Daraus ist nicht auf eine schlechtere Situation der Bank zu schliessen; das geschieht lediglich im Interesse der Reservestellung.	v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, unter D., Ziffer 4, Kosten der Steuergesetz-
Genehmigt.	revision, den Posten von 30,000 Fr. auf 20,000 Fr. herabzusetzen. Bei den jetzigen Krisenzeiten braucht dieser Betrag nicht höher als mit 20,000 Fr. im
XXI. Bussen und Konfiskationen. Genehmigt.	Budget zu stehen. Wir wollen die Arbeit sehen und dann, wenn es nötig ist, kann man immer noch darüber reden.
	Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind damit einverstanden.
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.	Genehmigt.
Genehmigt.	-
XXIII. Salzhandlung.	XXXIII. Unvorhergesehenes.
Genehmigt.	Genehmigt.
	IX b. Gesundheitswesen.
XXIV. Stempel-Steuer.	Meer. Ich möchte Sie bitten, auf den Abschnitt
Genehmigt.	des Gesundheitswesens zurückzukommen, weil dieser Abschnitt überhaupt nicht zur Diskussion gestanden hat.
XXV. Gebühren. Genehmigt.	v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Herrn Meer zu entsprechen. In der Tat ist der Abschnitt Gesundheitswesen unbemerkt passiert.
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.	Meer. Ich habe mir seinerzeit erlaubt, bei der Behandlung des Staatswirtschaftsberichtes ein Po-

stulat zu stellen, worin einiges verlangt wird, z. B. die Auffrischung der Gänge in den Irrenanstalten, die Anlage von Aborten und Anderes mehr. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen. Die Sache ist dringlich und man sollte deswegen darauf sehen, dass diese Verbesserungen noch im Laufe dieses Jahres gemacht werden. In den letzten Tagen ist von der Aufsichtskommission eine Eingabe gemacht worden. Sie wünscht darin Wärterwohnungen für das Pflegepersonal in der Anstalt Bellelay. Während man früher selten verheiratete Wärter hatte, so trifft das heute immer mehr zu. Wir können dies dem Personal nicht zumuten, kilometerweit weg von der Anstalt zu wohnen. Nach einer Aufstellung wohnen vier Personen in Lajoux, d. h. 5,3 Kilometer entfernt, zwei in Genevez oder 3 Kilometer entfernt, zwei Pfleger in Châtelat, d. h. 2,5 Kilometer weg, sechs Pfleger in Le Fuet sur Tavannes, 3,2 Kilometer entfernt, und schliesslich zwei Wärter in Tavannes oder 8 Kilometer von der Anstalt entfernt. Wenn wir dem Personal Erleichterungen schaffen wollen, dann müssen nach einstimmiger Auffassung der Aufsichtskommission Dienstwohnungen in nächster Zeit erstellt werden. Wir verlangen selbstverständlich nicht, dass alle diese Wohnungen miteinander gemacht werden, aber wir hoffen, es werde möglich sein, im nächsten Jahr vier Wohnungen zu erstellen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen von Herrn Meer berühren nach ihrem Inhalt eigentlich die Baudirektion, da die Kredite sowohl für den Unterhalt wie für Neubauten in den Irrenanstalten im Abschnitt der Baudirektion inbegriffen sind.

Sie sehen auf Seite 41 des Voranschlages unter Bauwesen, C. Unterhalt der Staatsgebäude, dass ein Gesamtkredit von 585,000 Fr. verlangt wird, wovon 400,000 Fr. auf den Unterhalt der Amtsgebäude, 140,000 Fr. für die Pfarrgebäude, 10,000 Fr. für die Kirchengebäude, 3000 Fr. für öffentliche Plätze und 30,000 Fr. für Wirtschaftsgebäude verlangt werden. In diesem Gesamtkredit ist auch der Kredit für den Unterhalt von Irrenanstalten inbegriffen.

Sie kennen unser Finanzierungssystem. Im Jahre 1933 dürfen für den Unterhalt der Staatsgebäude 585,000 Fr. im allgemeinen und für Amtsgebäude 400,000 Fr. im besondern ausgegeben werden. Die Art der Unterteilung dieses Kredites unterliegt einer besonderen Verfassungs- und Gesetzesbestimmung, die dem Regierungsrat im einzelnen Fall erlaubt, bis zu 30,000 Fr. Kredite zu bewilligen, während grössere Beträge vor den Grossen Rat kommen müssen. Damit etwas Einheitlichkeit in die Verwendung der Kredite gebracht wird, stellt die Baudirektion nach Bereinigung des Budgets ein Programm für die Tief- und Hochbauten auf.

Das Programm für 1933 ist vom Regierungsrat noch nicht vorbesprochen. Ich kann mich also über diese Sache unmöglich verbreiten, denn das Budget muss zuerst von Ihnen angenommen sein, bevor wir im einzelnen ein Programm machen können. Ich lade Herrn Meer ein, in den folgenden Tagen zu meinem Kollegen, Herrn Regierungsrat Bösiger, zu gehen, und sich bei ihm zu informieren, was vorgesehen ist. Er wird dann selbst sehen, ob seine Anregungen berücksichtigt werden können oder nicht. Das Budget stellt ja nur einen Rahmen für den Gesamtkredit auf, der nach der Kompetenz des

Grossen Rates und des Regierungsrates im einzelnen Fall verwendet wird.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte die Ausführungen des Vertreters der Finanzdirektion unterstützen und dem Rat beantragen, am Budget nichts zu ändern. Wir sind in der Staatswirtschaftskommission darüber interpelliert worden, ob wir von diesen Sonderbauten in Bellelay etwas wüssten. Wir hatten davon keine Kenntnis, und es war nicht möglich, dafür einen besonderen Posten einzusetzen. Ich nehme an, Herr Meer richte hier einen blossen Wunsch an die Regierung.

Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich Ihnen mitteilen, was ich schon dem Herrn Ratspräsidenten Egger gesagt habe. Wir ersuchen, die Abstimmung über das Budget jetzt noch nicht vorzunehmen. Im Budget ist die Sondersteuer von $0.1\,^0/_{00}$ bereits einkalkuliert und, wenn wir das Budget genehmigen, so genehmigen wir gleichzeitig die Sondersteuer. Ueber diese liegt aber ein Extrabericht der Finanzdirektion vor, der noch behandelt werden muss. Unsere Fraktion wünscht deshalb, die Abstimmung über beide Vorlagen gemeinsam vorzunehmen, d. h. diese Abstimmung muss auf Montag verschoben werden, weil wir für morgen andere Traktanden vorhaben.

Meer. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor für seine Mitteilungen danken, dass diese Kredite nur einen Rahmen bilden, so dass die Beträge nachher noch verteilt werden können, gegebenenfalls also auch für neue Logis in Bellelay. Wir werden nicht versäumen, uns mit der Baudirektion in Verbindung zu setzen.

Genehmigt.

Bericht der Finanzdirektion über die Finanzlage des Staates Bern.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit Vortrag vom Oktober 1932 hat Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet, die den Titel trägt: Bericht über die Finanzlage des Staates Bern. Vielleicht hätte man auch noch den Untertitel anbringen sollen: Erklärung des Regierungsrates über die Finanzlage des Staates mit Bezug auf die Einführung einer besonderen Arbeitslosenversicherungssteuer von $0,1\,^0/_{00}$.

Dieser Bericht soll nämlich den Grossen Rat nicht zu irgendwelchen Schlüssen über die Finanzlage des Staates führen, sondern ihn veranlassen, der Steuererhöhung von $0.1\,^0/_{00}$ zuzustimmen. Wir haben uns in diesem Finanzbericht auf das Notwendigste beschränkt, um Sie nicht mit allzu viel Papier zu belästigen. Ihr eingehendes Studium des Berichtes vorausgesetzt, kann ich es mir versagen, die Zahlen, wie sie auf der ersten Seite über die Finanzlage enthalten sind, wiederzugeben. Auf einzelne Punkte bin ich übrigens be-

reits im Eintretensvotum zum Budget zu sprechen gekommen.

Aus der Begründung der Vorlage ist vor allem der Schluss zu ziehen, dass wir von der gesetzlichen Kompetenz des Artikels 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 6. Dezember 1931 Gebrauch machen müssen, der den Grossen Rat berechtigt, eine Steuererhöhung von 0.10_{00} zu beschliessen, um die aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hervorgehenden Lasten zu finanzieren. Mit der im Gesetz vorgesehenen Steuererhöhung von 0,1 ⁰/₀₀ wird es aber nicht möglich sein, die Beiträge des Staates an die Arbeitslosenversicherungskassen in einem Jahr vollständig zu tilgen. Die Direktion des Innern hat für das Jahr 1933 berechnet, dass, gestützt auf das Gesetz, 5,7 Millionen Franken ausgerichtet werden müssen, an die uns 2,5 Millionen Subventionen zustehen. Die Nettobelastung des Staates beläuft sich somit für 1933 auf 3,2 Millionen Franken; aber auch für 1932 haben wir bereits sehr starke Ausgaben gehabt, die sich um die 3 Millionen Franken herum bewegen.

Wie finanzieren wir die gewaltigen Ausgaben? Bis 1931 haben wir die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherungskasse der laufenden Verwaltungsrechnung zu Lasten geschrieben. Für das Jahr 1932 haben wir nun ein neues Gesetz, das auch für die kommenden Jahre gilt, nach dem wir eine Teilung vornehmen dürfen. Wir können die laufende Verwaltung mit 500,000 Fr. belasten und sind im übrigen berechtigt, zur Finanzierung und Deckung der Auslagen eine Sondersteuer von 0,1 % zu erheben. Das hat offenbar den Sinn, dass man über 500,000 Franken hinaus die Ausgaben durch Beschaffung fremder Gelder deckt, sei es durch Beanspruchung der Kantonalbank oder eines anderen Kreditgebers. Aber diese Art der Finanzierung ist finanzpolitisch nur vertretbar, wenn man eine besondere Einnahme schafft, die die von dritter Seite zur Verfügung gestellten Mittel in gewissem Umfange zu amortisieren gestattet. Wir dürfen es nicht einfach unseren lieben Nachkommen überlassen mit der Geschichte fertig zu werden. Deshalb hat sich der Grosse Rat und das Berner Volk im Jahre 1931, in Befolgung der gesunden bernischen Finanzpolitik, gesagt, wenn der Staat von dritter Seite für ausserordentliche Auslagen Geld aufnimmt, so muss zur Amortisation dieser Schuld eine Sondereinnahme geschaffen werden.

Die Art der Finanzierung des Arbeitslosengesetzes hat eine kleine Vorgeschichte. Als man das Arbeitslosenversicherungsgesetz auf einen neuen Boden stellen wollte, wurde durch den Direktor des Innern ausgerechnet, dass wir gestützt auf das neue Gesetz jährlich bis zu 4 Millionen Franken neue Ausgaben haben könnten. Die Finanzdirektion hat vorgeschlagen, die 4 Millionen Franken durch eine einzige Steuererhebung in vollem Umfange zu decken. Die erste Vorlage über das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz sah deshalb eine jährliche Steuererhöhung von $0.3^{0}/_{00}$ vor, die 3,6 Millionen Franken eingebracht hätte, d. h. ungefähr die ganze Auslage. In der grossrätlichen Kommission ist dieser Vorschlag des Regierungsrates nicht angenommen worden, weil diese Sondersteuer für die bernische Volkswirtschaft in der jetzigen Zeit nicht tragbar wäre. Man wollte aber die Steuererhöhung mit der Geldbeschaffung von dritter Seite in Verbindung bringen und so kam man auf die Lösung, die im Gesetz verankert ist.

Sobald die 500,000 Fr. überstiegen werden und eine Geldmittelbeschaffung von dritter Seite nötig ist, muss dem Staat durch eine Sondersteuer wenigsten 1 Million Franken zugeführt werden, um die von der Kantonalbank beschafften Gelder sukzessive abzuzahlen. Dieses System hat den grossen Nachteil, dass im Jahre 1932 ungefähr 3 Millionen Franken der Staatskasse aus der Kantonalbank haben zugeführt werden müssen, um die Leistungen an die Arbeitslosenversicherungskassen zu erfüllen. Rechnet man für 1933 mit der gleichen Summe, so müssen wir der Kantonalbank gegenüber mit dieser Sondersteuereinnahme von 1 Million Franken im Jahr rund 6 Millionen Franken amortisieren. Dann geht es aber einige Jahre, wenn wir die Amortisation nicht aus anderen Einnahmen verstärken können, bis die 6 Millionen Franken wieder verschwunden sind. Wir hoffen die Arbeitslosigkeit werde in den nächsten Jahren wesentlich zurückgehen, damit die Schuld der Kantonalbank nicht immer weiter anwächst, sonst kommen wir mit 1 Million Franken Sondersteuer niemals aus.

Wir sind verpflichtet auf der durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz geschaffenen Grundlage weiter zu arbeiten. Vom Standpunkt der Finanzverwaltung aus wäre eine höhere Steuereinnahme erwünschter gewesen, um die Lasten aus der laufenden Verwaltung zu decken. Weil dies nicht möglich ist, müssen wir dem Staat Geld von dritter Seite zuführen und die Schuld durch die kleine Steuererhöhung von $0.1\,^0/_{00}$ tilgen.

Um diese Steuererhöhung kommen wir nicht herum. In der gegenwärtigen Lage braucht es freilich einen starken Anlauf, um diesen Vorschlag zu machen, aber wir haben sowohl in der Staatswirtschaftskommission als im Regierungsrat die Frage nach allen Richtungen überprüft. Entweder beschafft man das Geld in vollem Umfang von dritter Seite, ohne die $0.1\,^0/_{00}$ Sondersteuer zu beschliessen, dann müssen die übrigen Staatseinnahmen zur Verzinsung und Amortisation verwendet werden. Wir vergrössern dann die Staatsschuld, ohne Möglichkeit der Amortisation der neuen Schuld. Oder aber wir belasten die laufende Verwaltungsrechnung, aber dann bekommen wir für 1933 ein Defizit von 10 Millionen Franken, hauptsächlich infolge von Krisenmassnahmen und des Rückganges von Steuereingängen. Schliesslich müssen wir das Geld doch irgendwoher beschaffen, denn wo in einer Rechnung ein Defizit entsteht, überwiegen die Ausgaben die Einnahmen. Wenn auch die Kantonalbank dem Staat die Vorschüsse ohne weiteres gewährt, so sind wir gleichwohl zur Rückzahlung verpflichtet. Wer uns schliesslich als Gläubiger gegenüber steht, spielt im Schlusseffekt keine Rolle. Auch wenn wir es der laufenden Verwaltung zu Lasten schreiben, kommt es auf eine Vermehrung der Staatsschuld heraus. Darum halte ich den Mittelweg, den Ihnen der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission zur Annahme empfehlen, für das Beste. Die kleine Steuererhöhung hat für den Einzelnen keine grosse Bedeutung. Es trifft auf 1000 Fr. pflichtiges Vermögen nur 10 Rp. und auf 100 Fr. Einkommen erster Klasse 15 Rp. Man kann es auch auf die zweite Klasse übertragen, wo von 100 Fr. 25 Rp. zu zahlen sind. Die Furcht vor einer höheren Progression ist unbegründet, weil das Arbeitslosenversicherungsgesetz ausdrücklich bestimmt, dass die Sondersteuer

von $0.1^{\,0}/_{00}$ nicht dazu verwendet werden darf, um eine höhere Progression zu erzielen. Es bleibt also bei den 10, 15 und 25 Rp.

Wir leben in einer ausserordentlichen Zeit und wir haben zu wählen, ob wir die gegenwärtige Generation belasten wollen oder ob ein Teil der Zukunft zur Tilgung vorbehalten bleibt. Im Widerstreit beider Meinungen liegt wohl auch hier das Richtige in der Mitte. Unsere Generation ist so stark mit Steuern belastet, dass wir uns bestreben sollten, die Steuern herabzusetzen. Leider geht es nicht, wegen der Finanzlage des Staates. Aber auch wesentliche Steuererhöhungen müssen wir vermeiden. Jedoch kann man auch nicht alles der folgenden Generation zuschieben durch Aufnahme von Anleihen. Nach meiner Auffassung ist der Glaube, die finanzielle Lage eines Staates könne durch Schuldenmachen saniert werden, ein schwerer Trugschluss. Alle Schulden haben automatisch Zinsenlasten und Amortisations-verpflichtungen im Gefolge. Wir wollen die jahrhundertalte gesunde bernische Finanzpolitik weiter befolgen, dass wir, so oft grosse Ausgaben beschlossen werden, auch der laufenden Verwaltungsrechnung wenigstens etwas belasten. Im Verfolg dieses jahrhundertealten Finanzprogrammes dürfen wir Ihnen die 0,1 ⁰/₀₀-Sondersteuer vorschlagen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat im September dieser Sondersteuer zugestimmt, weil uns bei der gegenwärtigen Finanzlage und mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen nichts Anderes übrig bleibt.

Wir hatten aber einen einlässlicheren Bericht der Finanzdirektion gewünscht. Wenn wir eine Sondersteuer auflegen, so musste sie eingehender begründet sein. Auch sollte die Auswirkung der Steuer deutlicher dargetan werden. Die Voraussetzungen für diese Steuer sind nun aber erfüllt und die Staatswirtschaftskommission sieht sich nicht veranlasst, etwas zu ändern und beantragt Ihnen Zustimmung.

Der Regierung, mit Inbegriff des Herrn Staatsschreibers, geben wir zu überlegen, ob man sich bei dieser speziellen Vorlage nicht besonders um den Pressedienst interessieren sollte, ob es nicht zweckmässig wäre, auf dem Weg über die Presse die praktischen Wirkungen für die Oeffentlichkeit zu beleuchten. Wer es richtig begründet lesen kann, wird die Notwendigkeit der neuen Steuerbelastung einsehen; im andern Fall wird eine Beunruhigung eintreten, denn der Bericht im Tagblatt des Grossen Rates genügt nicht, man muss es durch geeignete Communiqués bekannt machen.

Schluss der Sitzung um $5^{1}/_{4}$ Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 17. November 1932,

vormittags 81/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Fankhauser, Flück (Unterseen), Flückiger, Hurni, Jenny, Künzi, Laur, Lindt, Maître, Moser, Oberli, Schneiter (Lyss), Sigrist, Straub, Stucki (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arni, Bratschi (Robert), Comte, Eggimann, Lardon, Schlappach, Suri, Varé, Zbinden.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Meer und Mitunterzeichner betreffend Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes und Sicherung der Krankenkassenbeiträge von Arbeitslosen.

(Siehe Seite 118 hievor.)

Meer. Die Motion, die ich zu begründen habe, hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Krankenversicherungsgesetz vom 4. Mai 1919 wurde bis heute, trotz der Dringlichkeit, noch in keiner Gemeinde allgemein eingeführt. Da die Gründe hiezu zur Hauptsache in der ungenügenden Unterstützung durch den Kanton zu suchen sind, sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, der Regierung zu beantragen, sie möge prüfen, ob nicht Alinea 1, im Art. 10 des K. V. G. wie folgt abzuändern sei:

1. Der Kanton gewährt den Gemeinden Zuschüsse von mindestens einem Dritteil der Auslagen (bisherige Fassung bis zu einem Dritteil), die ihnen aus der Unterstützung der obligatorischen Versicherung Dürftiger erwachsen, soweit sie sich auf die in den Art. 12 und 13 des Bundesgesetzes vorgesehenen Leistungen erstrecken.

2. Die Regierung wird ferner ersucht, zu prüfen, wie den durch Arbeitslosigkeit in Not geratenen Krankenkassenmitgliedern, die ihre Versicherungsbeiträge infolge Arbeitslosigkeit nicht mehr bezahlen können, die Mitgliedschaft in den Krankenkassen erhalten werden kann.

Ich habe am ersten Tag der letzten Session Gelegenheit gehabt, mit Herrn Regierungsrat Joss über diese Frage zu sprechen und ihn zu fragen, wie sich die Regierung zur Motion stelle. Herr Regierungsrat Joss hat mir erklärt, die Regierung müsse sie ablehnen. Auf meinen Hinweis, Herr Regierungsrat Tschumi habe seinerzeit im Grossen Rat ausdrücklich erklärt, der Staat werde den Krankenkassen selbstverständlich den dritten Teil der unerhältlichen Prämien bezahlen, wenn man den Beweis dafür leiste, hat mir Herr Regierungsrat Joss entgegnet, diese Angelegenheit sei eigentlich in der Regierung noch nicht besprochen worden, Herr Regierungsrat Tschumi habe da ein selbstherrliches Versprechen abgegeben; er müsse sich strikte an den Wortlaut des Gesetzes halten und nach seiner Auffassung könne bis zu einem Drittel auch $25\,^{0}/_{0}$ sein.

Aus dem Vortrag der Direktion des Innern zum Krankenversicherungsgesetz vom Oktober 1918, zuhanden des Grossen Rates, geht unzweideutig hervor, dass die Unterlagen offenbar auch der Regierung und den vorberatenden Behörden vorgelegen haben. Es heisst dort: «Wir haben dieses Gutachten mit einem orientierenden Bericht vom 8. Mai 1918 dem Regierungsrat unterbreitet.» Herr Regierungsrat Tschumi hat somit die Vorlage der Regierung unterbreitet; die Behauptung, der Regierung unterbreitet; diese Vorlage nicht unterrichtet worden, ist somit unrichtig.

Gestatten Sie mir, dass ich etwas näher auf jene Vorlage eintrete. Ich werde selbstverständlich nicht die ganze Vorlage verlesen, doch scheint es mir nötig, daraus einiges hervorzuheben, um den Herren zu zeigen, welche Bedeutung dem Krankenversicherungsgesetz damals beigemessen wurde. Diese Bedeutung ist seither nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Herr Regierungsrat Tschumi sagte in seinem Bericht: «Angesichts der Verpflichtungen, die dem Staat den Bedürftigen gegenüber sonst aus der Armengesetzgebung erwachsen, sollte an dem Grundsatz der unentgeltlichen Krankenpflege für die Bedürftigsten festgehalten werden. In der Kostenfrage ändert sich dabei für den Staat sehr wenig. Wird die Unterstützung aber auf den Boden der Krankenversicherung gestellt, so bleibt den Empfängern die Demütigung der Armenunterstützung erspart, die nur zu leicht den letzten Rest von Tatkraft und Selbstvertrauen zu vernichten imstande ist. Es darf der sittliche Wert der Krankenversicherung nicht unterschätzt werden. Sie ermöglicht es auch den bedürftigeren Volkskreisen, im Erkrankungsfalle rechtzeitig Vorkehren zur Heilung zu treffen und nicht erst, wenn es bereits zu spät ist. Sie dient zur Erhaltung eines unserer wertvollsten Güter, der Volksgesundheit. Bei der Ansteckungsgefahr, der wir täglich und stündlich ausgesetzt sind, darf auch noch der Gedanke zum Ausdruck gebracht werden, dass auch die Begüterten ihr eigenes Interesse vertreten, wenn sie für die Förderung der allgemeinen Volksgesundheit einstehen. Die obligatorische Krankenversicherung bedeutet eine soziale Notwendigkeit für alle jene Volksklassen, die für ihren Unterhalt ausschliesslich auf den Arbeitsertrag angewiesen sind. Die Frage des Staatsbeitrages muss darum von einem weitsichtigen Standpunkte aus geprüft werden.» Auf die Debatte im Grossen Rat will ich nicht näher eintreten. Ich möchte nur darauf verweisen, dass vor der zweiten Lesung ein Schreiben von der Kommission für Gemeinnützigkeit der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern an den Regierungsrat, zuhanden

der vorberatenden Kommission des Grossen Rates für das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung, eingereicht worden ist. Dort wird unter anderem gesagt: «Endlich sieht Art. 10 des Gesetzes für den ganzen Kanton gleichmässig Staatsbeiträge bis zu einem Drittel der Kosten der Gemeinden für die Versicherung vor. Auf die hohen Kosten der ärztlichen Hilfe in dünn bevölkerten Gebirgsgegenden wird keine besondere Rücksicht genommen. Wer aber das Krankenelend der Grippezeit in den Berggegenden erlebt hat, wer bedenkt, wie schwer die wackere, oft unter Entbehrungen arbeitende Bevölkerung des Gebirges sich ärztliche Behandlung und Arznei verschaffen kann, der muss von einem Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung verlangen, dass es der armen Bevölkerung der Berggegenden noch besonders unter die Arme greife. Berücksichtigt man, dass mit jeder halben Stunde Entfernung vom Arzt die Kosten der ärztlichen Behandlung um etwa 20 Prozent steigen, so ist es klar, dass diese Kosten für die Bevölkerung von Gemeinden, die weit von ärztlicher Hilfe wegliegen, erheblich höher sein müssen, als da, wo der Arzt am Orte wohnt. Zwar sieht das Bundesgesetz bekanntlich auch Gebirgszuschläge zur Verbilligung der Krankenpflege in dünnbevölkerten Gegenden vor. Doch, wo die Kosten der Arznung nebst Geburtshilfe auf das Doppelte bis Dreifache steigen, da sollten auch die Beiträge des Kantons über einen Drittel hinausgehen und so bemessen werden, dass diese Kosten für den Kranken nicht höher zu stehen kommen als für die Bewohner der Städte und dichtbevölkerten Orte.»

Auch die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft hat sich zum Krankenversicherungsgesetz geäussert und verlangt, dass der Kanton einen Drittel der Auslagen tragen soll.

Bei der zweiten Beratung brachte ich den Antrag ein, man möchte im Gesetze sagen, der Kanton übernehme mindestens einen Drittel. Von der Regierung aus ist mir damals nahegelegt worden, ich solle meinen Antrag zurückziehen, denn es sei selbstverständlich, dass der Grosse Rat, der die Beträge festsetze, auf einen Drittel gehen werde. Diese Erklärung der Regierung geht aus dem Protokoll von dazumal hervor. Auf Grund der regierungsrätlichen Erklärungen hatte ich meinen Antrag zurückgezogen, die Abstimmung ist vorbeigegangen und wir sind mit Freuden hinausgezogen unter das Volk und haben den Leuten gesagt, was der Kanton in Zukunft in der Krankenversicherung leisten werde. Das Gesetz ist vom Bernervolk mit einem Mehr von rund 22,000 Stimmen angenommen worden, also mit einem Stimmenmehr, wie es sonst sehr selten vorkommt. Das Bernervolk hat damit bewiesen, dass es sich auf den Boden des Versicherungsgedankens stellen will, dass es wünscht, dass die Krankenversicherung im Kanton Bern eingeführt

Nach Annahme des Gesetzes hat Herr Regierungsrat Burren an die Gemeinden im Kanton Bern folgendes Schreiben gerichtet: «Jeder Gemeinde ist es sattsam bekannt, dass Krankheit oder Invalidität in zahllosen Fällen die eigentlichen Erzeuger ökonomischen Niederganges sind, der dann im einen Fall früher, im andern Fall später das armenbehördliche Eingreifen unumgänglich macht. Aber ebenso bekannt ist, dass diese in der Regel erst ein-

greifen kann, wenn die Verarmung schon einen Grad erreicht hat, dass die misslichen ökonomischen und moralischen Folgen nicht mehr beseitigt werden können. Darum gilt auch hier das Wort, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Es empfiehlt sich daher, Massnahmen zu treffen, welche den ökonomischen Nachteilen der Krankheit sofort wirksam vorbeugen. Die beste derartige Massregel ist die obligatorische Versicherung gegen Krankheit und Unfall. Sie ist die beste Massregel für den einzelnen Fall. Sie empfiehlt sich aber auch als hervorragendes Mittel zur Entlastung des Armenbudgets, ein Mittel, das noch sicherer wirken wird, wenn eines Tages der Bund sein Werk durch die Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ausbaut und krönt.»

So hat der verstorbene Herr Regierungsrat Burren die Wirkungen der Krankenversicherung angesehen. Ich habe dann durch eine Motion die Einführung der Krankenversicherung im bernischen Stadtrat angeregt. Vor der Begründung im Stadtrat glaubte ich dem Gemeinderat von Bern einige Gedanken mit auf den Weg geben zu müssen und habe zur schriftlichen Begründung gegriffen, auch deshalb, weil es zur Behandlung ziemlich lange gedauert hat. In der Behandlung haben sich die Herren Grossräte Steiger, Direktor der sozialen Fürsorge, und Guggisberg, damaliger Finanzdirektor der Stadt Bern und heutiger Finanzdirektor des Kantons Bern, geäussert. Namentlich Herr Steiger war für die Einführung der Krankenversicherung in der Gemeinde, während Herr Finanzdirektor Guggisberg Bedenken äusserte, weil die Leistungen des Kantons ungenügende seien. Es kam sodann zu Auseinandersetzungen zwischen Herrn Regierungsrat Tschumi und dem Herrn Finanzdirektor Guggisberg, der ganz bestimmte Unterlagen für die Leistungen des Kantons verlangte. Aber schon damals hat Herr Regierungsrat Tschumi nicht mehr auf einen Drittel abgestellt, sondern nur gesagt, der Kanton werde wahrscheinlich 25% bewilligen.

Uebrigens haben sich auch noch andere Gemeinden im Kanton Bern für die Einführung der Krankenversicherung bemüht, so die Städte Biel, Burgdorf, Thun, die Gemeinde Spiez und andere. Man hat seinerzeit Ausführungsbestimmungen verlangt, die lange auf sich warten liessen. Im letzten Jahr wurden sie für die Gemeinde Langenthal entsprechend abgeändert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Regierungsrat Joss bestens danken, dass er sich für die Verbesserung der Ausführungsbestimmungen hergegeben hat. In der heutigen Form kann man damit etwas anfangen.

Immerhin, die Gemeinden haben die obligatorische Krankenversicherung nicht einführen können, weil der Staat zu wenig leisten will. Der Kanton Bern zahlt 60 % für vorübergehend durch die Armenkasse Unterstützte und 40 % für ständig Unterstützte. Wenn der Kanton Bern in der Krankenpflegeunterstützung, die mit gesetzlichen Vorschriften umgeben ist, bloss 25 % leistet, so verstehen wir, warum die Gemeinden die obligatorische Versicherung nicht haben einführen können. Heute ist man zwar vielerorts darüber froh, angesichts der grossen Arbeitslosigkeit.

Nachdem wir wussten, welche Stellung die Regierung einnimmt, hat der bernische Krankenkassenverband verlangt, der Kanton möchte für jedes versicherte Mitglied einen Beitrag geben. Die betreffende Eingabe datiert vom 8. November 1926. Dort haben wir zuerst aufgeführt, was die einzelnen Kantone leisten. Wir nannten Baselstadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Solothurn, Schwyz, Tessin, Waadt, Wallis, Zug, Luzern und Zürich, die die obligatorische Krankenversicherung eingeführt haben. Wenn alle diese Kantone die Versicherung haben durchführen können, so scheint es uns, sollte es auch dem Kanton Bern möglich sein, namentlich mit Rücksicht auf die bereits geleistete Arbeit der Krankenkassen. Auch im Kanton Bern sollte die Möglichkeit bestehen, den Kassen mindestens eine Aufmunterungsprämie zu bezahlen. Wir verlangten damals pro Mitglied einen Franken. Der Grosse Rat hat diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, wenn das kantonale Versicherungsgesetz komme, werde der Kanton gehalten sein, seine gesetzlichen Leistungen zu machen, die Kassen würden die Beiträge bekommen. Es geht nicht an, dass man das Gesetz abdreht und statt einem Drittel bloss 25 % gibt. Selbstverständlich können die Gemeinden der Lasten wegen die Versicherung nicht so ohne weiteres einführen.

Uebrigens hat auch Herr Regierungsrat Guggisberg seinerzeit als Finanzdirektor der Stadt Bern eine Interpellation eingereicht, in der die Regierung gefragt wird, ob sie bereit sei, den Drittel wirklich zu bezahlen. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut: «Verschiedene Gemeinden sind gegenwärtig mit den Vorarbeiten für die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung beschäftigt. Um die finanzielle Belastung genau festzustellen, ist es nötig zu wissen, in welchem Mass der Kanton die obligatorische Krankenversicherung der Gemeinden zu unterstützen beabsichtigt. Die Unterzeichneten ersuchen deshalb den Regierungsrat, sich hauptsächlich über folgende drei Fragen auszusprechen: 1. Wird der Kanton, wenn die Gemeinden den Beschluss fassen, bedürftigen Versicherten von vornherein die Prämienzahlung ganz oder teilweise zu erlassen, einen Beitrag an die Prämienzahlung übernehmen? 2. Welches ist die Höhe des Beitrages im Falle der Bejahung der Frage? 3. Ist der Kanton bereit, den Betrag gemäss § 19 der Verordnung über die obligatorische Krankenversicherung vom 29. Oktober 1924 auf einen Drittel festzusetzen?» Die Antwort des Herrn Regierungsrat Tschumi auf die letzte, im Protokoll in Sperrdruck aufgeführte Frage lautet: «Die Anfrage von Herrn Grossrat Guggisberg kann dahin beantwortet werden, dass alles, was den Gemeinden an Belastungen aus der obligatorischen Krankenversicherung erwächst, vom Staat zu einem Dritt-Teil zurückzuvergüten ist.» Das ist doch sicher deutlich ausgedrückt.

Wo solche Versprechungen gegeben werden, ist es meines Erachtens einfach ungehörig, wenn man nachher die Geschichte anders auslegen will. Ich verstehe durchaus, dass die Gemeinden die Regierung über die Höhe der Vergütungen angefragt haben, ich verstehe aber auch, dass sie sich über die Auslegung der Regierung empören und dass sich im Grossen Rat eine Anzahl Mitglieder, die sich mit Versicherungsfragen beschäftigen, aufgeregt haben.

Ich will Ihnen am Beispiel der Schülerversicherung von Delsberg die Wirkung der 25% darlegen. Die Gemeinde Delsberg zahlte im Jahre 1929/1930 4400 Fr. an die Krankenkasse des Birstales, die

diese obligatorische Versicherung übernommen hat. Diese erhielt einen kantonalen Beitrag von 750 Fr. und einen gleich hohen Bundesbeitrag. Für 1930/31 hat Delsberg wieder rund 4400 Fr. ausgelegt, der Kanton 700 Fr. und der Bund 748 Fr. und im Jahre 1931/32 sind von der Gemeinde 4372 Fr. gezahlt worden. Den kantonalen Beitrag für dieses Jahr kenne ich nicht; ich will annehmen, er mache für Bund und Kanton je 750 Fr. aus. Die gesamte Beitragsleistung der Gemeinde für die drei Jahre betrug somit rund 13,000 Fr., des Kantons 2200 Fr. und des Bundes ungefähr gleichviel wie die des Kantons. Im gesamten erhielt die Krankenkasse 17,600 Fr. aus öffentlichen Mitteln. Auf der andern Seite hat die Krankenkasse für Arztkosten 11,600 Fr. bezahlt, für Apothekerkosten 4600 Fr., an Spitalkosten rund 5000 Fr. oder zusammen 21,300 Fr. Daraus resultiert für die Krankenkasse ein Defizit von rund 3600 Fr. Sie werden mir zugeben, dass es sich hier um eine grosse Leistung der Krankenkassen handelt. Die Kassen können wegen der Arbeitslosigkeit die Beiträge nicht hereinbringen. Deshalb muss von Seite des Kantons etwas gehen, er muss den Drittel auszahlen, den er seinerzeit versprochen hat.

Ich habe Ihnen die Kantone verlesen, die eine obligatorische Versicherung haben. Nach dem Berichte des Bundesamtes für Sozialversicherung zahlen die betreffenden Kantone jährlich $2^1/2$ Millionen Franken. In dieser Leistung sind wir aber nicht vertreten oder, wenn Sie wollen, mit den 750 Fr., die in Delsberg für die dortige Krankenversicherung der Schüler ausbezahlt wird. Jedenfalls wird in anderen Kantonen bedeutend mehr getan als bei uns.

Letzten Sonntag hatte ich Gelegenheit, der Sitzung des leitenden Ausschusses des schweizerischen Krankenkassenkonkordates in Zürich beizuwohnen. Ich habe dort gehört, dass der Kanton Zürich im letzten Jahr 500,000 Fr. für die obligatorische Versicherung an Beiträgen für sechs Gemeinden ausgelegt hat, die diese obligatorische Krankenversicherung eingeführt haben. Auf Antrag der Krankenkassen wird gegenwärtig im ganzen Kanton herum angefragt, wie hoch die Beitragsleistungen der einzelnen Mitglieder seien. Der Regierungsrat wünscht Mitteilung darüber, ob die Arbeitslosigkeit die Krankenversicherung irgendwie beeinflusse und sie erklärt sich bereit, die Krankenkassen zu unterstützen.

Wir klagen Jahr für Jahr über die Not der Gebirgsbevölkerung und betonen die Notwendigkeit vermehrter Hilfe für diese Leute. Auf der andern Seite aber macht der Kanton in der Krankenversicherung keinen Schritt vorwärts, trotzdem dies nach unserer Auffassung die wirksamste Hilfe wäre für die kleinen Leute im Oberland.

Anhand einer Zusammenstellung, die mir durch die Krankenkasse Interlaken zugestellt worden ist, möchte ich Ihnen zeigen, welche Kilometerzulagen zu den Arztentschädigungen von der Krankenkasse geleistet werden müssen. Die Krankenkasse von Interlaken zahlt folgende Entfernungszuschläge: für einen Besuch in Goldiwil 7 Fr., in Ringgenberg 10 Franken, in Bönigen 8 Fr., in Wilderswil 10 Fr., in Gsteigwiler 13 Fr., in Zweilütschinen 15—20 Fr., in Lütschinen 18—25 Fr. und in Saxeten 35 Fr., wobei zu betonen ist, dass der Bund als Gebirgszuschlag 5 Fr. für jeden Krankenbesuch an diesen Orten gibt. Nach meiner und anderer Auffassung

ist es ein Unrecht, dass der Kanton Bern daran nichts leistet.

Im Jura haben wir gegenwärtig eine fürchterliche Arbeitslosigkeit. Darauf werde ich später zu reden kommen. Eine Krankenkasse, die sich Mühe gibt, um den Leuten die Versicherung für die kranken Tage zu erhalten, darf doch gewiss eine Unterstützung durch die Oeffentlichkeit beanspruchen, namentlich heute, angesichts der Krise. Wie die Regierung sagen kann, sie habe für diese Aufgabe kein Geld, sie brauche es für andere Zwecke, ist mir nicht verständlich. Es gibt Institutionen, die staatliche Unterstützungen beziehen, die weit weniger Anspruch darauf haben als die Krankenkassen.

Wir besitzen im Kanton Bern den höchsten Aerztetarif. Wir bezahlen z. B. für eine Konsultation 3 Fr., in andern Kantonen 2—2½ Fr. Ein Besuch kostet bei uns 4 Fr., in anderen Kantonen 3 Fr. Wir haben für die Untersuchung von Frauen bis zu 8 Fr. zu bezahlen, während ausserkantonal 4 Fr. bezahlt werden usw. Operationen kosten bei uns bis zu 200 Fr., in anderen Kantonen bezahlt man 30—150 Fr. Unsere Ansätze sind durchweg 20, 30, 50 und mehr Prozent höher. Und dazu beziehen wir von Seite des Kantons keine Unterstützung. Darin erblicken wir einfach ein Unrecht.

Wir versuchten, die ganze Angelegenheit auf einen anderen Boden zu stellen. Wir haben uns mit der Regierung des Kantons Bern und der Aerzteschaft besprochen, und dabei unsere Begehren vorgebracht. Die Aerzteschaft hat keine Aenderung gewünscht und wir von uns aus können es nicht ändern, wir müssen es gehen lassen, wie es gehen will. Nach unserer Auffassung besteht jedoch die Pflicht für uns, von Seite der Volksvertretung dafür zu sorgen, dass hier etwas geschieht.

Seinerzeit habe ich bei der Behandlung der Grippefrage davon gesprochen, welch enorme Leistungen die Krankenkassen haben machen müssen. Ich habe damals behauptet, dass diese Leistungen auf 8 Millionen Franken gehen, und ich glaube nicht, dass diese Ziffer übersetzt sei. Was für die Grippe gilt, gilt auch für die Pocken. Ueberall, wo obligatorische Krankenkassen waren, konnten die Pocken und die Grippe nicht so überhandnehmen, wie im Kanton Bern.

Ich habe seinerzeit die Debatten über die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes mitgemacht und dabei Gelegenheit gehabt, Vorträge in Zürich zu hören, wo Aerzte gekommen sind und die Zustimmung zum Gesetz damit befürwortet haben, dass sie zwar in Zukunft nicht honorig bezahlt, sicher aber für jede Hilfeleistung eine gewisse Entschädigung erhalten würden. Wir haben diesen Gedanken unter das Volk getragen und geglaubt, auf diese Weise nicht nur den Versicherten, sondern auch der Aerzteschaft einen Dienst zu erweisen. Das Sekretariat der Aerzteschaft scheint aber dafür kein Verständnis zu haben. Es will eben auch sein Brot verdienen und seine Nützlichkeit beweisen.

Meines Erachtens muss der Art. 10 des Krankenversicherungsgesetzes abgeändert werden, damit die Krankenkassen vom Staate aus so unterstützt werden können, wie sie es verdienen. Es tut mir leid, dass wir gerade in dieser schlimmen Zeit mit solchen Anträgen kommen müssen. Aber gerade die Zeit veranlasst uns, diese Stellung einzunehmen.

Ich komme zum zweiten Punkt meiner Motion. Er handelt von den Beiträgen, die von den Mitgliedern infolge Arbeitslosigkeit nicht mehr bezahlt werden können. Aus dem Jura sind wir bereits vor einem Jahr gebeten worden, uns der Sache anzunehmen. Am 15. Januar des letzten Jahres hat deshalb eine Besprechung stattgefunden mit der Regierung des Kantons Bern, in Anwesenheit der Herren Regierungsräte Joss und Guggisberg. Damals wiesen wir die Notwendigkeit nach, dass von Staats wegen etwas getan werde. An jener Sitzung haben ausser mir die Herren Engler, Meiringen, Stucki, Grellingen, Lüthi, Biel und Frey, Bern teilgenommen. Wir haben damals der Regierung die Wünsche der Krankenkassen in aller Form und Liebe vorgetragen. Man hat uns die Berechtigung unserer Ansprüche nicht verneinen können, aber man ist wiederum mit dem Märchen gekommen, es stehe dafür kein Gesetz und kein Geld zur Verfügung, wir würden heute mit einem solchen Verlangen vom Bernervolk abgewiesen werden.

Demgegenüber betonen wir, dass die Krankenversicherung die Armenlasten ganz gewaltig vermindern wird. Wer nicht gegen Krankheiten versichert ist, wird viel eher in die Lage kommen, die Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen, und umgekehrt. Ich erinnere an den Jubiläumsbericht der Krankenkasse für den Kanton Bern, in dem für die Gemeinde Wynigen auf die Verhältnisse hingewiesen worden ist, vor und nach Gründung einer Krankenkasse. Während vor der Gründung eine grosse Zahl Armenunterstützter vorhanden waren, hat mit der Einführung der Krankenversicherung diese Zahl immer mehr abgenommen und ist heute nur noch ganz unbedeutend. Ich könnte Ihnen noch mit weiteren Beispielen dienen, aber ich verzichte

Dagegen gestatte ich mir, mit einigen Beispielen darauf zu verweisen, wie die Arbeitslosenversicherung auf das Krankenkassenwesen einwirkt. Es liegen mir die Zahlen der Krankenkasse in Madretsch vor. Diese Krankenkasse hatte im Jahre 1929 3851 Fr. Ausstände, die mit dem Beginn der Krise im Jahre 1930 auf 5266 Fr. stiegen, im Jahre 1931 auf 6631 Fr., um im Jahre 1932, mit Stichtag am 5. Mai, die Summe von 12,020 Fr. zu erreichen. Dabei zählt die Krankenkasse von Madretsch 1900 Mitglieder. Das gibt sicher Anlass zum Nachdenken. Auch diese Beispiele liessen sich vermehren, wenn es sich auch nicht immer um so gewaltige Summen handelt. Dagegen trifft es vor allem auch die kleinen Kassen mit 20 oder 30 Mitgliedern.

In Biel habe ich über diese Frage einen Vortrag gehalten und die Versammlung hat einstimmig eine Resolution beschlossen, die ich der Kürze halber nicht verlesen will. Die Auffassung geht dahin, dass der Kanton Bern soweit als irgendwie möglich Beiträge an die Versicherung leisten sollte. Sie wissen, dass die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse verloren geht, wenn die Beiträge nicht mehr bezahlt werden können. Wer mit den Beiträgen nicht nachkommt, muss nachher auf die Leistungen von Seite der Kasse verzichten. Wir bedauern, dass dem so ist. Die Krankenkassen haben selbstverständlich auch keine grossen Vermögen ansammeln können, sonst hätten die Aerzte schon längst darauf verwiesen. Man kann das gelegentlich hören.

Von einem Krankenkassenverband des Juras ist an die Regierung des Kantons Bern eine Eingabe gerichtet worden, von der ich Abschrift erhalten habe. Ich lege Wert darauf, den Herren von diesem Schreiben Kenntnis zu geben: «Wir beehren uns, Ihnen folgendes mitzuteilen: Sie wissen, dass Herr Grossrat Meer vom kantonalen Krankenkassenverband in Bern dem Grossen Rat eine Motion überreicht hat, in welcher der Staat Bern ersucht wird, den Mitgliedern der Krankenkassen, die infolge Arbeitslosigkeit ihre Beiträge nicht zahlen können, eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Sie wissen, dass der Jura, wie die andern industriellen Gegenden des Kantons, schwer von der Krise betroffen ist. Dieses Unglück trifft nicht nur zahlreiche Bürger und ihre Familien sondern auch viele Solidaritätsund Unterstützungsinstitutionen, die gerade in solchen Zeiten fähig sein sollten, mehr als je ihre Aufgabe zu erfüllen. Die Krankenkassen im Jura zählen mehr als 7300 Mitglieder. Sie sind in der gegenwärtigen Konjunktur in ihrer Aktivität schwer gehemmt. Diese Hemmung manifestiert sich besonders in der Gestalt, dass viele Hunderte Mitglieder in die materielle Unmöglichkeit versetzt sind, ihre Beiträge zu bezahlen. Dieser unglückliche Umstand trifft Bürger, die den Beweis erbracht haben, dass sie in weiser Voraussicht sich gegen Krankheit versichert haben, also eine Kategorie, die die Unterstützung der Behörden verdient. Ohne diese Unterstützung riskieren diese Mitglieder, die doch den besten Willen haben, die Statuten innezuhalten, die Wohltat der Krankenversicherung zu verlieren. Unsere Untersuchung hat ergeben, dass innerhalb des jurassischen Verbandes gegenwärtig mehr als 600 Mitglieder wegen Arbeitslosigkeit die Beiträge nicht mehr bezahlen können. (Man behauptet, es seien mehr als $10^{0}/_{0}$.) In Anbetracht dieser traurigen Lage, die sich noch verschlimmern kann und der verderblichen Folgen einer Verweigerung der Krankenkasseunterstützung für Hunderte von Versicherten ist nach unserer Meinung ein wohltätiges Eingreifen des Staates nötig, indem durch eine finanzielle Hilfe der Staat die Krankenversicherung unter den Mitgliedern aufrecht erhalten wird. Er wird indirekt die Lasten der Armenbehörden erleichtern. Der Staat würde einmal mehr eine eminent soziale und humane Pflicht erfüllen. Wir hoffen Herr Präsident usw.» Es wird dann noch der Wunsch ausgedrückt, die Motion Meer möchte von Seite der Regierung angenommen werden.

Das sind einige Gedanken, die ich glaubte, zur Begründung der Motion vorbringen zu müssen. Sie kennen den Zweck der Krankenkassen und Sie wissen, wie notwendig es ist, die Leute über Wasser zu halten, damit im Krankheitsfall die Möglichkeit erhalten bleibt, die Familie zu unterstützen. Ich möchte Sie daher bitten, die Motion entgegen zunehmen und den Krankenkassen zu geben, was den Krankenkassen gehört.

La Nicca. Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum bernischen Aerztetarif. So viel ich weiss ist es richtig, dass wir im Kanton Bern die höchsten Aerztetarife haben. Die Berner Aerzte sind aber anderseits überzeugt, dass die Ansätze nicht übersetzt und den Bemühungen angepasst sind. Den bernischen Aerzten scheint das Honorar von 3 Fr. für eine Konsultation, wo unter Umständen auch kleine Handreichungen zu machen sind, nicht zu hoch zu sein. Und wird für einen Besuch 4 Fr. verlangt, was z. B. nicht viel höher ist als die Bezahlung eines Dienstmannes, so kann man doch nicht sagen, dieser Ansatz sei übersetzt.

Wenn in anderen Kantonen niedrigere Taxen verrechnet werden, z. B. in Baselstadt, so muss ich demgegenüber schon betonen, dass es im Grunde nicht auf die Höhe der Taxen ankommt, sondern auf die Handhabung des Tarifes. Wo ein Arzt seine Besuche in ausgedehnten Quartieren machen muss, und vor allem auf dem Land, ist es gewiss etwas anderes, als wenn die Besuche örtlich und zeitlich günstig gelegen sind. Es kommt auch darauf an, ob man die Besuche nur dann ausführt, wenn sie ärztlich-medizinisch notwendig sind, bei einer leichteren Krankheit vielleicht alle zwei Tage oder nur zweimal in der Woche. Wenn ein Arzt demgegenüber in einem Quartier sehr viele Patienten hat, vielleicht im gleichen Haus in verschiedenen Stockwerken und alle Tage sogar zweimal Besuche macht und jedes Mal einen Besuch verrechnet, so summiert sich das ganz gewaltig. Dazu aber liegt eine gewisse Versuchung vor, wenn die Taxen sehr niedrig sind. Der Arzt sucht dann auf diesem Wege den finanziellen Ausgleich zu finden für seine Leistungen. Bewegen sich dagegen die Taxen in einer vernünftigen Höhe, so wird er nur so viele Konsultationen machen, als notwendig sind.

Der erste Teil der Motion, der eine möglichst grosse Ausdehnung der Krankenkassen anstrebt, ist der Aerzteschaft nicht sympathisch, weil damit alles in denselben Tiegel geworfen würde. Die Bevölkerung wird verwöhnt und läuft dann für jede Kleinigkeit zum Arzt, oder verlangt unnötige Besuche. Dadurch werden die Lasten für die Bearznung einer Bevölkerung ungeheuer gesteigert. In Bern z. B. ist sicher für jeden gesorgt, wenn er ärztliche Hilfe nötig hat, sei es durch die Poliklinik, sei es durch die Armenärzte. Würde das Obligatorium eingeführt, so müssen die Kosten der ärztlichen Hilfen stark ansteigen und würden bestimmt einige hunderttausend Franken mehr ausmachen, sowohl für die Gemeinden wie für den Staat.

Mir scheint es, was den zweiten Teil der Motion angeht, nur gerecht zu sein, wenn man den Mitgliedern von Krankenkassen, die vielleicht lange Jahre hindurch ihre Mitgliederbeiträge bezahlt haben und nun in kranken Tagen die Krankenkasse in Anspruch nehmen möchten, in der letzten Zeit aber ihre Beiträge infolge Arbeitslosigkeit nicht aufbringen konnten, durch Subsidien oder durch eine andere Regelung die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen erhält. Andernfalls muss ja, wenn die Leute den Krankenkassen nicht mehr angehören die Allgemeinheit für sie einstehen, sobald sie erkranken und ins Spital aufgenommen werden müssen. Deshalb liegt die Ordnung dieser Sache im Interesse der Allgemeinheit, aber es darf dabei nicht schematisch den Krankenkassen einfach ein Beitrag pro Mitglied ausgerichtet werden, man muss vielmehr irgendwelche Aufstellungen machen, die den wirklichen Verhältnissen in gerechter und billiger Weise entsprechen.

Giorgio. Die Motion zerfällt in zwei Teile, wovon sich der erste Teil mit einer Motion deckt, die von mir vor einiger Zeit gestellt worden ist, es sei das Krankenversicherungsgesetz von 1919 zu revidieren. Sie wissen, dass die Krankenversicherung im Kanton Bern keinen sehr günstigen Boden gefunden hat. Ich glaube aber nicht, dass man, wie Herr Meer meint, ausschliesslich die Bestimmung im Krankenversicherungsgesetz dafür verantwortlich machen kann, dass der Staat nicht einen Drittel, sondern nur bis zu einem Drittel gibt. Dabei spielen auch noch andere Faktoren eine Rolle. Ich glaube infolgedessen, dass sich die Regierung auf den Standpunkt stellen kann, die Revision des Gesetzes von 1919 sei nicht das dringendste. Vielleicht wird diese Revision auch von Herrn Meer nicht in diesem Sinne verlangt, sondern eher im Sinne einer Mahnung, die Regierung möchte ob den Sorgen des Augenblicks die Revision des Gesetzes nicht aus den Augen lassen. Diese Revision darf sich nach meiner Auffassung nicht nur auf die Korrektur der Bestimmungen erstrecken, sondern sie muss vor allem der Förderung der freiwilligen Krankenversicherung dienen, die ja den bäuerlichen Gegenden sympathischer ist als das Obligatorium.

Der zweite Teil der Motion scheint mir wichtiger. Ich sähe es gern, wenn Herr Meer sich entschliessen könnte, über die beiden Teile der Motion getrennt abstimmen zu lassen. Im Schosse der freisinnigen Fraktion besteht die Meinung, es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, um den einzelnen Kassen von Fall zu Fall eine Unterstützung zu gewähren, etwa durch die Schaffung eines kleinen Fonds. Dazu braucht es keine statistische Aufstellung, um zu verstehen, dass durch eine Krise, die grosse Bevölkerungsteile erfasst, auch die Krankenversicherung leiden muss. Für jeden Versicherten ist es dann besonders schwer, wenn er wegen Beitragsrückständen aus einer Kasse ausgeschlossen werden muss und vielleicht wegen vorgerückten Alters in einer anderen Kasse nicht mehr aufgenommen wird. Ich habe die Meinung, hier sollte tatsächlich etwas geschehen. Nach den Angaben des Berichtes des Krankenkassenverbandes aus dem Jura lässt sich schon mit 10,000 Fr. viel Nützliches leisten. Das Geld kann ja von der Direktion des Innern verwaltet werden, die auf begründetes Gesuch einer Kasse Beiträge für Fälle gewährt, wo tatsächlich grössere Beitragsrückstände existieren, die nicht auf Böswilligkeit beruhen, sondern nur eine Folge der Krise sind.

Es würde vielleicht zu weit gehen, wenn ich verraten wollte, dass zurzeit zwischen der schweizerischen Aerzteschaft und den Krankenkassenverbänden Verhandlungen laufen über ein bescheidenes Notopfer der Aerzteschaft. Die Aerzteschaft hat verstanden, dass man mit Rücksicht auf den allgemeinen Preisabbau etwas tun muss. Die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Wenn sie zu gutem Abschluss gebracht werden, so laufen sie auf die Schaffung eines gewissen Fonds heraus, aus dem nicht generell allen Kassen etwas gegeben wird, sondern nur solchen, die nicht mehr schnaufen können, vielleicht deshalb, weil sie sich in Gebieten befinden, wo die Krise sich sehr stark ausgewirkt hat. Die Krise hat ja in diesen Gebieten nicht nur die unselbständig Erwerbenden sondern auch die selbständig Erwerbenden ergriffen. Es gibt in der letzteren Klasse sehr viele, die heute kein richtiges Einkommen mehr haben und entweder keine Arbeitslosenunterstützung, oder nur eine bescheidene beziehen. Auch für diese muss natürlich etwas geschehen.

Frölich. Ich bin mit Herrn Grossrat Meer in verschiedenen Kommissionen zusammengekommen und ich habe immer sein gutes Herz bewundert. Darum hat es mich einigermassen merkwürdig berührt, dass es ihn gegenüber den Aerzten im Stiche zu lassen scheint, gerade gegenüber den Aerzten, die ihm zu seinem Amt verhelfen. Die Aerzte haben eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit; wir kennen weder den Acht- noch den Zehnstundentag. In der Grippezeit haben wir manchmal 20 Stunden auf den Beinen sein müssen und gewiss häufig ohne entsprechendes Entgelt. Wir wollen auch nicht von dem reden, was jeder Arzt Tag für Tag umsonst für die Allgemeinheit leisten muss. Darum ist es sicher verständlich, dass wir unsere eigene Organisation haben und dass unsere Sekretäre für die eigenen Leute sorgen. Ich sage das, trotzdem ich prinzipiell kein Freund von Sekretären und all den Sachen bin, die nur geeignet sind, einen Papierkrieg zu entfesseln, der für uns nicht von gutem ist.

Ich möchte Herrn Meer einladen, das Messer bei der übermässigen Verwaltung anzusetzen. Wenn dort etwas gespart wird; wenn weniger Papierkriege geführt werden, dann wird das Geld wirklich den Krankenkassen zugute kommen und nicht nur den Verwaltungen.

M. Périnat. La motion Meer est en somme une conséquence de la crise économique. En temps normal, l'ouvrier chargé de famille arrive avec difficulté à faire des économies et vous comprendrez qu'en temps de crise, alors que son salaire est réduit de 30 à $40\,^0/_0$, il lui arrive de ne pouvoir faire face à ses obligations.

Ce qui est à craindre, c'est que parmi les ouvriers, atteints par le chômage, des familles entières souffriront de privations. Si une épidémie se répand dans nos régions, il est certain que ce sont ces milieux-là qui seront les premiers atteints. Et comme, ensuite de leur peu de revenu, ils avaient renoncé à faire partie des caisses de maladie, l'entretien de ces malades, et non seulement pour la nourriture et le logement, sera à la charge de l'Etat.

Je signalerai un cas typique de chez nous dans la crise de 1921.

Un père de famille de 6 enfants tombe malade. Pendant 6 mois, il a retiré des secours de la caisse de maladie. La commune a dû intervenir pour un secours de 200 fr., la part de l'Etat se montait ainsi à 80 fr. Il est certain que s'il n'avait pas fait partie d'une caisse de maladie, l'Etat aurait dû dépenser pour cette même circonstance 600 à 700 fr. En réalité, quand on veut bien aller au fonds des choses, ce n'est pas un subside qui est demandé à l'Etat; cet argent qu'il verse sera regagné du fait que les secours d'assistance seront moins nombreux. D'après le budget, vous avez pu constater que les secours d'assistance ont dû être augmentés de 1 million. Le Jura compte 5300 ressortissants appartenant aux caisses maladie. D'après une enquête faite, 600 membres seront obligés, dans un laps de temps plus ou moins éloigné, de payer leurs cotisations. Il est certain que parmi ces 600 membres, ceux qui seront le plus touchés par la crise tomberont plus facilement malades que les autres. La caisse de maladie, s'il y a encore des cotisants, pourra supporter presque toutes les charges d'assistance, mais s'ils doivent renoncer à la caisse maladie, ils tomberont à la charge de l'Etat, qui devra verser de beaux deniers.

Il y a là une question d'amour-propre à considérer. On a accordé des subsides de chômage, des secours de crise, parce qu'on n'a pas voulu qu'il fût dit qu'un certain nombre de citoyens tembent à la charge de l'assistance publique - ce qui diminue toujours quelqu'un dans son amour-propre, dans son honneur. Il est certain que sans l'aide qu'on accordera à sa famille, qui peut tomber dans le besoin ensuite de maladie, ces gens, malgré eux, seront obligés de recourir à l'assistance publique. L'habitude est une seconde nature. Ceux qui tomberont à la charge de l'assistance publique s'y habitueront. Quand des citoyens se trouveront dans le besoin, au lieu de chercher par eux-mêmes à lutter, à sortir d'une situation difficile, ils iront purement et simplement faire appel au secours de l'assistance publique, alors que précédemment, pour tout au monde, ils n'auraient pas voulu le faire.

C'est pourquoi nous devons appuyer les caisses maladie qui permettent à plusieurs citoyens de traverser la crise sans recourir à l'assistance et que nous appuyons la motion de M. Meer.

Marti (Worb). Die Krankenkassen leisten in den Gemeinden viel gutes. Ich habe mich schon oft bemüht, die jungen Bauern und Gewerbetreibenden zu veranlassen, den Krankenkassen beizutreten. Denn die Gesunden müssen den Kranken helfen. Geholfen muss auch denen werden, die als Mitglieder von Krankenkassen den Beitrag nicht mehr aufbringen können, damit sie nicht aus den Krankenkassen ausgeschlossen werden und nachher der Armenunterstützung zu Lasten fallen. Ob der Staat aber dafür Mittel hat, möchte ich nicht untersuchen. Ueberall spricht man von Abbau. Wir in Worb haben seit Jahren von der Gemeinde aus auf die Beiträge für die Krankenkassen gedrungen, damit die Krankenkassen ihre Beiträge erhalten. Ich würde es jedenfalls begrüssen, wenn man den Mitgliedern helfen könnte, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, damit sie nicht der Armenunterstützung anheimfallen.

Schait. Im Namen des seeländischen Krankenkassenverbandes empfehle ich die Motion Meer zur Annahme, speziell was den zweiten Teil der Motion anbetrifft. Auch ich vertrete nicht die Auffassung, dass die Revision des Gesetzes heute das dringendste sei, hingegen erachte ich es als notwendig, den Mitgliedern von Krankenkassen zu helfen, die infolge Arbeitslosigkeit ihre Beiträge nicht mehr bezahlen können. Man hat die seeländische Krankenkasse Madretsch angeführt. Die rückständigen Beiträge belaufen sich heute auf etwa 17,000 Franken. Eine ganze Anzahl, anderer Krankenkassen im Seeland sind in gleicher Lage. Infolge der Arbeitslosigkeit werden die Krankenkassen mehr in Anspruch genommen als in gewöhnlichen Zeiten; sie können für gewöhnlich den Mitgliedern nicht mehr entgegenkommen und die Beiträge schenken. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn von Seite des

Staates etwas getan werden wollte, um den Krankenkassen unter die Arme zu greifen, damit die von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder der Mitgliedschaft nicht verlustig gehen.

Ich empfehle Ihnen wiederholt die Motion Meer zur Annahme, vor allem den zweiten Teil.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Meer hat mir eigentlich die Antwort vorweggenommen, indem er Ihnen von einem Gespräch Kenntnis gab, das ich mit ihm hatte. Ich will kurz die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates begründen.

Herr Meer hat in längeren Ausführungen die Vorgeschichte seiner Motion dargestellt. Ich möchte mir gestatten, ein paar Tatsachen festzuhalten, aus der Zeit, seit der ich die Ehre habe, Mitglied der Regierung zu sein. Am 8. November 1926 haben wir vom Krankenkassenverband, der unter der Führung von Herrn Grossrat Meer steht, eine Eingabe erhalten, mit dem Begehren, pro Krankenkassenmitglied 1 Fr. Beitrag zu leisten. Das hätte rund 100,000 Fr. ausgemacht. Wir haben die Angelegenheit durch Herrn Dr. Hünerwadel genau untersuchen lassen. Der ausführliche Bericht über die bernischen Krankenkassen ist hier vorgelegt worden. Darnach kann keine Rede davon sein, dass man die Krankenkassen in dieser Weise unterstützt. Einmal wäre es nicht gerechtfertigt, allen Mitgliedern gleichmässig einen Franken zuzuhalten. Noch mehr in die Wagschale fällt aber, dass wir immer noch eine Reihe von Zwergkassen mit dreissig, vierzig, siebenzig und hundert Mitgliedern haben, die keinem grösseren Ansturm gewachsen, weil sie nicht die Möglichkeit des Ausgleiches besitzen. Solange solche Zustände bestehen, kann man nicht in so schablonenhafter Weise vorgehen, wie es das Begehren von 1926 verlangt hat. Unser Bericht ist seinerzeit vom Grossen Rat nach der Auffassung der Regierung erledigt worden. Am 2. März 1927 hat Herr Grossrat Meer eine

Motion eingereicht, die darauf ausgeht, das Krankenversicherungsgesetz abzuändern. Unser Krankenversicherungsgesetz steht auf dem Boden des Obligatoriums, wie ich vor dem Grossen Rat schon verschiedentlich entwickelt habe. Bei der Vorbereitung dieses Gesetzes ist darüber debattiert worden, ob man das Obligatorium fördern, oder ob man den Gemeinden eine gewisse Autonomie einräumen wolle. Das Wort Gemeindeautonomie war damals ein politisches Schlagwort, wenn auch nicht auf bürgerlicher Seite. Die Idee der Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung durch die Gemeinden ist in das Gesetz hineingetragen worden. Im Gesetz aber steht nichts von einer Aufgabe oder gar einer Verpflichtung des Staates zur Förderung der freiwilligen Krankenversicherung. Herr Meer zielt darauf hin, das Krankenversicherungsgesetz abzuändern und in einem revidierten Gesetz neben dem Obligatorium, wie es das Gesetz vorsieht, die Möglichkeit zu schaffen, die freiwillige Krankenversicherung zu fördern. Die damalige Motion Meer fiel gerade in die Zeit der Kampagne zur Revision des Jagdgesetzes. Aus dem neuen Gesetz erwartete man einen Ertrag von 100,000 Fr. für die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung. Herr Grossrat Meer ist einsichtig genug gewesen, seine Motion bis zur Erledigung des

Jagdgesetzes zurückzuziehen. Leider ist das Jagdgesetz verworfen worden. Damit blieb aber die Einnahmequelle, die zur Förderung der freiwilligen Krankenversicherung hätte erschlossen werden sollen, verschlossen.

Die Motion Giorgio ist am 25. März 1930 zur Behandlung gekommen, der Regierungsrat hatte sie entgegengenommen und der Grosse Rat erklärte sie für erheblich. Die Motion hat den Sinn, dass das ganze Gesetz revidiert werden soll. Es ist darnach die Frage einlässlich zu prüfen, ob man sich grundsätzlich auf einen andern Boden begeben will.

Bei der Antwort an Herrn Grossrat Giorgio habe ich im Namen des Regierungsrates gesagt, dass man mit dieser Revision bis nach der Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung zuwarten müsse. Sie kennen das Schicksal der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Wir stehen deshalb heute vor einer durchaus unklaren Zukunft. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob jetzt der Augenblick da ist, das Krankenversicherungsgesetz zu revidieren. Auf jeden Fall ist die Revisionsfrage durch einen Fachmann auf diesem Gebiet, durch Herrn Dr. Giorgio, behandelt worden, und der Grosse Rat hat sich darüber ausgesprochen.

Herr Grossrat Meer hat auf die Studienkonferenz angespielt, wo eine Reihe Vertreter des Krankenkassenverbandes mit zwei Regierungsräten unterhandelt hat. Dabei wurden die alten Begehren wieder gestellt, und der Regierungsrat hat seinen früheren Standpunkt neuerdings eingenommen, dass keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, die freiwillige Krankenversicherung zu fördern. Herr Grossrat Meer hat heute einen Ausdruck gebracht, den ich sehr bedaure. Die Regierungsräte seien mit dem Märchen von der schlechten Finanzlage des Kantons gekommen. Sie beraten in diesen Tagen das Budget des Kantons und Sie werden mir zugeben, dass es schon über die Hutschnur geht, wenn man von der schlechten Lage als von einem Märchen spricht.

Wir haben dann eine neue Eingabe von der Krankenkasse des Kantons Bern erhalten, auch von der Krankenkasse Helvetia, mit dem Ersuchen um Abänderung der Verordnung vom 28. Oktober 1924. Wir haben die Ausarbeitung der Einführungsbestimmungen zum Krankenversicherungsgesetz einem Fachmann auf dem Gebiete der Krankenversicherung, Herrn Dr. Walter, übertragen. Dabei wurde allerdings ein Lapsus in dem Sinne begangen, dass man unterlassen hat, die Verordnung auch der Aerzteschaft zu unterbreiten. Das hat die Aerzte veranlasst, uns nachher ein Protestschreiben zu schicken. Wir bedauern die Unterlassungssünde; wir werden, wenn auf diesem Boden weitere Verhandlungen nötig werden, in Zukunft auch die Aerzteschaft beiziehen. Die Verordnung ist herausgekommen und auch die Aerzte finden sie praktisch und zweckmässig. Sie haben ja das Zeugnis von Herrn Grossrat Meer darüber gehört.

Im Frühling des laufenden Jahres erhielten wir eine neue Eingabe, in der nicht nur 1 Fr., sondern 2 Fr. pro Mitglied der Krankenkassenverbände verlangt worden sind. Grundsätzlich deckt sich diese Eingabe mit der, welche der Grosse Rat im Jahre 1926 behandelt hat, nur ist an Stelle des einfachen der verdoppelte Ansatz getreten. Auch diese Eingabe ist vom Regierungsrat, getreu seiner frühern Haltung, abgelehnt worden. Das Ergebnis unserer Stellungnahme ist die neue Motion Meer, und wir haben nun erneut Gelegenheit, im Grossen Rat darüber zu beschliessen. Soweit die Vorgeschichte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich in aller Form etwas richtigstellen. Herr Grossrat Meer hat gesagt, es sei ungehörig, wie die Regierung ihre Haltung geändert habe. Herr Finanzdirektor Guggisberg hat seinerzeit, als in der Stadt Bern die Frage über die Einführung der Krankenversicherung diskutiert worden ist, die Regierung interpelliert, wie Art. 10 des Krankenversicherungsgesetzes auszulegen sei. Herr Tschumi hat darüber Auskunft gegeben, aber im Protokoll des Regierungsrates findet sich nichts darüber, dass die Frage im Regierungsrat vorher besprochen worden wäre. Vor meinem Amtsantritt am 12. Januar 1926 hat der gesamte Regierungsrat zur Frage der Interpretation von Art. 10 Stellung genommen. Ich habe den regierungsrätlichen Beschluss im Wortlaut formuliert. Darin wird vom gesamten Regierungsrat mit allem Nachdruck die Auffassung vertreten, der Beitrag sei von Fall zu Fall zu bemessen, je nach Leistung der Gemeinde, je nach der Mitgliederzahl und dem Stand der Kasse. So war der Stand der Dinge, bevor ich irgendwelchen Einfluss darauf gehabt habe. Wenn irgendwo eine Ungehörigkeit passiert ist, ist es vor meiner Zeit gewesen.

Der erste Teil der Motion Meer verlangt die Aenderung von Art. 10 des Krankenversicherungsgesetzes, der bestimmt: «Der Staat gewährt den Gemeinden Zuschüsse bis zu einem Drittel der Auslagen.» In bezug auf die Berechnung der Auslagen heisst es weiter «In dünnbevölkerten Gebirgsgegenden können ausnahmsweise besondere Staatsbeiträge auch über einen Drittel der Kosten der Gemeinden verabfolgt werden.» Und nun kommt, was Sie vor allem interessieren wird: «Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich für das verflossene

Jahr durch den Grossen Rat festgesetzt.»

Was wollen Sie mehr? Das Gesetz gibt dem Grossen Rat Kompetenz, innerhalb des Rahmens

des Gesetzes die Beiträge festzusetzen.

Von diesem Recht hat bis jetzt der Grosse Rat Gebrauch gemacht, indem bei der Staatsrechnung immer auch die Summen einbezogen werden, die wir für die Krankenkassen ausschütten. Wenn man nach der Meinung des Herrn Motionärs vorgehen wollte, bekämen wir ein Subventionsgesetz, das die tere Grenze der Subvention festsetzt: «Der Staat zahlt Beiträge von mindestens einem Drittel der Kosten.» Nach oben würde dadurch keine Grenze gezogen und man könnte auf die Hälfte, auf drei Viertel, auf 80 oder 90 Prozent der Kosten gehen. In Subventionsgesetzen war es bis jetzt üblich, die obere Grenze festzusetzen; das war überall so, im Bund, im Kanton und in den Gemeinden. Die Festsetzung einer unteren Grenze würde, Herr Meer wird nach das einiger Ueberlegung selber einsehen, eine unmögliche Situation schaffen. Aus diesem Grunde können wir auf den ersten Teil der Motion nicht eintreten.

Der zweite Teil der Motion Meer findet im Rat mehr Sympathie als der erste Teil; das haben die Voten der Herren Dr. La Nicca und Dr. Giorgio gezeigt. Die Wünschbarkeit einer derartigen Hilfe ist sicher vorhanden. Aber im Staate ist noch Manches nötig, und wenn man nicht hinter die Lösung dieser Aufgaben geht, so liegt es nur daran, weil wir die nötigen Mittel dazu nicht haben. Sie dürfen mir glauben, dass der Regierungsrat die hohe Bedeutung und die soziale Arbeit der Krankenkassen im vollen Umfange würdigt. Wir sind den Herren, die im Gebiet des Krankenversicherungswesens tätig sind, dankbar für die uneigennützige Arbeit an unserem Volk. Wenn wir nicht so mithelfen können, wie wir möchten, so ist auf der einen Seite das Gesetz daran schuld und auf der anderen Seite die Finanzlage des Kantons.

Herr Dr. La Nicca würde es gerne sehen, wenn man den zweiten Teil der Motion gesondert annehmen könnte. Er hat sich aber sofort dagegen verwahrt, dass man am Aerztetarif irgend etwas ändere. Wir sind von Seite des Krankenkassenverbandes wiederholt eingeladen worden, uns mit den Aerzten zu besprechen, um von den Aerzten eine Reduktion des Tarifes zu erlangen. Die Sanitätsdirektion hat es bis jetzt abgelehnt, in dieser Richtung irgend etwas vorzukehren. Eine solche Aenderung im Sinne eines Besoldungsaubbaues läge heute in der Luft. An verschiedenen Orten wird über den Aerztetarif geklagt. Wenn wir den Tarif herabsetzen, dann kommt die Gegenmassnahme der Aerzte, Sie werden dann den Patienten zweimal, statt nur einmal, besuchen, und dann haben sie den Ausgleich erzielt.

Die Frage des Verhältnisses von Krankenkasse zu Arzt ist von grösster Bedeutung. Eine Bemerkung im Votum von Herrn Dr. La Nicca hat mich ausserordentlich interessiert. Er, vom Standpunkte des frei praktizierenden Arztes aus, lehnt die allzu grosse Ausdehnung der freiwilligen Krankenversicherung ab. Wenn wir einmal dazu kommen, überall die obligatorische Krankenversicherung durchzuführen, so dass sich ein jeder versichern muss, wenn also keine freie Aerztewahl mehr besteht, dann reissen wir den Aerzteberuf von seiner Höhe herab. Der Arzt würde zu einem festbesoldeten Angestellten der Krankenkassen, zu einem Instrument der Krankenkassen. Wir halten an einem unabhängigen freien Aerzteberuf fest. Deshalb liegt auch vom Standpunkte des Arztes aus kein grosses Interesse vor, die obligatorische oder die freiwillige Krankenversicherung allzu stark zu forcieren.

Herr Dr. Giorgio hat auf den zweiten Teil der Motion hingewiesen und gewünscht, dass man den notleidenden Krankenkassen entgegenkomme. Ich möchte Herrn Dr. Giorgio bitten, es mir nicht zu verübeln, wenn ich einen Brief verlese, den ich vor kurzem aus seiner Abteilung erhalten habe. Er mag es mir bitte nicht als Boshaftigkeit auslegen, aber ich bin genötigt dazu, um den Zusammenhang herzustellen, um zu zeigen, wie sich der Bund zur Sache stellt. Der Brief ist eine Antwort auf unser Gesuch um einen Beitrag für die obligatorische Schülerversicherung von Delsberg. Er lautet: «Unter höflicher Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrates vom 7. Oktober 1932, der Ihnen durch die Bundeskanzlei eröffnet worden ist, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass Sie demnächst von der eidgenössischen Staatskasse eine Summe von 611 Franken als Bundesbeitrag gemäss Art. 38 Krankenund Unfallversicherungsgesetz für das Jahr 1931 erhalten werden, zu Handen der Gemeinde Delsberg. Es wird Ihnen auffallen — es ist in der Tat so gewesen —, dass die Bundesbeiträge nach Art. 38 Krankenversicherungsgesetz gegenüber dem Vorjahre eine Reduktion erfahren haben. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass der Bundesrat im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes beschlossen hat, es seien die Bundessubventionen, wo immer tunlich, angemessen herabzusetzen. Da, wo Bundesbeiträge gesetzlich oder durch einen anderen Bundeserlass zahlenmässig festgesetzt sind, kann eine Reduktion nur auf dem Wege der Revision der betreffenden Erlasse erfolgen. Ueberall, wo es sich um bewegliche Bundesbeiträge handelt, ist eine Verminderung der Bundessubvention ohne weiteres durchführbar. Zu den beweglichen Bundesbeiträgen gehören auch diejenigen nach Art. 38 Krankenversicherungsgesetz. Aus dem vorstehend erwähnten Grund hat der Bundesrat anstelle des bisherigen Ansatzes von einem Viertel einen solchen in der Höhe von einem Fünftel treten lassen. Wir sind Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie Ihrerseits die in Betracht fallende Gemeinde über die Gründe, die zur Reduktion geführt haben, aufklären wollten.» Das haben wir getan. Ich habe den leisen Verdacht, als ob der Bund seine Lasten auf dem friedlichen Weg durch die Zweiteilung der Motion Meer auf den Kanton abwälzen möchte. Dieser Gedanke muss sich aufdrängen, wenn man den Schriftwechsel kennt.

Die Behandlung des zweiten Teiles der Motion Meer fällt mir schwer, weil hier Verstand und Herz miteinander in Konflikt geraten. Lässt man das Herz sprechen, dann wird man dem Motionär zustimmen. Wir haben uns ein Bild über die Dringlichkeit der Forderungen des Herrn Meer zu machen versucht. Unterm 18. Mai dieses Jahres hat die Direktion des Innern an die Gewerkschaftsekretariate des Bauund Holzarbeiterverbandes, des Handels-, Transportund Lebensmittelarbeiterverbandes und des Metallund Uhrenarbeiterverbandes folgenden Brief gerichtet: « Durch die am 17. Mai 1932 — Sie sehen wie prompt es geht, denn am Tage vorher ist die Motion erst eingereicht worden - eingelangte Motion Meer wird die Regierung ersucht zu prüfen, wie den durch Arbeitslosigkeit in Not geratenen Krankenkassenmitgliedern, die ihre Versicherungsbeiträge infolge Arbeitslosigkeit nicht mehr bezahlen können, die Mitgliedschaft in Krankenkassen erhalten werden könne. Wir ersuchen Sie, uns Ihre Stellungnahme und Vorschläge, die der Verwirk-lichung der Motion dienen könnten, baldmöglichst bekannt geben zu wollen.» Wir haben bis heute von keinem dieser Verbände irgendeine Antwort erhalten. Daraus dürfen wir doch schliessen, dass die Gewerkschaften diese Angelegenheit nicht als das Dringlichste ansehen.

In diesem Zusammenhang noch etwas anderes. Man hat uns vorgerechnet, dass die Krisenunterstützungen zum Lebensunterhalt nicht reichen. Wir wissen, dass die Ansätze sehr knapp sind, gerade so, dass die Leute nicht verhungern müssen. Das Arbeitsamt von Biel hat an einer ganzen Reihe von Beispielen nachgewiesen, wie unsere Beiträge für Biel durchaus ungenügende seien. Bei der Aufstellung des Budgets fällt mir aber auf der ganzen Linie auf, dass es da immer heisst, Fall 1: Verheirateter Arbeitsloser mit 4 Kindern mit täglicher Unterstützung von 7 Fr. 65 oder im Monat 191 Fr. 25 Rp., wovon ein Verbandsbeitrag von 8 Fr. 40 und für die Krankenkasse 5 Fr. 20 abgehen. Und

an einem andern Ort: Verheirateter Arbeitsloser mit 3 Kindern. Er zahlt einen Verbandsbeitrag von 8 Fr. 40. Aehnlich ist es in andern Fällen. Ich wusste bis jetzt nicht, dass die Arbeitslosen, die von der Oeffentlichkeit vollständig durchgehalten werden, ihre Beiträge an die Gewerkschaften weiter bezahlen müssen. Wir im Kanton Bern haben unseren Arbeitslosen, die Krisenunterstützung beziehen, von den Steuern befreit, im Gegensatz zu den Kantonen Neuenburg und Solothurn. Die Gewerkschaft aber nimmt den Arbeitslosen, wie aus den Aufstellungen hervorgeht, im Monat 8-9 Fr. ab. Nun frage ich mich, ob das angeht. Vorweg geht doch der Staatsverband und erst nachher kommt die Gewerkschaft. Wenn irgend eine Steuerpflicht besteht, so besteht sie zuerst gegenüber dem Staat. Ich möchte den Verband auffordern, seinerseits die Notleidenden von den Monatsbeiträgen zu befreien, die ausserordentlich schwer auf den Leuten lasten. Wenn die Verbandsbeiträge bezahlt werden müssen und bezahlt werden, fragt es sich, ob weitere Zuschüsse vom Staat angezeigt sind, um die Krankenversicherung in den verschiedenen Kreisen finanzieren zu helfen. Die kantonale Krankenkasse, also die weitaus grösste Kasse unseres Kantons, hat sich den Begehren nicht angeschlossen; diese Kasse mit ihren 55,000 Mitgliedern hat aus ihren eigenen Reserven den bedrängten Sektionen Mittel zur Verfügung gestellt. Ich komme damit wieder auf die Hauptfrage, die auch in die Motion Meer hineinspielt: Wir haben kein Mittel, Zwergkassen zum Verschwinden zu bringen. Bestehende Kassen können Zwergkassen an sich ziehen, damit eine gewisse Mindestzahl von Mitgliedern da ist und auch eine gewisse Risikoverteilung eintritt, was erst die Möglichkeit der Schaffung von Reserven gibt. Diese Bildung von Reserven ist bei Zwergkassen nie möglich. Solange wir aber diese Zwergkassen haben, solange sie geduldet werden, solange haben wir keine Lust, in die ganze Sache einzugreifen. Wie stark eine Kasse werden kann, zeigt unsere kantonale Krankenkasse, die mehr als die Hälfte der Versicherten im Kanton umfasst. Diese hat eine absolut gute Risikoverteilung, sie hat Reserven schaffen können, so dass sie die Schwierigkeiten der heutigen Zeit aus eigener Kraft überwinden

Nun möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Kassen und namentlich den Gemeinden den Weg zur Einführung der obligatorischen Versicherung vollständig geebnet haben. Die Verordnung, entworfen durch Angehörige der Krankenkassen, ist vom Regierungsrat ohne wesentliche Abänderung gutgeheissen worden. Wir sind uns der Bedeutung der Krankenkassen bewusst und wollen ihre Arbeit erleichtern. Aber auf dem Wege, wie ihn der Motionär in Aussicht nimmt, geht das nicht. Es muss der Weg gewählt werden, den Herr Dr. Giorgio in seiner Motion vorgeschlagen hat, der Weg der Gesamtrevision des Gesetzes. Wenn im Gesetz neben der obligatorischen auch die Förderung der freiwilligen Versicherung vorgesehen ist, dann werden wir im Grossen Rat über die Ansätze diskutieren können, und es steht nach der gegenwärtigen Ordnung in Ihrer Macht und Kompetenz, bei Behandlung des Voranschlages jedes Jahr nach Art. 10 unseres Gesetzes die Höhe der Beiträge an die Krankenkassen zu bestimmen. Damit ist der Entscheid

in Ihre Hand gelegt; wir möchten bitten, den neuen Vorstoss von Seiten der Krankenkassen abzulehnen.

Meer. Einige Bemerkungen zu den gefallenen Aeusserungen werden Sie mir gestatten. Vorerst möchte ich mitteilen, dass wir bis heute im Grossen Rat die Beiträge für die Krankenversicherung nicht bestimmt haben. Herr Regierungsrat Joss erklärt, dass das in Zukunft geschehe, dass eine besondere Rubrik für diese Unterstützungen eingeführt werden solle. Nachdem dieses Versprechen hier abgegeben worden ist, kann ich den ersten Teil der Motion zurückziehen, denn wir haben nun bei Behandlung des Budgets Gelegenheit, je nach Bedürfnis darauf zurückzukommen.

Herr Joss hat weiter betont, dass es im Kanton Bern verschiedene Kassen gibt, die keine Existenzberechtigung haben. Er hat auf alle die kleinen Kassen hingewiesen, die noch bestehen. Auch uns sind diese kleinen Kassen nicht besonders lieb, aber wenn man ihnen nahelegt, sie sollten anderswo Anschluss suchen, sagen uns die Leiter derselben, sie hätten bis jetzt bestehen können, sie hätten ihre Tätigkeit zu einer Zeit aufgenommen, wo die grossen Kassen noch nicht da waren, weshalb sie sich nun auflösen sollen? Der Verband hat kein Recht dazu, die Auflösung zu verlangen; wir können also die Verantwortung genau so abschütteln, wie Herr Regierungsrat Joss es getan hat.

Herr Dr. La Nicca hat sich über das Verhältnis zwischen Aerzteschaft und Krankenkassen ausgesprochen, welchen Punkt ich auch berührt hatte. Dieses Verhältnis ist gegenwärtig nicht gerade erfreulich, es bestehen verschiedene Zwistigkeiten. Persönlich bedaure ich das, ich muss aber alle Vorwürfe zurückweisen. Betonen möchte ich, dass wir eine tüchtige Aerzteschaft haben und dass nicht alle Aerzte die Krankenkassen überfordern. Wir haben aber Aerzte, die versuchen, im Tag zwei Besuche zu machen, oder neben den Hauptleistungen so und soviele Extraleistungen zu berechnen. Das bekämpfen wir. Den Aerzten, die sich an den Vertrag halten, stellen wir kein Bein; es freut uns, mit ihnen in guten Beziehungen bleiben zu können. Ich möchte nun doch empfehlen, den zweiten Teil, der von verschiedenen Kollegen empfohlen worden ist, anzunehmen. Auf diesem Wege wird es möglich sein, namentlich den am meisten bedrängten Krankenkassen zu Hilfe zu kommen und sie über Wasser zu halten. Ich habe heute die Verhältnisse in Biel angetönt. Dort habe ich hören müssen, dass die Leute, die arbeitslos sind, keine Mittel mehr haben, um ihren Verpflichtungen gegenüber der Krankenkasse nachzukommen. Gerade von diesem Standpunkt aus hat der Kanton das grösste Interesse, uns zu unterstützen. Ich möchte also bitten, mindestens den zweiten Teil anzunehmen.

Giorgio. Nur eine kurze Bemerkung. Ich danke Herrn Meer dafür, dass er den ersten Teil der Motion zurückgezogen hat. Er ist in der Tat gegenstandslos geworden. Hinsichtlich des zweiten Teils spreche ich in meinem persönlichen Namen und im Namen einer Reihe von Parteifreunden, wenn ich erkläre, dass wir zustimmen. Auch in diesem Teil wird die Regierung nur eingeladen, zu prüfen, ob nicht vor allem das Hauptgewicht darauf zu legen sei, dass in einem beschränkten Rahmen, mit Hilfe

eines kleinen Kredites die notleidenden Krankenkassen in den krisenbedrängten Gebieten, vor allem im Jura, unterstützt werden können, damit grössere Beträge von rückständigen Prämien gedeckt und abgeschrieben werden können.

M. Göckeler. Permettez-moi de répondre en quelques mots à certaines allégations de M. Joss en ce qui concerne le paiement des cotisations aux caisses syndicales. Les chiffres qu'il a cités et relevés dans l'extrait de Bienne sont justes et je ne veux pas les contester; mais il ne faut pas oublier que dans le syndicat des métallurgistes et horlogers, l'on payait autrefois une cotisation uniforme, tandis que maintenant le gain entre en ligne de compte. Celui qui gagne peu, paie moins que celui qui gagne davantage que ses collègues, mais par contre, il touche aussi une indemnité, en proportion des cotisations qu'il a payées, ce qui est juste.

Dans nos caisses de maladie, nous avons aussi plusieurs classes: première, deuxième, troisième, etc. Si l'un ou l'autre des intéressés veut toucher une prime plus élevée, il va sans dire qu'il devra aussi payer une cotisation en proportion.

Ce qu'il y a de triste et de regrettable, c'est qu'il y ait encere bien des personnes qui ne sont affiliées à aucune caisse de maladie ou de chômage et qui, de ce fait, tombent à la charge d'assistance de la commune et de l'Etat, ce qui revient naturellement beaucoup plus cher. Je me demande dans quelle situation nous nous serions trouvés à Bienne si nos ouvriers n'avaient pas été affiliés à une caisse syndicale ou de prévoyance.

J'ai eu l'occasion de faire beaucoup de visites dans nos milieux ouvriers durant ces périodes de chômage et j'ai pu constater dans certaines familles que l'on n'était pas en état de se nourrir convenablement et que par conséquent la sous-alimentation actuelle contribue au développement de la maladie sous toutes ses formes.

Ce sont surtout les grandes familles qui sont le plus atteintes et si une aide rapide n'est pas prise, ce sera l'assistance qui en supportera les conséquences.

C'est pourquoi je voudrais prier nos autorités de venir en aide aux personnes qui ne peuvent plus payer leurs cotisations régulièrement en allouant une subvention spéciale ou en leur aidant d'une manière quelconque. Vous êtes tous d'accord, Messieurs, j'en suis sûr, qu'il y a quelque chose à faire dans ce domaine, ce qui sera aussi dans l'intérêt de notre population.

Balsiger. Herr Göckeler hat soeben darauf hingewiesen, dass Herr Regierungsrat Joss die Beiträge der Mitglieder der Gewerkschaften an die Arbeitslosenkassen herangezogen und dass er erklärt hat, die Gewerkschaften sollten diese Beiträge erlassen. Das ist leider nicht möglich, da sonst die Bezugsberechtigung verloren geht. Aus diesem Grunde müssen wir die Beiträge vollständig verlangen. Man kommt den Leuten immerhin so entgegen, dass man periodisch eine verbilligte Marke verabfolgt. Das ist das, was uns möglich ist im Sinne der Anregung des Herrn Regierungsrat Joss. Aber auch das ist auf eine bestimmte Anzahl von Wochen beschränkt.

Präsident. Der erste Teil der Motion ist zurückgezogen; über den zweiten muss abgestimmt werden, weil die Annahme durch die Regierung bestritten ist.

Abstimmung.

Für A	nn	ahi	me	$d\epsilon$	r	Mo	tioi	1			77	Stimmen.
Dageg	en				٠				٠	•	62	>>

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Es muss dem Regierungsrat bekannt sein, dass ein gewisser Elmer aus Thun-Steffisburg in aufwieglerischen Vorträgen unsere sämtlichen Behörden beschimpft, und weite Volkskreise gegen dieselben aufreizt.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten?

Bern, den 17. November 1932.

Zwahlen.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich beantrage, die Session für diese Woche heute mittag zu schliessen. (Zustimmung.)

Motion der Herren Grossräte Hürbin und Mitunterzeichner betreffend die Neuordnung des Dekretes über die Feuerordnung und der Kaminfegerordnung.

(Siehe Seite 73 hievor.)

Hürbin. Ich werde Sie nicht so lange in Anspruch nehmen wie mein Vorredner. Meine Motion geht dahin, den Regierungsrat einzuladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über eine allfällige Neuordnung des Dekretes über die Feuerordnung und gleichzeitig auch über die Kaminfegerordnung vorzulegen. Ich bin ersucht worden, die Motion auf die Revision der Feuerordnung zu beschränken, also den Teil, der von der Kaminfegerordnung handelt, fallen zu lassen, wozu ich mich ohne weiteres bereit erklärt habe, so dass nur die Revision der Feuerordnung in Diskussion stehen würde. Soviel ich weiss, hat die Direktion des Innern die Absicht, sich der Annahme dieses Teils nicht zu widersetzen, was mir ermöglicht, mich kurz zu fassen.

Die Feuerordnung von 1897 ist heute schon etwas veraltet, was man auch daraus ersehen kann, dass die bis 1931 erlassenen Abänderungen und neuen Bestimmungen zusammengefasst eine stattliche Reihe ausmachen. Es sind darunter Bestimmungen, die vielen Leuten nicht mehr bekannt wa-

ren, weshalb man sich entschloss, eine Zusammenfassung zu erstellen. Nun wird es interessieren, warum gerade ausgerechnet ein Vertreter der roten Partei für diese schwarzen Künstler hier im Saal eintritt. Der Grund liegt darin, dass sich seit 1930 und schon etwas vorher gewisse Differenzen herausgebildet haben, auf die ich, obschon sie mit der Feuerordnung direkt nichts zu tun haben, mit wenigen Worten Bezug nehmen muss. Herr Grossrat Otz hat über diese Frage in der letzten Session gesprochen. Es bestehen im Kanton Bern 129 Kaminfegerkreise. Wir haben aber im Kanton Bern fast die doppelte Anzahl von patentierten Gesellen, die alle natürlich irgendwo hineinrutschen wollen, was man ihnen nicht verargen kann. Nun hat die Direktion des Innern bei Bestellung der Kreiskaminfeger jeweilen die Wahlen getroffen. Es ist begreiflich, dass das Interesse der Gesellen mit dem, was die Regierung bei der Wahl berücksichtigte, manchmal nicht übereinstimmte. Sie wissen, dass das zu gewissen Publikationen geführt hat, und zwar sowohl 1931 als 1932. Die Gesellen haben gesagt, sie seien mit den Entscheidungen nicht zufrieden. Wir dürfen uns im Vorbeigehen schon etwas mit dieser Kritik beschäftigen. Im Kreis Muri starb ein Kaminfeger; es war da eine Witwe mit einem 21-jährigen Sohn, der nach den Bestimmungen, die gegenwärtig in Geltung sind, das Patent noch nicht hätte bekommen können. Anderseits kann aber im Kanton Bern einer nur Kaminfeger werden, wenn er im Besitze eines Patentes ist. Die Direktion des Innern hat nun zunächst — aus Gründen, die wir nicht diskutieren wollen, wahrscheinlich im Interesse der Witwe und ihres Sohnes — diesen Sohn eingesetzt, obschon er noch kein Patent besass. Der Entscheid war vielleicht wohlgemeint, aber rechtlich nicht haltbar. Von diesem Entscheid hinweg haben sich die Kaminfegergesellen erneut fester zusammengeschlossen, haben an die Direktion geschrieben. Auch da war die Direktion vielleicht etwas voreilig, indem sie einen Brief an den Verein geschrieben hat, worin nur stand, der Verein möge zuerst untersuchen, wer rekursberechtigt sei. Damit sollte es Schluss sein. Die Gesellen haben daraufhin den Sprechenden beauftragt, bei der Direktion nach den Motiven zu forschen. Im Oktober 1930 ging eine Eingabe an die Direktion ab, die in der Folge beantwortet worden ist. Auf die Antwort werde ich noch zurückkommen. Wir haben darauf hingewiesen, dass zweifellos der Entscheid nicht ganz richtig sei. Inzwischen hat sich dann ein weiterer derartiger Fall ereignet. Der Herr Direktor des Innern wird den Gesellen sicher nicht verargen, wenn jeder in ein Loch schlüpfen will. Wenn sich ein Loch öffnet, blicken zehn, die im Kreise wohnen, gespannt darauf. In Laufen hat eine Besetzung stattgefunden, bei der ein Aussenseiter berücksichtigt worden ist. Ich will die näheren Umstände nicht kritisieren. Wir beide, Herr Direktor Joss und ich, kennen das, was reklamiert worden ist. Ich will nur sagen: Der Mann ist vom Gesellenverein nicht angenommen worden, vom Kaminfegermeisterverband ebenfalls nicht. Das spricht nicht gerade für ihn. Trotzdem ist er nachher gewählt worden, was die Gesellen begreiflicherweise sehr enttäuschen musste. Die Direktion des Innern hat auf die Eingabe der Gesellen betreffend Muri geantwortet, sie habe damals den Vorstand des

kantonalen Kaminfegermeisterverbandes angefragt, sie habe vom Pfarramt Muri und vom Statthalteramt Berichte eingefordert und habe nachher diesen 21-jährigen Mann eingesetzt, obschon er kein Patent hatte. Die Gesellen waren nicht besonders erfreut, als sie hörten, dass die Kaminfegermeister angefragt worden waren, während man sie nicht gefragt hatte. Das ist zweifellos auch nicht das Verfahren, das man in Zukunft einschlagen wird, besonders nachdem man auf der Direktion des Innern auch sehen muss, dass sich die Kaminfegergesellen im Interesse des Gewerbes zusammenschliessen, und nur dasjenige wollen, was das ganze Gewerbe fördert. Sie wollen nicht für sich speziell etwas herausholen, sondern sie wollen das, was dem Gewerbe gut tut. Sie wollen in lebenswichtigen Fragen des Gewerbes mitreden, was absolut achtenswert ist. Man hat also in Muri den Mann provisorisch für die nächsten 10 Monate an die betreffende Stelle gewählt. Damit hat man nicht Wasser, sondern Oel ins Feuer geschüttet. Bedenken Sie nur, wohin man käme, wenn man das bei andern Berufsarten praktizieren würde. Was würden die Fürsprecher sagen, wenn man plötzlich einen provisorischen Fürsprecher kreieren würde, wenn man also einem sagen würde, er bekomme nun provisorisch das Patent 10 Monate zum voraus? Oder was würden die Aerzte sagen, wenn so etwas bei ihnen vorkäme? Herr Direktor Joss hätte ganz sicher sofort Herrn Dr. La Nicca im Genick, der ihm sagen würde, ein solches provisorisches Patent kenne man nicht; es gebe nur ein Patent, das definitive, nach abgelegter Prüfung, und

Immerhin hat Herr Regierungsrat Joss in dem Entscheid vom 1. November gesagt, es sei wegen der Einsprachen dafür gesorgt worden, dass provisorisch während dieser 10 Monate ein patentierter Geselle eingestellt werden müsse. Es ist achtenswert, dass dem Zustand, der nicht richtig war, in der Folge ohne weiteres abgeholfen wurde.

der Folge ohne weiteres abgeholfen wurde. Später sind dann diese Fragenkomplexe von den Gesellenverbänden etwas untersucht worden. Es sind noch andere Fälle vorgekommen, so z. B. in Lyss, wo Meister und Gesellen einen gemeinsamen Vorschlag gemacht haben, über den die Direktion hniweggegangen ist. Es handelt sich hier nicht um die Aenderung der Kaminfegerordnung; wir haben diesen Teil fallen lassen; ich wollte aber das doch einleitend anführen, um zu zeigen, wie die Gesellen dazu gekommen sind, eine Neuordnung des ganzen Gebietes zu verlangen. Sie haben am 6. September 1931 der Direktion des Innern eine Eingabe eingereicht, die in der Hauptsache folgende Begehren enthielt, die heute zur Diskussion stehen: Es wurde gesagt, die Feueraufsicht sei im Kanton Bern nicht so, wie sie sein sollte. Jedermann, der etwas damit zu tun hat, wird das zugeben müssen. Die Feueraufsicht ist heute Sache der Gemeinden. Die Gemeinden sind gezwungen, wie wir aus dem berechtigten Zwischenruf von Herrn Grossrat Raaflaub von gestern wissen, zu sparen. In der Feuerordnung ist das Taggeld eines solchen Feueraufsehers im Minimum auf 3 Fr. angesetzt. Man stelle sich doch vor, dass das für die heutige Zeit natürlich nicht mehr genügt. So kommt es, dass tüchtige Leute, die man in den Gemeinden hätte, einfach die Funktionen nicht übernehmen wollen. Sie können nicht gezwungen werden, sie lehnen ab, und so bleibt nichts

anderes übrig, als in der Gemeindeversammlung irgend jemanden zu wählen, einen guten Kerl, der zu allem Ja und Amen sagt. Bern und Biel haben ständige Angestellte, aber in den kleinen Gemeinden ist dieses Amt sehr schlecht besetzt. In der Eingabe ist gesagt worden, dass in gewissen Gemeinden Coiffeurmeister das Amt besorgen, an andern Orten Schneider, Gärtner, Schuhmacher, Schreinerhandlanger. Das sind alles sehr ehrenwerte Leute, aber keine Feueraufseher. Darüber werden wir alle im klaren sein. Wir haben weiter darauf hingewiesen, dass diese Berufsleute mit den Hauseigentümern auf gutem Fuss stehen wollen und dass sie daher nicht hingehen werden, um zu sagen, diese oder jene Feuerstelle müsse abgeschätzt werden, sonst werde Rapport gemacht. Die Leute müssten ja fürchten, ihre Berufsaufträge zu verlieren. Hier ist Kritik sicher berechtigt und ich glaube, wir müssen sagen, dass da etwas gehen muss.

Die Gesellen haben verlangt, und das ist natürlich auch der Inhalt oder der geheime Wunsch der Motion, dass alle solche Feueraufseherstellen Fachleuten zugewiesen werden. Nun stehen wir mit der Direktion darüber im Streit, wer als Fachmann zu betrachten ist. Mit Recht sagen die Leute, dass der Kaminfeger ein Fachmann ist, da nur geprüfte und gelernte Kaminfeger zur Betätigung zugelassen werden. Die Direktion leitet die Geschichte mehr auf das Gebiet der Bautechniker über. Das ist sicher auch ein ehrenwertes Gewerbe, man muss aber zugeben, dass in den meisten Gemeinden derartige Leute nicht zu finden sind, wogegen doch in den meisten Kreisen Kaminfeger vorhanden sind, nämlich im ganzen Kanton etwa 180. Man darf doch wohl sagen, dass der Bautechniker weniger qualifiziert ist als der Kaminfeger. Dieser muss nachher kritisieren, muss dasjenige anschauen, was die Bautechniker gemacht haben, aber er muss es nicht vom bautechnischen, sondern vom feuerpolizeilichen Standpunkte aus beurteilen. Da ist zweifellos doch der geprüfte und gelernte Kaminfeger derjenige, der das verfolgen soll.

Nun sind natürlich die Leute, die die Neuordnung wollen, nicht in einer Illusion befangen. Sie wissen, dass die Gemeinden einzeln diese Sachen nicht durchführen werden. Sie ersuchen daher, man möge die Gemeinden zum Zwecke der Durchführung der Feueraufsicht in Kreise zusammenfassen und in diesen Kreisen Leute im Hauptamt anstellen, die nachher ein genügend grosses Gebiet zu beaufsichtigen haben, um im Hauptamt genügend beschäftigt zu sein. Die Kosten sollten durch Beiträge der Brandversicherungsanstalt, der Gemeinden und anderer Institutionen, die interessiert sind, aufgebracht werden. Ich halte dafür, was die Leute da verlangen, sei nicht schlecht, und möchte die Direktion des Innern ersuchen, diesen Punkt wohlwollend zu prüfen. Es ist absolut nötig, dass nicht nur eine Feueraufsicht von richtigen Fachleuten eingesetzt wird, sondern dass sie auch in Kreise zusammengefasst wird, die imstande sind, derartige Fachleute anzustellen, und sie richtig zu honorieren. Wir haben in der Eingabe gesagt, welche Artikel abgeändert werden sollen. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten; ich erwähne nur die Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 37, und möchte weiter darauf hinweisen, dass das im Dekret festgesetzte Minimum von 3 Fr. sehr gering ist. Das

zeigt, dass es so nicht weiter gehen kann. Ich verweise auf den letztjährigen Verwaltungsbericht, wo es heisst: «Trotz stetsfort erlassenen Ermahnungen an die Sachverständigen konnte im Berichtsjahr nur ein Instruktionskurs für Feueraufseher abgehalten werden. Im nächsten Jahr müssen energischere Mittel angewendet werden, um die gehörige Instruktion der Feueraufseher zu gewährleisten.» Wer will in einen Kurs gehen, wenn 3, 4 oder 4 Fr. 50 ausbezahlt werden? Wer will derartige Aemter annehmen und einen Kurs von 14 Tagen durchmachen? Es ist mir kritisiert worden, dass solche Kurse stattgefunden haben, dass dort sehr viel Interessantes gesprochen worden sei, dass aber die Rapporte liegen geblieben seien. Es ist dort von kompetenter Seite behauptet worden, dass eigentlich der Baufachmann nicht der richtige Feueraufseher sei und es sollen Fälle angeführt worden sein, wo Leute, die im Nebenamt als Feueraufseher tätig sind, als Berufsleute, als Maurer z. B. Einrichtungen geschaffen haben, ob aus Unkenntnis der Vorschriften oder aus Gefälligkeit gegenüber den Bewohnern spielt keine Rolle, die mit den Anforderungen der Feuerpolizei nicht zu vereinbaren sind, wobei dann auf Beanstandungen geantwortet werden könnte, der Feueraufseher selbst habe das gemacht. Das zeigt, dass er nicht der richtige Mann für die Aufsicht ist, sondern dass hier ein Fachmann, der Kaminfeger oder der Geselle mit Patent, die Aufgabe erfüllen muss. Der Meister ist auch wieder nicht der richtige Mann, weil er doch seine eigene Arbeit nicht prüfen kann. Es soll dann weiter in einem solchen Kurs behauptet worden sein, der Grossteil der Auszahlungen von Brandentschädigungen sei auf fehlerhafte Konstruktion der Feuerstellen zurückzuführen. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Bestimmungen unserer Feuerordnung sicher zweckentsprechend sind. Es wird aber gut sein, wenn alles zusammengefasst wird und wenn die nötigen Ausführungsinstanzen geschaffen werden. Man hat gesagt, die Brandversicherungsanstalt zahle jährlich Ž¹/₂ Millionen für derartige Sachen aus. Diese Zahlen müssen einem zu denken geben.

Noch ein kleines Beispiel. In der Gegend von Lyssach handelte es sich um die Wahl eines Kaminfegergesellen als Feueraufseher. Der Mann hat soviel verlangt, wie er als Geselle verdiene. Die Wähler aber fanden, das sei zu viel und wählten einen Landwirt, und nun wird gesagt, dieser Landwirt sei am andern Tag zu dem Gesellen gekommen und habe erklärt, er verstehe von der Sache nichts, ob der Geselle nicht mit ihm kommen und ihn anlernen wolle. Das sind Zustände, die man doch nicht als richtig betrachten kann, abgesehen davon, dass man einen solchen Mann doch nicht von einem Tag auf den andern anlernen kann. Andere Gemeinden haben Taggelder von $4^{1}/_{2}$ Fr. und die Leiter der Instruktionskurse haben ohne weiteres zugeben müssen, dass es mit solchen Entschädigungen unmöglich ist, Leute zu finden. Aus Brienz ist behauptet worden, es sei dort ein Mangel an einer Feuerstelle 17 Jahre lang rapportiert worden, er sei jedes Jahr ins Buch eingetragen worden. Weil kein richtiger Mann dahinter stand, wurde nicht für Abhilfe gesorgt. Volle 17 Jahre lang sei diese Feuerstelle vom Feueraufseher kritisiert worden, ohne dass etwas gegangen sei. Das wussten wahrscheinlich die Grossräte von Brienz nicht,

sonst hätten sie doch zum Rechten geschaut. Das sind Zustände, wie wir sie nicht wohl weiter dulden können. Diese paar Beispiele zeigen zur Genüge, dass unser Verlangen begründet ist. Wenn im Abweisungsentscheid der Direktion des Innern vom 19. September 1931, der damals noch dilatorisch lautete, gesagt wird, die Direktion müsse Bauleute haben, so glaube ich nach dem, was hier ausgeführt worden ist, dass man versuchen sollte, einen andern Ausweg zu finden, indem man Kaminfegergesellen mit Patent für diese Stellen wählt, wo sie einzig Fachleute sind. Der Zustand, dass alle möglichen Berufsarten die Feueraufsicht ausüben, muss zeigen, dass hier etwas nicht stimmt. Ich habe das mit Beispielen belegt. Also dürfte auch dieses Begehren gerechtfertigt sein. So glaube ich, dass, wenn die Motion in wohlwollendem Sinne angenommen wird, im nächsten Jahr eine Aenderung erfolgen kann, die im Interesse der Sache liegt.

Die Direktion des Innern hat sich in der Folge auch des Lehrlingswesens angenommen. Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich sagen, dass die beteiligten Kreise sehr froh sind und dafür danken, dass diese Lehrlingsfragen dem Lehrlingsamt überwiesen worden sind, und dass die Fragen im Einvernehmen mit den beiden beteiligten Berufsverbänden geregelt werden. Was die beiden andern Wünsche anbetrifft, die mit der Kaminfegerordnung zusammenhängen und heute nicht in Diskussion stehen, möchten wir nur den Wunsch kundgeben, die Direktion möge für die Zukunft darauf achten, dass bei der Wahl der Organe für die Patentprüfung die beteiligten Verbände herangezogen werden. Das liegt sicher im Interesse des Gewerbes, das sehr hoch entwickelt ist. Dieser hohe Entwicklungsgrad konnte nur erreicht werden, weil sich die beiden Fachverbände zusammengetan haben, wie das auch bei den Typographen und andern Verbänden der Fall ist, wo von beiden Seiten dafür gesorgt wird, dass nur tüchtige Leute hineinkommen. Auch unsere Seite hat kein Interesse daran, durch irgend eine Vetterliwirtschaft untüchtige Leute hineinrücken zu lassen, sondern wir wollen nur qualifizierte Leute, und die Meister werden immer an den intelligenten Gesellen, die ihre Posten gut ausfüllen, eine bessere Hilfe haben. Für die Meisterwahlen ist die Direktion des Innern kompetent. Diese Kompetenz soll niemals bestritten werden. Die Forderung ist aber wohl berechtigt, dass man die beteiligten Verbände anhört.

Schliesslich haben wir noch den Wunsch nach einer Bewerberliste geäussert. Wenn einer ein paar Jahre auf dieser Liste gestanden hat, soll er bei guter Qualifikation vorauskommen. Diese paar Bemerkungen gehörten nicht zum Traktandum, aber die Direktion des Innern und der Grosse Rat werden es nicht verübeln, wenn ich auch das gleich mitbehandelt habe.

Studer. Herr Hürbin hat in seinen Ausführungen auf die missliche Lage der Kaminfegergesellen hingewiesen. In der Kaminfegerverordnung vom 4. Mai 1926 ist ebenfalls ein Passus enthalten, der nicht zugunsten der Gesellen spricht. Die Revision dieser Verordnung steht heute nicht zur Diskussion, aber ich möchte den Herrn Direktor des Innern auf § 8 aufmerksam machen, der vielleicht doch revisionsbedürftig wäre. Es heisst in § 8: «Stirbt ein Ka-

minfeger mit Hinterlassung einer dürftigen Familie, so kann die Direktion des Innern nach eingeholtem Bericht des Gemeinderates des Wohnortes und des Regierungsstatthalters der Witwe die Bewilligung zur Fortführung des Berufes auf eigene Rechnung erteilen, unter der Bedingung, dass sie einen bürgerlich ehrenfähigen, patentierten Meistergesellen in ihrem Geschäft anstelle. Diese Bewilligung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und ist bei Wegfall der Bedürftigkeit, sowie auf begründete Klage hin durch die Direktion des Innern zurückzuziehen.» Es sind im ganzen Kantonsgebiet heute 9 Witwen, die die Meisterstellen innehaben, die patentierte Gesellen angestellt haben, welche den Beruf in ihrem Namen ausüben. Es ist untersucht worden, ob diese 9 Witwen heute noch unter diesen § 8 fallen können. Ich möchte durchaus nicht, dass man einer bedürftigen Witwe ihren Verdienst wegnehme, aber Erhebungen haben gezeigt, dass da tatsächlich Fälle vorhanden sind, wo keine Bedürftigkeit vorhanden ist. Ich möchte die Direktion des Innern bitten, auch in dieser Richtung eine Umfrage ergehen zu lassen. Es wird sich dann zeigen, ob die Bemerkungen, die da gemacht worden sind, auf Richtigkeit beruhen oder nicht.

Roth. Ich bin mit Herrn Hürbin absolut einverstanden, dass der Kaminfeger die geeignetste und auch die billigste Person wäre, um die Sache zu kontrollieren. Ich glaube aber doch, dass man nicht so zentralisieren sollte, wie Herr Hürbin gesagt hat. Man sollte nicht neue Stellen schaffen, sondern festlegen, dass der Kaminfeger von Amtes wegen verpflichtet ist, die ordentliche Revision der Feuerstellen durchzuführen. Eine andere Sache ist die Kontrolle bei Neubauten. Das steht in Verbindung mit dem Taggeld von 3 Fr., von dem gesagt wird, es sei unzulänglich. Wenn einer durch diese Prüfung nur eine Viertelstunde beansprucht wird, verlangt er gleichwohl 3 Fr. Der Kaminfegerberuf ist in unserem Kanton geschützt. In der Kaminfegerordnung könnte man sehr wohl vorsehen, dass der Kaminfeger von Amtes wegen verpflichtet ist, die Mängel zu melden, und zwar unentgeltlich. Für die Prüfung von Neubauten soll eine Taxe festgelegt werden. Der Kaminfeger soll der Mann sein, der alle diese Mängel rapportieren muss. Dass der Maurermeister die richtige Person sei, will mir nicht einleuchten. Wir kennen doch viele Fälle, wo infolge liederlichen Bauens durch Maurer die Kamine ganz falsch erstellt wurden. Sicher ist also der Kaminfeger die richtige Stelle, aber er soll von Amtes wegen verpflichtet werden, die Kontrolle auszuüben. Die Kaminfeger sind sehr gut bezahlt; wenn man etwas in einem Bau zu machen hat, macht das sofort einen grösseren Betrag aus, der in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit steht. Man könnte also sehr wohl die Verpflichtung durch unentgeltliche Kontrolle aufnehmen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Seit einer Reihe von Jahren zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Verhandlungen die schwarze Kaminfegerfrage. Früher war es Herr Hostettler, der fast in jeder Session die Kaminfegerordnung zur Sprache brachte; nun haben die Leute einen Anwalt gefunden, der in verbindlicher und korrekter Form die Forderungen der Kaminfeger-

gesellen formuliert. Es ist ausserordentlich schwer, jeweils die richtige Wahl zu treffen. Ich möchte fragen: Wie würden Sie an meinem Platz handeln, wenn aus einer Familie der Vater wegstirbt, unter Hinterlassung von Frau und Kindern, und wenn ein Sohn da ist, der schon 2 Jahre Geselle ist, der nur die Prüfung noch nicht gemacht hat, weil ihm noch 10 Monate fehlen? Würden Sie nicht auch sagen, man gebe provisorisch dem jungen Mann den Auftrag, die Geschäfte zu führen, damit die Familie beieinander bleibt. Das ist selbstverständlich, ich würde nochmals so entscheiden, trotz der Reklamationen. In einem anderen Fall, den Herr Fürsprech Hürbin nicht angeführt hat, heiratete ein solcher Geselle in eine Kaminfegerfamilie hinein. Die Familienverhältnisse sind ausserordentlich schwer, es handelt sich um eine zahlreiche Familie, ein Teil der Familienangehörigen ist nicht voll verdienstfähig. Nun tritt der Schwiegervater zurück, und der Schwiegersohn wird gewählt, weil er sich verpflichtet, die Familie weiter zu erhalten. Hätte man einen andern Gesellen gewählt, so müsste die Gemeinde die Familie erhalten. Der Mann füllt seine Stelle aus, er ist tüchtig, aber es ist doch nachher Einspruch erhoben worden.

Nun die Fälle wegen der Witwen, die angeführt worden sind. Es gibt Fälle, z. B. in Worb, wo eine schwere Familie zurückgeblieben ist und die Witwe nicht in der Lage wäre, die Familie beisammenzuhalten, wenn man nicht von der Bestimmung hätte Gebrauch machen können, dass die Witwe, unter Beiziehung eines patentierten Meistergesellen, das Geschäft weiterführen kann. Der Zustand dauert in Worb schon einige Jahre, nicht zur Unzufriedenheit der Bevölkerung. Wenn ich alle Kreise begrüssen soll, sobald es sich um die Ernennung eines Kaminfegermeisters handelt, so gibt das eine schwierige Wahl. Ich möchte anders vorgehen. Bei den letzten Wahlen haben wir das ganze Dossier dem Statthalter des betreffenden Bezirkes gesandt, mit dem Auftrag, sich mit den Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen, damit diese sagen, wen sie wollen. Denjenigen, der vorgeschlagen wird, ernennen wir. Das ist der korrekteste und neutralste Weg. Es kann keine Rede davon sein, dass man eine Reihenfolge aufstellt und nachher die Leute nach der Anciennität berücksichtigt. Beim Kaminfegergewerbe muss die persönliche Eignung und namentlich die persönliche Integrität berücksichtigt werden. Es ist leider so, dass sich im Kaminfegergewerbe Elemente befinden — der Beruf bringt das mit sich einem nicht in allen Teilen Freude bereiten. Ich habe darüber schon mit Kaminfegermeistern und mit Abordnungen der Gesellen gesprochen. Es gibt viele, die ins Trinken hineingekommen sind, weil ihnen die Kunden am Morgen aus falscher Teilnahme ein Gläschen anbieten. Wenn sich das von Haus zu Haus wiederholt, kommt der Mann in einen unsoliden Lebenswandel hinein. Es gibt kaum einen Beruf, wo die Versuchung so gross ist, wie im Kaminfegerberuf. Da muss die Charakterfestigkeit und nicht allein die Anciennität berücksichtigt wer-

Die Kaminfegerordnung steht nicht in Diskussion; ich möchte mich darüber nicht mehr weiter verbreiten. Die Motion Hürbin wird von unserer Seite entgegengenommen, soweit sie sich auf die Feuerordnung beschränkt. Aber ich muss schon ge-

stehen, wenn der Motionär mir vorher die Gründe. die ihn zum Wunsch auf Revision der Feuerordnung veranlasst haben, bekanntgegeben hätte, so hätte ich weniger rasch gesagt, wir seien mit dem ersten Teil einverstanden. Wir nehmen die Motion aus andern Gründen entgegen; gegenüber den von Herrn Fürsprech Hürbin angeführten Gründen muss ich alle Vorbehalte machen. Ich möchte diese mit aller Deutlichkeit hier aussprechen. Der Streit geht darum, wer die Inspuktionen durchführen soll, darum, ob der Meister mit der Feuerschau herumgehen soll. Bis jetzt ging alle Jahre ein Kaminfegermeister mit. Die Gesellen glauben nun, der Meister habe Verdienst genug, sie sollten die Inspektion durchführen. Die Forderung geht weiter, man solle eine Anzahl von Kreisen und damit neue Staatsangestellte schaffen. Die heutige Zeit ist dafür nicht gerade geeignet. In dieser Beziehung mache ich meine deutlichen Vorbehalte und möchte wünschen, dass sie klar verstanden werden.

Der Grund, weshalb ich die Motion trotzdem entgegennehme, liegt in folgenden Punkten: Die Feuerordnung ist in Tat und Wahrheit veraltet. Ich habe in der Verwaltung der Brandversicherungsanstalt seit Jahr und Tag Gelegenheit gehabt, die Feuerordnung handhaben zu helfen. Wir stossen in unserer Arbeit an verschiedenen Orten auf sehr starke Fesseln. Die Feuerordnung datiert von 1897, weshalb verschiedene Anpassungen an die Verhältnisse vorgenommen werden mussten. Man hat die Bestimmungen über die Baumaterialien für Kamine, über die Lichtweite und Wandstärke der Kamine geändert usw. Seit 1897 hat sich die Technik stark entwickelt, gerade im Bauwesen, und die Vorschriften, die im Jahre 1897 aufgestellt wurden, entsprechen den heutigen Erfordernissen nicht mehr. Wir sind aber immer noch auf die bestehende Feuerordnung angewiesen und sind nun gezwungen, eine Anzahl von Bestimmungen sehr milde zu handhaben, weil unbedingt die Verordnung mit dem technischen Forsschritt Schritt halten müsste. Ueber die Garagen haben wir z. B. Vorschriften aus dem Jahre 1907. Auch hier wandeln sich die Bauformen, die Feuersicherheit nimmt zu, so dass man auch da die Feuerordnung den Verhältnissen anpassen müsste. Wir haben neue Formen der Heizung, z. B. die Oelfeuerung, und bedürfen da gewisser Vorschriften z. B. über die Aufbewahrung des Oels. Das sind nur ein paar Punkte, die zeigen, dass das Leben fortschreitet, während eine solche Verordnung stehen bleibt. Es gilt also, diese Vorschriften der heutigen Zeit anzupassen. Man muss gleichzeitig im neuen Dekret nach grösserer Bewegungsfreiheit trachten. Bei dieser Gelegenheit wird man auch über die Ordnung der Feueraufsicht sprechen müssen. Wenn dann im Grossen Rat grundsätzlich gewünscht wird, dass man diese Aufgabe den Gemeinden wegnehme und irgendeinem Weibel zuteile, der der Sache nachgeht, so mag der Rat darüber entscheiden. Vorderhand ist mir der Gedanke nicht so sympathisch. Es ist also nötig und angezeigt, dass die Verordnung kommt. Wir sind übrigens mit den Vorarbeiten schon sehr weit vorgeschritten. Wir haben an die Statthalter ein Rundschreiben gerichtet und sie eingeladen, ihrerseits mit den Gemeinden die Frage der Feueraufsicht zu besprechen und uns nachher Vorschläge zu unterbreiten. Bei meinen Akten befinden sich schon eine ganze Reihe von Antworten der Regierungs-

statthalterämter. Einige Antworten stehen noch aus. Die Frage ist aber auch schon seit 2 Jahren beim Verband der Brandversicherungsanstalten hängig. Man will in allen Kantonen möglichst einheitliche Feuerordnungen aufstellen, denn schliesslich arbeiten Solothurner Firmen im Kanton Bern und umgekehrt. Wenn die Vorschriften von Kanton zu Kanton wechseln, grosse Unterschiede aufweisen, so hemmt das die Ausübung des Gewerbes und schafft Konflikte mit dem Gesetz. Es wäre eine wesentliche Erleichterung, wenn man die Bestimmungen über Automobilgaragen, Zentralheizungen, Oelfeuerungen auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen den Brandversicherungsanstalten für das ganze Gebiet der Schweiz einheitlich normieren könnte. Seit 2 Jahren wird daran gearbeitet, und es ist anzunehmen, dass die Zeit kommt, wo wir einheitliche Vorschriften bekommen werden. Man sollte bei uns erst an die Arbeit gehen, wenn ein Normalreglement für alle Kantone aufgestellt ist. Gestützt darauf wollen wir dann unser Dekret über die Feueraufsicht ausarbeiten. In diesem Sinne nehme ich namens des Regierungsrates die Motion Hürbin entgegen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur 19 recours en grâce. Il y avait divergence entre les propositions du Gouvernement et de la Commission de justice dans le cas 11, Berger David, cultivateur à Asuel, qui avait été condamné pour exercice illicite du commerce du bétail à une amende de 100 fr. Vu qu'il ne s'agissait que d'un seul cas de contravention, la Direction de l'agriculture proposait de réduire cette amende à 25 fr. Le Conseil-exécutif a fait sienne cette proposition, surtout que le recourant, qui a une nombreuse famille, se trouve dans une situation financière très précaire.

La Commission de justice estime qu'il y a lieu de se montrer encore plus compatissant et de faire la remise complète de l'amende à Berger. Le Gouvernement peut se rallier à cette manière de voir, de sorte qu'il n'existe plus de divergences entre la preposition du Conseil-exécutif et celle de la Commission de justice.

Keller, Präsident der Justizkommission. Es besteht eine kleine Differenz zwischen der Regierung und der Justizkommission im Fall 11, wo der Regierungsrat eine Herabsetzung der Busse auf 25 Fr. vorgeschlagen hat, während die Kommission gänzlichen Erlass vorschlägt. Es handelt sich dabei um einen Mann, der sich in einer schweren wirtschaftlichen Lage befindet. Er hat einmal ein Tier vermittelt, was angezeigt worden ist, worauf eine Verurteilung erfolgte. Der Mann hat sich in keiner Art

und Weise irgendwelche Vergehen gegen die Viehhandelsvorschriften zuschulden kommen lassen. Mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und in Würdigung aller Verumständungen, die aus den Akten hervorgehen, hat die Kommission beschlossen, dem Mann die Busse zu erlassen. Die Regierung hat sich nun, wie Herr Polizeidirektor Stauffer erklärt, diesem Antrag angeschlossen. Wir beantragen daher gänzlichen Erlass der Busse im Falle 11.

Im Auftrag der Kommission habe ich zum Fall 12 eine Erklärung abzugeben. Es handelt sich hier um einen Garageinhaber, der eine ältere Frau überfahren und 21 m weit fortgeschleppt hat. Die Frau erlitt einen Schädelbruch. Im Lauf der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass dieser Herr Garageinhaber nicht einmal die Bremsen in Ordnung hatte. Vom Gericht ist der Entzug der Verkehrsbewilligung für eine gewisse Zeit ausgesprochen worden. Er stellt nun das Begehren, man solle ihm die Verkehrsbewilligung wieder erteilen. Wir haben in der Kommission gefunden, wenn ein solcher Garagehalter nicht einmal seinen eigenen Wagen in Ordnung halten könne, liege kein Grund zu vorzeitiger Erteilung der Fahrbewilligung vor. Die Kommission hat mich beauftragt, hier mitzuteilen, dass sie ein derartiges Gesuch als Anmassung betrachte.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Einbürgerungen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous portons à la connaissance du Grand Conseil que, d'accord avec la Commission de justice, nous retirons la proposition de naturalisation Iltschenko.

Nous vous prions d'en prendre note.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben auf ihr Ansuchen hin, bei 84 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 43, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 71—77 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

- 1. Georg Ernst Kalt, von Sitzenkirch, Baden, Deutschland, geb. am 30. Dezember 1904, Magaziner, wohnhaft in Thun, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 2. Alexandre Raphael Ossola, von Leggiuno, Provinz Como, Italien, geb. am 23. Februar 1906, Drogist, wohnhaft in Delsberg, ledig, welchem die Einwohngergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 3. Dino Cesaro Bai, von Gavirate, Provinz Varese, Italien, geb. am 4. Juni 1909, Bautechniker, wohnhaft in Konolfingen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Gysenstein das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 4. Die lettischen Staatsangehörigen Georg Schetler, geb. am 1. August 1915, Graphikerlehrling, wohnhaft in Zürich, ledig, und Alexander Schetler, geb. am 11. Juni 1917, Schüler, wohnhaft in Interlaken, welchen der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 5. Eugène Victor Ceruti, von Piacenza, Italien, geb. am 5. November 1903, Holzarbeiter, wohnhaft in Oberhofen a. Th., ledig, welchem die Einwohnergemeinde Oberhofen a. Th. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 6. Auguste Friederike Scheibli geb. Honegger, von Zürich, geb. am 31. Juli 1875, Witwe des Washington Heinrich Scheibli, wohnhaft in Zollikon, welcher der Burgerrat der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 7. Ernesto Bocchinelli, von Maggiora, Italien, geb. am 18. Juli 1906, Uhrenmacher, wohnhaft in Sonceboz, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Epiquerez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 8. Christof Eduard Lertz, von Apolda, Thüringen, Deutschland, geb. am 5. Januar 1888, Kapellmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lucia Julie geb. Schatt, geb. 1898, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 9. Nathan Scheinfinkel, von Jekaterinoslaw, Russland, geb. am 25. September 1893 (n. St.), Dr. med., Assistent, wohnhaft in Bern, Ehemann der Raissa geb. Neuburger, geb. 1900, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 10. Wilhelm Richard Teige, von Beuthen, Preussen, Deutschland, geb. am 18. Dezember 1887, Gärtner, wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Johanna geb. Brunner, geb. 1889, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 11. Paul Hippolyt Verdun, französischer Staatsangehöriger, geb. am 15. Januar 1882, Intendant, wohnhaft in Bern, Ehemann der Antonie Wilhelmine geb. Berg, geb. 1889, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 12. Carl Wilhelm Christian Vick, von Schwerin, Mecklenburg-Schwerin, Deutschland, geb. am 7. Dezember 1876, Chemigraph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Esther geb. Grünblatt, geb. 1883, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 13. Heinrich Xaver Schäfer, von Wolfskehlen, Hessen, Deutschland, geb. am 26. Dezember 1875, Mechaniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa geb. Glauser, geb. 1881, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 14. Adolf Heyder, von Wien, Oesterreich, geb. am 21. April 1909, Schlosser, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 15. Bernhard Personeni, von Cepino, Provinz Bergamo, Italien, geb. am 30. Dezember 1896, Chauffeur-Mechaniker, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Maria Philomena geb. Rumo, geb. 1901, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 16. Josef Nuding, von Schwäbisch Gmünd, Württemberg, Deutschland, geb. am 19. Juli 1891, Graveur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Bähler, geb. 1899, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 17. Adolpho Fontana, von Cuasso, Provinz Como, Italien, geb. am 11. Juli 1891, Maurerpolier, wohnhaft in Thun, Ehemann der Maria Josefina geb. Hofmann, geb. 1893, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 18. Walter Erwin Obergsell, von Emmendingen, Baden, Deutschland, geb. am 8. Juni 1909, Mechaniker, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 19. Richardus Guillielmus Maria Huys, von Gand, Belgien, geb. am 7. Juli 1874, Photograph, wohnhaft in Matten b. I., Ehemann der Rosa Paula geb. Siegenthaler, geb. 1904, welchem die Einwohnergemeinde Matten b. I. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 20. Linus Duffner, von Schonach, Baden, Deutschland, geb. am 18. August 1857, pensionierter Spengler-Lehrmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Paulina Johanna geb. Brandenberg, geb. am 8. März 1864, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Schluss der Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 17. November 1932.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Wintersession des Grossen Rates wird Montag, den 21. November, nachmittags $2^{1}/_{4}$ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

- 1. Direktionsgeschäft Nr. 4792.
- 2. Interpellation Schüpbach.
- 3. Motion Schneiter.
- 4. Wahlen.
- 5. Finanzbericht und Voranschlag 1933, Schlussabstimmung.
- Bericht der Finanzdirektion über den Fall Schürch.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: W. Egger.

Sechste Sitzung.

Montag den 21. November 1932,

nachmittags 21/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Bangerter (Fraubrunnen), Clerc, Fankhauser, Flückiger, Gressot, Haas, Hänni, Jenny, Ilg, Laur, Lörtscher, Maître, Morgenthaler, Oberli, Reichenbach, Schiffmann, Sigrist, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baumgartner (Langenthal), Berner, Bohren, Brahier, Bucher (Thun), Krebs, Meyer (Obersteckholz), Mülchi, Zbinden.

Tagesordnung:

Kantonsbeiträge an die Bau- und Mobiliarkosten des Bezirksspitals St. Immer.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai une petite affaire de la Direction des affaires sanitaires à vous présenter. Il s'agit d'un subside à allouer à l'hôpital du district de Courtelary, à St-Imier. Cet hôpital se trouve dans un état pitoyable. Il manque de place et ne répond plus aux exigences de l'hygiène et de la médecine modernes. L'écho des plaintes est parvenu jusqu'à nous. Des personnes généreuses et charitables ont pris l'initiative de construire un nouvel établissement. La commune et la Caisse d'épargne de Courtelary ont promis leur appui financier, mais ce projet ne peut pas se réaliser sans l'aide de la Confédération et du canton.

Le nouvel hôpital projeté comprend une division générale de 57 lits et une division spéciale pour tuberculeux de 29 lits. Le prix total s'élève à la somme de 1,310,403 fr. Le devis et les plans ont été approuvés. Conformément au décret de 1903 concernant les subsides à allouer aux hôpitaux, le nouvel établissement aura droit, pour la division générale, à un subside maximum de 10,000 fr. C'est ce que nous vous proposons d'allouer. Mais, en outre, dans le plan établi par la Ligue pour la lutte contre la tuberculose, il a été prévu que l'hôpital du district de Courtelary à St-Imier serait doté d'une division de tuberculeux. La Confédération doit allouer à cet effet un subside fédéral de près de 88,000 fr. Il s'agit de savoir quel subside le

canton va donner. Nous vous proposons d'allouer $25\,^0/_0$ des frais de la construction de la division pour les tuberculeux, c'est-à-dire un subside de 109,979 francs, qui sera imputé sur le fonds cantonal de tuberculose. Nous sommes allés au maximum, soit à $25\,^0/_0$, en prenant en considération la situation de fortune de l'hôpital du district de Courtelary et la situation faite aux communes par suite de la crise de l'industrie horlogère.

Ces deux subsides de 10,000 fr. et de 109,979 francs mettront quelque peu de baume sur les blessures causées à ces communes par la crise horlo-

gère.

C'est la raison pour laquelle nous vous recommandons chaleureusement d'allouer les subsides que je viens de mentionner.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. Les établissements de bienfaisance du district de Courtelary, Orphelinat, Asile des vieillards et hôpital, sont patronnés par une institution à caractère privé qui s'appelle la Caisse centrale des pauvres du district de Courtelary. Celle-ci est présidée d'office par le préfet du district. En font partie: les ecclésiastiques du district et les fonctionnaires de district, les représentants des communes municipales et bourgeoises, le corps médical du district et les délégués des conseils d'administration et des directions de ces différents établissements.

C'est donc une institution privée qui réunit toutes les personnes du district qui s'intéressent à la bienfaisance. Grâce à ces appuis, nous avons pu doter de nouveaux bâtiments modernes et répondant à toutes les exigences, l'asile des vieillards, avant la guerre, et l'orphelinat de district en 1914 et 1915.

Depuis de nombreuses années, le désir ardent existe chez nous de doter notre district d'un nouvel hôpital. La Caisse centrale des pauvres considère cette construction comme l'un de ses devoirs les plus pressants. C'est que le bâtiment actuel ne répond plus à aucune des exigences que l'on est en droit de poser à un immeuble ayant cette destination. Depuis de nombreuses années, seules les réparations les plus urgentes ont été effectuées en prévision d'une nouvelle construction. L'immeuble actuel ne peut pas être transformé; il est en outre très mal situé, entre deux routes à grande circulation.

Il a donc fallu prévoir la construction d'un nouvel hôpital et c'est dans cette direction que les organes de la Caisse centrale des pauvres du district ont dirigé leurs efforts.

Un terrain approprié a été mis gratuitement à la disposition de l'hôpital par l'asile des vieillards du district. Voici rapidement comment la justification financière de l'entreprise a pu se faire:

Report	fr.	290,000
4º La Caisse d'épargne du district,		a .
qui est aussi une entreprise d'uti-		
lité publique, propriété des com-		
munes, prêtera au taux extra-		
ordinaire de 1% une somme de	>>,	500,000
5º La Confédération a accordé une		
	>>	87,983
6º Les communes intéressées repré-		
sentant une population d'environ		
20,000 habitants ont décidé de		
subventionner le nouvel établis-		
sement, annuellement, à raison		
de 50 centimes par tête de popu-		
lation, ce qui représente un ca-		
pital à $5^{0}/_{0}$ d'environ	>>	200,000
Cela donne un total de	fr.	1,077,983

Vous voyez que nous avons grand besoin de l'aide du canton pour arriver à une dépense totale, pour la nouvelle construction, de 1,310,403 fr. En outre, cette construction importante, au milieu de la partie du canton qui est la plus touchée par la crise, donnera un peu d'activité à l'artisanat, qui en a bien besoin.

Chez nous, quand l'horlogerie ne marche pas, rien ne va et tout le monde souffre. Je vous recommande donc vivement les propositions que vous avez sous les yeux, au nom de la Commission d'économie publique, tendant à accorder une subvention de 10,000 fr., à prélever sur le fonds cantonal destiné à subventionner la construction d'établissements de bienfaisance, et à subventionner la part de l'hôpital destiné à la lutte contre la tuberculose, à raison de $25\,^0/_0$ calculé sur une dépense de 439,917 fr., en exécution des dispositions fédérale et cantonale sur la lutte contre la tuberculose.

Klening. Die Gemeinden des Bezirkes Courtelary beabsichtigen in St. Immer ein neues Spital zu erstellen, dem gleichzeitig ein Pavillon für Tuberkulöse angegliedert werden soll. Gestützt auf § 1 des Dekretes betreffend Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten vom 25. Februar 1903 verlangen sie einen Beitrag an die allgemeine Abteilung und einen Beitrag an den Tuberkulosepavillon nach dem Gesetz über die Bekämpfung der Tuberkulose. Das Spital kommt ausserhalb der Gemeinde St. Immer zu stehen. Die Staatswirtschaftskommission hat bei einem früheren Besuche das Terrain besichtigt. Die Durchführung der ganzen Arbeit liegt im Interesse der Gemeinden des Bezirkes Courtelary; das Spital ist eine gemeinnützige Anstalt zugunsten der Kranken, es dient auch der Tuberkulosebekämpfung. Wir möchten Ihnen Annahme des Beschlussesentwurfes empfehlen.

M. Jolissaint. Je voudrais vous recommander les propositions du Gouvernement concernant l'Hôpital de St-Imier. Il peut sembler étrange qu'aujourd'hui, malgré la crise, nous venions demander la construction d'un nouvel hôpital dans le district de Courtelary. Mais il ne faut pas oublier que jusqu'à présent nous n'en avions pas, car ce que nous avons est seulement une Infirmerie. Il était donc de toute nécessité d'avoir une construction moderne un peu convenable. En outre, vous connaissez tous la si-

tuation pénible de nos communes dans le Vallon. Je tiens à vous dire les grands sacrifices consentis, en particulier à St-Imier, où l'on est aux prises avec des difficultés très graves. Dernièrement, en outre, la commune municipale de St-Imier s'est chargée de faire une route et un chemin. Elle a décidé de se charger de l'entretien de ce chemin à perpétuité. Enfin, les communes du Vallon, y compris St-Imier, se sont chargées de payer un impôt de capitation de 50 centimes par tête de population.

C'est dire que malgré la crise épouvantable que vous connaissez tous, les communes du Vallon ont trouvé absolument nécessaire de faire quelque chose pour assurer la construction d'un hôpital.

Nous vous proposons donc d'approuver la proposition du Gouvernement.

Angenommen.

Beschluss:

Die Pläne und der Kostenvoranschlag von 1,310,403 Fr. des projektierten Spitalgebäudes mit Tuberkulose-Abteilung des Bezirksspitals in St. Immer werden genehmigt und diesem Spital folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

- a) Gestützt auf § 1 des Dekretes betreffend Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten vom 25. Februar 1903 an die auf die allgemeine Abteilung mit 57 Betten entfallenden Baukosten von 870,486 Fr. der gesetzliche Höchstbeitrag von 10,000 Fr.;
- b) gestützt auf § 26 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 an die vom Bund mit 439,917 Fr. als beitragsberechtigt anerkannten und mit $20^{\circ}/_{0} = 87,983$ subventionierten Bau- und Mobiliarkosten der Tuberkulose-Abteilung mit 29 Betten der gesetzliche Höchstbeitrag von $25^{\circ}/_{0} = 109,979$ Fr. aus dem kantonalen Tuberkulosefonds.

Diese Beiträge sind nach Genehmigung der Bauabrechnung durch die kantonale Baudirektion in jährlichen Raten auszubezahlen, die je nach dem Stand der vorerwähnten Fonds bemessen werden. Bleiben die wirklichen Ausgaben unter dem Kostenvoranschlag, so sind die Beiträge auf der wirklichen, nicht auf der devisierten Kostensumme zu berechnen.

Wahl der Ständeräte.

Schneeberger. Wir haben wiederum die gleiche Erklärung abzugeben, wie so oft seit Jahren. Wir haben bei den Ständeratswahlen jeweilen auf einen Sitz Anspruch erhoben, der unserer Partei nach unserer Stärke im Kanton zukäme. Wir müssen wiederum feststellen, dass die bürgerlichen Parteien in dieser Beziehung ausschliesslich sind und

beide Sitze beanspruchen. Wir haben trotzdem von unserer Seite einen Kandidaten portiert, in der Person des Herrn Kollegen Jakob. Wir werden, wenn auch nicht mit Aussicht auf Erfolg, so doch als Protest gegen die Ausschliesslichkeit, unserem eigenen Kandidaten stimmen.

Bei 165 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig, gültige Stimmen 164, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. C. Moser, Bankpräsident, in Bern, mit 109 Stimmen.

Herr Dr. H. Mouttet, Regierungspräsident, in Bern, mit 106 Stimmen.

Herr Grossrat Jakob erhält 51 Stimmen, 7 Stimmen sind vereinzelt.

Interpellation der Herren Grossräte Schüpbach und Mitunterzeichner betreffend die Neubesetzung der Direktorenstelle des Technikums Burgdorf.

(Siehe Seite 137 hievor.)

Schüpbach. Am 18. Mai haben 34 Mitglieder des Grossen Rates mit mir eine Interpellation folgenden Wortlautes eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu geben über folgende Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass der Regierungsrat als Direktor des Kantonalen Technikums im Widerspruch zum Reglement des Technikums einen Kandidaten gewählt hat, der nicht «aus der Zahl der Lehrer» entnommen wurde?
- 2. Ist es richtig, dass der Gewählte trotz Erteilung eines Lehrauftrages seit Antritt seines Amtes keinen Unterricht erteilt, also nicht Lehrer geworden ist?
- 3. Ist es richtig, dass die erwähnte Wahl zur Vermehrung der Betriebskosten für den Staat und die Gemeinde Burgdorf führte, und in welchem Betrage?
- 4. Ist es richtig, dass der Lehrplan des Technikums in Burgdorf zu belastet ist, um die Einführung neuer Fächer ohne Verlängerung des Lehrganges um ein Semester zu erlauben?
- 5. Ist es richtig, dass unter der Zahl der Lehrer des Technikums ein von der Aufsichtskommission mit vorgeschlagener Kandidat vorhanden war, der sich persönlich zur Leitung des Technikums eignete?

Ich hätte Sie gern mit dieser Lektüre verschont, aber letzte Woche ist in diesem Rate gesagt worden, die Interpellation sei schon etwas zum Ladenhüter geworden, jedermann habe sie überhaupt schon vergessen, und ich würde sie besser im Bärengraben begründen. Am 19. Mai hat der abtretende Grossratspräsident Bütikofer in seinem Schlusswort gesagt, es dünke ihn, es seien zuletzt zu viele Interpellationen eingereicht worden. Ich habe ein

klein wenig das Gefühl, Herr Bütikofer habe damit auch mich gemeint. Dazu muss ich sagen, dass ich das Interpellieren nicht als eine der angenehmen Aufgaben eines Landgrossrates betrachte; im Gegenteil. Es gibt aber gewisse Bewegungen im Volke draussen, denen sich schliesslich ein Volksvertreter nicht verschliessen kann. Und eine solche Bewegung ist entstanden bei Anlass der letzten Direktorenwahl am Technikum, nicht nur in meiner Partei, sondern in den allerweitesten und breitesten Kreisen, und auch nicht nur in Burgdorf, sondern im Kanton Bern und über die Kantonsgrenzen hinaus. Es gibt auch gewisse Fälle, wo das Volk oder gewisse Teile des Volkes das Bedürfnis haben, sich einmal mit ihrer Regierung auszusprechen, sei es aus Verdrossenheit, sei es aus Freude. Immer aber wird dieser Fall dann eintreten, wenn die Regierung oder ein Glied der Regierung in ernster Angelegenheit öffentlich zur Rechenschaft gezogen worden ist, ohne dass von Seiten des Angegriffenen eine öffentliche Rechtfertigung erfolgt. Der offene Brief, den der Technikumslehrer Ingenieur Max Schnyder im «Bund» und «Burgdorfer Tagblatt» an Regierungsrat Joss gerichtet hat, ist Ihnen allen wohl noch in Erinnerung. Ich bedaure persönlich ausserordentlich, und mit mir breite Schichten, dass dort in diesem Moment von Seite des Herrn Regierungsrat Joss eine Antwort nicht erfolgt ist. Ich glaube, ich müsste heute nicht interpellieren, wenn das der Fall gewesen wäre. Die Unruhe und die Unzufriedenheit über die Art, wie die Wahl zustande gekommen ist, war ganz allgemein und der Umstand, dass unsere Interpellation von Mitgliedern der drei grossen Fraktionen unterschrieben war, nimmt ihr auf einen Schlag jede politische Tendenz. Es ist mir sehr daran gelegen, hier zu erklären, dass unsere Interpellation die Person des neuen Direktors, mit dem ich seit Jahren gute Beziehungen gehabt habe, durchaus nicht tangieren soll.

Im Herbst 1931 hat nach 40 Dienstjahren der sehr verdiente Technikumsdirektor, Herr Vollenweider, die Demission eingereicht. In diesem Moment wurde die Frage der Neuwahl akut. Das Schulreglement des Technikums schreibt vor, dass der Direktor aus der Zahl der Lehrer zu wählen sei, und dass anderseits jeder Lehrer eine eventuell auf ihn gefallene Wahl annehmen müsse. Die Aufsichtskommission hat einstimmig Herrn Technikumslehrer Trachsel in Vorschlag gebracht, einen ausgezeichnet qualifizierten Mann für diese Stelle. Vom Lehrerkollegium selber ist er sehr warm empfohlen worden. Merkwürdigerweise ist die Stelle trotzdem zur öffentlichen Bewerbung in der Tagespresse und in den Fachblättern ausgeschrieben worden und damit hat die Wahlbehörde bekundet, dass man von vornherein die Lehrerschaft nicht berücksichtigen wolle. Die Anforderungen gingen auf abgeschlossene Technikums- oder Hochschulbildung. Es ist menschlich begreiflich, dass sich die Lehrerschaft mit der Nachfolge befasst hat, weil der Nachfolger gemäss Reglement aus dem Lehrkörper stammen musste. Mit Einmütigkeit hat der Lehrkörper beschlossen, Herrn Trachsel zur Bewerbung zu bewegen. Herr Trachsel, dem das Vorgehen der Wahlbehörde bei der Ausschreibung auffallen musste, hat sich erst nach längerer Bedenkzeit, auf erneutes Drängen der Lehrerschaft, zur Anmeldung entschlos-

sen. Man kann von dem Vorgehen der Lehrerschaft denken wie man will, sicher aber hat die Lehrerschaft damit dem vorschlagenden Kollegium, der Aufsichtskommission, einen grossen Dienst erwiesen, denn begreiflicherweise ist die Auswahl unter 20 Lehrern immer eine heikle Sache und kann leicht zu Mißstimmungen führen. Dieser Vorschlag war aber offenbar der Regierung ein Dorn im Auge, er musste bekämpft werden. Man begann damit, dass man zunächst Grundsätze aufstellte, vor allem den Grundsatz, der Technikumsdirektor müsse unbedingt Techniker sein, obwohl das in der Ausschreibung nicht unbedingt verlangt war. Wenn das bekannt gewesen wäre, hätte sich aus der Mitte der Lehrerschaft dieser oder jener Lehrer melden können. Dabei ist zu sagen, dass die Stelle des Technikumsdirektors in allererster Linie administrative Obliegenheiten mit sich bringt. Der zurücktretende Herr Direktor Vollenweider, offenbar ein Mann mit grösster Erfahrung, hat sich in diesem Sinn mit aller Deutlichkeit geäussert. Ein bezüglicher Brief liegt bei den Akten der Direktion des Innern; vielleicht ist der Herr Regierungsvertreter so freundlich und gibt davon Kenntnis.

Unter den Angemeldeten befand sich Ingenieur Dietrich, dessen Stelle bei den Kraftwerken Oberhasli eingegangen war. Es ist begreiflich, dass sich Herr Dietrich nach einem neuen Wirkungskreis umsehen musste und es ist ebenso begreiflich, dass ihm seine Vorgesetzten dabei behilflich sein wollten. Aber er konnte nicht gewählt werden, weil er dem Lehrkörper nicht angehörte.

Da beginnt nun das Kapitel, das zu unserer Interpellation Veranlassung gegeben hat. Es ist ganz offenkundig, dass die Behörden von diesem Moment an alle ihre Machtmittel in den Dienst der Kandidatur Dietrich gestellt haben. Ich will nicht weitschweifig werden und gar nicht sagen, was alles gegangen ist. Aber mit der Begründung, Herr Trachsel sei nur Sekundarlehrer, hat man gegen ihn eine bemühende Kampagne geführt und ich habe mich manchmal fragen müssen, ob Herr Regierungsrat Joss daran gedacht hat, dass wenn er noch am Technikum in Burgdorf gewesen wäre, wahrscheinlich ein ehemaliger Sekundarlehrer Technikumsdirektor wäre und das sicher zur Zufriedenheit von Ihnen allen und von ihm selber. Gewisse Wahrnehmungen haben dann erraten lassen, dass man Herrn Dietrich die Wahl schon versprochen hatte. Und doch hat die Aufsichtskommission Mitte Januar der Regierung einen Doppelvorschlag mit den Namen Dietrich und Trachsel unterbreiten müssen. Immer unter dem Druck der öffentlichen Erregung hat der Regierungsrat doch nicht wohl direkt einen Ingenieur der Oberhasliwerke wählen können; es musste ein Lehrer sein. Wie hat man geholfen? Eine Vakanz lag keine vor, der frühere Technikumsdirektor Vollenweider hat auf seinen Wunsch die persönlichen Unterrichtsstunden, die er noch hatte, beibehalten. Da hat die Regierung ganz einfach ein neues Lehrfach geschaffen und für dieses neue Lehrfach eine neue Lehrstelle kreiert, und an diese Lehrstelle Herrn Dietrich gewählt. Wenn bis zu dieser Stelle der Weg, den die Behörde gegangen ist, etwas holperig war und gewiss manchmal über gefährliche und glatte Stellen ging, so hat nachher der Regierungsrat den neuen Technikumslehrer Dietrich zum Direktor gewählt. Aber damit hat er wohl dem Reglement eine Nase gedreht. Der Regierungsrat hat sich zur Auffassung durchgerungen, dass die Wahl des Herrn Dietrich zuerst zum Lehrer und nachher zum Direktor keine Reglementsverletzung darstelle. Ich könnte die Auffassung der Regierung teilen, wenn bei Anlass dieser Wahl zum Lehrer eine Vakanz vorgelegen hätte. Dadurch aber, dass man speziell für diese neue Lehrkraft ein neues Lehrfach schaffen musste, ist die Angelegenheit in ein schiefes Licht gerückt worden.

Nun zur Schaffung des neuen Lehrfaches. Niemand besser als die Direktion des Innern weiss oder wusste, dass der Lehrplan des Technikums Burgdorf keine weitere Belastung erträgt. Bekanntlich müssen die Schüler von Burgdorf in fünf Semestern das gleiche Pensum erledigen, wie die Schüler von Biel, Winterthur und anderen Techniken in sechs Semestern. Dabei ist die mittlere Wochenstundenzahl schon überaus hoch, sie beträgt 40 Stunden. Dass ich mit meiner Behauptung, der Lehrplan ertrage keine weitere Belastung, nicht zu weit gegangen bin, beweist folgende Tatsache: Der neue Direktor hat im Sommersemester überhaupt keinen Unterricht erteilt. Von dem neuen Lehrfach hat man gar nicht mehr gesprochen, und es war besser so. Aber nicht nur im Stundenplan hat man am Technikum Burgdorf den Direktor entlastet, man hat auch gefunden, der Direktor sei schon sehr belastet und hat zur Aushilfe noch eine Bureautochter angestellt. Im jetzigen Wintersemester hingegen ist das neue Lehrfach, Technik und Volkswirtschaft, mit wöchentlich fünf Stunden in den Lehrplan hineingeflickt worden. Ich bin so furchtbar unbescheiden, dass ich behaupten darf, dass meine Interpellation wahrscheinlich an dieser neuen Lage nicht ganz unschuldig ist. Um das neue Lehrfach hineinflicken zu können, hat man zum Teil bisherige ausserordentlich wichtige Lehrstunden streichen müssen, zum Teil hat man neue Stunden am Abend von 5-6 Uhr beigefügt, also zu einer Zeit, wo die Schüler des Technikums nicht mehr aufnahmefähig sind. Von der Zweckmässigkeit dieses neuen Faches ist man weder am Technikum, noch in andern Berufskreisen oder sonstigen massgebenden Kreisen überzeugt, und wahrscheinlich auch der Regierungsrat nicht. Wenn wir bedenken, dass der abgetretene Direktor seine bisherigen Lehrstunden beibehält, dass ferner die administrativen Arbeiten durch die Bureautochter erledigt werden, so sehen wir, dass für einen Posten nur 3 kreiert worden sind, und das in einer Zeit der dringend nötigen Sparmassnahmen. Aus dieser Direktorenwahl erwachsen der Gemeinde Burgdorf ohne Anteil an den Besoldungskosten der Bureautochter Mehrkosten im Betrage von 3500 Fr. Den Rest dieser Mehrkosten tragen Kanton und Bund zusammen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die fünf Fragen unserer Interpellation auf Grund absoluter Tatsachen unbedingt bejaht werden müssen. Der neue Direktor ist nicht, wie das Reglement ganz offenbar interpretiert werden muss, aus der Zahl der bestehenden Lehrer genommen worden, trotzdem einer da gewesen wäre, der sich hervorragend geeignet hätte. Trotz Schaffung des neuen Lehrauftrages hat der Direktor im Sommersemester zurzeit der Einreichung dieser Interpellation keinen Unterricht erteilt, und die Wahl des Direktors hat wesentliche Mehrkosten für Gemeinde, Kanton und

Bund gebracht. Der ohnehin schon viel zu stark belastete Lehrplan ist durch Einschaltung des neuen Lehrfaches Technik und Volkswirtschaft in einem Masse überlastet worden, das mit dem Nutzeffekt für die Schüler in keinem Masse steht und das alles pour les besoins de la cause.

Das Bernervolk hat bei allem Respekt ein subtiles Empfinden für das, was seine Obrigkeit tut, und was sie unterlässt, und weiss ganz genau, wo die Grenze durchgeht zwischen dem, was man darf, und was man nicht darf. Die Regierung hat allen Grund, sich über diese Erscheinung zu freuen, aber auch alle Ursache, diesem Gefühl zu jeder Zeit Rechnung zu tragen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wird gut sein, wenn ich zu Beginn der Beantwortung der Interpellation die gesetzlichen Unterlagen hier bekannt gebe. Herr Grossrat Schüpbach hat vergessen, dass es neben dem Schulreglement Gesetze und Dekrete gibt, die für uns vorweg massgebend sind. Die Technische Schule von Burgdorf basiert auf einem Gesetz, das das Bernervolk im Jahre 1890 angenommen hat. Gestützt auf das Gesetz über die kantonalen Gewerbeschulen hat der Grosse Rat ein Dekret über den Sitz der kantonalen Schule erlassen. Ueber diesen Sitz wurde lange gestritten. Beansprucht haben ihn Biel, Bern und Burgdorf, und alle drei Gemeinden haben grosse Versprechungen gemacht, für den Fall, dass sie den Sitz der Gewerbeschule bekommen. Zunächst standen Biel und Burgdorf ungefähr im gleichen Rang; Bern blieb zurück, und im zweiten Gang hat Burgdorf obenausgeschwungen. Es wurde damit Sitz der kantonalen Gewerbeschule. Das ist eine der Bestimmungen dieses Dekretes, das der Grosse Rat gestützt auf das Gesetz erlassen hat. Der Grosse Rat erliess dann das weitere Dekret über die Organisation der kantonalen Gewerbeschule Burgdorf vom 7. September 1891. Biel hat, trotzdem sich der Grosse Rat für Burgdorf entschieden hat, auch gehandelt und aus eigener Kraft ein Gemeindetechnikum geschaffen und diese Schule mit vielen Opfern bis Anfang dieses Jahrhunderts durchgehalten. Dann wurde die Last den Bielern zu schwer; sie haben mit Erfolg Schritte eingeleitet, damit auch das zweite Technikum vom Kanton übernommen werde. Es wurde das neue Gesetz über die kantonalen technischen Schulen vom 31. Januar 1909 erlassen. Dieses gilt nun für Biel und Burgdorf, und von diesem Augenblicke an haben wir den Zustand, wie er heute gilt, der zu arger Kritik Anlass gegeben hat, da wir die Bauabteilung, die mechanische und elektrotechnische Abteilung doppelt führen. Das ist ein Punkt, auf den wir im Zusammenhang mit der Motion Aebi noch zu sprechen kommen werden. Wir haben zwei kantonale Techniken, als deren gesetzliche Grundlage das Gesetz vom Jahre 1909 gilt, und stehen vor der Tatsache, dass das Dekret des Grossen Rates, das die Organisation des Technikums Burgdorf regelt, auf dem Gesetz von 1891 basiert, welches zum grösseren Teil ausser Kraft ist. Wenn im ganzen Handel die Regierung irgend einen Vorwurf verdient — ich hätte ihn erwartet — wäre es der, dass man nicht schon lange ein einheitliches Organisationsdekret geschaffen hat. Man hat für Biel am ·23. November 1909 ein besonderes Dekret erlassen worin die Uebernahme des Technikums geordnet

wird. Es wird eine Aufgabe für die nächste Zeit sein, sobald sich der neue Direktor eingelebt haben wird, ein einheitliches Organisationsdekret für die beiden Schulen auszuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch die Frage prüfen, ob wir es weiter verantworten können, an beiden Orten Fachschulen zu führen, ob das nicht ein Luxus sei, den sich der Kanton Bern gestattet, zwei kantonale technische Schulen nebeneinander aufrecht zu erhalten, die teilweise parallel laufen. Das wird sehr wahrscheinlich zu einer Auseinandersetzung zwischen Biel und Burgdorf führen. Ich will es beiden Schulen überlassen, was sie bei einer Lösung für Opfer bringen wollen. Wir werden von uns aus schon zum voraus Forderungen aufstellen müssen, um in dieser Sache Ersparnisse zu erzielen.

Die wesentlichen Bestimmungen in dem Dekret von 1891, das keine gesetzliche Grundlage mehr hat, betreffen die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde, den Lehrplan und die Wahl der Lehrer und des Direktors.

Nun möchte ich, bevor ich auf die eigentliche Beantwortung der Interpellation eingehe, hier ein paar reformbedürftige Punkte in unseren technischen Schulen entwickeln. Die Tatsache, dass wir ein einheitliches Organisationsdekret nötig haben, habe ich hier erwähnt. Dies ist aus folgenden Gründen nötig. Wir händigen den Absolventen der beiden Techniken ein kantonales Diplom aus. In Burgdorf geschieht das nach fünf Semestern, in Biel nach sechs. Dieser Zustand darf nicht mehr weiter andauern. Es geht nicht an, dass man gestützt auf die ungleiche Vorbildung, die die beiden Anstalten vermitteln, gestützt auf die ungleiche Ausbildungszeit, das gleiche kantonale Diplom aushändigt. Es ist ein Ausgleich zwischen den beiden Schulen erforderlich, und wir werden Burgdorf den andern technischen Schulen, wie Winterthur usw., die ebenfalls sechs Semester verlangen, anpassen müssen. Ein weiteres Erfordernis ist die Vereinheitlichung der Lehrpläne. In Burgdorf hat man mit dem Neuaufbau der Lehrpläne, mit der beweglichen Anpassung dieser Lehrpläne an die Anforderungen der heutigen Zeit, zurückgehalten, wir haben nicht darauf gedrängt, weil eine neue Kraft als Leiter der Anstalt zu erwarten war, und Herr Direktor Vollenweider nur ungern an diese neue Aufgabe herantrat. In Biel haben wir die Arbeit geleistet, dort ist der neue Direktor Saager sofort an die Arbeit gegangen und hat im Verein mit der Aufsichtskommission und der Lehrerschaft einen in allen Teilen den heutigen Anforderungen angepassten Lehrplan aufgestellt. Diese Schule ist in vielen Stücken modernisiert; wir müssen nun auch in Burgdorf das Gleiche zu erreichen suchen. Bei beiden Anstalten sind noch grosse Aufgaben zu erfüllen, so bezüglich des Ausbaues der Sammlungen und der Bibliothek und deren Zusammenfassungen. Es ist ein Luxus, an beiden Orten eine Bibliothek zu unterhalten, die bis oben hinaus ausgerüstet ist. Wir haben einen Schritt gemacht, wir haben modernisiert, und innerhalb weniger Jahre ist in gutem Einvernehmen mit der Gemeinde Biel Vieles erreicht worden. Wir haben die Verkehrsschule auf einen vollständig neuen Boden gestellt. Die Schule war am Erlöschen, wir haben sie neu aufgerichtet, wir haben sie in Verbindung gebracht mit Telephon, Telegraph, Post, Bahn, Zoll

und mit den privaten Verkehrsunternehmungen; wir haben eine neue Kommission bestellt und einen neuen Direktor berufen, haben ein neues Programm geschaffen und die neu organisierte Verkehrsschule ins Leben treten lassen. Heute ist der Zudrang zu der Verkehrsschule in allen Teilen erfreulich. Man hat den Kontakt mit den Abnehmern hergestellt.

Wir haben auch die Uhrmacherschule in Biel umgebildet, wir haben mit grossen Opfern aus Neuenburg einen neuen Direktor geholt, Herrn Berner, der mit viel Sachkenntnis und Geschick den Neuaufbau vollzogen hat und die Uhrmacherschule zur führenden Schule ausgestalten wird. Wir haben im weitern die Kleinmechanikerschule umgebaut, modernisiert und haben auch an dieser grosse Freude. Wir haben ferner in Biel eine Autofachschule eingerichtet, die Burgdorf seinerzeit nicht wollte, die für Leute bestimmt ist, welche das Technikum absolviert haben und sich der Automobilbranche zuwenden wollen. Diese Klasse begegnet grossem Interesse. An die Spitze wurde ein Mann gestellt, der praktisch in der Autobranche tätig war. Das alles geschah im engen Einvernehmen mit den Behörden der Schule von Biel, gestützt auf die neue bewegliche Leitung.

Für Burgdorf ist in der Richtung des organisatorischen Aufbaues noch Verschiedenes zu tun. Wir sollten dort die elektrotechnische Abteilung teilen können und zwar in eine Starkstrom- und eine Schwachstromabteilung, welche beide Gebiete für sich sind. Die Schwachstromtechnik ist sehr entwicklungsfähig, denken wir nur an die Radiophonie und an die Radiophotographie. Man hat teilweise schon Verhandlungen geführt, aber die Gegenliebe war bis jetzt nicht gross. Man versuchte auch in der mechanischen Abteilung Untergruppen einzuführen, beispielsweise für Wärme- und Kältetechnik, da die grossen Zentralheizungs- und die ebenso grossen Kühlungsanlagen besondere Techniker erfordern.

Das sind ein paar Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Motion Aebi und der Interpellation Schüpbach aufdrängen. Sie sehen, dass die Fragen ausserordentlich komplex sind, da alles im Fluss ist. Ich möchte sogar sagen: Eine technische Schule hat nur dann Sinn und Berechtigung, wenn sie in ihrem Unterricht absolut das Neueste bringt und in vorderster Reihe steht. Etwas, was weit hinten nachkommt, ist keine technische Schule mehr.

Und nun die Fragen, die die Interpellation stellt. Herr Grossrat Schüpbach frägt an, ob die Wahl des neuen Direktors nicht im Widerspruch mit dem Schulreglement getroffen worden sei. Ich will die Artikel des grossrätlichen Dekretes, auf die wir uns bei der Wahl stützten, vorlesen. In § 11 heisst es: «Der Regierungsrat wählt jeweilen auf drei Jahre aus der Zahl der Lehrer einen Direktor, welchem die unmittelbare Leitung der Anstalt obliegt. Dieser bezieht dafür eine Entschädigung bis auf 2000 Fr.; er soll jedoch nur zu einer geringeren Zahl von Unterrichtsstunden, als die übrigen Hauptlehrer, verpflichtet werden.» Wenn man nur diesen Paragraphen liest, hat die Regierung gegen das Dekret verstossen. Es gibt aber im gleichen Dekret auch noch einen § 8, wo es heisst: «Für die Erteilung des Unterrichtes werden die erforderlichen Lehrstellen errichtet. Die Zahl derselben bestimmt der Regie-

rungsrat, welcher auch die Wahl der festangestellten Lehrer vorzunehmen hat.» In diesem Paragraphen ist die Kompetenz des Regierungsrates absolut klar geordnet; daran gibt es nichts zu rütteln. Und im Gesetz über die technischen Schulen, das wir als höchste Instanz noch anrufen, haben wir ebenfalls einen Art. 11, lautend: «Der Lehrplan der einzelnen Abteilungen wird durch den Regierungsrat aufgestellt.» Es ist da nicht etwa von Genehmigung und Gutheissung die Rede, sondern das Gesetz sagt deutlich, der Lehrplan werde durch den Regierungsrat aufgestellt. Nun haben wir von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, wir haben eine Lehrstelle geschaffen, einen Lehrer berufen und diesem Lehrer gleichzeitig die Führung der Anstalt übertragen. Das ist so klar, dass auch Herr Justizdirektor Merz, der Herrn Trachsel die Stimme gegeben hat, erklärt hat, die Sache sei in Ordnung und rechtlich absolut einwandfrei. Das wird auch dem Grossen Rat genügen. Das ist die Brücke, über die wir gegangen sind.

Ich möchte nun aber doch noch auf etwas Anderes aufmerksam machen, das hier von Interesse sein kann, auf die Wahl des Herrn Direktor Vollenweider selber. Dieser war Lehrer am Gymnasium in Burgdorf, bevor er an das Technikum kam. Die Vorkommnisse gehen auf die ersten Anfänge des Technikums Burgorf zurück, in die Zeit, wo die kantonale Gewerbeschule gegründet wurde und 50 bis 60 Schüler hatte, nicht 400 bis 500, wie es heute der Fall ist. Es liegt ein Schreiben vom 11. Dezember 1893 vor, das vom neuen Direktor handelt. Unterschrieben ist es von Herrn Andreas Schmid in Burgdorf und hat folgenden Wortlaut: «Mit Datum vom 25. November abhin übermachten wir Ihnen das Entlassungsgesuch des Herrn August Hug als Direktor des kantonalen Technikums Burgdorf, mit dem Bemerken, dass wir Ihnen später diesbezügliche Anträge zuhanden des Regierungsrates unterbreiten werden. Diesem nachkommend, stellen wir heute bei Ihnen, hochgeachteteter Herr Direktor, zuhanden des hohen Regierungsrates folgende Anträge:

- 1. Es sei Herrn August Hug die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Direktors des kantonalen Technikums auf Ende März 1894 in allen Ehren zu erteilen.
- 2. Es sei auf dem Wege der Berufung als Lehrer und Direktor des kantonalen Technikums Herr Karl Vollenweider, von Schönholzerswilen (Thurgau), dermalen Rektor am Gymnasium zu Burgdorf, zu wählen. Besoldung 5500 Fr., Amtsantritt 1. April 1894. Demselben werden nebst der Direktion wöchentlich noch 16 bis 18 Unterrichtsstunden übertragen.»

Der Handel lag also genau gleich. Herr Direktor Vollenweider ist als Lehrer gewählt und gleichzeitig ist ihm die Direktion übertragen worden. Herr v. Steiger, der damalige Direktor des Innern, hat den Antrag der Regierung unterbreitet, aber diese hat den Vorschlag nicht ohne weiteres akzeptiert, sondern wiederum an die Aufsichtskommission zurückgeschickt. Der Vermerk lautet: «An die Direktion des Innern zur Untersuchung der Frage, ob nicht eine Ausschreibung der Direktorenstelle nötig sein dürfte. » Die Frage ist weiter untersucht worden, und man hat gefunden, eine Ausschreibung

sei nicht nötig, das gehe sonst. Herr v. Steiger hat der Aufsichtskommission geschrieben: «Da nach Organisationsdekret vom 5. September 1891 der Direktor aus der Zahl der Hauptlehrer gewählt werden muss, so ist zunächst die Wahl des Herrn Vollenweider als Lehrer vorwegzunehmen, mit Angabe der Fächer, in welchen er unterrichten soll. Ich ersuche Sie also, Ihren Vorschlag vom 11. in diesem Sinne zu ergänzen.»

Auf diese Weisung der Direktion des Innern kam die Antwort der Aufsichkskommission zurück. Der Antrag der Direktion des Innerm an den Regierungsrat lautete daraufhin: «1. Eine Ausschreibung der Direktorenstelle erscheint nicht nötig, da das Dekret vom 7. September 1891 über die Organisation des kantonalen Technikums nichts davon erwähnt, weder für die Lehrstelle, noch die des Direktors. 2. Dagegen schreibt § 11 des erwähnten Dekretes vor, dass die Wahl des Direktors aus der Zahl der Hauptlehrer der Anstalt erfolgen soll, so dass also Herr Vollenweider zunächst als solcher gewählt werden muss. Infolgedessen modifizieren wir nun unseren Antrag vom 13. Dezember wie folgt: «2. Es sei auf dem Weg der Berufung als Hauptlehrer am kantonalen Technikum für geometrisches Zeichnen an den untern Klassen, Physik, theoretische Mechanik und Festigkeitslehre mit 16—18 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu wählen und demselben zugleich die Funktionen des Direktors dieser Anstalt zu übertragen: Herr Karl Vollenweider, von Schönholzerswilen, dermalen Direktor des Gymnasiums Burgdorf. » So ist es gemacht worden. Damals hielt man dafür, das sei in Ordnung. Der Regierungsrat ist nun 1931 gleich vorgegangen; diesmal soll es also nicht in Ordnung sein. Wir haben in der Regierung die Ueberzeugung, dass wir im Rahmen der Gesetze und der Dekrete gehandelt haben. Es liegt ein absolut analoger Fall vor wie bei der Berufung des Herrn Direktor Vollenweider an die Schule. Soviel zur Frage 1.

Die Fragen 2 und 4 der Interpellation hängen zusammen. Ich beantworte gleichzeitig auch die Frage wegen des Lehrauftrages an Herrn Direktor Dietrich, und begründe die Tatsache, dass er im ersten Halbjahr keinen Unterricht erteilen musste, ebenso nehme ich Stellung zu der Frage der Ueberlastung des Lehrplanes. Der angerufene § 11 des alten Dekretes sieht vor, dass die dem Direktor zugeteilte Stundenzahl reduziert werden kann. Das Dekret von Biel geht weiter, es sieht sogar eine vorübergehende Befreiung des Direktors von der Pflicht zur Unterrichtserteilung vor. § 19 sagt: «Auf Antrag der Aufsichtskommission kann er jedoch von der Erteilung der Unterrichtsstunden gänzlich befreit werden.» Wir haben in Biel bei der Wahl von Herrn Direktor Saager von diesem Artikel Gebrauch gemacht und haben Herrn Direktor Saager für solange, bis er einen Ueberblick über die Anstalt hatte, nicht zur Erteilung von Unterrichtsstunden verpflichtet. Daran haben wir gut getan, weil der Direktor sich mit grossen Fragen zu befassen hatte. Das geht der Pflicht, sich in einzelnen Unterrichtsstunden mit den Schülern abzugeben, vor. Für Burgdorf ist also die teilweise Befreiung in § 11 vorgesehen. Es liegt zweifellos auch in der Kompetenz des Regierungsrates, vorübergehend einen solchen Mann, wenn er neu in sein Amt hineinkommt,

gänzlich vom Unterricht zu befreien. Ich möchte anhand der Protokolle dem Herrn Interpellanten zeigen, dass der Regierungsrat dies nicht von sich aus gemacht hat, sondern im Einvernehmen mit der Aufsichtskommission. Das neuere Dekret sieht vollständige Befreiung vor, das alte Dekret, das sich auf die kantonale Gewerbeschule mit 50—60 Schülern bezog, teilweise Befreiung. Eine Revision wird eine absolut klare Lösung bringen, in dem Sinne, dass man den Direktor vorübergehend von jeder Unterrichtserteilung befreien kann.

Gestützt auf die Protokolle möchte ich nun zeigen, dass die Frage der Erteilung des Unterrichts in der Kommission besprochen worden ist. An Hand der Protokolle komme ich dann auch noch auf die Personenfrage zu sprechen. Als der Doppelvorschlag von Burgdorf kam, schrieb die Direktion des Innern an die Aufsichtskommission, sie möchte sich über beide Fälle äussern; sie möchte für dan Fall, dass Herr Trachsel gewählt werde, sagen, wie sie die Angelegenheit geordnet haben möchte, ebenso auch für den Fall, dass Herr Dietrich gewählt werden sollte. Wir haben auf diese Anfrage keine Antwort bekommen, was mich veranlasste, nach Burgdorf zu gehen und der Sitzung der Aufsichtskommission beizuwohnen, um einen Meinungsaustausch in der Kommission über die Frage des Unterrichtes, den der Direktor erteilen soll, herbeizuführen. Im ersten Protokoll sagt die Aufsichtskommission anfänglich: «Im Schreiben an die Direktion des Innern ist zu bemerken: die Kommission erachtet es als nötig, dass der Direktor möglichst von Schulstunden entlastet werde.» Nachher wird bemerkt, es sollten dem Direktor die vielen untergeordneten Bureauarbeiten abgenommen werden. «Die Kommission hält dies für selbstverständlich und die Anstellung eines Bureauangestellten für unumgänglich.» Wir haben Herrn Dietrich nicht etwa eine Bureauhilfe aufgedrängt, wie man auf Grund der Interpellation annehmen könnte, sondern es handelt sich um einen Antrag der Aufsichtskommission. In einer folgenden Sitzung war ich anwesend und referierte im Schoss der Aufsichtskommission über ein Fach, das nicht ich erfunden habe, sondern das aus Technikerkreisen heraus verlangt worden ist. Eine Delegation des Schweizerischen Technikerverbandes, der schon früher ähnliche Begehren gestellt hatte, hat mir das Begehren vorgetragen, dass man an unsern kantonalen technischen Schulen ein Unterrichtsfach haben sollte. durch welches der Techniker etwas aus seiner Arbeit herausgenommen und mit der praktischen Volkswirtschaft in Verbindung gebracht werde. Ich habe mich mit den Herren darüber lange unterhalten und habe die Idee auch im Regierungsrat vorgebracht, wo sie sehr sympathisch aufgenommen worden ist. Der eine Techniker hilft mit bei der Konstruktion von Elektrizitätswerken, der andere bei der Installation, der dritte bei der Konstruktion von Maschinen oder Bahnen. Nun soll die Arbeit, die er leisten wird, durch den Unterricht mit der praktischen Volkswirtschaft verbunden werden, indem folgende Fragen behandelt werden: Elektrizität und Dampf als volkswirtschaftliche Faktoren; die Eisenbahnen und ihre Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft etc. Diese Vorschläge habe ich der Aufsichtskommission vorgelegt, und dort

sprach sich keine Stimme dagegen aus. Ingenieur Gfeller von Bümpliz erklärte im Gegenteil, er halte dafür, dass noch weitere Fächer eingeführt werden sollten, namentlich Lektionen über Unfallverhütung, Installationswesen. Auch sollte der Unterricht im Schwachstromtechnik noch weiter ausgebaut werden. Das alles ist mit der Aufsichtskommission besprochen worden, bevor der Regierungsrat die Wahl getroffen hat.

Und nun hat der Regierungsrat die Wahl vorgenommen. Er hat das Unterrichtsfach «Technik und Volkswirtschaft» geschaffen, wozu er gezetzlich ermächtigt ist, er hat den Lehrer dafür gewählt und den Unterricht in der Weise geordnet, wie es Herr Schüpbach gesagt hat, im Einvernehmen mit der Kommission, die ihrerseits auch erklärte, dass für das erste Semester Herr Dietrich keinen Unterricht geben solle, weil er andere Arbeit habe. Aus dem Protokoll vom 18. Juni lese ich folgendes: «Herr Dietrich referiert über die beabsichtigte Gestaltung des ihm übertragenen neuen Lehrfaches, Technik und Volkswirtschaft; er nennt einige besondere Gebiete, die er behandeln möchte, behält sich aber vor, jeweilen aktuelle Fragen zu besprechen. Die Schüler sollen dadurch nicht besonders belastet werden, höchstens 2 Wochenstunden pro Klasse. Einzelne Schüler sollen veranlasst werden, selber Referate über ihnen besonders bekannte Gebiete zu halten. Mit dem neuen Fach soll im nächsten Winter begonnen werden.» Dann kommt Ingenieur Gfeller, der wünscht, dass auch über Fabrikhygiene und Fabrikorganisation gesprochen werde. Das Protokoll sagt weiter: «Herr Direktor Dietrich beschäftigt sich zurzeit mit der Frage der Ausbildung von Betriebstechnikern und wird der Kommission in möglichst naher Zeit darüber Vorschläge machen. Dort sollen dann die von Herrn Gfeller gewünschten Gebiete berücksichtigt werden. Inzwischen wird er sie bei seinen übrigen Vorträgen besprechen. Eine Erhöhung der Stundenzahl der Schüler, die 40 pro Woche beträgt, kann und soll nicht erfolgen. Die erforderliche Zeit ist durch Reduktion anderer Stunden zu gewinnen.» Das ist in der Aufsichtskommission behandelt und uns als Antrag unterbreitet worden. Diesen Antrag haben wir an die Regierung weitergeleitet. Die Regierung hat ihn genehmigt. Das ist die Regelung des Unterrichtes des Herrn Direktor. Ich fasse auch hier zusammen: Es liegt durchaus in der Kompetenz der Regierung, einem Technikumsdirektor die Stundenzahl herabzusetzen! Wir betrachten auch als in unserer Kompetenz liegend, den Mann, wenn er sein Amt neu antritt, vorübergehend von der Pflicht zur Unterrichtserteilung zu befreien, um ihm Zeit zu geben, den ganzen Schulmechanismus gehörig in die Finger zu bekommen, und wir wiederholen, dass das neue Fach nicht von uns erfunden worden ist, sondern dass der Schweiz. Technikerverband das verlangt hat. Wir haben nicht alle Wünsche erfüllen können, die die Techniker an uns richten.

Und nun die Frage der Kosten. Herr Grossrat Schüpbach rechnet Ihnen vor, was für Kosten der Gemeinde Burgdorf und dem Staat erwachsen. Es täte mir leid, wenn ich bei den folgenden Ausführungen jemandem wehe tun müsste, aber nachdem die Frage angeschnitten ist, muss sie geklärt werden. Der Direktor des Innern hat der Aufsichtskommission die Berechnungen vorgelegt, sowohl

für den Fall der Wahl des Herrn Trachsel, wie für denjenigen der Wahl des Herrn Dietrich. Die Kosten hätten sich so verteilt: Wenn man Herrn Trachsel gewählt hätte, hätte er eine Anzahl seiner heutigen Stunden abgeben müssen. Für diese Stunden hätte man eine Hilfskraft einstellen müssen. Das Maximum des Unterrichtes, das der Technikumsdirektor nach meinen Vorstellungen erteilen kann, beträgt 8-12 Stunden pro Woche, auf keinen Fall mehr. Man hätte auch dann auf Antrag der Direktion eine Bureauhilfskraft angestellt. Die Ausgaben hätten bei der Wahl des Herrn Trachsel 19,764 Fr. betragen, wovon die bisherigen Ausgaben von 13,745 Franken in Abzug gekommen wären, also eine Mehrausgabe von 6019 Fr. Davon entfallen auf Burgdorf ein Drittel der Differenz zwischen der Zulage als Sekretär und der Besoldung des Bureaufräuleins 545 Fr.; ein Drittel der Besoldung des Hilfslehrers nach Abzug des Bundesbeitrages 896 Franken, also bei der Wahl Trachsel insgesamt eine Mehrbelastung von 1441 Fr. gegenüber dem bisherigen Zustand. Bei der Wahl des Herrn Dietrich, wobei man ein neues Fach einführt und einen neuen Mann bekommt, beträgt die Mehrbelastung nicht 3600 Fr., sondern 2596 Fr. Die Gemeinde Burgdorf ist im Besitz der Berechnung, die Aufsichtskommission ebenfalls. Nun möchte ich hier gerade beifügen, dass bei dieser Ordnung eine Reihe von Posten eingespart werden konnten. Der bisherige Direktor war sein eigener Sekretär, d. h. er wollte keine Hilfskraft haben; aber die Besoldung des Sekretärs hat er bezogen, er hat 1200 Fr. für Sekretariatsarbeit bekommen. Dann hat er für die von ihm geschriebenen Abgangszeugnisse einen gewissen Betrag bekommen, für allerhand Bureauarbeiten eine Extrarechnung im Betrag von 300 bis 400 Fr. gestellt, Ueberstunden im Betrag von 1400 Fr. pro Jahr berechnet. Wenn man das alles zusammenrechnet, was man bis jetzt in der Oeffentlichkeit nicht bekanntgegeben hat, und es von den neuen Kosten abrechnet, macht die Mehrbelastung keine 2500 Fr. mehr aus. Es tut mir leid, dass ich dies alles offen darlegen muss. Ich halte Herrn Direktor Vollenweider in grossen Ehren und bin ihm zu grossem Dank verpflichtet, aber ich musste die Zahlen nennen, um zu zeigen, dass man nicht so nebendurch rechnet, wie an vielen Orten behauptet worden ist. Die Mehrkosten, die wir für die Direktion nach der neuen Ordnung auslegen, sind in der Regierung sorgfältig besprochen worden. Sie wissen, wie gern unser Finanzdirektor neue Ausgaben bewilligt. Hier aber haben wir gefunden, sie seien berechtigt und nötig, weil es für das Technikum Burgdorf absolut erforderlich ist, dass wir einen Mann bekommen, der mit der Technik in engem Zusammenhang steht. Da stehe ich nun nicht auf dem gleichen Standpunkt wie der Interpellant. Unter einem Technikumsdirektor stelle ich mir nicht einen besseren Bureaukuli vor, der die Schule nur administrativ führt, Briefe schreibt und beantwortet, Stipendien ausrichtet und Absenzenkontrollen führt. Der Technikumsdirektor, wie ich ihn mir denke, muss souverän über der Anstalt stehen, muss ein Mann sein, der die Anstalt nach aussen vertritt, der mit der Technik auf der ganzen Linie Verbindung hat. Er muss nicht nur Chef der Lehrerkonferenz sein, sondern Chef des Ganzen. Vielleicht wäre eine andere Lösung billiger gewesen, nämlich irgend

einen kaufmännischen Angestellten zu wählen und ihm zu sagen, er solle nun die Sache machen.

Und nun die Personenfrage. Da hat die Lehrerschaft des Technikums Burgdorf eingegriffen und einen Mann gewählt. Bei der letzten Direktorenwahl in Biel hat auch die Lehrerschaft ihren Mann ausgelesen und der Direktion des Innern genannt. Aus der Bevölkerung von Biel kamen Eingaben, die dahin lauteten, sie wollen den und keinen andern. Wir haben nicht den genommen, den das Lehrerzimmer vorgeschlagen hat, oder der in Besprechungen genannt worden ist, sondern wir haben in Biel den gewählt, von dem wir die Auffassung haben, dass er in allen Teilen von allen Bewerbern der Aufgabe am besten gewachsen ist. Das ist Direktor Schöchlin. Ich weiss nicht, ob nicht auch von Biel noch offene Briefe kommen.

Die Burgdorfer - Lehrerschaft hat der Aufsichtskommission ihren Vorschlag bekannt gegeben. Der Präsident der Aufsichtskommission, Herr Direktor Braun, kam auf die Direktion des Innern, um mit mir die Sache zu besprechen. Zufälligerweise war in diesem Augenblick der Herr Finanzdirektor bei mir, und wir drei haben darüber diskutiert, ob die Stelle ausgeschrieben werden müsse oder nicht. Der Herr Finanzdirektor hat die Dekretsbestimmung angeführt, dass alle Stellen, die der Staat Bern zu vergeben habe, ausgeschrieben werden müssen. Gestützt auf diese Dekretsbestimmung haben wir drei uns zu der Auffassung durchgerungen, dass die Stelle ausgeschrieben werden müsse. Auf die Ausschreibungen sind 30 Anmeldungen eingegangen. Namens des Regierungsrates möchte ich mich in aller Form dagegen verwahren, dass Ingenieur Dietrich irgendwie vor der Wahl Zusicherungen gegeben worden sind. Das ist nicht wahr, und das stimmt nicht. Der Mann ist zu uns gekommen, um sich wegen der Anmeldung zu erkundigen. Wir haben ihn auf den gleichen Weg gewiesen wie alle andern; er solle sich bei der Aufsichtskommission informieren. Tatsache ist, dass Herr Gfeller in einer andern Sitzung mit einem meiner Kollegen gesprochen und gefragt hat, ob das nicht der Mann wäre für das Technikum Burgdorf. Der Kollege hat mir das gesagt und hat erklärt, Herr Dietrich solle sich einmal melden; nach seiner Auffassung wäre das einer, der das Format zum Technikumsdirektor hätte. So ist es gegangen, und Herr Dietrich hat sich angemeldet. Von der Lehrerschaft des Technikums Burgdorf kam eine Solidaritätskundgebung für Herrn Trachsel.

Und nun die Kandidatenfrage anhand der Protokolle. Das erste Schreiben, das ich bekommen habe, ist dasjenige der Aufsichtskommission vom 16. Novomber, worin folgendes steht: «Nach gründlicher Besprechung der ganzen Sachlage kam unsere Kommission überein, Ihnen mitzuteilen, sie schlage für den Fall, dass nach der Vorschrift des Schulreglementes ein Direktor aus der Mitte der amtierenden Lehrer gewählt werde, Herrn Gottlieb Trachsel, Lehrer für kaufmännische Fächer am Technikum in Burgdorf, zur Wahl als Direktor vor. Sollte aber eine Ausschreibung der Stelle und die Anstellung eines Technikers vorgeschlagen werden, so sei die Kommission auch damit einverstanden.»

In einer folgenden Sitzung, wo die Frage wieder diskutiert worden ist, ist folgendes beschlossen worden: «Als Kandidaten werden zur Wahl vorgeschlagen die Herren Trachsel, Lehrer des Technikums, und Walter Dietrich, Ingenieur der Bernischen Kraftwerke, beziehungsweise der Kraftwerke Oberhasli, und zwar beide im gleichen Rang.» Das wurde mir mit Schreiben vom 18. Januar bestätigt. In der Sitzung vom 11. Februar wurde die Frage wiederum besprochen. Die beiden Herren wurden im gleichen Rang belassen, so dass nun der Regierungsrat abwägen musste, welcher von beiden für diese Stelle mehr mitbringe. Der eine hat das Primarlehrerpatent erworben, sich nachher als Primarlehrer betätigt, später das Sekundarlehrerpatent erworben, als Sekundarlehrer geamtet und unterrichtet nun seit 1919 am Technikum Burgdorf in den kaufmännischen Fächern. Herr Trachsel, der von der Lehrerschaft vorgeschlagen worden ist, ist ein Mann, der im Charakter, in seinem Können und Wissen absolut integer ist. Der andere Kandidat, Herr Dietrich, hat eine Lehrzeit als Mechaniker durchgemacht, ist nachher ins kantonale Technikum Burgdorf als Schüler eingetreten, hat dort sein Diplom erworben und nachher an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ebenfalls das Diplom als Maschineningenieur erhalten. Eine Zeitlang war er als Assistent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule tätig, nachher ist er in die Welt hinaus gegangen, ist im Jahre 1911 als Lehrer für Maschinentechnik ans Technikum Burgdorf gewählt worden. Im Jahre 1919 haben ihn die Bernischen Kraftwerke zur Leitung ihrer Maschinenabteilung geholt. Das war eine Zeit, wo die Bernischen Kraftwerke allerhand Sorgen hatten. Herr Dietrich hat sich dort ausgezeichnet, und als der Bau der Oberhasliwerke begonnen werden sollte, hat Herr Oberingenieur Käch Herrn Dietrich beigezogen und ihm die Leitung der maschinellen Abteilung der Kraftwerkbauten übertragen. Der Mann war als Schüler und Lehrer an der Anstalt. Er hat wiederum eine gewisse Distanz von ihr gewonnen. Er hat auf der ganzen Linie Fühlung mit der Industrie. Wenn man die beiden miteinander vergleicht, muss man sagen, diesmal ist der Bessere der Feind des Guten. Die Mehrheit der Regierung, 7 gegen 2 Stimmen, hat sich für den Techniker entschieden. Das ist der Gang der Wahl, und ich glaube, dass man nach reiflicher Ueberlegung gehandelt hat.

Und nun noch das Nachspiel. Es ist nach erfolgter Wahl ein «Offener Brief» im «Burgdorfer Tagblatt» erschienen, der namentlich den freisinnigen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist. Ich weiss nicht, ob andere ihn auch bekommen haben. In dem «Offenen Brief» ist der Sprechende und die ganze Regierung angegriffen worden. Es heisst darin namentlich, man solle dem Volk zeigen, wie man die Gesetze halte, und nicht, wie man sie umgehe. Es wurde auch gesagt, wir seien Schleichwege gewandert. Ich habe auf den Samstag nach dem Erscheinen dieses «Offenen Briefes» den Verfasser, Ingenieur Schnyder, in mein Bureau kommen lassen, dazu den Präsidenten der Aufsichtskommission des Technikums Burgdorf, und habe die Akten vorgewiesen. Unter dem Eindruck der ganzen Wahlakten hat Herr Ingenieur Schnyder erklärt, er werde revozieren. Wir haben die Richtigstellung erwartet; es ist nichts davon erschienen, sondern es ist ein Brief gekommen, der noch viel unfreundlicher und viel unverschämter ist als der offene Brief. Man kann sich nun

seine Meinung schon selber machen. Ich hatte eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Antwort geschrieben und der Regierung vorgelegt; der Regierungsrat hat aber gefunden, man solle sich nicht in dieser Weise vor der Oeffententlichkeit herumschlagen und namentlich nicht mit einem Mann, dessen Wahlbehörde wir sind. So unterblieb die öffentliche Antwort. Ich habe mit Ingenieur Schnyder unter vier Augen gesprochen. Dort hat er erklärt, er widerrufe. Soviel, was den offenen Brief betrifft. Man sieht aus demselben, dass Herr Ingenieur Schnyder ein hochbegabter Kopf ist. Man wäre nur froh, wenn er vielleicht etwas pünktlicher wäre im Unterricht und weniger Gewicht auf Nebenarbeiten legen würde. Ich möchte nicht irgendwie Rache gegen den Mann ausüben, aber es wird Sache der Oeffentlichkeit sein, zum Rechten zu sehen. In dem Briefkopf fehlt die Erwähnung der Tatsache, dass er hauptamtlich Lehrer am kantonalen Technikum ist. Nach dem Briefkopf hat er nur noch ein Ingenieurbureau. Wir wollen hoffen, auch das komme ins Blei und der Mann werde, wie es sich gehört, seiner Pflicht nachgehen und vorweg hauptamtlicher Lehrer am kantonalen Technikum sein, und erst dann, wenn es die viele freie Zeit erlaubt, noch sein Privatbureau führen.

Damit schliesse ich nun das Protokoll über die Wahl. Wir haben die Ueberzeugung, dass wir den geraden Weg der Pflicht gegangen sind, und dass wir der technischen Schule Burgdorf mit dieser Wahl das beste zu geben versucht haben. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass es nun um das Technikum Burgdorf herum auch wiederum Ruhe gibt, damit die Anstalt in ihrer Entwicklung in keiner Weise gehemmt wird. (Beifall.)

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Schüpbach. Drei Erklärungen. In erster Linie muss ich sagen, dass die Summe der Kosten, die ich zitiert habe, einer Angabe des Gemeinderates von Burgdorf entspricht. Es kommt kein Additionsfehler in Frage. Vielleicht wüsste Herr Oldani Bescheid. Zweitens habe ich nicht gesagt, die Gesamtregierung habe Herrn Dietrich die Wahl versprochen; ich habe gesagt, jemand habe sie versprochen. Ich weiss nicht, wer; man hat mir das nicht gesagt. Drittens erkläre ich, dass ich nicht mit allem, was Herr Regierungsrat Joss gesagt hat, einverstanden sein kann, aber weil ich annehme, dass man ab und zu an diese Krise zurückdenken wird, erkläre ich mich von der Behandlung meiner Interpellation befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Schneiter (Enggistein) und Mitunterzeichner betreffend Förderung der Absatzorganisationen der Landwirtschaft.

(Siehe Seite 297 hievor.)

Schneiter (Enggist in). Ich habe mir am 13. September erlaubt, eine Motion betreffend Förderung von Absatzorganisationen einzureichen, die von 23

Mitgliedern unterzeichnet ist. Es handelt sich hier um wirtschaftliche Fragen. Es ist keine alltägliche Erscheinung, dass wirtschaftliche Fragen im Grossen Rate behandelt werden. Das ist mehr Aufgabe des eidgenössischen Parlamentes. Weil es aber gerade landwirtschaftliche Fragen sind, kann man die Frage sehr wohl im Grossen Rat des Kantons Bern diskutieren. Man hat auch schon gesagt, die «Lätzen» bauern und es sei billig, Vorschläge zu machen, die nachher nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Ich habe versucht, in die Materie einzudringen, ich bin selber im Nebenberuf Bauer, habe eine umfangreiche landwirtschaftliche Literatur studiert und viele Versuche in landwirtschaftlicher Beziehung gemacht, die mich Zeit und Geld gekostet haben. Wenn man den Vorwurf erheben will, dass man sich nicht mit derartigen Fragen befassen soll, wenn man nicht selber im Beruf ist, so möchte ich es mit dem Kollegen Gnägi halten, der sich im Nationalrat dahin ausgesprochen hat, jeder ernsthafte Politiker und Volkswirtschaftler sollte sich mit den landwirtschaftlichen Fragen befassen.

Und nun sehe ich wohl die Notwendigkeit ein, Gehilfen beizuziehen. Ich möchte b.tten, mich zu entschuldigen, wenn ich gelegentlich im Verlauf meiner Begründung auch Zitate anführe. Der Herr Präsident hat letzte Woche gesagt, dass ich eine Stunde sprechen wolle. Ich will abkürzen und es gnädig machen, indem ich mich mit einer halben Stunde begnüge, möchte aber doch bitten, mir während dieser halben Stunde eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken. Ein deutscher Gelehrter, Werner Sombart hat kürzlich geschrieben: «Der Warenaustausch zwischen Westeuropa und den übrigen Ländern der Erde wird insofern nicht aufrechterhalten werden können, als die Industrialisierung der Agrarstaaten fortschreitet. Die Aufnahmefähigkeit dieser Völker wird sich verringern, der Industrieexport wird zusammenschrumpfen.» Westeuropas Kriege waren die Agrarstaaten darauf angewiesen, ihre industriellen Produkte selber anzufertigen. Sie haben fortgesetzt, was sie dort begonnen haben, weil ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse entwertet sind, und die Industrie ihnen Wohlstand vorspricht. Ausserdem trifft unsere Industrie vor allem in den östlichen Ländern auf verminderte Kaufkraft. Bis die Kapitalien wieder genildet sind, braucht es Zeit. Es ist noch zu bemerken, dass viele Industriestaaten sich abschliessen, zu wirtschaftlicher Autarkie übergegangen sind und viele unserer industriellen Produkte nicht mehr wollen. Die Staaten haben dem Warenaustausch allerhand Hemmnisse engegengesetzt. Ich nenne: Einfuhrbeschränkungen, Einfuhrkontingente, Devisen, und das schwierigste von allem: die Zölle. Wenn die Einfuhrbeschränkungen von heute auf morgen fallen können, so nicht die Zölle, auf die die Staaten angewiesen sind. Wenn man die Zölle mit Rücksicht auf den verminderten Warenwert reduzieren sollte, so kann man das nicht, weil die Staaten die Zolleinnahmen unbedingt nötig haben, wegen der Arbeitslosigkeit, wegen der Unterstützungen, die von allen Seiten von ihnen gefordert werden. Die Folge dieser Verhältnisse ist eine starke Arbeitslosigkeit.

Man sagt, in der Schweiz lebe ein Drittel des Volkes vom Export. Wenn das der Fall ist, so werden wir auch in Zukunft mit der Arbeitslosigkeit

and the second of the second of the second

rechnen müssen. Immer mehr kommt man dazu, zu erkennen, dass man es heute nicht mehr mit einer Krise im früheren Sinne zu tun habe, sondern mit einem Umstellungsprozess, und dass die Krise erst enden werde, wenn dieser Umstellungsprozess vollendet sei, wenn die Schrumpfung der Industrie seweit durchgeführt worden sei, dass sie dem Eigenbedarf und dem kleinen Export entspricht. Dadurch bekommen vermehrte Bedeutung: Inlandiadustrie, Gewerbe und vor allem auch Landwirtschaft, die berufen ist, unser Land zu versorgen. Und weil nun der Staat, wie wir gesehen haben, nicht über flüssige Finanzen verfügt, so kann man je länger je weniger Anspruch auf staatliche Mittel erheben. Deswegen hat sich ringsum im Land der Ruf nach Selbsthilfe bemerkbar gemacht. Ich könnte verschiedene Beispiele anführen, möchte aber nur eines erwähnen. Vor kurzem hat im Amt Schwarzenburg eine hauptsächlich von Kleinbauern besuchte Versammlung st. t.g. f. inden, der auch einige Herren aus diesem Saale beigewohnt haben. Das Ergebnis dieser Versammlung ist nachher im «Emmentalerblatt» wie folgt zusammengefasst worden: «Resolution wurde keine gefasst, keine Delegation bestimmt. Also ergebnislos? Nein, es war ein deutlicher Notschrei aus dem Schwarzenburgerland; er darf nicht ungehört verhallen, man mag sich massgebenden Ortes der Verantwortung besinnen; nicht nur Se bethilfe tut uns not, sondern vor allem auch die Voraussetzung der Selbsthilfe. Wenn es im Schwarzenburgerland taget, so sollte es auch in Bern tagen.» Herr Dr. Käppeli hat in einem Referat im Laufe ses Jahres gesagt: «Erst vereint mit einer von wahrem Gemeinsinn getragenen Selbsthilfe wird die Staatshilfe zur vollen Auswirkung kommen.» Wichtig ist auch der Ausspruch von Herrn Nationalrat König, der gesagt hat: «Aus der heutigen Misère kann nur ein entschiedener Wille zur Selbsthilfe

Er hat gleichzeitig auch ausgeführt, in welcher Weise die Selbsthilfe wirksam gemacht werden könnte und weiter gesagt: «Die Absatzorganisation ist zu verbessern, die Art der Aufmachung der Produkte. Gewisse Produktionszweige lassen sich noch stark ausdehnen, Obstbau, Gemüsebau, Ge-

flügelhaltung und Alpwirtschaft.»

Und nun haben wir auch gewisse Vorarbeiten in diesem Sinne. So unter anderem von der schweizerischen Kommission für rationelle Verwertung inländischer Landwirtschaftsprodukte. Die Tendenz dieser Kommission geht dahin, das bäuerliche Angebot zu veredeln, zu sammeln, und in grossen einheitlichen Posten dem Handel zu offerieren. Der Handel, der in dieser Kommission ebenfalls vertreten ist, hat sich bereit erklärt, mitzuhelfen, sobald die vorgenannten Forderungen erfüllt sind. Der Bauer kann ebenso wenig detaillieren wie der Fabrikant. Im Laufe meines Geschäftslebens bin ich immer mehr zur Ueberzeugung gekommen, dass man als Produzent nicht detaillieren kann, sondern dass der Handel ein notwendiges Zwischenglied ist. Hier ist auch noch zu sagen, dass der private Kleinhandel 93 Prozent der Produkte umsetzt, die Konsumvereine und Genossenschaften nur 7 Prozent. Und nun bin ich kein Sendbote dieser Kommission, möchte aber ihre Tendenz voll unterstützen. Ich möchte nun noch Einiges dazwischen schieben. Im Lauf der Jahre haben Veränderungen

stattgefunden, vor allem in der Versorgung der Konsumenten, weil man heute verbesserte Transportmöglichkeiten hat, Kühlwagen, Kühlhäuser, die ermöglichen, Produkte aus fernen Gegenden in frischem Zustand herzüleiten. Man trifft kurz nach Neujahr ägyptische Zwiebeln, und unser Zwiebelmarkt ist dadurch stark zurückgegangen. Im frühen Frühjahr kommen französische Gemüse und kanadische Aepfel. In der Ernährungsweise der Konsumenten hat ebenfalls eine tiefgreifende Umstellung stattgefunden, weil die heutige Lebensweise vielfach eine sitzende, auch für den Arbeiter mehr beobachtende geworden ist, brauchen wir uns nicht mehr so gut und vor allem nicht mehr so fleischreich zu ernähren, wie man es früher gemacht hat. Der Eiweissbedarf ist geringer geworden, der Käseverbrauch ist ebenfalls zurückgegangen, statt dessen werden mehr Obst, mehr Beeren, Gemüse, Geflügel, Eier und Fische gebraucht.

Im Hinblick auf diese Produkte habe ich untersucht, was eingeführt wird. Ich habe konstatiert, dass ungefähr für eine Million Erbsen und für eine Million Bohnen hineinkommen, für 11 Millionen Obst, für 7 Millionen Gemüse, für 10 Millionen Speise- und Saatkartoffeln, für 14¹/₂ Millionen Geflügel und für 28 Millionen Eier, das macht zusammen die schöne Summe von 73 Millionen. Und wenn ich einige andere Produkte dazu nehme, die nach meiner Ansicht zum Teil aus dem Lande geschöpft werden könnten, Tafeltrauben für 6 Millionen, Butter für 33 Millionen, Käse für 7 Millionen, Wein und Most für 42 Millionen, so macht das die Summe von rund 161 Millionen aus. Wenn es nun möglich wäre, nur einen Teil dieser Güter in der Schweiz zu produzieren, so würde damit der Landwirtschaft schon mehr geholfen sein, als durch alle Unterstützungen, die beschlossen worden sind. Die Käseausfuhr macht dem gegenüber im Jahre 1931 nur 73,5 Millionen und die Bundeshilfe beträgt, wie Ihnen bekannt ist, nur 3 Millionen jährlich, ein kleiner Posten im Verhältnis zu dem, was aus diesen Produkten geschöpft werden könnte.

Ich möchte mich im folgenden hauptsächlich auf die sogenannten Nebenprodukte verlegen, nicht auf die Hauptprodukte wie Fleisch und Milch. Man hat gefunden, dass der Absatz nicht richtig organisiert ist. Der Absatz hat sich gegenwärtig fast nur durch die städtischen Märkte gemacht. Wenn diese auch für die Stadtbevölkerung angenehm sind, ein schönes Bild bieten und den Verkehr von Stadt zu Land fördern, so muss man doch sagen, dass diese Märkte nur für die nächste Umgebung der Städte in Frage kommen, dass ausserdem meist unkontrollierte Ware geboten wird. Wenn man an den kleinen Produzenten auf dem Lande denkt und sich vorstellt, mit welch keinen Quantitäten oft zu Markt gefahren wird, muss man sagen, dass diese Art des Marktes gelegentlich auch für die Produzenten unrationell ist. Deswegen hat man an gewissen Orten nach einer andern Art des Absatzes gesucht. Man hat in Burgdorf und an andern Orten Landfrauenvereine ins Leben gerufen und z. B. in Genf die Gemüseproduzenten in einer Verkaufsgesellschaft zusammengefasst. Damit diese ihre Kunden das ganze Jahr bedienen kann, führt sie im Winter auch Pro-

Und nun die Frage, wo soll zur Behebung dieser Mißstände und zur Anpassung der Produktion

an den Bedarf der Hebel angesetzt werden, soll das bei der Produktion geschehen, wie man seit Jahren im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Schulen versucht hat? Es soll kein Vorwurf an die landwirtschaftlichen Schulen und an die Landwirtschaftslehrer sein, wenn ich sage, dass die Landwirtschaftsschulen sich nicht in dem Sinne auswirken, wie wir es gerne hätten, denn der Einfluss der Bauernsöhne, die zurückkommen auf ihren Betrieb, ist zu gering. Das ist durch die Verhältnisse bedingt, dafür können weder wir etwas, noch die landwirtschaftlichen Schulen. Daneben haben wir die landwirtschaftlichen Kurse und Vorträge. Das Ergebnis aller dieser Veranstaltungen ist aber nur vereinzelt bessere Ware, die keinen Mehrpreis erzielen kann und daher keine Ermutigung und keinen Fortschritt für die Landwirtschaft bedeutet.

Nun bleibt ein anderer Weg übrig, derjenige über die Verwertung. Man hat in den nordischen Staaten hauptsächlich diese herbeigezogen. Ich möchte an die Eierverwertung erinnern, die seit einigen Jahren besteht und gute Dienste leistet. Sie hat durch zweimalige Abgabe wenigstens erreicht, dass wir über ein Inlandfrischei verfügen, sie hat mit der Gewichtskontrolle eine gewisse Staffelung durchgeführt, und hat dadurch, dass derjenige, der frische und grosse Eier abliefert, mehr erhält, eine Verbesserung der Produktion erzielt. Dazu kommt, dass jeder Produzent durch den Stempel, den er auf das Ei drücken muss, die Verantwortlichkeit für die von ihm abgelieferte Ware übernehmen muss. Nach meiner Ansicht könnte auf dem Wege über die Verwertung eine intensive Verbesserung der Produktion stattfinden. Wenn man von Absatzorganisationen spricht, so denkt man an ähnliche Organisationen im Lande herum. Das sind die Genossenschaften. Wir streiten diesen das Verdienst nicht ab, dass es ihnen gelungen ist, den Bauern billige und gute Produkte abzugeben. Sie haben aber gewisse Nachteile. Vorerst haben sie den blühenden Handel in diesen Produkten, wie Dünger, Sämereien und Futtermittel, unterdrückt; sie machen das umso mehr, als sie sich noch mit weiteren Produkten befassen. Man kann nicht bestreiten, dass die Genossenschaften gelegentlich auch eine ungesunde Absatzvermehrung gefördert haben, und dass damit auch zum Teil die prekäre Lage der Landwirtschaft an gewissen Orten mitverursacht worden ist. Die Absatzorganisationen in der Schweiz stehen dem gegenüber heute noch in den Kinderschuhen. In den nordischen Staaten hat man mit den Absatzorganisationen mehr erreicht. In Holland z. B. bestehen neben den Einkaufsgenossenschaften auch Verkaufsvereine. Ein Deutscher, der die holländische Landwirtschaft studiert hat, schreibt darüber: «Es lag ja nahe, dass mit dem Ansammelnder über das Land hin zerstreuten Erzeugnisse und deren gemeinschaftlichem Verkauf höhere Preise zu erzielen sein müssen, aber es zeigte sich, dass die Organisation des Verkaufs doch sehr viel schwieriger war, als die des Einkaufs. Vor allem passte keine Form des Verkaufs für die verschiedenen Erzeugnisse. Fast jedes von ihnen verlangt eine spezielle Organisation. Bis man diese herausgefunden hatte, gab es allerhand Misserfolge. » Es ist bekannt, dass in Holland die meisten Waren auf den Märkten, den sogenannten Mynen und Veilingen verkauft werden. Das ist der marktmässige Verkauf

kontrollierter Produkte. Und der gleiche Deutsche, Frost mit Namen, sagt in seinem Buche: «Es geht in den seltensten Fällen, dass eine Genossenschaft nur nach der Menge des durch sie verkauften und verarbeiteten Produktes rechnet; sie muss auch deren Beschaffenheit berücksichtigen und z.B. die Milch nach Fettgehalt und nach Sauberkeit, die Zuckerrüben nach Zuckerprozenten bezahlen, andernfalls nimmt sie den Produzenten den Ansporn, besondere Mühe auf die Herstellung der Produkte zu verwenden.» Dass diese Genossenschaften Erfolg gehabt haben, beweist der Umstand, dass Holland heute über einen Export von 1200 Millionen an landwirtschaftlichen Produkten verfügt. Ich weiss nicht genau, welches der entsprechende Export der Schweiz ist, es werden ungefähr 100 Millionen sein. Das zeigt, wie es geht mit vermehrter Organisation. An der Spitze einer Schrift, die das belgische Ackerbauministerium herausgegeben hat, heisst es, dass die kleinen Bäche die grossen Ströme machen. Die kleinen Produktionsquellen im Lande werden gesammelt und vereinigen sich zuletzt zu einem grossen Fluss, mit dem man Kraft erzeugen kann. Das ist auch die Absicht der Absatzorganisation; sie möchte im Lande ländliche Sammelstellen schaffen. Damit wird auch der kleine Produzent auf dem Lande, der den Markt nicht besuchen kann, dem Markt angeschlossen. Es wird notwendig sein, dass diese Absatzorganisation Vorschriften über Qualität, Aufmachung und Verpackung erlässt, dass sie die Ware kontrolliert und auf die verschiedenen Qualitätsstufen verteilt. Die Kontrolle wirkt wie ein Sieb, das die ungenügende Ware zurückschiebt. Erst durch Klassierung, Staffelung wird der Verkauf auf Distanz und ohne Besichtigung der Ware durch den Käufer möglich. Heute muss die Ware angeschaut werden, bevor man sie kaufen darf, und die verschiedene Bewertung wirkt sich ganz entschieden auf die Produktion aus. Es ist notwendig, dass man den Handel regelmässig bedienen kann. Die Quellen müssen fortlaufend fliessen. Das kann man dadurch erreichen, dass man Lieferprämien oder den sogenannten Lieferzwang einführt. Die Preise für verschiedene Produkte schwanken ausserordentlich; es ist gut, wenn durch Absatzorganisationen Richtpreise aufgestellt werden, die auch für die Produzenten, die der Genossenschaft nicht angeschlossen sind, dienen. Es ist auch wichtig, dass die Lieferzeiten ausgedehnt werden. Heute haben wir den Zustand, dass plötzlich ein ganzer Schwall von Produkten Absatz finden will, während nachher plötzlich nichts mehr da ist. Die Absatzorganisation muss darauf schauen, dass dieser Anstoss der Produktion auf einen möglichst grossen Zeitraum verteilt wird. Das kann geschehen durch Kühlräume, es kann aber auch geschehen durch Produktionsverteilung auf die einzelnen Gegenden. In der einen Gegend würde man sich bemühen, möglichst früh zu produzieren und später nach Möglichkeit zurückzuhalten. Weiter können die Absatzorganisationen den Produzenten selber an die Hand gehen, indem sie ihnen Berater zur Verfügung stellen. Das ist auch wichtig. Für wichtig halte ich auch, dass die kleinen Produzenten auf dem Lande heute auf den kleinen Heimwesen ihre Arbeitskraft oft nur ungenügend ausnützen können. Sie müssen in die Fabrik, müssen sich nach anderer Arbeit umsehen. Wenn sie sich aber mit Gemüsebau, Hühnerhaltung,

Obst- und Beerenbau in vermehrtem Masse befassen, und zwar intensiv befassen könnten, würden sie mit ihren Familien das Auskommen auch auf kleinen Heimwesen haben. Nun haben wir einen Unterschied zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Produkten. Die industriellen Produkte sind gleichmässig; die landwirtschaftlichen Produkte in den meisten Fällen ungleichmässig. Sie können aber gleichmässig gemacht werden durch Sichtung.

Sehr wichtig ist, dass durch die Einrichtung von Absatzorganisationen die Zwischenhandelsspesen vermindert werden können. Ich habe ein Büchlein. das von einem Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin verfasst ist. Darin lese ich in bezug auf die Landwirtschaft von Dänemark und Holland: Dort werden Zehntausende von Kisten, Fässern oder Körben von Molkereierzeugnissen, Gemüsen oder Früchten, genau als kämen sie aus ein und derselben Maschine, geliefert. Der Handel kann dort bei der Auktion darauf verzichten, mehr als einige wenige Stichproben zu öffnen. Der Kunde hat sich dort abgewöhnt, die Ware jeweils zu prüfen. Ihm genügt die Schutzmarke und die Verpackung hinlänglich. Und weiter sagt er: «Damit gehen auch die Handelsunkosten und die grosse Marge, die der Handel heute an verschiedenen Stellen, Grosshandel, Zwischenhandel, Kleinhandel zu nehmen hat, herunter.»

Nun ist es klar, dass der Produzent sich mit der Produktion sollte befassen können und nicht mit dem Absatz sollte befassen müssen. Das ist möglich durch die Absatzorganisation und das ist vor allem für den Kleinbauern wichtig, hauptsächlich deswegen, weil er mit dem Handel wenig vertraut ist. Er kommt zu wenig zum Handel, und jeder Handel, den er abschliesst, geht schlecht aus. Das Ziel ist: Abkehr von der einseitigen Viehwirtschaft, mehr Mannigfaltigkeit im bäuerlichen Betrieb, was weniger Krisenempfindlichkeit bedingt, Verbesserung der Einkommensverhältnisse, vorab der Kleinbauern, aber auch der Gewerbetreibenden und des Arbeiters, die da einen Nebenverdienst haben können.

Nun möchte ich noch einige Grundsätze für die Organisation dieser Verwertungsgenossenschaften aufstellen. In erster Linie ist völlige Neutralität notwendig. Politik und Wirtschaft sind zweierlei Dinge. Entweder verfährt man nach wirtschaftlichen oder nach politischen Grundsätzen. Zweitens: Keine Monopolanstalt, und damit keine Bureaukratie, sondern kleine lebendige Gebilde, eventuell mit periodischer Erneuerung. Ein Berner, den ich nicht kenne, Dr. Sigwart hat recht, wenn er in dieser Beziehung sagt: «Monopole helfen der Landwirtschaft nur vorübergehend und nur scheinbar.» Ziel der Organisation soll sein, dem Konsumenten zu dienen und sich ihm anzupassen. Im Geschäftsleben braucht man einen Spruch: «Der Kunde ist der Herr des Lieferanten.» Ich glaube, dass das auch in der Landwirtschaft so sei. In meinem Geschäftsleben habe ich eine Erfahrung gemacht, nämlich die, dass je besser man die Kunden bedient, je mehr man sich ihren Wünschen anpasst, desto besser wird auch das eigene Geschäfte besorgt. Nun ist es nötig, dass jeder in der Absatzorganisation Einfluss und Mitspracherecht habe. Er trägt dadurch auch an der Mitverantwortung und er soll mithelfen, das Wohl und Wehe der Genossenschaft zu tragen.

Nun hat man dagegen Einwendungen erhoben. Von diesen Einwendungen könnte man eine ganze Anzahl anführen. Ich möchte aber nur einige widerlegen. Man sagt, der Handel werde dadurch umgangen. Ich habe bereits gesagt, dass die Ware gesammelt werden soll, dass man sie zu veredeln und durch den Handel weiterzuleiten sucht. Darum ist der Handel nicht ausgeschaltet, sondern er kann sich wirklich mit der inländischen Ware so befassen, wie das bis dato nicht der Fall war. Nun kann man wohl sagen, das sei eine wirtschaftliche und keine politische Frage, und gehöre deshalb nicht vor den Grossen Rat des Kantons Bern. Der Kanton Bern sei kein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, das müsse auf eidgenössischem Boden erledigt werden. Ich glaube aber, was wir hier beschliessen, bleibe nicht ohne Auswirkung auch auf das Volkswirtschaftsdepartement. Schliesslich sind wir ein Bauernkanton und ich glaube, wir sind alle einig, dass wir auch in dieser Beziehung voranmarschieren wollen. Der Einzelne ist in dieser Sache machtlos; Herr Regierungsrat Joss hat wiederholt gesagt, der Staat solle dort eingreifen, wo die Kraft des einzelnen Bürgers zur Lösung der Aufgabe nicht hinreiche. Wenn das an einem Ort zutrifft, so sicher hier. Nun haben bereits gewisse Kantone Schritte in dieser Richtung getan. Ich erinnere an den Feldgemüsebau im Kanton Baselland, durch den man Posamenter beschäftigte, ich erinnere daran, dass auf Veranlassung der Walliser Handelskammer der konservative Staatsrat des Kantons Wallis ein Reglement erlassen hat, das die Qualitätskontrolle und die Kontrolle der Verpackung vorsieht, ebenso die Verwendung von Garantiestreifen mit den Nummern der Produzenten und Spediteure. Wir haben auch im Kanton Waadt ein Obstbaugesetz, über das ich mich nicht aussprechen möchte. Ich bin persönlich kein Freund der Verstaatlichung, aber ich glaube, wenn der Staat nicht eingreift, geht es zu lange, und die Verhandlungen in der letzten Session haben gezeigt, wie gross die Notlage in der Landwirtschaft ist. Sie ist nicht nur im Oberland vorhanden, sondern auch im Emmental und voraussichtlich auch an andern Orten. Deshalb möchte ich die Hilfe als dringend beanspruchen. Der Staat kann helfen. In seiner Hand hat er die landwirtschaftlichen Schulen und die Versuchsanstalten und ich halte dafür, dass an diesen landwirtschaftlichen Schulen auch Kurse über die Verwertung erteilt werden und dass die Ausbildung von Leuten stattfinden sollte, die später diese Organisationen zu leiten hätten. Als solche kommen vor allem junge Leute im Alter von 25 bis 30 Jahren, die mitten in der Landwirtschaft stehen, in Frage. Weiter kann die Landwirtschaftsschule den Dienst als Berater übernehmen, und es wäre wünschenswert, wenn die landwirtschaftlichen Schulen mehr als es bisher der Fall gewesen ist mit der Praxis in Berührung kämen; namentlich sollte der Staat die Absatzorganisationen anregen. « Nicht nur Landgewinnung ist Innenkolonisation, sondern auch Ausbau der Absatzorganisationen. » Dort kann der Staat eventuell auch die anfänglich notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Sie haben gesehen, wie unser Budget überlastet ist. Nun sollte man nicht mit neuen Belastungen kommen! Wir haben im Herbst für die Bauernhilfskasse eine Million beschlossen. Davon könnte auch für diese Aufgabe etwas abfallen. Im übrigen glaube ich, dass

mit wenigen Mitteln etwas gemacht werden könnte. Ich möchte an den Obstmarkt erinnern, den wir in unserem Dorf durchgeführt haben. Es wurden ohne Gemeinde- und Staatszuschuss 5000 kg Obst und etliche 1000 kg Kartoffeln abgesetzt. Ich nenne hier auch die Schlachtviehmärkte, die sich gut ausgewirkt haben. Unser Kanton kann auch wie das Wallis den Markenschutz dekretieren, dadurch wird ermöglicht, dass die Ware standardisiert wird. Markenschutz wird im übrigen auch aus Kreisen der Landwirtschaft verlangt.

Ich komme zum Schluss und möchte noch auf zwei kleine Schriften hinweisen, die das Landwirtschaftsministerium von Belgien herausgegeben hat, von denen die eine die Hühnerzucht, die andere die Ziegen- und Schafzucht betrifft. Dem Staat Bern würde es auch anstehen, wenn er gelegentlich auf diese Produktionsgebiete Einfluss zu gewinnen suchte. Sodann weise ich noch auf eine weitere Schrift hin, die vom Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten herausgegeben worden ist und sich mit Anbau und Verwertung der amerikanischen Preisselbeere befasst. Es würde mir als Gewerbevertreter schlecht anstehen, wenn ich eine Organisation befürworten wollte, die Gewerbe und H ndel untergraben könnte. Ich möchte auch mit diesen Ausführungen und mit dieser Motion keine politischen Zwecke erreichen. Im Moment, wo sich ein Stand in einer Notlage befindet, wäre es verwerflich, wenn man sich zu so etwas verleiten liesse. Die Motion soll kein Vorwurf und keine Anklage sein; ich möchte einzig eine Anregung bringen, die die Regierung prüfen mag. Wenn einige Herren sich bereits auf die Verhandlung über diese Motion vorbereitet und Reden ausgearbeitet haben, um sie nach Noten zu bekämpfen, so möchte ich sie bitten, diese Reden einzustecken und vorerst wohlwollend die Gedanken, die in dieser Motion und in meiner Begründung liegen, zu prüfen. Ich glaube darauf Anspruch erheben zu dürfen.

Und nun haben wir eine Abwanderung vom Land. Einzelne von Ihnen werden das Buch «Der sterbende Hof» gelesen haben. Man sieht, dass sich die Stadt immer mehr entwickelt, das Land immer mehr entvölkert. Ich glaube, es sei nötig, einmal den Versuch zu machen mit einer Gegenströmung einzusetzen. Wenn die Kleinbauern einmal von den Hügeln ins Tal gekommen sind und in die Stadt hineinziehen, sind sie nachher nicht mehr hineinzubringen. Nun hange ich wie Sie nach Bernerart mit jeder Faser am Land. Es ist nötig, denen, die mit aller Gewalt sich am Land festhalten und festkrallen, die nicht davon fort möchten, möglich zu machen, dass sie im Lande bleiben. Das ist möglich, wenn wir Existenzgelegenheiten schaffen. Deswegen möchte ich Ihnen namens der Unterzeichner meine Motion zur Annahme empfehlen und möchte schliessen mit dem Wort: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie alles, unterliegt auch der landwirtschaftliche Betrieb dem Wandel der Zeit, und es ist ganz selbstverständlich, dass die Entwicklung der Landwirtschaft je nach der Struktur des Landes verschieden ist. In jüngster Zeit sind sehr viele unserer landwirtschaftlichen Sachverständigen ins Ausland gegangen. Da sieht man in der Tat sehr viel und man kommt jeweilen in Ver-

suchung, das Gute, das man dort sieht, auf unsere Verhältnisse übertragen zu wollen. Gestatten Sie mir, ganz kurz einen Querschnitt durch die Absatz- und die gesamten Organisationsverhältnisse der Landwirtschaft im ganzen Kanton Bern zu geben. Dabei scheint es mir nötig zu sein, drei Epochen zu unterscheiden, die Zeit vor dem Krieg, die Kriegszeit und die Zeit nach dem Krieg. Jede hat mit Bezug auf den Absatz ihren ganz bestimmten Charakter. Nehmen wir die Zeit vor dem Krieg. Damals hatte man sich wohl in der Landwirtschaft nicht mit Absatzfragen zu befassen; der Bauer hatte einen grossen Schutz, das war die Distanz. Ohne die modernen Verkehrsmittel wäre es wohl niemandem eingefallen, nach der Schweiz Ware liefern zu wollen. Infolgedessen war der Absatz für das, was man produzierte, da, weil seit 1830 die Bevölkerung zugenommen hat. Ganz langsam ist der Absatz mit dem Entfernungsschutz von selbst auch automatisch gestiegen, in dem Masse, wie sich die Produktion vergrösserte. Ich glaube sogar, das Wachstum der Bevölkerung war damals der Motor, um die Menge der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte ansteigen zu lassen. Nichts ist damals organisiert worden, man hatte nichts zu organisieren, im Gegensatz zu den rein agrarisch gebliebenen Ländern, die von Anfang an beim Aufstieg Ueberschüsse zu verzeichnen hatten, die man im Lande nicht verwerten konnte, die man in fernen Ländern verkaufen musste. Das ist der grosse Unterschied. Mit dem Aufschwung des Verkehrs ändert sich das Bild. Amerika und die Oststaaten liefern zufolge der gefallenen Frachtsätze einzelne Waren nach der Schweiz, angefangen mit Getreide und fortgefahren mit Schlachtvieh, Fleisch, Fleischwaren. Es sind die Jahre nach 1870, wo diese Entwicklung in starkem Umfang einsetzt.

In diese Zeit fällt eine zweite parallele Erscheinung, das ist der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg mehrerer europäischer Völker. Die Konsumkraft ist gestiegen und die aufsteigenden Völker sind mehr zum Konsum von Produkten der Viehwirtschaft übergegangen. Das hatte zur Folge, dass bei uns in der Schweiz mit dem typischen Gebirgsklima, das die Graswirtschaft begünstigte, die Viehzucht einen raschen Aufschwung nahm. Als weitere Entwicklungsstufe kam die Entfaltung der Milchwirtschaft. In der milchwirtschaftlichen Produktion hatten wir Schweizer lange Jahre, wenn nicht ein Monopol, so doch einen bedeutenden Vorsprung gegenüber allen andern Staaten gehabt, weil die Entwicklung auf dem Getreidemarkt uns dazu gezwungen hat. Die Herren mögen festhalten, dass vom 16. Jahrhundert bis ungefähr 1870 der Getreidepreis immer etwa zwischen 30 und 31 Fr. betragen hat. Von der Mitte der Achtzigerjahre bis zur Mitte der Neunzigerjahre sank der Getreidepreis auf 24 Fr.; der Tiefpunkt war 1896. Von 1896 an ist er dann wegen der allgemeinen Unkostensteigerung langsam gestiegen; beim Kriegsausbruch stand er ungefähr auf 25 Fr. So zeichnet sich die zweite Entwicklung ab: vor dem Krieg bei uns Uebergang zur Milchwirtschaft. Wer mit offenen Augen durch unsere Bauerndörfer ging, kann sich erinnern, dass man 1890—1910 ununterbrochen Ställe vergrössern musste, und dass die Speicher andern Zweckbestimmungen zugeführt wurden. Ebenso wurden die alten Dreschtennen zu Ställen umgebaut. Wir begegneten

keinen Schwierigkeiten im Absatz von Milchwirtschaftsprodukten. Der Emmentalerkäse hatte Weltruf bekommen; ihm folgte der gute Ruf der Kondensmilch und später der Milchschokolade. Schwierigkeiten bestanden keine, und die Landwirtschaft hatte trotz der grossen Einfuhr ihre bescheidene Existenz, weil sie dagegen einen Export entfalten konnte, den Export milchwirtschaftlicher Produkte auf der einen und von Zuchtvieh auf der andern Seite. Verschiedene Staaten haben ganz bedeutende Kontingente unseres Viehes, namentlich des Fleckviehes, aber auch des Braunviehes, abgenommen. In dieser Lage haben sich die Verwertungsorganisationen auf die Produkte beschränkt, auf denen man einen bedeutenden Export hatte. Das hat angefangen bei der Talkäserei, da ist der Gedanke der Verwertungsorganisation im Jahre 1715 mit diesen zuerst aufgetreten. Diese Entwicklung hat immer weiter um sich gegriffen, bis zu dem Moment, wo sich die Käsereien zu einem Verband zusammenschlossen. Die weitere Entwicklung war die, dass man die Konsummilchproduzenten auch in die gleiche Organisation hineinnahm und sich von Organisations wegen bemühte, einen Ausgleich zwischen Konsummilch und Käsereimilch zu schaffen. Der Verband hat das besorgt, was in England im Bankwesen der sogenannte Clearing machte. Es sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Verwertungsarten der Milch stattfinden. Vor dem Krieg war das die einzige bedeutende Verwertungsorganisation. Dazu kamen noch die Obstverwertungsgenossenschaften, Organisationen für die Verwertung der Produkte des Obstbaues.

Was haben die Behörden in dieser Zeit gemacht? Halten wir fest, dass bis zum Jahre 1884 die Bundesbehörden sich nicht mit der Förderung der Landwirtschaft befasst haben. Erst im Jahre 1884 ist ein Bundesbeschluss gefasst worden. Ich muss das, was der Bund getan hat, hier anziehen, damit man ein besseres Bild bekommt. Im Notjahre 1893 haben die eidgenössischen Räte ein eigentliches Landwirtschaftsgesetz geschaffen, das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893. Dieses erlaubte, von Bundes wegen die Landwirtschaft planmässig zu fördern, in Verbindung mit Massnahmen, die von den Kantonen durchzuführen waren.

Der Kanton Bern hat beizeiten angefangen, wobei er sich zu Beginn hauptsächlich auf zwei Gebiete beschränkte, auf die Förderung der Viehzucht und auf der andern Seite auf die Förderung der landwirtschaftlichen Schulen. Da muss ich nun einen Moment verbleiben. Ich habe im Zusammenhang mit einer Anfrage bei Behandlung des Verwaltungsberichtes darauf verwiesen, dass der Bauer, wie ihn unsere Schriftsteller beschrieben haben, als Ziel die Selbstversorgung verfolgte. Der Bauer von heute muss nach dem Markt produzieren. Das sind zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte und unsere Schulen sind immer für die Steigerung der Roherträge in den Landwirtschaftsbetrieben eingetreten. Sie sind dem treu geblieben; es bestand gar kein Grund, zu einer andern Auffassung des landwirtschaftlichen Betriebes überzugehen.

Heute sind die Verhältnisse ganz anders, und insofern haben die Motionäre recht, als die Aufgaben, wie man sie heute sieht, nicht mehr darin gipfeln, im Zeitalter der Ueberproduktion möglichst viel zu erzeugen, sondern dass der Bauer, um seine Existenz zu finden, nach dem Reinertrag wirtschaften muss. Anders ausgedrückt: Bevor man produziert, muss man heute auch in der Landwirtschaft an den Absatz denken. Das ist der grosse Unterschied. Was bis zum Ende des Krieges selbstverständlich war, ist heute nicht mehr selbstverständlich. Insofern müssen auch in der Landwirtschaft die Konsequenzen aus den neuen Erschei-

nungen gezogen werden.

Wie kam es nun während des Krieges heraus? Damals war dieser Export von unseren Behörden abgedrosselt worden, die darin auf Wunsch des Bundesrates gehandelt hatten. Unser Volk wusste, dass wenn die grossen Zufuhren von Getreide, Gemüse und Kartoffeln nicht mehr kommen, wir riskierten, in Not zu geraten. Daher haben die Bundesbehörden verlangt, einmal, dass das, was man bei uns produzierte, für den Inlandkonsum bestimmt werden müsse; sie haben aber auch Höchstpreise festgesetzt. In dieses Kapitel gehören die Höchstpreise zunächst für Milch. Ich betone, dass sie viel tiefer waren, als die Weltmarktpreise in andern Staaten. Ich behaupte nicht, dass die Behörden unrecht gehabt haben, sondern vom damaligen Gesichtspunkte aus hatten sie ganz recht. Es handelte sich darum, mehr direkt konsumierbare Güter bei uns selber zu erzeugen. In diesen Gedankengang gehören die Vorschriften über die Ablieferungspflicht tür landwirtschaftliche Produkte, Getreide, Kartoffeln, wo man dem Bauer vorschrieb, wieviel er behalten dürfe und wieviel er abgeben müsse. In diesen Gedankenkreis gehören die Vorschriften über den Mehranbau von Getreide von 50,000 ha, ebenso die veränderten Mahlvorschriften zur Erzielung höherer Ausbeute. Ich will damit nur andeuten, dass unter der Herrschaft der Kriegsmassnahmen der Absatz erneut ganz von selbst da war und zwar zu günstigen Bedingungen. Das liegt ja ganz auf der Hand, und die Rückwirkung ist die, dass man während des ganzen Krieges, wie jedermann begreifen wird, nicht nach Qualität produzierte, sondern nach Menge. In der damaligen Zeit hat beim Kauf oder Verkauf von Kartoffeln kein Mensch gefragt, ob sie rot, gelb oder weiss seien, sondern die Frage war immer: Hast du Kartoffeln? Praktisch war also die Folge die, dass man nicht nach Qualität produzierte. Die gleiche Folge zeigte sich auch auf dem Gebiete der Milchwirtschaft. Es ist bekannt, dass man die Käsereien geradezu ermuntert hat, jetzt müsse man, wie der technische Ausdruck lautete, auf Gewicht käsen, ein Standpunkt, der heute, unter andern Verhältnissen, vollständig überwunden ist. Ich möchte aus dieser Zeit nur festhalten, dass man nach Mengen produziert hat. Man konzentrierte also die Leistung des Betriebes im Sinne der Erzielung eines grossen Rohertrages.

Was ist getan worden für die Absatzorganisation? Ausserordentlich wenig. Die Behörden haben Vorschriften aufgestellt, es müsse an die und die Stelle so und soviel abgeliefert werden, man hatte verschiedene Sammelorganisationen, man hatte die Möglichkeit, auf dem Markt alles zu verkaufen, unter Umständen sogar bei Haus und Hof.

Mit dieser Auffassung kommen wir nun in die Nachkriegszeit, die ganz neue Gesichtspunkte brachte. Zunächst bringt die Nachkriegszeit einen gewaltigen Abbau der Preise, wie er sich früher nie in einer so kurzen Zeit zugetragen hat. Wir erleben sogar einen Preissturz der landwirtschaftlichen Produkte und damit sind wir bei der ausserordentlich komplizierten und schwierigen Frage des Missverhältnisses zwischen Kosten und Preis angelangt. Damit man mich nicht missversteht, möchte ich sofort sagen, dass sich die gleiche Frage heute in allen Staaten stellt, gleichgültig, welche Regierung dort sei. In allen Fällen muss gekämpft werden um das Verhältnis zwischen Kosten und Preis. Wenn auf der einen Seite die Preise rapid gefallen sind, so sinken die Produktionskosten nur langsam, denn sie haben die Tendenz, zu erstarren. Ich werde nachher darüber noch ganz wenige Bemerkungen anbringen.

In dieser Lage ertönt nun der Ruf nach Absatzorganisationen. Plötzlich sehen wir ganz klar, dass die Absatzorganisation nicht so ist, wie beispielsweise in Dänemark, in Holland, in der Tschechoslowakei und zum Teil im Deutschen Reich. Ich werde mich nachher mit der Frage abgeben, ob wir solche brauchen. Auch diese Frage muss gestellt werden, denn wir dürfen nicht einfach kopieren wollen, was sich in andern Staaten als zweckmässig erweist. Wie steht es bei der Milch? Man gibt sich vielleicht zu wenig Rechenschaft, dass bei der Milch eine vollständige Organisation vorhanden ist. Halten wir fest, dass wir im Kanton Bern auf Ende 1931 740 Milch- und Käsereigenossenschaften haben. Bescheidene Ansätze von lokalen Verwertungsorganisationen sind zusammengefasst in Verbänden, und die weiteren Massnahmen dieser Verbände sind bekannt. Bei Milch ist der Absatz ohne weiteres da, der Einzelne hat keinen Einfluss mehr, sondern das sind sofort Angelegenheiten des Verbandes. Diejenigen, die auf diesem Gebiet tätig sind, studieren heute daran herum, ob man nicht eine gewisse Aenderung treffen müsse, dahingehend, dass die gewaltige Milchproduktion vom Verband aus etwas eingeschränkt werden müsse. Dass das schwierig und kompliziert ist, brauche ich nicht weiter darzulegen, denn die gesamte Milchproduktion der Schweiz ist von 20 Millionen Hektoliter im Jahre 1920 auf 28 Millionen Hektoliter im Jahre 1930 angestiegen und dementsprechend wird die Verwertung natürlich erschwert, besonders wenn man weiss, dass die fremden Staaten der Abnahme unserer milchwirtschaftlichen Produkte Schwierigkeiten bereiten. Zu diesen behördlichen Schwierigkeiten kommen die Preisschwierigkeiten. Ich möchte nur an Dänemark erinnern, das Musterland der Organisation. Die Organisation der Märkte schützt nicht vor der Krise, denn jede Organisation ist nur eine Verteilungsmassnahme und die Krise in der bernischen Landwirtschaft - ich greife diese heraus, weil sie die beste Organisation hat - ist dort eine der schärfsten. Warum? Weil die Abnehmer zurückhalten. Sie werden durch zwei Erscheinungen zurückgehalten, durch den Pfundsturz und durch die Massnahmen zum Schutze der englischen Farmer und man sucht mehr zur Selbstversorgung des englischen Volkes überzugehen. Ich glaube in der Beratung über die Bauernhilfskasse gesagt zu haben, dass in Dänemark die Krise so stark ist, dass man von einem Schuldenabstrich spricht, dass man eine Art staatlichen Fonds geschaffen hat, aus welchem Sanierungszuschüsse geleistet werden. Es wurde weiter im Oktober 1931 ein Gesetz über die Gläubigermehrheit bei Pfandverwertung geschaffen,

gemäss welchem eine Minderheit eine Mehrheit zwingen kann, Schulden abzuschreiben. Ich glaubte doch, es sei wertvoll, das hier beizuziehen, um zu zeigen, dass die beste Organisation nicht über das Missverhältnis zwischen Kosten und Preis weghelfen kann.

Nun haben wir im Kanton Bern 180,000 Kühe, wie die letzte Viehzählung zeigte. Man nimmt an, dass sie 5½ Millionen Hektoliter Milch produzieren, wovon 3,2 Millionen Hektoliter irgendwie verwertet werden müssen, sei es durch den Konsum, sei es durch die Fabrikation. Es wäre darüber ausserordentlich viel zu sagen, aber die Zeit erlaubt es nicht, das im Detail zu behandeln. Ich darf darüber hinweggehen, weil diese Stützungsmassnahmen gegenüber dem Milchpreis Gegenstand der Verhandlungen in der nächsten Session der Bundesversammlung sein werden.

Die zweite Position ist Zuchtvieh und Schlachtvieh. Die Organisation ist eher bescheiden. Wir haben eine Anzahl Zuchtverbände, die exportieren, neben privaten Züchtern. Gesuche für genossenschaftlichen Export sind gemacht worden von einzelnen Verbänden, neuestens durch die Kommission Schweizerischer Viehzuchtverbände. Auch da suchen die Behörden einzugreifen, so gut es eben geht, bei dem klaffenden Unterschied zwischen dem Preis im Inland und den Preisen in den Abnahmestaaten. Der Leiter der Zuchtstation in Jugoslavien, Herr Aegerter, war vor einigen Monaten da, und hat mir berichtet, wenn man Vieh exportieren wollte, müsste man pro Stück einen Zuschuss von 700 Fr. machen. Dann würden aber Repressalien der jugoslavischen Regierung kommen, die einfach aus währungspolitischen Gründen nichts mehr einführen lassen will, ganz abgesehen davon, dass die Lage der Bauern dort so ist, dass sie heute kein Interesse für unser Zuchtvieh haben. Wenn nicht der Staat den Zuchtviehimport an die Hand nimmt, wird sowieso nichts daraus.

Beim Schlachtvieh besteht eine bescheidene Organisation in der Zentralstelle in Brugg, und auch im Kanton hilft man mit, die Zentralstelle für Schlachtvieh zu unterstützen. Dabei ist nicht zu vergessen, ich sage das für die, die etwa Berichte von fremden Professoren über die dänischen Schlächtereigenossenschaften gelesen haben, dass die Verhältnisse dort ganz anders sind. Die dänischen Schlächtereigenossenschaften schlachten nicht Ochsen, sondern konzentrieren sich auf Schweine. Die Tiere des Rindviehgeschlechtes, die durch diese Genossenschaften geschlachtet werden, werden ähnlich verwertet, wie durch unsere Viehversicherungen. Die eigentliche Exportorganisation beschränkt sich auf eine gemeinsame Schweineverwertung, und die Organisation arbeitet nicht für die Versorgung des Inlandes, sondern für den gemeinsamen Export, wobei die Hauptabnehmer England und bis jetzt auch Deutschland waren.

Der Herr Motionär hat weitere Produkte erwähnt, und kritisiert, dass für den Absatz von Kartoffeln sehr wenig gegangen sei. Immerhin erleichtert ja die Alkoholverwaltung heute den Absatz, indem sie bereit ist, bei Transporten von ganzen Wagenladungen in der Saison die Fracht zu tragen, um dadurch die Ausgleichung von Nachfrage und Angebot in verschiedenen Gebieten zu erleichtern und um die hohen Frachtsätze, die unsere Bundesbahnen im

Vergleich mit den fremden Bahnen verlangen, zu paralysieren. Wir werden in unseren landwirtschaftlichen Positionen angegriffen durch die aussergewöhnlich billigen Frachttarife namentlich der deutschen, aber auch der französischen Bahnen.

Weiter kennen wir die Bestrebungen zur Förderung des Absatzes, die vom Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften gefördert werden. Das ist eine Organisation, die begonnen hat, für An- und Verkauf zu wirken. Da hat der Herr Motionär gesagt, dass diese fast nur zuviel umsetze. Die lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften haben verschiedene Systeme. Eines der verbreitetsten ist das, dass der Geschäftsführer am Umsatz beteiligt ist. Andere vermitteln einfach, und die Leiter der Genossenschaft sagen sich, wenn einer komme und so und soviel Futtermittel verlange, könne man ihm die Lieferung nicht verweigern, da man sonst den Statuten zuwiderhandle, und da er ja nur von andern beliefert würde. Das war bis jetzt der Standpunkt; die Genossenschaften haben es nicht in der Hand, da regulieren zu wollen. Die Regelung ist zwar jetzt durch Zölle gekommen. Noch unlängst konnte man einer Zusammenstellung entnehmen, dass der Futtermittelimport sehr gross ist. Das hat mit zu der Ueberproduktion in der Schweinehaltung beigetragen. Nach dieser Richtung wird die Korrektur durch die Zollverhältnisse eintreten. Auf der andern Seite bemühen sich heute die Genossenschaften, doch auch zur Absatzförderung überzugehen. Sie helfen mit bei der Abnahme des Getreides und beim Absatz von Kartoffeln. So sagt der Geschäftsbericht des Genossenschaftsverbandes, dass er im Jahre 1932 im Verbandsgebiet 1118 Wagenladungen Kartoffeln mitvermittelt habe. Das ist immerhin ein schöner Anfang; auf diesem Fundament kann weiter gebaut werden. Aber wenn die Leiter dieser Abteilung da wären, würden sie sofort einwenden, die Schwierigkeit bestehe darin, dass man derart leichtverderbliche Produkte nicht lagern kann, wie man will. Da zeichnet sich eine neue Schwierigkeit ab. In diesem Punkt bin ich mit Herrn Schneiter einverstanden, dass sich da auch ein neues Tätigkeitsgebiet auftut. Die städtische Bevölkerung von heute kellert weder Kartoffeln, noch Obst auf lange Sicht ein, sie bevorzugt kleinere Lieferungen. Das ist nicht etwa ein fehlerhaftes Verhalten, denn in den modernen Häusern mit Zentralheizung hört die zweckmässige Lagerung von Kartoffeln, Ğemüse und Obst von selbst auf. Das ist auch eine Wandlung, die sich insbesondere in den letzten zehn Jahren vollzogen hat.

Da bleibt die Frage offen, wie man diese Lücke ausfüllen will. Wollen die Produzenten Lagerhäuser erstellen, was grosse Kosten bedingt, oder werden die Städte eingreifen, indem sie die Markthallenbewegung fördern? Ich will diese Schwierigkeiten mit diesen kurzen Ausführungen nur angedeutet haben. Der Herr Motionär hat mit Recht auch den Obstbau erwähnt. In der Tat haben wir, verglichen mit andern Ländern, recht viele sogenannte Kleinbetriebe. Wenn die Preise herabgehen, finden die Leute in den Kleinbetrieben die Existenz nicht mehr. Da ist es nun ganz richtig, wenn man bei diesen Kleinbetrieben probiert, zu einer intensiveren Kultur überzugehen. Dazu gehört der intensive Obstbau oder die Beerenkultur und andere Sachen. Das ist das eine, aber da entsteht sofort die Schwierigkeit

des gemeinsamen Absatzes. Der Herr Motionär hat recht, da bestehen noch Lücken, da muss die Absatzorganisation noch ausgebaut werden. Man muss noch endlose Schwierigkeiten überwinden, die in der Individualität unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung liegen. Nun hat man gesagt, die nordische Bevölkerung habe sehr viele Absatzorganisationen. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, sie alle an Ort und Stelle zu sehen. Eine wesentliche Voraussetzung ist der Charakter der Leute. Bei uns haben wir nicht reine Nordländer, sondern wir finden zum Teil Leute mit südländischem Blut, was im konkreten Falle von Haus aus eine gewisse Einstellung gegen die Organisation bedeutet, deren Zweckbestimmung eine Einschränkung der persönlichen Freiheit bringt. Nicht so ist es in Holland, Dänemark und Schweden. Auch in der Tschechoslowakei hat man von Haus aus eine andere Einstellung. Gehen Sie nach Frankreich, wo das romanische Blut mehr zum Ausdruck kommt, als bei uns, und sehen Sie einmal nach, wie viele Verwertungsorganisationen dort sind. Ich will den Leuten keine Vorwürfe machen, aber das darf ich doch sagen: Sehr vieles von dem, was in Frankreich verkündet wird, bleibt auf dem Papier. Das habe nicht etwa ich erfunden, das liest man gelegentlich in Wahlfeldzügen, nicht nur in Witzblättern, sondern in verschiedenen Zeitungen. Es wäre verfehlt, den Leuten daraus einen Vorwurf zu machen; das hängt eben zum Teil mit ihrer ganzen Charakteranlage zusammen.

In bezug auf den Obstbau ist zu sagen, dass wir bereits 76 lokale Organisationen für die Verwertung vornehmlich Mostereien haben, dass aber auch andere Absatzmöglichkeiten geprüft werden. Immerhin ist nach dieser Richtung das Feld noch offen. Wir dürfen aber sagen, dass der Staat in dieser Sache nicht müssig geblieben ist. Er hat die bekannte Schule für Obst- und Gartenbau in Oeschberg gegründet und führt sie seit vielen Jahren. Es ist nicht gerade an mir, Komplimente zu machen, aber in aller Bescheidenheit dürfen wir doch sagen: Der Kanton Bern darf sich mit seinem Obstbau im Vergleich zu andern Kantonen sehen lassen. Zwar ist die Bewegung erst im Anfang. Wenn man es aber mit Tausenden von Betrieben zu tun hat, wird es schwer, einzugreifen, und unsere Staatsorganisation erlaubt nicht, dass man etwa gewaltsam daran gehe, sondern man muss beim Intellekt anfangen und durch das Beispiel wirken. Dort setzt die Schule Oeschberg an.

Aus der gleichen Ueberlegung heraus unterstützen wir auch die schweizerische Propagandazentrale. Ich habe bereits gesagt, dass sich in der Vorkriegszeit der Absatz von selbst einstellte, während heute die schweizerische Landwirtschaft um den inländischen Markt kämpfen muss. Man verlangt auf der einen Seite Zollschutz, aber auf der andern Seite liegt die Aufgabe darin, wie ich immer unterstrichen habe, den Konsum zu erobern. Die Eroberung vollzieht sich durch eine Lieferung von gleichmässigen Waren, eine Lieferung, die den Bedürfnissen angepasst ist. Es nützt nichts, darüber zu diskutieren, das Publikum sei heute verwöhnt. Das hört man an andern Orten auch. Derjenige, der Waren verkaufen will, muss sich diesen Wünschen anpassen. Also auch da tut sich ein neues Gebiet auf, ob zu Recht oder zu Unrecht, wollen wir nicht diskutieren, sondern ich zähle nur die nackten Tatsachen auf.

Nun noch ein Wort zum Gemüsebau. Er ist im bäuerlichen Betrieb in der Regel ein Zweig der Selbstversorgung. In neuester Zeit, namentlich seit dem Aufkommen der Vitamintheorien ist der Sinn für den Konsum von Obst und Gemüse stark gewachsen. Es ist nicht abzustreiten, dass die sitzende Lebensweise, die durch die berufliche Tätigkeit eines sehr grossen Teils der Bevölkerung bedingt wird, dazu beiträgt, dass in der Ernährungsweise gewisse Modifikationen eintreten. Diese Bewegung bringt einen vermehrten Konsum von Obst und Gemüse und eine gewisse Abkehr vom Fleisch. Gerade im Gemüsebau eröffnen sich gewisse Möglichkeiten. Da haben wir Teilgebiete, die insbesondere bedeutungsvoll sind für den Gemüsebau, wie das bernische Seeland und das Gürbetal. Das sind die bedeutendsten Lieferanten. Die Hauptsache hat sich bis heute auf den Märkten abgewickelt. Das ist eine alte Ueberlieferung. Die Stadt Bern ist stolz auf ihren Gemüsemarkt.

Es hat nicht an Bestrebungen gefehlt, hier Organisationen zu schaffen. Aber da, müssten wir von vornherein sagen: alle diese Produkte vertragen keinen grossen Zwischenhandelsgewinn. Sobald die Zwischenhandeldsspanne zu gross wird, verlieren wir an Konkurenzfähigkeit. Das sind die praktischen Grenzen für die Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung. Eine genossenschaftliche Tätigkeit wird sehr leicht teurer als der heutige Betrieb, bei welchem ein Haufen Marktfrauen nach Bern kommen mit einer Anzahl von Kilogramm der verschiedensten Produkte, und sie zu vertreiben suchen. Die Gewinne, die sie nehmen, sind, auf das ganze Jahr berechnet, nicht gross. Ich glaube nicht, dass es eine Organisation gibt, die diesen Vertrieb billiger machen kann.

Ein anderer Punkt ist nun aber die Regelmässigkeit der Lieferungen. Gerade wenn der Gemüsebau einen Aufschwung nehmen soll, muss eine gewisse Planmässigkeit in die Kultur hineinkommen. Der Herr Motionär hat verschiedene Betriebe im Auslande erwähnt. Ich will ihm einen nennen, der in seiner Nähe ist. Es ist der Betrieb in Röthenbach, wo auf 900 m Höhe planmässig unter Glas Frühgemüse erzeugt wird. Der Betrieb steht im Zusammenhang mit einem Betrieb in Balerna. Das ist wenigstens ein Anfang. Der Betrieb erzeugt nicht mehr alles selber, sondern er schliesst Verträge mit einer Anzahl von Bauern ab. Diese werden verpflichtet, Setzlinge zu nehmen, während der Hauptbetrieb ihnen die Erzeugnisse abnimmt. Dieser Hauptbetrieb hat seinerseits wieder Verträge mit verschiedenen Hotels und Wirtschaftsbetrieben. Der krankhatte Zustand im Gemüsebau liegt darin begründet, dass, wenn wir auf den Markt kommen, die Leute bereits infolge der Primeurs genug haben. Wir brauchen heute einen Schutz gegen diese Primeurs, weil die Produktionsbedingungen bei uns viel teurer sind. Aber daneben brauchen wir die Kontinuität der Lieferungen. Da ist schon lange mein Glaube, dass nach dieser Richtung hin die Gemüsekultur bei uns eine Zukunft hat, gerade so gut wie in Finnland und Holland.

Ein weiterer Zweig ist die Produktion von Eiern und Geflügel. Da hat der Motionär nicht erwähnt, dass wir im Jahre 1930 in Bern bereits eine Eierverwertungsgenossenschaft gegründet haben. Diese wird nicht durch den Staat, wohl aber im beschei-

denen Umfang in den Gründungsjahren durch den Bund unterstützt. Diese Organisation hat natürlich auch Kinderkrankheiten zu überstehen. Eine derselben besteht darin, dass in Zeiten der Schwemme zwar Tausende von Eiern gebracht werden und vorrätig bleiben, während in Zeiten des guten Geschäftsganges der einzelne Bauer weniger abliefert und selber verkauft. Auch da ist noch sehr viel Aufklärung zu leisten, denn der Konsum ist ungefähr stabil und die ganze Produktion muss sich heute nach dem Konsum richten. Diese Genossenschaft hat immerhin im Jahre 1931 anderthalb Millionen Eier umgesetzt, in den ersten Monaten 1932 aber 2 $^{\rm 1}/_{\rm 2}$ Millionen. An Geflügel hat sie 1931 2000 Kilogramm umgesetzt, 1932 aber 4600 Kilogramm. Ich möchte dem Motionär antworten, dass man nach dieser Richtung tätig ist, nicht nur von Amtes wegen, sondern dass diese Zweige die private Aufmerksamkeit verdienen, weil dadurch im Kleinbetrieb die Intensität gesteigert wird und eine gewisse Abkehr von der Milchwirtschaft zu Zweigen, die direkt konsumierbare Produkte hervorbringen, erfolgt.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass wir ein Land mit dichter Bevölkerung sind, dass wir bei uns in der Schweiz die Hauptsache selber konsumieren und nur wenige Produkte exportieren. Das ist für mich der Ausgangspunkt dafür, dass die gesamte Absatzorganisation andere Wege genommen hat und weiter nehmen muss, als in andern Ländern. Der Motionär hat die dänischen Genossenschaften erwähnt. Ich habe darüber bereits einige Bemerkungen gemacht. Er hat weiter den Butterexport erwähnt, und hat sagen können, der Butterexport sei nur mehr gestützt auf die staatliche Kontrollmarke möglich. Das ist einfach, aber im Landesinnern ist das viel schwerer. Wir gehen auch zum Markenschutz über; man hat ihn bereits für den Obstexport, man findet ihn in der Abstempelung der Eier und weiteres wird noch kommen. Aber man darf alle diese Massnahmen nicht überstürzen, denn die bäuerliche Bevölkerung muss diese Massnahmen zuerst verdauen. Alles das kann man in Vorträgen wunderschön darlegen, das nützt nicht viel, sondern es braucht Beispiele, man muss Schritt für Schritt vorwärts machen. Ich könnte den Butterexport von Finnland erwähnen. Der finnische Staat hat den Export auf einen Hafen konzentriert. Was nicht exportfähig ist, wird zurückgewiesen. Auch die finnische Bevölkerung könnte sagen, was man etwa bei uns hört: «Die schlechte Butter halten sie zurück; die gute wird exportiert.» Es ist dort so, weil dort nur die gute Butter die staatliche Kontrollmarke bekommt. Bei den Ungarweinen ist es genau gleich. Der Wein, der exportiert wird, braucht eine staatliche Kontrollmarke und der Staat hat grosse Exportkellereien gebaut, wo er den Wein zusammennimmt. Man sieht, dass diese grossen Organisationen sich am besten beim Export durchsetzen. Ein Export kommt bei uns, abgesehen von Käse und andern Milchprodukten, sowie Obst, eigentlich nicht in Frage. Wenn man hingegen von den Ausländern etwas lernen will, so besteht die Möglichkeit, dass man den Absatz von Obst so zu fördern sucht, wie Holland. Aber auch da wird es sehr viel Arbeit brauchen, und ob das gehen wird, ist auch noch immer fraglich. Ich erinnere daran, dass man in den nordischen Staaten für Zuchtstiere auf den Märkten die sogenannte Auktion hat.

97703

Dieses System ist einmal an einem Thuner Zuchtstiermarkt probiert worden. Es ist aber bei einem Versuch geblieben, weil die Leute nicht zugeben konnten, dass man bei einem grossen Stoss von Angeboten die Ware einfach verschleudern musste.

Ich möchte meine Ausführungen dahin zusammenfassen, dass die Ursachen der Schwierigkeiten meiner Meinung nach im Missverhältnis zwischen Kosten und Preis liegen. Es ist ganz selbstverständlich, dass, wenn das Preisniveau bleibt, dann die Forderung erhoben werden muss, dass die Kosten erniedrigt werden. Allein bei den Kosten steht der Landwirt im Zusammenhang mit andern Berufsgruppen. Wer eine Produktionskostenrechnung durchgeht, wird finden, dass der Kapitalzins einer der wesentlichsten Faktoren ist. Im Bericht an den Grossen Rat über die Bauernhilfskasse stand zu lesen, dass allein im Kanton Bern eine Milliarde Schulden da sind. Die Untersuchung bei der Bauernhilfskasse hat Ueberzahlung von Boden ergeben. Aber der Bauer hat den Preis nicht allein in der Hand; im Kampf um den Boden steht er im Wettbewerb mit denen, die bauen wollen, mit den vermehrten Bauzonen um die Städte herum, mit der Gartenstadtbewegung, mit den Industriearbeitern, die selber etwas eigenen Grund und Boden wollen. Auch dieses ganze Problem ist sehr komplex.

Einen weiteren Kostenfaktor bilden die Arbeitslöhne. Auch da bestehen Hemmungen gegen einen Abbau. Man weiss allerdings, dass im Osten die landwirtschaftlichen Arbeiter keinen Barlohn haben, sondern nur noch Naturalien. Allein bei uns richtet sich der Barlohn der landwirtschaftlichen Arbeiter nach dem Standard der Industriearbeiter. Deshalb die Abwanderung. Man vertritt auch in landwirtschaftlichen Kreisen die Auffassung, dass dort sehr wenig zu holen ist. Im Zusammenhang mit den Arbeiterlöhnen ist ein weiterer Kostenfaktor der Posten für Steuern und Reparaturen. Das ganze Unkostenproblem setzt sich aus sehr vielen Posten zusammen. Es wird sehr schwer halten, innerhalb kurzer Zeit einen bedeutenden Abbau zu erzielen. Das Schwergewicht der staatlichen Intervention gipfelt nach wie vor in landwirtschaftlichen Schulen, Kursen, Vorträgen, und in diesem Sinne helfe ich auch gern mit, diese Absatzorganisationen anzuregen. Ich muss aber immerhin Herrn Schneiter noch eine Antwort geben, bezüglich der Importzahlen, die er genannt hat. Seine Zahlen datieren aus dem Jahre 1931. Sie gelten heute bereits nicht mehr; das laufende Jahr gibt ein ganz anderes Bild. Ich könnte lange Zahlenreihen aus der Handelsstatistik verlesen, die zeigen, dass die Importziffern im Laufe des Jahres zum Teil ausserordentlich stark zurückgegangen sind. Damit glaube ich einen kurzen Querschnitt durch die Absatzorganisation in der Landwirtschaft gegeben zu haben. Mit dem Motionär bin ich einverstanden, dass man von der Oeffentlichkeit, von den Behörden aus anregen und helfen muss, dass man neue Absatz- und Erwerbsmöglichkeiten suchen muss. Ich bin mit ihm darin einig, dass die Selbsthilfe, die man benötigt, heute von Staats wegen unterstützt werden muss, weil sie allein vielleicht den Weg nicht so findet, wie es wünschenswert ist. In diesem Sinne möchte ich die Motion entgegennehmen und erklären, dass ich sehr gern im Rahmen der Mittel, die der Grosse

Raf zur Verfügung stellt, den Anregungen Folge leisten werde.

Schneiter (Lyss). Der Herr Motionär, mein Namensvetter, hat Verschiedenes angeführt, wozu man Stellung nehmen sollte. Ich möchte nicht auf alles eintreten, sondern möchte mich dem Wunsch des Herrn Vorsitzenden anschliessen und möglichst kurz sein. Der Herr Motionär hat unter anderem den Zwischenhandel angeführt, er hat vor seiner Ausschaltung gewarnt. Nun wollen wir ehrlich sein und sagen, dass es einen Zwischenhandel gibt, den man als reell bezeichnen kann. Es gibt aber auch einen andern, der jedenfalls weder dem Produzenten, noch dem Konsumenten von Nutzen sein wird. Wenn der Wunsch des Motionärs nach allen Kanten in Erfüllung gehen soll, so wird das sicher noch geraume Zeit erfordern, denn die Konsumenten denken oft anders. Die müssen wir noch erziehen, und das können nicht nur wir in den Einkaufsorganisationen machen, sondern da müssen die Produzenten auch mitwirken. Man muss die Konsumenten nicht in der Weise verwöhnen, dass man unreife Früchte von den Bäumen nimmt und später sagt, der Konsument habe das verlangt. Der Kanton Wallis hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch das könnten wir im Kanton Bern einführen. Nun wissen wir sehr wohl, dass das nicht so leicht ist, unter anderem auch darum, weil der Konsument selber sehr oft wunderlich ist. Man hat angeführt, dass sich die Konsumgenossenschaften noch nicht in dem Maßstab mit der Verteilung der Landesprodukte beschäftigten, wie es eigentlich am Platze wäre. Da darf ich dem Motionär schon antworten, dass man an verschiedenen Orten Beziehungen mit dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften unterhält, um die Produkte rationell verteilen zu können, sehr wahrscheinlich nicht zum Schaden der Produzenten, während es an andern Orten rein unmöglich ist, in Beziehungen zu kommen. Es gibt landwirtschaftliche Genossenschaften, die sich nicht genieren, mit Konsumvereinen Handel zu treiben; es gibt aber auch andere, die einen Verkehr mit den Konsumvereinen nicht zu wünschen scheinen. Daraus zeigt sich, dass es schwierig sein wird, alle Wünsche des Motionärs zu erfüllen.

Stucki (Grosshöchstetten). Ich möchte nicht auf die Motion selber eintreten, die vom Herrn Landwirtschaftsdirektor sehr eingehend beantwortet worden ist, so dass man dazu eigentlich nichts mehr zu sagen braucht. Ich möchte nur noch sagen, dass es für uns Konolfinger Bauern ein Unikum ist, dass gerade ein Industrieller mit dieser Motion kommt, die alles Sachen bringt, die schon lange im Gange sind, die im Werden sind oder schon durchgeführt werden. Es berührt uns eigentümlich, wenn man nun diese Ausführungen wieder hört. Man kann es Herrn Schneiter als früherem Lehrer verzeihen, wenn er einen mehr literarischen Vortrag gehalten hat, mit Zitaten von deutschen Professoren und Stellen aus Schriften aus allen möglichen Ländern. Man könnte glauben, bei uns im Amt Konolfingen sei noch nichts gegangen, bei uns sei die Landwirtschaft auf dem Gebiete der Genossenschaften und auf allen andern Gebieten am Schwanz. Ich könnte Herrn Schneiter mit allen möglichen Beispielen kommen, die zeigen, dass dem nicht so ist, Beispielen aus dem Gebiet der Geflügelzucht, der Viehzucht und des Obstbaues. Er weiss das, oder sollte es wenigstens wissen. Man bekommt fast den Eindruck, dass es andere Gründe sind, die ihn veranlasst haben, diese Motion einzureichen. Ich möchte nicht näher auf die Sache eintreten, muss aber erklären: Gerade so begeistert sind wir nicht. Alles das, was angeführt worden ist, wird gemacht. Es freut uns, wenn auch die Industrie und andere Leute mithelfen. Wir wissen, wie schwierig die Landwirtschaft daran ist, und es freut uns, wenn auch der Motionär und seine Kreise in diesem Sinne mithelfen. Aber ob es gerade nötig war, sich so lange Zeit dieser Sache zu widmen, die eigentlich schon alt ist, wie der Landwirtschaftsdirektor ausgeführt hat, das bezweifle ich.

Schneiter (Enggistein). Ich hätte ganz gut schweigen können, wenn diese letzten Ausführungen nicht gekommen wären. Diese müssen mich aber veranlassen, noch das Wort zu ergreifen. Als ich die Motion einreichte, sagte man mir, ich solle dann den Stahlhelm aufsetzen, wenn ich sie begründe. Es ist gnädig gegangen, mein Bernerschädel hat ausgereicht. Ich möchte dem Herrn Kollegen Stucki nur ein Beispiel sagen. Das betrifft die Wolle. Man hat in letzter Zeit versucht, die Schafproduktion zu fördern, vorab im Oberland, aber auch in den Niederungen. Das Schaf produziert Fleisch und Wolle. Ich bin zufällig grosser Wollkonsument. Ich habe seit Jahren kein Kilogramm Landwolle kaufen können, Wolle aus der Gegend, und zwar deshalb nicht, weil ich heute in der Lage bin, im Verlauf eines Tages nach einem bestimmten Typ 1000 Kilo zu verarbeiten. Da ist mir natürlich nicht gedient, wenn ich nur 50 kg Inlandwolle kaufen kann. Wenn man die Schafproduktion fördern will, muss man eben auch an die Absatzorganisation denken, die uns Gelegenheit gibt, die einheimische Produktion zu berücksichtigen. Im Wallis hat man das möglich gemacht, dort habe ich Einkäufer in allen Gegenden, und ich nehme alles ab. Ich möchte Herrn Stucki sagen, dass das auch ein Grund ist, weswegen ich auf diese Motion gekommen bin.

Gnägi. Der Ausspruch des Herrn Schneiter, man habe ihm gesagt, er solle den Stahlhelm anlegen, wenn er die Motion begründen wolle, zwingt mich zu einigen kurzen Ausführungen. Ich kann diesen Ausspruch nicht begreifen. Ich möchte Herrn Schneiter für seine Motion danken, ebenso für die Art und Weise, wie er sie begründet hat und ich möchte ihn bitten, weiterhin in den Kreisen, zu denen er gehört, auf diese Sache aufmerksam zu machen. Es ist mit der Produktionsstandardisierung und mit dem Markenschutz nicht gemacht, sondern die Preispolitik ist vor allem wichtig. Wenn wir im eidgenössischen Parlament erklären, dass wir Schutz haben müssen, weil wir unsere Produkte teurer herstellen müssen, so sagt uns gerade unsere Exportindustrie: Ihr vernichtet uns den Absatz, ihr wollt alles zumachen, und dann können wir nicht exportieren. Herr Schneiter hat eine interessante Feststellung gemacht, indem er gesagt hat, die heutige Krise werde ihren Abschluss nehmen, nicht nur bei uns in der Schweiz, sondern in Westeuropa, mit einem gewaltigen Abbau in der Industrie. Ich

glaube das auch. Aber heute glaubt man das in den massgebenden Industriekreisen noch nicht, sondern man versucht tatsächlich noch alles zu tun, um den Kontakt mit dem Ausland aufrecht zu erhalten, und versucht sogar uns Preise zu diktieren, damit noch ein Import von landwirtschaftlichen Produkten möglich sei, Preise, bei denen wir nicht existieren können. Das ist bei Eiern so und beim Gemüse so. Herr Schneiter hat von der Schafzucht gesprochen. Bei den Schafen ist das Fleisch das Hauptprodukt, die Wolle das Nebenprodukt. Bei den Schafpreisen im Ausland kann die Schafhaltung bei uns nicht aufkommen. Da muss man nicht uns den Vorwurf machen, sondern der Preispolitik unserer massgebenden Behörden.

Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat die Entwicklung der Landwirtschaft der letzten 20 Jahre vor Augen geführt. Eine wunderbare Gelegenheit, uns zu zeigen, wie alles gegangen ist: vorwärts und rückwärts und wieder vorwärts. Herr Schneiter hat von der Einfuhr von Butter gesprochen. Man sollte wirklich der Landwirtschaft zuerkennen, dass sie sich umgestellt hat und zwar ungeheuer rasch. Noch für das Jahr 1931 sind 1059 Wagen Butter eingeführt worden, im Werte von 35 Millionen. Heute ist es so, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor gesagt hat, heute haben wir eine Ueberproduktion an Inlandsware. Wir müssen unsere Butterproduktion einschränken, damit man diese Vorräte liquidieren kann, die schon einen gewissen Schaden genommen haben. Man soll nicht immer sagen, die schweizerische Landwirtschaft sei nicht anpassungsfähig, wisse nicht, was sie machen solle, sei unsicher. Die schweizerische Landwirtschaft ist im Gegenteil ungeheuer anpassungsfähig. Sie hat das nach allen Richtungen bewiesen. Was uns fehlt, das sind kleinere Produktionszweige, wo ein besserer Schutz sein muss, wenn man überhaupt konkurrieren soll. Ich möchte meine Bitte und meinen Dank an Herrn Schneiter nur dahin präzisieren, dass er in industriellen Kreisen für diese Idee arbeitet und uns dort nach dieser Richtung unterstützt, dass man uns Preise zukommen lässt, bei denen wir die Produktion erhöhen können, bei denen wir den Inlandsabsatz zum grössten Teil selber befriedigen können. Das ist das Ziel unserer Landwirtschaft. Dazu gehören Massnahmen, die das ermöglichen. Die Kreise, aus denen Herr Schneiter kommt, verfolgen in dieser Hinsicht eine andere Politik, indem sie sagen: Je mehr wir den Import von landwirtschaftlichen Produkten bei uns einschränken müssen, umso mehr haben wir Schwierigkeiten, mit den Industrieprodukten hinauszukommen. Darum geht der Kampf, der heute geführt wird. Wenn Herr Schneiter doch glaubt, dass am Ende die ganze wirtschaftliche Entwicklung dorthin geht, wo ich auch glaube, nämlich nach einer Einschränkung der Industrialisierung, muss er seine Politik überall so einstellen. Ich hoffe, er werde das in Zukunft tun.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Zur Vorberatung der nachstehenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Erhebung einer kantonalen Billetsteuer.

Herr Grossrat Stünzi, Präsident, Steiger, Vizepräsident, >> Bangerter (Busswil), >> Fell, >> Flück (Unterseen), >> Göckeler, Imhof, Laur, >> Raaflaub,

Rüegsegger, >> >> Wächli.

>>

Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.

Herr Grossrat Schiffmann, Präsident,

- Krebs, Vizepräsident,
- Bohren,
- >> >> Hiltbrunner,
- Howald, >> >>
- Mülchi, >> >>
- >> >>
- Woker, Wyss (Bern), >> >>

Wyttenbach.

Schluss der Sitzung um $5^{1}/_{2}$ Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 22. November 1932,

vormittags $8^{1}/_{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Clerc, Fankhauser, Haas, Hurni, Jenny, Ilg, Laur, Maître, Moser (Langnau), Oberli, Sigrist, Villemin; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Mülchi.

Tagesordnung:

Bericht über die Finanzlage des Staates Bern.

(Siehe Seite 513 hievor.)

Präsident. Wir haben abzustimmen über den Antrag auf Seite 5 des Berichtes der Finanzdirektion, Bezug einer Sondersteuer von 0,1 Promille.

Abstimmung. Für den Antrag der vorberatenden Behörden Mehrheit.

Voranschlag für das Jahr 1933.

(Siehe Seite 504 hievor.)

Abstimmung.

Für Annahme des Voranschlages . . Mehrheit.

Bericht der Finanzdirektion über den Fall Schürch.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir legen Ihnen einen vorläufigen Bericht vor über die Unterschlagungen des Kriegssteuerverwalters Schürch. Wir halten uns dazu für verpflichtet, da der Fall natürlich im Berner Volk stark besprochen worden ist und zu verschiedenen Vermutungen Anlass gegeben hat, die der Richtigstellung bedürfen.

Durch die Verordnung betreffend die eidgenössische Kriegssteuer vom 23. Mai 1916 wurde im Kanton eine Kriegssteuerverwaltung eingerichtet, die der Zentralsteuerverwaltung unterstellt wurde. Diese Organisation blieb bis zum Jahre 1921, als durch eine neue Verordnung vom 14. Januar 1921 betreffend die neue ausserordentliche Kriegssteuer die Unterstellung unter die Zentralsteuerverwaltung aufgehoben wurde. Schon die Verordnung vom 23. Mai 1916 hatte der Kriegssteuerverwaltung weitgehende Kompetenzen eingeräumt, die in der Hauptsache durch die Verordnung vom 14. Januar 1921 bestätigt wurden. So ist in beiden Verordnungen vorgesehen, dass als Einschätzungsbehörde für die Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften, für die Genossenschaften des Obligationenrechtes und die übrigen juristischen Personen die kantonale Kriegssteuerverwaltung zuständig sei, und dass der Bezug der Kriegssteuer für die durch die kantonale Kriegssteuerverwaltung Veranlagten durch diese Amtsstelle erfolge. Durch Verordnung vom 20. Februar 1925 ist der Bezug der Kriegssteuer für den Steuerkreis Bern-Stadt ebenfalls der kantonalen Kriegssteuerverwaltung zugeteilt worden. Diese Massnahme erfolgte, um die Amtsschaffnerei Bern zu entlasten.

Als Kriegssteuerverwalter amtierte von Anfang an Fritz Schürch, der schon am 28. April 19+1 als cand. jur. zum Kanzlisten I. Klasse der Finanzdirektion gewählt worden war, und der mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Dezember 1914, gestützt auf ein Dekret des Grossen Rates vom 18. November 1914, zum Adjunkten der Steuerverwaltung befördert wurde. Seine Bestätigungen als Beamter durch den Regierungsrat erfolgten am 5. Februar 1919, am 22. Dezember 1922, damals ausdrücklich als Kriegssteuerverwalter, am 21. Januar 1927 und am 19. Mai 1931. Während alle frühern Wiederwahlen auf vier Jahre erfolgten, hat die Anstellung Schürch's nach Beschluss des Regierungsrates vom 19. Mai 1931 am Schlusse des Jahres 1932 enden sollen. Seine Schlussbesoldung betrug jährlich 12,4 0 Fr.

Sowohl die Verordnung vom 23. Mai 1916 wie die Verordnung vom 14. Januar 1921 sehen für die Einzahlung der Kriegssteuer den Posteinzahlungsschein vor. Gestützt auf diese Verordnung liess sich die Kriegssteuerverwaltung ein Postcheckkonto mit Verfügungsbefugnis des Verwalters eröffnen. Die von ihr einzuziehenden Steuerbeträge erreichten die Summe von: I. Periode 7,661,000 Fr., II. Periode 16,265,000 Fr., III. Periode 18,582,000 Fr

Die Führung des Kontos kam naturgemäss dem Rechnungsführer der Kriegssteuerverwaltung zu. Es hat sich nun herausgestellt, dass dieser Postcheck nie richtig geführt worden ist. Schürch behielt bei der Behandlung der einlaufenden Korrespondenz aus den Sendungen des Postcheckamtes die Belastungsanzeigen für Geldabhebungen zurück, die er am Postcheckschalter entweder persönlich oder durch Dritte eingelöst hatte. Auf diese Weise beging er die Unterschlagungen. Dem Rechnungsführer übergab er nur die Belastungsanzeigen der zu Recht erfolgten Abhebungen, wie Giro an die Kantonalbank. Zur Verheimlichung der Verfehlungen behielt Schürch auch die Benachrichtigungen des Postcheckamtes über den Stand des Postcheckkontos, die Saldozettel, zurück. Auf diese Weise

ist es Schürch gelungen, in den Jahren 1922 bis 1932 sicher 79,480 Fr. 60 abzuheben; die weitere Untersuchung wird zeigen, ob der Betrag noch grösser ist. Die Amtskaution betrug 5000 Fr., die durch die Amtsbürgschaftgenossenschaft geleistet wurde und die Einzahlungen bei der kantonalen Hülfskasse, die jetzt zugunsten der Kriegssteuerverwaltung verrechnet worden sind, beziffern sich auf 8400 Fr.

Die schweren Verfehlungen sind ausserordentlich bedauerlich. Ueber die Schuld Schürch's hat weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat zu urteilen; das ist Sache des Gerichts. Hingegen sind wir pflichtig, über die Mängel, die die Unterschlagungen ermöglichten, vorläufigen Aufschluss zu erteilen, wobei ein Urteil, gestützt auf die jetzt bekannten Tatsachen, leichter ist als früher.

Durch die Schaffung der Kriegssteuerverwaltung als selbständiger Verwaltungszweig war die Gefahr der Begehung unkorrekter Handlungen irgendwelcher Art selbstverständlich vergrössert worden. Auch die Einrichtung des Postchecks ermöglichte Verfehlungen, weil die Auszahlungen an Dritte unbeschränkt erfolgen konnten, und nicht, wie bei andern Postchecken der kantonalen Verwaltung, nur die Auszahlung an die Kantonalbank oder die Kantonsbuchhalterei erlaubt war.

Aber die Verfehlungen hätten bei richtiger Kontrolle nicht oder doch nicht in diesem Umfang vorkommen können. In dieser Beziehung ist zu bemerken, dass der Rechnungsführer der Kriegssteuerverwaltung über das Zurückbehalten einzelner Belastungsanzeigen und der Saldozettel des Postchecks seitens Schürch's der Kantonsbuchhalterei niemals Kenntnis gegeben hat. Leider muss auch das Versagen der Finanzkontrolle, die in unserer Verwaltung von der Kantonsbuchhalterei ausgeübt wird, festgestellt werden. Bei Vornahme der Kontrolle des Postchecks hätten die Unterschlagungen ohne weiteres zum Vorschein kommen müssen. Als Entschuldigung muss hier gleich beigefügt werden, dass der äusserst gewissenhafte Kantonsbuchhalter seit Jahren mit Arbeit überlastet ist, und dass eine gewisse Entlastung erst durch den Beschluss des Grossen Rates vom 14. Mai 1929 betreffend die Errichtung einer Finanzinspektoren-Stelle bei der Kantonsbuchhalterei eingetreten ist.

Der Kantonsbuchhalter ist seit 42 Jahren im Staatsdienst, davon 32 Jahre als Kantonsbuchhalter. Er ist mit der Verwaltung alt geworden. Die Verwaltung hat sich immer mehr ausgedehnt, und ihm hat man immer mehr Lasten aufgebürdet. Der Mann ist so gewissenhaft, dass er sich nicht entlasten, sondern alles selbst machen wollte. Das war ein Fehler, der nun heute seine Folgen zeigt; aber es gibt eben Leute, die in ihrer Gewissenhaftigkeit Aufgaben übernehmen, die über ihr Können hinausgehen. Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass ein so gewisserhafter Mann, wie es unser Kantonsbuchhalter ist, am Schlusse seiner Tätigkeit so etwas erfahren muss. Ich wiederhole, dass man als Entschuldigung für ihn die Tatsache gelten lassen muss, dass man dem Kantonsbuchhalter immer mehr aufgeladen hat.

Der Regierungsrat hatte übrigens die Aufhebung der kantonalen Kriegssteuerverwaltung als selbständige Abteilung seit längerer Zeit vorgesehen. Im Einverständnis des Regierungsrates hat die Finanzdirektion am 26. Januar 1932 an die kantonale Steuerverwaltung und an die Kriegssteuerverwaltung die Weisung erlassen, dass im Laufe des Jahres 1932 alle Vorbereitungen zu treffen seien, um die Kriegssteuerverwaltung auf Ende 1932 in der ordentlichen Verwaltung aufgehen zu lassen. Durch die Ereignisse beschleunigt, ist diese Massnahme auf 1. November 1932 durchgeführt worden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit Massnahmen gegen Personen zuzuwarten sei, bis die Strafuntersuchung eine genaue Abklärung des Tatbestandes geschaffen hat. Hingegen muss schon jetzt die Folgerung gezogen werden, dass die Finanzkontrolle verstärkt und von der Buchhaltung getrennt neu organisiert werden muss. Die Finanzdirektion hatte diese selbständige Finanzkontrolle schon 1929 vorgesehen, wollte aber zunächst Erfahrungen mit der der Kantonsbuchhalterei unterstellten Inspektorenstelle sammeln. (Vergl. darüber auch Tagblatt des Grossen Rates 1929, Seite 22 und 23.) Die Einführung eines selbständigen Inspektorates wird auch dadurch erleichtert, dass in kurzer Zeit, infolge vorgerückteren Alters, in der Leitung der Kantonsbuchhalterei ein Wechsel eintreten wird.

Das sind diejenigen Erklärungen, die der Regierungsrat heute abgeben möchte. Wir werden im Geschäftsbericht über das Jahr 1932 oder bei anderer Gelegenheit über den Fall wieder berichten.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat über den bedauerlichen Vorfall ebenfalls ein Referat des Herrn Finanzdirektors entgegengenommen und dann eingehend diskutiert, was zu tun und zu lassen sei. Wir bemerken zum vornherein, dass es hier nichts zu entschuldigen gibt. Auch die Entschuldigung gilt nicht, dass die Vorgesetzten mit Arbeit überhäuft gewesen seien. Ueberhäufung mit Arbeit enthebt nicht der Pflichterfüllung. Es handelt sich nicht um einen Mangel der Organisation oder der Kontrolle, sondern darum, dass man die Kontrolle eben nicht vorgenommen hat. Man hat in den Verwalter der Kriegssteuer uneingeschränktes Vertrauen gesetzt. Die Staatswirtschaftskommission anerkennt aber ebenfalls die grosse und treue Arbeit des Kantonsbuchhalters. Nun haben wir die Lehre aus diesem Vorkommnis zu ziehen. Sie lautet kurz und bündig: Verbesserte und vermehrte Kontrolle! Die Regierung soll Vorschläge darüber vorlegen, ob die Kontrolle durch eine neu zu schaffende Stelle ausgeübt, oder ob an der bisherigen Organisation etwas geändert werden solle. Wir sind der Meinung, wenn immer möglich, sollte eine unabhängige Stelle geschaffen werden, die die Inspektionen vorzunehmen hätte. Es ist nicht nötig, dass sehr viel und oft kontrolliert werde. Hauptsache ist, dass unangemeldet und vollständig kantrolliert wird. Darauf legen wir den Nachdruck. Man darf sich aber auch bei dieser Kontrolle nicht der Illusion hingeben, dass nun nichts mehr passieren könne. Auch bei der schärfsten Kontrolle sind derartige Vorkommnisse möglich. Es handelt sich hier um einen Vertrauensposten, der treue und pflichtbewusste Arbeit verlangt.

Es ist nicht nötig, jetzt weiter zu diskutieren. Wir sollten erst den Gang des Gerichtsverfahrens abwarten. Wichtig ist dann auch der Bericht der Regierung. Nehmen wir einfach Kenntnis vom Bericht der Finanzdirektion.

Präsident. Die Herren hören die Auffassung der Staatswirtschaftskommission, es wäre besser, heute eine Diskussion zu unterlassen. Der Rat mag entscheiden, ob diesem Wunsche Folge zu geben ist oder nicht. Der Vorsitzende hat nicht das Recht, eine Diskussion zu unterbinden. Ich möchte bitten, dass Sie sich zunächst über diese Frage aussprechen.

Roth. Ich glaube, die Sache ist so krass, dass man heute schon einige Worte darüber verlieren sollte. Der gewöhnliche Bürger kann sich nicht einfach mit der Tatsache abfinden

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass jetzt nur darüber gesprochen werden soll, ob wir über die ganze Frage diskutieren wollen oder nicht.
— Es scheint aber der Wunsch allgemein zu sein, jetzt eine Diskussion zu eröffnen.

Althaus (Worb). Die Berichte haben in gewissem Sinne beruhigen können. Aber gerade auf dem Lande hat man ein Interesse an einer besseren Kontrolle. In der Bevölkerung ist eine grosse Unruhe eingetreten. Man liest ja auch von anderen Unterschlagungen. Es muss schon befremden, dass bei der Kriegssteuerverwaltung zehn Jahre lang der Postcheck nicht kontrolliert worden ist und der Rechnungsführer dazu solange geschwiegen hat. Das ist doch bedenklich. Schon in einem Dekret aus dem Jahre 1873 ist die nötige Kontrolle vorgesehen, sodass also eigentlich gar nichts Neues geschaffen werden müsste. Es sollte jährlich wenigstens einmal kontrolliert werden. Trotz diesen Bestimmungen hat man aber die Kontrolle nicht ausgeführt. Deshalb verlangen wir, dass eine unabhängige Finanzkontrolle geschaffen werde.

Roth. Ich habe bereits gesagt, dass krasse Fehler vorgekommen sind. Wir haben eben den Bock zum Gärtner gemacht. Der zweite Schuldige ist nach meiner Ansicht der Rechnungsführer. Es würde mich interessieren, zu erfahren, wer das ist.

Erster Grundsatz bei einer Geldverwaltung ist, dass man eine Kasse und ein Kassenbuch führt. Wenn einer über ein Postcheckkonto verfügt, hat er ein Postcheckkassenbuch anzulegen. Bei Störungen bildet die Kasse die erste Grundlage. Wenn kein Kassenbuch vorhanden ist, kann man nicht richtig kontrollieren. An Hand eines solchen Buches kann man alles rekonstruiren. Der Rechnungsführer der Kriegssteuerverwaltung scheint mir seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein. Er ist für die Vorkommnisse mitverantwortlich. Bei einem solchen Millionenverkehr gehört es sich, dass man Tag für Tag die Coupons einreiht und eine Kontrolle darüber macht, sowie den Saldo mit dem Kassenbuch kontrolliert. Wenn der Chef die Coupons weggenommen und der Rechnungsführer das nicht gemerkt oder dazu geschwiegen hat, so trifft ihn die gleiche Schuld.

Unser Buchhaltungssystem in Kanton und Gemeinden ist veraltet. Es ist höchste Zeit, ein anderes System einzuführen. Die Fehler bleiben bestehen, auch wenn man für jede Zahlung zwei oder drei oder vier Unterschriften verlangt. Die Buchhaltung ist eben unübersichtlich. Wir wollen hoffen, dass nach dem Abgang des jetzigen Kantonsbuchhalters ein anderes System eingeführt werde

Im Namen der Steuerzahler lege ich Verwahrung ein gegen die mangelhafte Kontrolle.

Vogel. Es ist ja alles richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat; wir wollen aber doch feststellen, dass Schüch ein grosser Vereinsmeier und Vereinsbruder gewesen ist Er hat eine gewisse Rolle gespielt und hat tun können, was er wollte. Da trifft die vorgesetzten Behörden eine Schuld, und in erster Linie trifft sie Herrn Guggisberg.

Raaflaub. Ich verwahre mich dagegen, dass man in Bausch und Bogen die Buchhaltungssysteme von Staat und Gemeinden als unzulänglich bezeichnet. Herr Roth ist zu weit gegangen. Es gibt eine Reihe von öffentlichen Betrieben, die eine einwandfreie Buchhaltung haben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man muss das Sachliche vom Persönlichen trennen. Ich will die Anregung des Herrn Roth zur Prüfung entgegennehmen; aber ich stelle doch fest, dass man mit dem bisherigen System seit Jahrzehnten gute Erfahrungen gemacht hat. Wenn die Kriegssteuerverwaltung einzig uns unterstellt gewesen wäre, so würden die bedauerlichen Vorkommnisse nicht möglich gewesen sein. Wie Herr Raaflaub gesagt hat, ist die Rechnungsführung verschiedener grosser Gemeinden derjenigen des Kantons angepasst worden. Auch in den Gemeinden hat man in den letzten 10 oder 15 Jahren über die Systeme hin- und hergestritten. Man ist zum Resultat gekommen, bei dem bisherigen guten System zu bleiben, da wir durch die Zahlungsanweisungen eine gesicherte Kontrolle haben. Wir können aber die Fragen dann mit dem neuen Kantonsbuchhalter besprechen.

Herr Vogel hat es natürlich nicht übers Herz gebracht, mir auch bei dieser Gelegenheit nicht eins ans Schienbein zu schlagen. Ich habe darauf gewartet; denn er lässt ja keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne an mir sein Maul abzuwischen. Ich lasse mir aber hier nichts vorwerfen. Ich bitte Herrn Vogel, den Antrag zu stellen, der Grosse Rat solle eine Untersuchung gegen die Finanzdirektion einleiten. Herr Vogel war in seiner Entscheidung doch etwas zu rasch. Wenn man die Akten nicht genauer kennt, so sollte man mit seinen Vorwürfen zurückhalten.

Vogel. Ich will dem Herrn Regierungsrat sofort genauere Angaben machen: In der Stadt hat man sich immer gewundert, dass Schürch sein Bureau zu jeder Tageszeit hat verlassen können, dass er in den Wirtschaften herumsitzen konnte, sodass er Tag für Tag voll war. Vielleicht ist Herr Guggisberg in der Lage, uns zu erklären, wieso die Verwaltung dieses Leben Schürchs zugelassen hat. Nach unserer Auffassung kann ein solches Verhalten doch nur unter Billigung der vorgesetzten Behörde möglich sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle kantonalen Beamten das gleiche Recht haben sollten.

Ryter. Es wundert mich, dass man über einen andern Unterschlagungsfall heute gar nichts gesagt hat. Ich gebe zu, dass dieser Fall etwas anders liegt. Es interessiert uns aber doch, wie hoch der von Steck unterschlagene Betrag ist. Man hat auch dort gesagt, wegen Ueberlastung sei es nicht möglich gewesen, zu kontrollieren. Es wundert uns aber, dass man den einen Unterschläger festnimmt, den andern aber nicht.

Präsident Ich bitte Herrn Ryter, seine Frage bei anderer Gelegenheit zu stellen. Wir haben hier nur das zu behandeln, was auf der Tagesordnung steht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle fest, dass Herr Vogel keinen Antrag auf Eröffnung einer Untersuchung gestellt hat. Ich bin durchaus bereit, einer Untersuchungskommission Auskunft zu geben. Wenn man sich aber über die Art und Weise befragt, wie sich Schürch in der letzten Zeit betragen habe, so kann ich nicht viel sagen. Es ist mir nichts besonders Auffälliges bekannt geworden. Schliesslich fahre ich nicht in den Wirtschaften herum (Heiterkeit). Was das Verlassen des Bureaus anbetrifft, so musste Schürch die nötige Kompetenz eingeräumt werden, weil er im ganzen Kantonsgebiet Geschäfte zu erledigen hatte. Ich habe Schürch einmal in den letzten Jahren in einer Wirtschaft gesehen. Dass er jeden Tag voll gewesen sei, höre ich heute zum erstenmal. Zur Abklärung dieser Fragen dient aber am besten eine Untersuchung. Wenn jemand etwas will, soll er doch den richtigen Instanzenweg einschlagen.

Flück (Unterseen). Die Vorfälle haben auf dem Land grosse Beunruhigung und Misstrauen hervorgerufen. Man fragt sich, wieso das hat geschehen können. Die erste Aufgabe wäre doch gewesen, jeweilen auf den 31. Dezember den Bestand festzustellen. Das wäre auch möglich gewesen bei der behaupteten Ueberlastung der Kantonsbuchhalterei. Die kameralistische Buchhaltung passt nicht mehr in die heutige Zeit. Man kann bei ihr keine klare Bilanz ziehen und erhält deshalb auch nicht in jedem Moment einen klaren Ueberblick, ob ein Saldo mit diesem oder jenem Konto genau stimmt. Deshalb sollte man eine Aenderung der Buchhaltung wenigstens prüfen. Es steht wirklich dem Rate zu, darüber einige Worte zu verlieren. Man sollte auch das Amt der Finanzinspektoren ausbauen, damit es seiner Aufgabe gewachsen ist. Vielleicht wäre es aber besser, wenn man die Kontrolle über sämtliche staatlichen Rechnungen einer Treuhandstelle überwiese. Auch in den Gemeinden kommen ja Unterschleife vor. Man könnte bei den Gemeinden eine Enquête veranstalten, ob sie einverstan-den seien, die Prüfung ihrer Buchhaltung einer Treuhandstelle zu übergeben, unter der Voraussetzung, dass wir nicht einen unabhängigen Kontrollapparat schaffen können.

Präsident. Es sind keine Anträge gestellt worden; infolgedessen ist der Bericht der Finanzdirektion genehmigt.

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen.)

Joss, Direktor des Innern, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Zum gedruckten Bericht der Regierung sind verhältnismässig wenig Bemerkungen zu machen. Ich beschränke mich auf ein paar Hauptpunkte.

Im Abschnitt Arbeitsbeschaffung wird ein Nachtragskredit von 173,000 Fr. verlangt. Im September hatten wir einen Kredit von einer halben Million Franken verlangt. Man hat damals die Sache zurückgestellt, damit wir ein umfassendes Programm der Arbeitsbeschaffung aufstellen. Dieses Programm ist in Arbeit und wird in einer ausserordentlichen Session dem Grossen Rat unterbreitet werden können. Bis zu diesem Augenblick war der Grosse Rat einverstanden, dass die Regierung jeden Fall einzeln behandle und beim Grossen Rat um Nachtragskredite einkomme.

Beim Abschnitt Krisenunterstützung möchte ich sagen, dass die 1,000,000 Fr. nicht reichen. Wir brauchen bis zum Neujahr noch einen Nachtragskredit von 113,000 Fr. Das ist zum grössten Teil darauf zurückzuführen, dass wir die 10 Tage, die nach Ablauf der Krisenunterstützung bis zum Eintritt der Arbeitslosenversicherung bleiben, auch in die Krisenunterstützung einbezogen haben. Die höhere Ausgabensumme ist ferner auf eine grössere Ausdehnung der Krisenunterstützung als wir angenommen hatten, zurückzuführen.

Schon in der letzten Session haben wir von der Bürgschaftsgenossenschaft gesprochen. Wir haben angekündigt, dass wir aus dem Solidaritätsfonds der Bürgschaftsgenossenschaft 100,000 Fr. zur Verfügung stellen werden. Wir bitten nun, dass der Grosse Rat von der Ueberweisung in zustimmendem Sinne Kenntnis nehme.

Sodann die Hilfe für das bernische Töpfergewerbe. Dieses Gewerbe liegt darnieder. Mannigfache Hilfegesuche sind an die Regierung gelangt. Unsere Untersuchung kommt zu folgendem Schluss: Das Töpfergewerbe liegt darnieder, weil es einmal mit Rücksicht auf das Rohmaterial nicht konkurrieren kann, weil es ferner beruflich nicht auf der Höhe ist, und schliesslich, weil es technisch der auswärtigen Konkurrenz nicht gewachsen ist. Da müssen wir also den Hebel ansetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Töpfer gutes Rohmaterial erhalten. Das kann geschehen, indem sich die Töpfer in Genossenschaften zusammenschliessen und dann den Rohstoff gemeinsam einkaufen. So wird sich eine gute Scherbe erzeugen lassen. Die Versuche, die man seit langem in der keramischen Fachschule des Gewerbemuseums zur Herstellung einer guten Glasur gemacht hat, sind gelungen. Unsere Töpferei könnte nun der Konkurrenz stand-Was die berufliche Tüchtigkeit angeht, müssen wir zugeben, dass unsere Leute in der Form und dem Dekor nicht mehr modern sind. Wir sollten sie deshalb in Kursen zusammenfassen und ihnen die neue Art beibringen. Technische Verbesserungen, z. B. der Brennöfen, möchten wir den fachlichen Organisationen überlassen. Die veralteten Brennöfen könnten vielleicht durch elektrische Oefen ersetzt werden.

Die Genossenschaft benötigt aber Geld. Das soll so beschafft werden, dass die Mitglieder 10,000 Franken aufbringen; 10,000 Fr. wird die Sparund Leihkasse Steffisburg geben, und 10,000 Fr. soll der Kanton beisteuern. Die Mitglieder der Genossenschaft haben Mühe, die 10,000 Fr. unter sich aufzubringen. 5000 Fr. sollen sie immerhin beieinander haben. Weitere 4000 Fr. wollen sie noch aufbringen, und 1000 Fr. will ihnen die Sparund Leihkasse Steffisburg vorschiessen. Ueber diese Beträge hinaus ist aber noch ein Betriebskapital von 15,000 Fr. nötig. Wir beantragen Ihnen, diese 15,000 Fr. à fonds perdu zu geben. Es handelt sich um eine Sanierungsmassnahme für die betreffende Gegend. Wir hoffen, damit ein Gewerbe wieder lebensfähig zu machen.

Dann kommt die Hilfe für die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie. Vielleicht sind Sie der Meinung, die Behandlung dieser Sache habe ja Zeit, bis der Bund darüber beschlossen habe. In diesem Falle sind wir bereit, die Vorlage vorläufig zurückzuziehen; andernfalls werde ich Ihnen heute und nicht erst in der ausserordentlichen Session vom Januar oder Februar darüber berichten.

Es fehlt in diesem Bericht vorläufig eine besondere Winterhilfe. Bei Besprechungen im Bundeshause über solche Zulagen haben die Vertreter der Gewerkschaften erklärt, sie würden noch Gesuche einreichen. Das ist bis jetzt nicht geschehen; wir warten darauf. Unterdessen hat der Kanton eine grosse Sammlung von Naturalien und Barmitteln durchgeführt. Der erste Ueberblick darüber ist sehr erfreulich. Es sind sehr viele Gaben für die Arbeitslosen eingegangen. Man sollte nun warten, was wir daraus an die Arbeitslosen verteilen können. Sollten die Gaben nicht genügen, so könnten wir in der ausserordentlichen Session nach Neujahr über die Frage diskutieren. Wir glauben, dass aus den Gaben jeder Arbeitslose reichlich bedacht werden kann.

Unsere Anträge finden Sie auf Seite 11 des Berichtes. Ueber die Hilfe an schwer belastete und bedrohte Gemeinden wird der Herr Finanzdirektor referieren.

Guggisberg, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist bekannt, dass viele jurassische Gemeinden Schwierigkeiten haben, das zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendige Geld aufzutreiben. In der letzten Session hat der Grosse Rat beschlossen, zugunsten der jurassischen Gemeinden für die Forderungen der Kantonalbank an diese Gemeinden bis auf die Höhe von einer Million Fr. die Garantie zu übernehmen. Der Staat wurde also für diesen Betrag Bürge. Die Million, für die der Staat die Garantie übernommen hat, ist aufgebraucht. Wie kann man nun den Gemeinden weiteres Geld zur Verfügung stellen? Es gibt da verschiedene Möglichkeiten: Entweder könnte der Staat selbst durch Grossratsbeschluss als Gläubiger auftreten und den jurassischen Gemeinden das Geld zur Verfügung stellen, oder die Kantonalbank oder die Hypothekarkasse soll das Geschäft der Finanzierung übernehmen.

Im Regierungsrat, wo wir die Angelegenheit letzte Woche behandelt haben, waren die Meinungen geteilt. Die beiden Bankinstitute haben indessen erklärt, man solle sie mit diesem nicht

erstklassigen Geschäft verschonen. Die Kantonalbank sagt, sie sei zurzeit bei den jurassischen Gemeinden sowieso mit sieben Millionen Fr. beteiligt, man wisse nicht, wie lange die Arbeitslosig-keit noch daure und wie hoch sich schliesslich die Forderungen belaufen werden. Gegen die unmittelbare Beteiligung des Staates machte man geltend, es finde sich in keinem Gesetz die Kompetenz für den Staat, den jurassischen Gemeinden gegenüber als Gläubiger aufzutreten. Mit der Gewährung von Geld durch den Staat an die Gemeinden hat man in den Jahren 1921-1923 auch nicht die besten Erfahrungen gemacht. Bei der Ueberlegung, wie man dem dringenden Bedürfnis der Gemeinden um Stützung nachkommen könne, griffen wir zurück auf das Gesetz vom Oktober 1924 über die Errichtung einer bernischen Kredit-kasse. Das Berner Volk hat dieses Gesetz angenommen, nachdem wir es zwei Jahre lang beraten hatten. Das Gesetz hatte ja eine Entwicklung hinter sich. Schon im Jahre 1922 lag es vor dem Rate, 1923 hatten wir die zweite Beratung und erst im Oktober 1924 wurde darüber abgestimmt. Die dadurch ermöglichte bernische Kreditkasse wäre eine juristische Persönlichkeit nach Art. 54 des Zivilgesetzbuches. Zweck des Bankinstitutes ist, den Gemeinden, unter Umständen aber auch dem Staat, die Mittel vorzuschiessen, damit daraus Arbeit beschafft oder Einlagen in die Versicherungskassen gemacht werden können. Die Kasse könnte also gerade jetzt gegenüber den jurassischen Gemeinden einspringen. Neben dem Aktivgeschäft hat die Bank auch die Möglichkeit des Passivgeschäftes bis auf 30 Millionen Fr. Sie hat also die Möglichkeit der Geldaufnahme, der Ausgabe von Obligationen, Kassenscheinen, der Gewährung von Bankvorschüssen usw. Sie stellt sich, und das ist wesentlich, an die Seite der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Sie ist allerdings nicht eine allgemeine Bank.

Selbstverständlich ist heute die wirtschaftliche und finanzielle Lage anders als in den Jahren 1921-1923. Gegenwärtig ist Geldflüssigkeit vorhanden, während wir damals Geldmangel hatten. Damals mussten die Gemeinden bis zu 7% Zins bezahlen, während inzwischen der Zinssatz stark gefallen ist. Also nicht die gleichen Gründe wie damals sprechen

heute für die Gründung der Bank

Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kasse. Aber der Staat haftet nicht allein, sondern neben ihm haften die Gemeinden nach Art. 13 des Gesetzes für die beanspruchten Vorschüsse. Ich bin zu dieser Erklärung verpflichtet, weil selbstverständlich die Gemeinden auch wissen wollen, in welchem Umfange sie haften. Im ersten Entwurf des Regierungsrates war nur die Haftbarkeit des Staates erwähnt. Bei der ersten Beratung hat dann Herr Grossrat Christen den Antrag gestellt, auch die beteiligten Gemeinden sollten haften. Diese Frage wurde zur Prüfung entgegengenommen. In der zweiten Beratung hat Herr Grossrat Schmutz, der Präsident der damaligen Kommission, vorgeschlagen, die Haftbarkeit solle auch auf die beteiligten Gemeinden ausgedehnt werden. Ueber die Art und Weise der Haftung finden Sie im Grossratsprotokoll kein Wort. Der Grosse Rat hat nach dem Antrag beschlossen, und das Volk hat das Gesetz angenommen.

Da über den Umfang der Haftung also in den Motiven nichts gesagt ist, sind wir auf die Auslegung der Bestimmung für sich angewiesen. Aus der Bestimmung des ersten Entwurfes, dass der Staat allein haften solle, geht auch für heute jedenfalls das hervor, dass der Staat unter allen Umständen für die Verbindlichkeiten der Kasse aufzukommen hat. Er darf nicht einwenden, er hafte nur in einem bestimmten Verhältnis zu den Verbindlichkeiten der Gemeinden. Wenn es im Gesetze heisst, die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kasse, so kann das nichts anderes bedeuten, als dass sie haften, also in dem Umfang, als sie Schuldner der Kasse sind. Praktisch wird das keine grosse Bedeutung haben, da eben in erster Linie der Staat haftet. Die Haftung der Gemeinden ist nebensächlicher Art. Auf keinen Fall darf man annehmen, dass die Gemeinden solidarisch haften. Das hätte im Gesetz ausdrücklich gesagt werden müssen.

Es war notwendig, dass ich Ihnen diese Ausführungen machte; denn der Regierungsrat hat beschlossen, Vorbereitungen für die Gründung der Kasse zu treffen. Der Gründungsbeschluss erfolgt nach einem im Gesetz vorgesehenen Verfahren. Wir haben an die Gemeinden zunächst ein Kreisschreiben zu richten. Darin haben wir uns auch über die Haftbarkeit der Gemeinden auszusprechen; sonst kommen wieder Gegenfragen. Dann ist eine Frist zu setzen für die Erklärung der Gemeinden, ob sie sich an der Kasse beteiligen oder nicht. Der Regierungsrat stellt hierauf fest, wieviele Gemeinden sich beteiligen wollen. «Wenn sich mehrere Gemeinden für die Beteiligung an der Gründung erklärt haben, erklärt der Regierungsrat die Kasse als gegründet», heisst es im Art. 3 des Gesetzes. Die Gründung hat innerhalb eines Monats seit Ab-

lauf der Frist zu erfolgen.

Wir zweifeln nicht daran, dass die Kasse zu-standekommen wird. Die jurassischen Gemeinden werden sich nur noch über diese Kasse ihre Mittel verschaffen können. Mitglieder der Kasse sind der Staat und die sich beteiligenden Gemeinden. Eigenes Kapital hat die Kasse nicht; der Staat wirft nichts ein. Die Kasse wird nur mit fremden Mitteln arbeiten. Es wird für die Leitung eine Schwierigkeit bilden, soviel Geld aufzutreiben, dass damit das Ziel der Kasse erreicht werden kann. Denn das Geld muss billig sein und doch auf lange Frist gegeben werden. Die Kasse kann eben Staat und Gemeinden mit kurzfristigem Geld nicht helfen Die Tendenz, Geld auf lange Frist zu geben, ist heute aber wenig ausgedehnt. Wir werden das Geld höchstens auf 20 Jahre erhalten. Das Gesetz sieht aber vor, dass man die Annuitäten bis auf 50 Jahre strecken kann. Ob das Bestreben, langfristiges Geld zu beschaffen, Erfolg hat, steht noch nicht fest. Es ist auch nötig, dass den Gemeinden die Rückzahlung in relativ kleinen Raten möglich sei.

Die Leitung der Kasse wird der Kantonalbank übertragen. Sie hat aber nur die äussere Geschäftsführung; die Haftbarkeit wird dadurch nicht berührt. Wir wollen hoffen, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Verpflichtung restlos wieder einzulösen. Dann kann die Kreditkasse nicht erschüttert werden.

Die Direktion der Kasse besteht aus vier Regierungsräten, denjenigen der Landwirtschaft, des Innern, der Gemeinden und der Finanzen, zwei Vertretern der Kantonalbank und drei Vertretern der bernischen Gemeinden. Die Kasse steht aber unter der Aufsicht der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates. Nach Art. 17 sind die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission berechtigt, in die Bücher und sonstigen Akten der Kreditkasse zum Zwecke der Kontrolle Einsicht zu nehmen.

Der Grosse Rat hat keine Beschlüsse zu fassen, da das Gesetz durch das Volk angenommen worden ist. Es ist nur 1924 nicht in Kraft getreten, da die Arbeitslosigkeit damals abgenommen hat. Die Verhältnisse haben sich aber vollständig geändert; die Lage ist wieder schlimmer geworden.

Zum Schlusse habe ich noch im Auftrage des Regierungsrates folgendes zu sagen: Wir beabsichtigen, die Kasse ins Leben zu rufen, um den Gemeinden, namentlich den jurassischen, Geld zu beschaffen. Die Kasse soll also vorläufig nicht dazu dienen, dem Staate Vorschüsse zu machen. Wir behalten uns aber vor, später bei der Kasse Geld aufzunehmen.

Ich ersuche Sie, den Ausführungen der Finanzdirektion, die im Auftrage des Regierungsrates erfolgen, zuzustimmen.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu den Anträgen, die am Schlusse des Berichtes über die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit enthalten sind. Im Mittelpunkt steht wie immer das Programm der Arbeitsbeschaffung, Sicherung der Fürsorge und Beschaffung der Mittel, um die Fürsorgekassen finanzieren zu können. Diese dreifache Bedeutung der Frage wird umso wichtiger, wenn man die Zahlen ansieht, die auf der ersten Seite des regierungsrätlichen Berichtes stehen. Im Jahre 1932 ist der Durchschnitt 12 017 Arbeitslose. Das erreicht fast die Ziffer des Jahres 1921 mit 12.087. Wenn man aber berücksichtigt, dass noch die Monate Oktober bis Dezember hinzukommen, so wird man einsehen, dass die Durchschnittsziffer wesentlich überschritten werden wird. Wir werden eine Zahl der Arbeitslosen erhalten, die die Zahlen der schlimmsten Krisenjahre übertrifft.

Der vorliegende Bericht enthält aber noch kein eigentliches Programm der Arbeitsbeschaffung. Man hat in Aussicht gestellt, man werde es in der ausserordentlichen Session vorlegen. Wir müssen also abwarten, in der Hoffnung, die Beschaffung von Arbeit werde möglich sein.

Man hat in der Kommission über die Umschulung von Arbeitskräften gesprochen. Man hat gesagt, junge Leute, die z. B. in der Uhrenindustrie, aber auch in andern Berufen, keine Aussicht mehr haben, ausreichende Arbeit zu finden, sollten umgeschult, z. B. der Landwirtschaft zugewiesen werden, auch wenn es dazu Zwang brauche. Demgegenüber weisen wir darauf hin, dass heute schon der Landwirtschaft Kräfte zugewiesen worden sind und dass die Versuche fortgesetzt werden sollen. Man darf sich aber der Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen, nicht ganz verschliessen. Es taucht sofort die Frage auf: Wie steht es mit dem Wohnsitz und den damit verbundenen Rechten?

Die bisherige Wohngemeinde wird vielleicht die Leute, die 5-6 Monate an anderem Orte gearbeitet haben, nicht mehr zurücknehmen wollen. Das wäre eine weitere Benachteiligung wenigstens der Ledigen, die ja schon im geltenden Arbeitslosengesetz bei der Unterstützung schlechter gestellt sind.

Gegenüber dem Zwang, in der Landwirtschaft zu arbeiten, müsste auch ein Zwang eingeführt werden, die Leute anzunehmen, ein sog. Annahmezwang.

Diese Fragen sind heute noch nicht zur Entscheidung reif. Ich wollte nur sagen, dass wir in der Staatswirtschaftskommission davon gesprochen haben.

Unsere Versicherung ist durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Kanton gelöst. Das Gesetz wird durchgeführt in Anlehnung an die eidgenössische Gesetzgebung. Die Finanzierung dieser Arbeitslosenversicherung soll geschehen durch den bekannten Steuerzehntel, sodass darüber nicht mehr zu reden ist Das ist einfach Ausführung einer Gesetzesbestimmung und wirkt sich nun automatisch aus. Wir wollen hoffen, dass nicht ein zweiter Steuerzehntel notwendig werde.

Wir haben in der letzten Session gesprochen von der Behandlung des Kantons Bern durch den Bund und verlangt, dass eine Gleichstellung mit dem Kanton Neuenburg eintreten solle. Man hat uns berichtet, die Verhandlungen seien erfolgreich gewesen. Nun kommt die weitere Frage: Wie steht es mit den Gemeinden, die Unterstützungen an die Arbeitslosen auszubezahlen haben? Sie haben vom Herrn Finanzdirektor gehört, der Regierungsrat beabsichtige, die Kreditkasse nach dem Gesetz von 19 4 in Kraft zu setzen Ich will darüber nicht reden, da Herr Kollega Weber das Referat darüber übernommen hat. Ich möchte nur bemerken, dass beispielsweise der Metall- und Uhrenarbeiterverband auf Ende dieses Jahres an die bernischen und namentlich die jurassischen Gemeinden ein Guthaben von ungefähr einer Million Fr. hat. Dafür hat er von den Gemeinden keine Deckung erhalten. Die Gewerkschaften können nicht auf die Dauer den Bankier für die Gemeinden machen; wir wissen aber, dass den Gemeinden die Mittel fehlen. Deshalb ist es angebracht, Massnahmen zu ergreifen, um den Gemeinden zu helfen. Wir hätten es ja lieber gesehen, wenn man die Angelegenheit anders hätte regeln können. Das hat sich aber als aussichtslos erwiesen.

Zur Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes und des bernischen Töpfereigewerbes habe ich keine Bemerkungen zu machen Ich beantrage Ihnen, den Vorschlägen zuzustimmen, in der Meinung, dass ein grosses Programm der Arbeitsbeschaffung in der ausserordentlichen Session vorgelegt werde. Denn das wichtigste ist, den Leuten Arbeit zuzuweisen. Sie wollen Arbeit und keine Unterstützung.

M. Strahm, deuxième rapporteur de la Commission d'économie publique. L'exposé de M. Grimm me dispense d'entrer dans de grands détails sur le rapport que nous sommes en train de discuter. Je veux me contenter en passant de souligner quelques-uns des points les plus importants.

A la page 4, on nous rappelle qu'au cours de cet été, du 14 Avril à fin-Octobre, il a été versé aux ouvriers sans travail, en exécution d'un arrêté fédéral, des secours de crise dont le montant s'est élevé pour le canton de Berne jusqu'à fin-Septembre à Fr. 2,828,434.11. De cette somme importante, une part de Fr. 942,800. — est à la charge du canton, en admettant que celle-ci sera des deux tiers de la dépense totale.

Or, je tiens à constater pour la deuxième ou la troisième fois dans cette enceinte, que pour ces secours de crise versés depuis le 14 avril — donc depuis six mois - nous ne connaissons pas encore le montant exact de la subvention de la Confédération. Les fonds ont été avancés successivement par les communes qui ont été remboursées du tiers par la Confédération et du tiers par le canton. Mais cette répartition n'est pas définitive et elle représente le maximum que l'on puisse mettre à la charge des communes d'après l'arrêté fédéral. Nous sommes en droit d'espérer que pour les communes jurassiennes la Confédération prendra une plus grande part à sa charge, soit le 40 %, ou, ce qui serait le plus équitable, le 60 %; le canton et la commune ayant dans ce dernier cas chacun le 20 % à leur charge. Si ce traitement n'est pas accordé à nos communes de la région horlogère, on est en droit de demander au Conseil fédéral à qui on pourra en toute équité l'appliquer en Suisse. Même avec le 20 % à la charge des communes, en y ajoutant les autres dépenses de chômage, les budgets de nos communes sont grevés de dépenses telles, qu'il leur sera presque impossible, au cours des années qui vont venir, de retrouver leur équilibre financier.

Je ne veux toucher que ce passage du rapport proprement dit pour aborder rapidement les décisions au sujet desquelles nous sommes appelés à nous prononcer.

La première proposition demande au Grand Conseil d'accorder un crédit extraordinaire de Fr. 173,270. — pour l'encouragement des travaux de chômage dans les communes particulièrement frappées. Il s'agit de la quatrième action de cette nature, mise en oeuvre par une décision du Conseil-exécutif du 11 Octobre dernier. 17 travaux sont prévus pour une dépense totale subventionnée de Fr. 1,127,505. —, la part du canton étant de Fr. 173,270. —. La subvention cantonale à ces travaux a déjà été assurée par le Conseil-exécutif, dans le but d'avancer leur mise en chantier, mais toujours sous réserve de ratification de la dépense par le Grand Conseil.

La deuxième proposition nous demande d'accorder les crédits suivants: Fr. 5,000. — comme contribution au capital de fondation de l'action de secours aux petits patrons de l'industrie horlogère, et un subside à l'office fiduciaire de cette même action, d'un montant de Fr. 265,000. —; la première somme à fonds perdus, la seconde étant susceptible de remboursements au cours des années à venir. L'affectation de ces fonds sera réglé par un arrêté du Conseil-exécutif.

La proposition 3 demande au Grand Conseil l'octroi d'un nouveau crédit de Fr. 113,000 pour parfaire les crédits déjà votés pour le paiement des secours de crise qui représentent une dépense totale présumée de Fr. 1,113,571.50. Le Grand

Conseil ayant déjà voté des crédits jusqu'à concurrence d'un million, il ne reste que 113,000 francs sur lesquels nous devons nous prononcer.

La proposition 4 tend à verser à la Société coopérative de cautionnement artisanale une nouvelle subvention de Fr. 100,000.—, somme qui ne grèvera pas le budget ordinaire de l'Etat, du fait qu'elle sera prélevée sur le fonds cantonal de solidarité restant à la disposition du canton depuis la dernière crise.

La dernière proposition, portant le chiffre 5, tend à allouer à la coopérative des maîtres-potiers bernois, pour création d'une installation commune en vue de la préparation de la matière première employée dans la poterie, un subside à fonds perdus de Fr. 15,000.— et une participation au capital social de la dite coopérative de Fr. 10,000.—. Ces deux versements sont subordonnés à un certain nombre de conditions que je ne veux pas énumérer et que vous avez sans doute sous les yeux.

Je veux profiter, pour ne pas être obligé de prendre la parole une deuxième fois, de dire deux mots de la création de la Caisse cantonale de crédit dont vient de nous entretenir Monsieur le Directeur des finances.

Voilà plus d'une année qu'un certain nombre de communes du canton sont aux prises avec des difficultés financières insurmontables, provenant, comme vous le savez, exclusivement des charges que leur a imposé la crise industrielle. Différentes démarches ont été faites auprès du Conseil-exécutif et auprès du Conseil fédéral pour leur demander d'apporter un allègement à ces charges par l'octroi de prêts à taux réduit. Jusqu'à maintenant, nous n'avons pas vu venir une réalisation pratique de ce vœu exprimé par les communes intéressées. Il est vrai que nous avons enregistré avec satisfaction la décision prise lors de la dernière session du Grand Conseil, sur la proposition du Conseil-exécutif, tendant à cautionner les communes se trouvant dans des difficultés financières jusqu'à concurrence d'un million. Les communes qui étaient dans l'impossibilité de remplir leurs engagements, les banques refusant de nouvelles avances sans garanties, ont été satisfaites momentanément de ce remède, mais, Messieurs, et c'est ici que la situation se présente dans toute sa gravité, quelques mois ont suffi pour absorber complètement ce million et actuellement il ne reste plus que quelques milliers de francs disponibles.

Arrivé à ce tournant du chemin, nous comprenons que le Conseil-exécutif se soit enfin dit qu'il s'agissait maintenant de trouver une autre solution à cette question des charges des communes, résultant de la crise horlogère. Il ressort du rapport de Monsieur le Directeur des finances présenté tout à l'heure et la semaine dernière à la Commission d'économie publique, que de nombreuses solutions ont été examinées par le pouvoir exécutif. On a pensé à l'intervention de la Banque cantonale en faveur de ces communes, puis au lancement d'un emprunt d'une certaine importance auquel les communes auraient pu être intéressées, et, finalement, la dernière solution examinée est celle que vient de nous exposer M. le Directeur des finances. Elle consisterait à mettre en action la caisse de crédit faisant l'objet d'une loi cantonale un peu oubliée dans notre arsenal législatif, datant du 19

Octobre 1924, et prévoyant précisément la création de cette Caisse de crédit avec les buts suivants:

Fournir à l'Etat de Berne et aux autres corporations de droit public qui la constituent, sous forme de prêt et à un taux d'intérêt aussi bas que possible, des fonds destinés à servir exclusivement aux mesures prises contre le chômage, en conformité des prescriptions fédérales et cantonales sur la matière. La Caisse peut aussi accorder des prêts aux communes pour consolider les dettes contractées afin de lutter contre le chômage.

L'article 13 de la loi précitée prévoit que le canton et les communes intéressées garantissent les engagements de la caisse. M. le Directeur des finances vous a déjà dit, et je tiens à le répéter en langue française, qu'il est entendu que l'Etat de Berne garantit l'ensemble des engagements de la caisse de crédit. Par contre, chacune des communes faisant partie de la caisse est responsable pour la part des fonds disponibles qu'elle aura touchée. Il est entendu qu'une responsabilité solidaire des communes est absolument exclue. Celle-ci serait du reste illusoire, dès le moment où une petite commune à ressources limitées serait solidairement responsable des prélèvements de sommes importantes, pouvant se chiffrer par millions, effectués par une grande ville. C'est avec satisfaction que nous avons enregistré les déclarations rassurantes de M. le Directeur des finances sur cette question de garantie des communes.

L'article 18 de la loi du 19 octobre 1924 dit qu'elle entrera en vigueur immédiatement, mais que le Conseil-exécutif fixera la date à laquelle la caisse de crédit commencera ses opérations. Il semble bien que le moment est venu pour le Conseil-exécutif de prendre une telle décision. Il la prendra dans les limites de ses compétences, le Grand Conseil étant simplement nanti à titre d'information des intentions du Gouvernement de procéder dans un avenir rapproché à la création de cette caisse de crédit. Le Grand Conseil n'a qu'à prendre acte du rapport de M. le Directeur des finances en le remerciant pour l'initiative prise par le Conseil-exécutif.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Finanzdirektor hat die Freundlichkeit gehabt, die Kommission zu unterrichten von der Absicht der Regierung, das Gesetz über die Kreditkasse in Kraft zu erklären. Das Gesetz hat während acht Jahren einen Dornröschenschlaf durchgemacht; es wird jetzt geweckt, weranlasst durch die Krise, namentlich in der Uhrenindustrie.

Das Gesetz ist im Jahre 1923 geschaffen worden, weil damals in der Uhrenindustrie ebenfalls eine Krise ausgebrochen war. Man wollte billiges Geld erhalten; denn damals fehlte überhaupt der Kredit, kurzfristiges Geld war sehr teuer. Es mussten bis zu 8% Zinsen bezahlt werden. Langfristiges Geld war überhaupt nicht zu haben. Der Bund hat die eidgenössische Darlehenskasse gegründet in der Absicht, eine Institution zu schaffen, die die Möglichkeit habe, den Kantonen und Gemeinden billiges Geld zur Verfügung zu stellen. Glücklicherweise ist die Krise damals rasch überwunden worden. Das Verwaltungsreglement der Kreditkasse, das in Art. 16 vorgesehen ist, wurde nie erlassen.

Die Gemeinden sind gar nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden. In der Folge hat auch der Bund die eidgenössische Darlehenskasse aufgehoben. Die Voraussetzungen, unter denen man das Gesetz geschaffen hat und die jetzigen Verhältnisse sind ganz verschiedener Natur. Man muss sich fragen, ob man dieses Gesetz trotzdem in Kraft setzen soll. Es ist aber kein Ende der Krise abzusehen. Die Regelung der Angelegenheit ist dringlich geworden. Die Regierung hat vom Grossen Rat verlangt, er möchte Gebrauch machen von seiner Kompetenz und eine Million Fr. zur Verfügung stellen, d. h. dafür die Bürgschaft gegenüber der Kantonalbank übernehmen, die dann Darlehen an die Gemeinden gäbe. Die Bürgschaft für die Million ist ausgesprochen worden. Recht viele Gemeinden werden aber in diesem Winter noch Geld nötig haben. Was soll geschehen? Es gibt da verschiedene Wege: Man kann vom Bund Geld erhalten; man kann ein Anleihen aufnehmen und der Kantonalbank zur Verfügung stellen. Das erheischt natürlich eine Volksabstimmung. Oder man gründet die Kreditkasse. Die Regierung schlägt diesen Weg vor. Wir haben darüber nicht zu diskutieren; das Gesetz ist angenommen. Wir können nur für das Reglement Vorschläge machen. In der Staatswirtschaftskommission haben wir eingehend über diese Dinge gesprochen. Ich gestatte mir, hier einige Bemerkungen darüber anzubringen.

Die Kommission ist darin einig, dass der Staat die Pflicht hat, den Gemeinden Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren eigenen Verpflichtungen gegenüber der Arbeitslosenversicherungskasse nachkommen können. Selbstverständlich müssen noch Bedingungen aufgestellt werden, unter

denen der Staat das Geld geben kann.

Der Staat könnte auch ein Anleihen von 10-15 Millionen aufnehmen und der Kantonalbank für die Gemeinden zur Verfügung stellen, d. h. er könnte eine Bürgschaft wie bisher übernehmen. Das würde allerdings eine Volksabstimmung erheischen; es wäre aber kein neuer Apparat notwendig. Zur Inbetriebsetzung der Kreditkasse haben wir keine Volksabstimmung nötig. Die Kasse kann Anleihen bis auf 30 Millionen Fr. aufnehmen. Man muss aber dabei alles das in Kauf nehmen, was vielleicht in diesem Gesetz nicht gut geregelt ist. Es berührt doch eigentümlich, dass der Staat Bern neben der Kantonalbank und der Hypothekarkasse noch eine dritte Bank gründet. Es fehlt ja nicht an Geld und Kredit. Heute sind also auch die Verhältnisse anders als bei der Annahme des Gesetzes. Hypothekarkasse und Kantonalbank sind in der Lage, weitgehend Geld zur Verfügung zu stellen. Allerdings verlangen sie auch vom Staate gewisse Sicherheiten, eben die Bürgschaft. Eigenartig ist auch die Geschäftsführung der neuen Kasse. Es gibt eine neue Verwaltung, die Direktion genannt ist; aber die Durchführung der Geschäfte wird der Kantonalbank übertragen. Darlehensgesuche, die bisher bei der Kantonalbank eingereicht und von ihrem Bankrat geprüft wurden, werden nun also von der neuen Direktion geprüft; aber das Geschäft muss wieder durch die Kantonalbank ausgeführt werden. Ist das nicht zuviel? Schaffen wir nicht ein Ueberbein? Wir haben hier auch die neue Erscheinung einer eigentlichen Regierungsbank vor uns. Nicht weniger als vier Regierungsräte sitzen in der Direktion. Gelinde ausgedrückt: Das Gesetz hat also verschiedene Schönheisfehler! Ich erinnere auch daran, dass man bei der Bauernhilfskasse, wo es sich um eine Million Fr. handelte, ein Gesetz von 32 Artikeln erliess, während man hier, wo es um 30 Millionen geht, mit 18 Artikeln auskommen will.

Art. 6 sagt: « Gewährte Darlehen können jederzeit auf sechsmonatige Frist zurückverlangt werden.» Das kann man wohl; aber die Gemeinden werden nicht in der Lage sein, zurückzuzahlen. Das ist also nur ein schöner Spruch. Ganz ähnlich verhält es sich mit Art. 8: «Die Kündigung sämtlicher einer Gemeinde gewährter Darlehen hat ohne weiteres auch den Anschluss dieser Gemeinde aus der Kreditkasse zur Folge.» Was will man dann aber machen? Vielleicht kann die Gemeinde das nötige Geld dann überhaupt nicht beschaffen. --Art. 9: « Die Amortisationsperiode eines jeden Darlehens beginnt mit dem der Darlehensauszahlung folgenden 1. Januar oder 1. Juli.» Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Gemeinden können doch nicht schon im ersten halben Jahr amortisieren. Es wäre gescheiter gewesen, wenn man den Grundsatz aufgestellt hätte, die Gemeinden sollten dann zurückzahlen, wenn es ihnen möglich sei, anstatt die Amortisation auf 50 Jahre zu verteilen und damit schon im ersten Halbjahr beginnen zu lassen. Auch der Grundsatz des Art. 13 ist nicht durchzuführen: «Der Staat Bern und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kasse.» Es ist schon gesagt worden, der Kanton werde eben haften müssen, und die Gemeinden müssen nur für ihre eigenen Verbindlichkeiten bei der Kasse haften.

Die Regierung hat die Auffassung, man müsse diese Mängel in Kauf nehmen und trotz ihnen die Kreditkasse in Kraft erklären. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich; notwendig aber ist ein rasches Ausarbeiten eines Reglementes, wie es im Gesetz vorgesehen ist, damit die Gemeinden wissen, unter welchen Bedingungen sie der Kasse beitreten können.

Vertagungsfrage.

Präsident. Zur Tagesordnung. Ich werde beständig gefragt, ob wir die Session heute beendigen können. Wir haben alle Geschäfte, die uns noch zur Behandlung vorliegen, auf der heutigen Tagesordnung. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das gegenwärtige Geschäft beendigt werden kann. Es würde sich nicht rechtfertigen, morgen allein das Geschäft: Besteuerung der Holdinggesellschaften zu behandeln. Herr Ryter erklärt, seine Interpellation sei zwar dringend, er widersetze sich aber einer Verschiebung nicht. Der Rat möge nun entscheiden, ob wir morgen noch Sitzung halten sollen.

Schneeberger. Ich habe dem Präsidenten schon mitgeteilt, dass unsere Fraktion um 11½ Uhr weggehen muss. Wenn das vorliegende Geschäft bis dann erledigt werden kann, ist es uns recht, dass wir heute schliessen. Sonst müssen wir eben morgen fortfahren.

Präsident. Ich glaube, der Rat sei einverstanden, dass wir nun das vorliegende Geschäft fertig behandeln. Es fragt sich nur, was wir mit den anderen Geschäften machen. (Schlussrufe)

Abstimmung.

Für Schluss der Session Mehrheit

v. Steiger. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Nachdem man beschlossen hat, die Session heute zu schliessen und Herr Schneeberger mitgeteilt hat, dass seine Fraktion um 11½ Uhr weggehe, beantrage ich, die Wahlen in das Handelsund in das Verwaltungsgericht jetzt vorzunehmen und allfällige Stichwahlen in der nächsten Session. Man hätte nur noch Stimmenzähler zu bezeichnen. (Zustimmung.)

Präsident. Ich schlage Ihnen als provisorische Stimmenzähler vor die Herren Althaus (Worb) und Uebelhardt. (Zustimmung.)

Wahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes.

Fell. Es ist ja sonst nicht üblich, dass man hier die Kandidaten noch empfiehlt oder ablehnt; diesmal müssen wir aber eine Ausnahme machen. Wenn die Handelskammer Vorschläge unterbreitet, so sollte sie sich ihre Leute doch ansehen. Wir finden hier einen Herrn Monfrini, Fabrikant in Neuenstadt. Das ist ein Uhrenfabrikant, der seit Jahr und Tag die schweizerische Uhrenfabrikation konkurrenziert. Er unterhält in Oberitalien eine Fabrik und macht Hunderte von schweizerischen Arbeitern brotlos. Herr Bühler und ich haben darauf aufmerksam gemacht; der Herr Direktor des Innern hat gesagt, man werde die Sache prüfen. Hier wäre eine glänzende Gelegenheit, wenigstens einen der Schädlinge auszuschalten. Monfrini ist nur dem Scheine nach in Neuenstadt. Er hält sich nur ganz kurze Zeit des Jahres hier auf; sonst fabriziert er in Italien frisch und fröhlich drauflos. Sie können doch nicht die Absicht haben, den Bock zum Gärtner zu machen. Ich beantrage, dass der Name Monfrini demonstrativ gestrichen werde und zwar auch von den Kreisen, die ihn vorgeschlagen haben.

Präsident. Wir können selbstverständlich über einen solchen Antrag nicht abstimmen.

M. Romy. Le parti paysan n'étant point représenté dans le Tribunal de commerce je vous propose, en remplacement de M. Monfrini, M. Charles Roche, inspecteur de forêt.

v. Steiger. Auf das Votum des Herrn Fell möchte ich bemerken, dass es selbstverständlich nicht genügt, hier einen Namen zu streichen. Wir sollten einen anderen vorschlagen. Wir schlagen vor Herrn Charles Roche aus Moutier.

Bei 171 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 0 leer und ungültig, gültige Stimmen 171, somit bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen, worden im ersten Wahlgang, gewählt				
87 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:				
Mitglieder des deutschen Kantonsteils.				
		it Stimmen		
1.	Aebi, J. A., Maschinenfabrikant, Burgdorf	109		
2.	Ammann, A., Maschinenfabrikant,	109		
3	Langenthal	109		
4.	Baumann, A., Geschäftsführer, Bern	132		
	Biedermann, Gottfr., Handelsmann, Biel	109		
6.	Bieri, Rob., Hotelier, Interlaken	108		
7.	Blank, E., Prokurist, Biel	113		
8.	Gafner Gottl., gew. Nationalbankdirek-			
0	tor, Bern	114		
9.	Hambargar C. Diveltor Pour	$\frac{114}{114}$		
11	Kästli Ernst Ingenieur Wahern	113		
12.	Hamberger, G., Direktor, Bern Kästli, Ernst, Ingenieur, Wabern Kurz, H., Handelslehrer, Biel	112		
13.	Lanz-Müller, W., Handelsmann, Biel.	114		
14.	Leibundgut, Oskar, Kaufmann, Bern.	114		
15.	Liechti-Suter, H, Uhrenfabrikant, Biel	114		
16.	Marti, F., Direktor, Langenthal	114		
17.	Niggli E., Baumeister, Interlaken	114		
10.	Oeler, Albert, Spediteur, Bern Ott, Hermann, Fabrikant, Worb	$\begin{array}{c} 114 \\ 114 \end{array}$		
		114		
21.	Padel, M., Direktor, Bern	114		
22.	Pfister, Emil, Direktor, Bern	114		
23.	Pfister, Emil, Direktor, Bern Rufener, G., Kaufmann, Langenthal	113		
24.	Rupf, H., Kaufmann, Bern	128		
25.	Schär, J., gew. Bank-Vizedirektor,	00		
96	Langenthal	$\frac{89}{113}$		
20.	Schmidt, H., Autogarage-Inhaber, Bern	103		
28.	Schmutz, R., Präsident des Käservereins,	100		
	Büren a. A	114		
29.	Büren a. A	113		
30.	Schönemann, G., Kaufmann, Bern Seelhofer, A., Prokurist, Spiez	111		
31.	Seelhofer, A., Prokurist, Spiez	114		
32. 33.	Dr. Stauffer, H., Chemiker, Burgdorf . Stämpfli, A., Baumeister, Zäziwil	$\begin{array}{c} 114 \\ 113 \end{array}$		
34.	Stämpfli, Fr., Landwirt, Schüpfen	112		
	Steffen, M., Architekt, Bern	113		
36.	Steffen, M., Architekt, Bern von Tobel, Rudolf, Weinhändler, Bern	114		
37.	Trösch, J., Kaufmann, Bern	113		
38.	Tschiemer, Ch., Käsehändler, Langnau	113		
39. 40.	Vaucher, A., Uhrenfabrikant, Biel	$113_{ ilde{1}}$ $125_{ ilde{1}}$		
41.	Wyler, Alfred, Typograph, Bern Wyss-Haecker, H., Buchdrucker, Bern	114		
4 2.	Zimmerli, Fr., Direktor, Bern	114		
	Mitglieder des Jura.			
1.	Bolli, J., comptable, Les Rondez	111		
	Bussi, Jean, entrepreneur, Le Noirmont	107		
	D'Anacker, directeur de fabrique,			
	Choindez	114		
4.	Brenzikofer, R., fabr. d'horlogerie, Ta-	100		
=	Vannes	109		
6.	Gindrat, Léon, fabricant, Tramelan Giovannoni Louis entrepreneur St-Imier	$\begin{array}{c} 93 \\ 113 \end{array}$		
7.	Giovannoni, Louis, entrepreneur, St-Imier Girard, J., marchand de vins, St-Imier	110		
8.	Gygax, Rob, fabricant de boîtes, St-Imier	110		
9.	Hofer, M., directeur, Moutier	111		
10.	Huelin, L., gérant de banque, Porrentruy	113		

	mit	Stimme
11. Jacquemai, Ch., garagiste, Delémont		113
12. Pétermann, P., négrepr., Delémont		114
13. Raaflaub, Rob., fabricant de boîtes,		
Moutier		114
14. Rebetaz, L., agent d'assur., Bassecour		103
15. Ch. Roche, Moutier		89
16. Ruedin, Henri, fabricant, Porrentruy		114
17. Ziegler, S., Fabrikant, Grellingen .		113
18. Zimmermann, Fritz, ingchem., Liesberg	3.	111
Weitere Stimmen haben erhalten:	_	
W. Friedli, Elektriker, Bern		58
J. Jossi, Bauunternehmer, Biel		58
J. Pfeiffer, Hotelier, Bern		58
Léon Gindrat, fabricant, Tramelan		58
Walther, Meinrad, marchand de vin,		
Courrendlin		64

Ersatswahl von zwei Ersatzmännern ins Verwaltungsgericht.

Bei 121 ausgeteilten und 119 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, gültige Stimmen 116, somit bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Fürsprecher W. Schneeberger, Amtsvormund, in Bern, mit 72 Stimmen,

Dr. E. v. Wurstemberger, Fürsprecher, in Bern, mit 62 Stimmen.

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 557 hievor.)

M. Chopard. Dans son rapport sur les mesures tendant à remédier au chômage, la Direction de l'intérieur dit au chapitre 4, lettre b, qu'elle renonce à accorder aux chômeurs une aide supplémentaire pour l'hiver. Pour justifier cette décision, M. le Directeur de l'intérieur déclare que c'est parce que le canton de Berne n'apporte d'autres restrictions que celles prévues par la Confédération quant à l'octroi de sa subvention pendant la prolongation de la durée des secours de chômage. Les restrictions apportées par la Confédération consistent en une réduction du salaire maximum sur lequel le droit à l'assurance peut être calculé.

Il s'agit donc bien d'une diminution des secours qui se produit à l'entrée de l'hiver, après une période de plus de 2 ans de chômage. Pour bien comprendre le bien-fondé de notre postulat, il faut se mettre à la place d'un chômeur qui n'a pas touché les outils depuis près de 3 ans, qui n'a obtenu que des secours limités, ne lui permettant

que de faire face aux besoins les plus urgents de la vie. Il a déjà été dit à plusieurs reprises au Grand Conseil qu'il était impossible à un chômeur marié ne recevant que 5 fr. 40 de secours de crise, d'entretenir sa famille. Seuls les chômeurs qui avaient encore quelques économies, ont pu payer régulièrement leur location. Tous les autres sont en retard. Les habits sont usés jusqu'à la corde et il faudrait pouvoir les remplacer. En outre, il faut, à l'entrée de l'hiver, acheter du combustible et des légumes. Si par malheur il y a des malades dans la famille, il faut faire face à des dépenses imprévues. Nous savons que dans les villes où le chômage est intense, les médecins et les dentistes envoient des centaines de commandements de payer et que, dans la plupart des cas, ils ne reçoivent en retour que des actes de défaut de biens. Les communes, avec l'aide de la population privée, ont fait tout ce qu'elles ont pu pour atténuer les effets de la crise La plupart des communes horlogères ont épuisé toutes leurs ressources. C'est pourquoi nous demandons au Canton et à la Confédération d'accorder d'urgence des allocations d'hiver aux chômeurs. Ce sera une petite compensation au fait que les chômeurs du canton de Berne ont touché pendant plusieurs mois des secours de crise de 10 % inférieurs à ceux du canton de Neuchâtel. Nous demandons qu'on s'intéresse aussi aux chômeurs célibataires qui ont été brutalement privés de secours de crise par le gouvernement. Eux aussi doivent bénéficier d'une allocation d'hiver.

La plupart des cantons frappés par la crise ont déjà accordé des allocations d'hiver aux chômeurs:

C'est le cas par exemple pour les cantons de Soleure, Zurich, Bâle, Schaffhouse, pour ne citer que ceux qui me sont connus; car il y en a sûrement d'autres encore.

Au canton de Soleure les célibataires reçoivent une allocation d'hiver de 52 fr. 50 et les mariés reçoivent 105 fr plus 17 fr. 50 par enfant. L'état prend à sa charge les ³/₄ des frais des allocations d'hiver et les communes ¹/₄. Les communes dont la situation économique ne permet pas de supporter cette dépense, en sont dispensées et c'est le canton qui prend à sa charge la quote-part de ces communes.

Le canton de Zurich alloue des allocations d'hiver de 100 fr. aux célibataires et 200 fr. aux mariés, plus 40 fr. par enfant. Le canton prend à sa charge le 90 % de ces dépenses et, pour les communes obérées, il va jusqu'à 95 %.

Le canton de Bâle alloue aux chômeurs des allocations d'hiver de 90 fr. aux célibataires et 120 fr. aux mariés, plus 30 fr. par enfant. Les chômeurs reçoivent en outre des secours de loyer pouvant aller jusqu'à 100 fr. par mois au maximum.

Le canton de Schaffhouse prend à sa charge le 50 % des frais des allocations d'automne et d'hiver accordées par les villes aux chômeurs. C'est ainsi que la ville de Schaffhouse alloue aux chômeurs une allocation d'automne de 50 fr. aux célibataires et 75 fr., plus 10 fr. par enfant, aux mariés. Elle accorde en outre aux chômeurs une première allocation d'hiver du même montant et une deuxième allocation d'hiver de 40 fr. aux célibataires et de 60 fr., plus 10 fr. par enfant, aux mariés.

La ville de Schaffhouse accorde donc des allocations d'automne et d'hiver qui font au total: 140 fr. aux célibataires, 210 fr. aux mariés, et 30 fr. par enfant.

Le canton de Schaffhouse prend à sa charge la moitié de ces dépenses.

On voit par ces exemples que les autres cantons font de grands sacrifices et qu'ils prennent à leur charge la plus grande part des allocations d'hiver payées aux chômeurs, tandis que le canton de Berne a laissé toute cette charge aux communes. Maintenant que les ressources de ces communes sont épuisées, il serait tout indiqué que le canton allouât une allocation d'hiver aux chômeurs et qu'il prit à sa charge une partie des allocations payées par les communes. On nous répondra sans doute que la situation financière du canton ne permet pas de faire les sacrifices demandés et qu'une commission a été chargée de recueillir des dons en nature et en espèces pour venir en aide aux chômeurs pendant l'hiver. Certes, nous sommes reconnaissants à la Direction de l'intérieur d'avoir pris l'initiative de cette collecte. Mais nous croyons que celle-ci ne suffira pas pour faire face aux besoins du moment. Les expériences faites ailleurs ont démontré qu'une quantité de dons en nature sont dans un état si défectueux, qu'ils ne peuvent plus être utilisés. En outre, une quantité de chômeurs ont contracté des dettes qu'ils ne peuvent rembourser qu'en espèces. Pour qu'ils puissent payer ces dettes, il faut leur accorder des secours en espèces. Nous savons que le canton de Berne est un des cantons suisses qui ont le plus de chômeurs; nous savons aussi que le canton de Berne a déjà fait de grands sacrifices financiers pour les chômeurs, et si malgré cela nous insistons pour qu'il fasse encore un sacrifice pour une allocation d'hiver, c'est parce que la misère des chômeurs est grande et qu'elle a besoin d'être soulagée. C'est aussi parce que nous savons que le canton a la possibilité de se procurer des ressources que les communes n'ont pas. Le canton pourra récupérer une partie de ces dépenses par l'augmentation du taux de l'impôt prévu par la loi sur le chômage, en prélevant une taxe sur les divertissements, etc. En outre, la Confédération pourrait aussi alléger le fardeau des cantons et des communes en introduisant un impôt de crise sur la fortune. De cette manière la Confédération pourrait accorder des subventions plus fortes aux cantons et aux com-

Je m'abstiens intentionnellement de faire des propositions précises au sujet du montant des allocations et des conditions auxquelles elles devraient être accordées. Si la question de principe est adoptée par le Grand Conseil, le Conseil-exécutif pourra en toute tranquillité étudier ce qui s'est fait ailleurs et il pourra présenter au Grand Conseil un projet correspondant aux possibilités financières du canton tout en tenant compte des besoins réels des chômeurs. J'invite donc chaleureusement le Grand Conseil à adopter le postulat que je viens de développer au nom de la fraction socialiste.

M. Vuilleumier. Il est désirable que l'autorité cantonale examine avec beaucoup de soin la situation qui est faite à nos régions horlogères, surtout par le chômage. Je remercie la Direction de l'intérieur et le Conseil-exécutif des mesures qui ont été prises jusqu'ici, ainsi que pour celles qu'il en-

visage pour l'avenir et je recommande au Grand Conseil d'adopter les propositions qui lui sont faites.

Je voudrais cependant encore insister sur un point.

M. Strahm, dans son rapport, a déjà entretenu le Grand Conseil de la question de répartition des charges. D'après certains journaux, il semble que la Condédération se soit déjà prononcée à ce sujet. Certaines communes obérées supporteraient seulement le 20 %, qui est la norme la plus basse. Dans ces conditions, le canton supporterait, lui aussi, le 20 % et la Confédération 60 %. Les dispositions légales en cette matière sont élaborées dans leur majeure partie depuis le mois d'octobre. Je suis donc un peu surpris que la répartition ne soit pas aujourd'hui complète. Je voudrais que le gouvernement intervint énergiquement auprès de la Confédération pour que les communes obérées du Jura soient mises au bénéfice de la norme la plus favorable, soit le 20 %.

Nous sommes fiers d'être Bernois, mais nous estimons que les communes obérées du canton doivent être mises toutes sur le même pied que celles des autres cantons.

On nous a également donné connaissance des projets du gouvernement pour venir en aide aux communes obérées et on a préconisé la création d'une caisse de crédit, qui a été décidée déjà en 1924, mais qui n'a pas eu encore l'honneur de fonctionner, puisque l'année 1924 a été le point de départ d'une période de reprise de l'industrie horlogère. Je voudrais faire remarquer au gouvernement que la crise ne diminue pas d'intensité, au contraire, en tout cas, elle se maintient dans un état grave, qui peut encore s'accentuer pendant l'hiver Les charges des communes augmentent et leurs ressources diminuent. Le gouvernement doit s'attendre à devoir consentir de nouveaux sacrifices. Je voudrais donc que l'on fasse diligence pour créer cette caisse de crédit et surtout que les communes obérées du canton puissent obtenir des prêts à un taux très réduit.

C'est le vœu que je formule et j'espère que notre gouvernement continuera de vouer sa sollicitude à notre égard.

Stammbach. Ein paar Bemerkungen zum Vorschlag Chopard. Ich bin mir klar über den Erfolg der Begehren, da ja die Antwort der Direktion des Innern schon im Bericht enthalten ist. Ich weiss auch, dass die beste Hilfe die Sicherstellung der Mittel für die Arbeitslosenversicherung und die Krisenhilfe, und die Bereitstellung von Notstands-arbeiten ist. Schon im September habe ich aber dargetan, dass durch die gesetzliche Hilfe nur die dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigt werden können. Ich habe Ihnen Haushaltungsbudgets aus der Uhrenindustrie vorgelegt. Eine ganze Anzahl Leute sind zwei oder drei Jahre arbeitslos. Ihnen kommt es nicht nur darauf an, tagtäglich genügend zu essen zu haben, sondern darauf, auch die anderen dringenden Ausgaben bestreiten zu können. Es stellen sich doch auch Schäden ein an Kleidern, Möbeln usw. Dass die Untersützungen nicht genügend sind, zeigt die grosse Unzufriedenheit unter den Arbeitslosen. Ich weise hin auf die Demonstration vor 14 Tagen wegen der Vorfälle in Genf. Die Versammlungsverbote sind im Kanton und in Biel durch die verantwortlichen Gewerkschaften und politischen Kreise nicht verletzt worden; die Arbeitslosen haben aber die Demonstration organisiert. Sie haben sich um das Verbot nicht bekümmert. Das war nicht sowohl wegen der Vorfälle in Genf, als aus Unzufriedenheit mit der heutigen Situation. Die Leute haben damit sagen wollen: «Wir haben eine Unzahl von Bittschriften und Eingaben machen müssen; wir haben Dutzende von Demonstrationen und Versammlungen durchführen müssen, bis man einige unserer Begehren erfüllt hat; hier, mit dem Versammlungsverbot, war aber die bernische Regierung sehr rasch bereit, die ihr notwendig scheinenden Massnahmen zu treffen!»

Ich möchte den Wert der privaten Hilfstätigkeit nicht bestreiten; ich glaube aber nicht, dass die private Sammlung all den Ansprüchen nach Erfüllung der dringendsten Bedürfnisse entsprechen kann. Wenn Herr Regierungsrat Joss meint, man könne ja, sofern die private Hilfe nicht genüge, im Februar wiederum darüber reden, so sage ich dagegen: Die Ausgaben sind nicht erst in der zweiten Hälfte des Winters nötig, namentlich diejenigen für Kleider, Nahrungsmittel und Brennmaterial. Deshalb möchte ich, ohne die Vergleiche mit anderen Kantonen zu ziehen, Herrn Chopard beipflichten. Vergleiche hinken ja. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Form der Unterstützungen sind in den verschiedenen Kantonen verschieden. Ich unterstütze also Herrn Chopard in seinem Begehren auf eine ausserordentliche Winterzulage.

Bürki. Ich möchte nicht unterlassen, für mich, aber auch für den grössten Teil des bernischen Gewerbes, zu danken für die Einlage von 100,000 Franken in die bernische Bürgschaftsgenossenschaft. Wir hoffen auf eine segensreiche Wirkung. Wir wissen, dass wir damit allein eine Gesundung nicht erreichen. Eine grosse Anzahl notleidender Betriebe ist gut; es fehlt ihnen aber die kaufmännische, die rechnerische Grundlage. Durch die Bürgschaftsgenossenschaft können wir eine Besserung erreichen, da sie alle verpflichtet, Bücher zu führen. Wir danken also bestens, in der Hoffnung, der Rat werde zustimmen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme das Postulat Chopard entgegen unter den Vorbehalten, die ich eingangs gemacht habe. Ich fasse das Postulat als Antrag auf, die Frage zu prüfen. Wir werden in der ausserordentlichen Session noch weiter über die Frage zu sprechen haben.

Das Postulat Chopard wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angegenommen erklärt.

Der Bericht wird genehmigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Ackermann.

(Siehe Seite 502 hievor.)

Der Regierungsrat verweist zunächt auf seine Antwort vom 10. Mai 1932 auf die einfache Anfrage Gressot. Er ist grundsätzlich einverstanden, dem Grossen Rat die Umwandlung der noch bestehenden römisch-katholischen Sektionsvikariate in selbständige Kirchgemeinden zu beantragen und die Kirchendirektion hat einen daherigen Vortrag ausgearbeitet. Diese Umwandlung wird aber nicht unerhebliche Mehrkosten für den Staat zur Folge haben, die bei der gegenwärtigen Budgetlage nicht übernommen werden können. In gleicher Weise, wie der Regierungsrat gezwungen war, angesichts der Finanzlage des Kantons alle zurzeit hängigen Gesuche um Errichtung neuer Pfarrstellen und Gewährung von Staatsbeiträgen an die Besoldung von Hülfsgeistlichen einstweilen zurückzulegen, sieht er sich daher genötigt, auch die Frage der römisch-katholischen Sektionsvikariate auf bessere Zeiten zu verschieben.

M. Ackermann. Je remercie le gouvernement de sa réponse, tout en exprimant le regret que cette affaire n'ait pu être réglée plus tôt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Der Präsident der Kommission für die Besteuerung der Holdinggesellschaften, Herr Raaflaub, macht darauf aufmerksam, dass es möglich sein sollte, die Vorlage innerhalb kurzer Zeit zu erledigen. Der Vortrag der Regierung werde 5 Minuten nicht überschreiten.

Stettler. Ich selbst hätte es begrüsst, wenn die Vorlage noch in dieser Session hätte erledigt werden können. Wir werden aber in so kurzer Zeit nicht damit fertig werden. Die Vorlage wird doch einiges zu reden geben. Es kann dem Rat auch nicht gleichgültig sein, wenn die sozialdemokratische Partei abwesend ist. Sollten wir die Vorlage wirklich noch behandeln, so schlage ich vor, morgen fortzufahren.

Präsident. Wir haben beschlossen, heute zu schliessen. Ich nehme an, man werde diesen Beschluss nicht ändern wollen. Der Rat wird aber auch nicht einverstanden sein damit, dieses Gesetz in Abwesenheit einer grossen Fraktion durchzuberaten. Unter diesen Umständen ist es besser, wir warten mit der Behandlung bis zur nächsten Session. (Zustimmung.)

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Le mauvais état général dans lequel se trouvent les prisons du district de Courtelary est sans doute connu du Gouvernement. Nous tenons cependant à lui signaler les points suivants:

1. Les installations intérieures ne donnent aucune garantie quant aux possibilités d'évasion des détenus. Des cas assez graves se sont produits il y a quelques années et pourraient de nouveau se produire à l'avenir.

2. Ces dangers d'évasion sont encore aggravés par le fait que le géolier est facilement exposé à une agression des détenus et remplit ses fonctions

dans un état d'insécurité continuelle.

3. Les installations sanitaires sont dans un état déplorable et ne remplissent aucune des conditions d'hygiène que l'on est en droit d'exiger d'un tel établissement.

Dans ces conditions, le Gouvernement n'est-il pas d'avis qu'une réfection totale de ces prisons est l'un des travaux les plus urgents à entreprendre

par le canton?

Cela aurait comme conséquence de faire cesser un état de choses déplorable, datant de plusieurs années, et qui doit une fois être supprimé. En outre, les travaux à entreprendre donneraient aux artisans de la région du travail, qui serait le bienvenu dans un district qui souffre énormément de la crise.

Berne, le 22 novembre 1932.

H. Strahm et 5 cosignataires.

(Ohne Zweifel ist der Regierung der schlechte Zustand, in dem sich das Bezirksgefängnis von Courtelary befindet, bekannt. Dennoch möchten wir sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Die innern Einrichtungen geben keine Garantie in bezug auf die Sicherheit der Gefangenen. Bereits sind schwere Fälle von Entweichungen vorgekommen und können sich auch in Zukunft zutragen.

2. Diese Gefahren des Entweichens werden noch vergrössert durch die Tatsache, dass der Gefangenwärter gar leicht unvermuteten Angriffen der Gefangenen ausgesetzt ist, und dass er seine Funktionen in ständiger Gefahr erfüllt.

3. Die sanitären Einrichtungen sind in einem bedauernswerten Zustande und entsprechen niemals den Anforderungen der Hygiene, wie man sie heute von einer solchen Anstalt verlangen darf.

Ist unter diesen Umständen die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine gründliche Wiederherstellung dieses Bezirksgefängnisses eine der dringendsten Arbeiten ist, die der Staat zu vollführen hat?

Das hätte zur Folge, dass endlich einmal der jämmerliche Zustand dieses Gebäudes verschwinden würde. Im fernern würde den Handwerkern unserer Gegend Arbeit verschafft, die in unserm Bezirk, der sehr unter der Krise leidet, sehr willkommen wäre.)

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Nach den Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors zum Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1931 ist dem Regierungsrat hekannt, dass die Einrichtungen am kantonalen Tierspital den heutigen Anforderungen weder in technischer noch in hygienischer Hinsicht genügen. Der Regierungsrat erhält daher den Auftrag, dem Grossen Rate Bericht und Antrag einzubringen:

1. Auf welche Weise diese ungenügenden Verhältnisse durch einen Um- und Ausbau zu beheben

seien.

2. Wie durch die Angliederung eines landwirtschaftlichen Betriebes die Möglichkeit eines Lehrund Versuchsgutes geschaffen werden kann.

und Versuchsgutes geschaffen werden kann.
3. Wie durch Schaffung weiterer Lehr- und Assistentenstellen der Unterricht auf breitere Basis

gestellt werden kann.

4. Wie durch die Schaffung eines Fonds für den Ausbau des Tierspitals, der durch jährliche Einlagen zu speisen wäre, die erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen seien.

Neuenschwander und 37 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist endlich ein

Schreiben

in welchem Herr alt Regierungsrat Dr. C. Moser seine Wahl zum Ständerat verdankt.

Präsident. Damit sind Sitzung und Session geschlossen, und ich wünsche den Herren gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 111/4 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.